

LEBEN – BILDUNG – SCHULE IN STUTTGART

Der Bildungsbericht der Landeshauptstadt



BAND 2
SEKUNDARSTUFE I

STUTTGART



LEBEN – BILDUNG – SCHULE **IN STUTTGART**

Der Bildungsbericht der Landeshauptstadt

BAND 2
SEKUNDARSTUFE I

STUTTGART



Inhalt

Vorwort der Bürgermeisterin für Jugend und Bildung	6
Einleitung	7
1 Demografische Rahmenbedingungen in Stuttgart	8
1.1 Bevölkerungs- und Sozialstruktur der Gesamtbevölkerung in Stuttgart	8
1.2 Familien in Stuttgart	13
2 Übergang in die weiterführenden Schulen	18
2.1 Grundschulempfehlungen und realisierte Übertritte	18
2.2 Ausbauformen und Angebote der weiterführenden Schulen	27
3 In der Schule	29
3.1 Die Schülerschaft an öffentlichen weiterführenden Schulen	29
3.2 Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf	39
3.2.1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	39
3.2.2. Inklusion an Regelschulen	44
3.2.3. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	45
3.3 Einzugsgebiete der weiterführenden Schulen	46
3.3.1. Stadtbezirke – Schulwege und Einpendelnde	46
3.3.2. Schularten – Schulwege und Einpendelnde	48
3.4 Klassenstufen 5 bis 7 – die Orientierungsstufe	49
3.4.1. Klassenwiederholungen	49
3.4.2. Schulwechsel	50
3.5 Kompetenzerwerb in der Mittelstufe	53
3.5.1. VERA 8	53
3.5.2. Angebote zur Berufsorientierung	57
3.6 Lernwelt Schule	57
3.6.1. Zusätzlicher muttersprachlicher Unterricht	57
3.6.2. Arbeitsgemeinschaften, Projekte und fssj	58
3.6.3. Schulpsychologische Beratungsstelle	62
4 Schulabschlüsse und Übergänge in die Sekundarstufe II	65
4.1 Schulabschlüsse – vor und nach Klassenstufe 10	65
4.2 Bildungswege nach Klassenstufe 10	67
4.2.1. Gemeinschaftsschulen	67
4.2.2. Berufliche Gymnasien	67
4.2.3. Berufliches Schulsystem und Standorte in Stuttgart	68
4.2.4. Unterstützung am Übergang Schule – Beruf	68

5 Bildung weit gefasst – die außerschulische Stuttgarter Bildungslandschaft70

5.1 Jugendarbeit	71
5.1.1. Offene Jugendarbeit	72
5.1.2. Verbandliche Jugendarbeit	75
5.1.3. Mobile Jugendarbeit	78
5.1.4. Stadtranderholung	80
5.1.5. Beratungsangebote im Bereich Prävention	80
5.1.6. Jugendmigrationsdienste	81
5.2 Ergänzende Bildungsakteure	82
5.2.1. Jugendbildung durch Kultureinrichtungen	82
5.2.2. vhs	86
5.2.3. Bildungspatenprogramme	87
5.2.4. Jugendrat	89
5.3 Schulsozialarbeit	89
5.4 Unterstützungsmaßnahmen zur Teilhabe an Bildungsangeboten	94
5.4.1. Bonuscard + Kultur	94
5.4.2. FamilienCard	96
5.4.3. Bildungs- und Teilhabeleistungen	97

6 Bezirksprofile99

Bad Cannstatt	100
Birkach	102
Botnang	104
Degerloch	106
Feuerbach	108
Hedelfingen	110
Mitte	112
Möhringen	114
Mühlhausen	116
Münster	118
Nord	120
Obertürkheim	122
Ost	124
Plieningen	126
Sillenbuch	128
Stammheim	130
Süd	132
Untertürkheim	134
Vaihingen	136
Wangen	138
Weilimdorf	140
West	142
Zuffenhausen	144

Literaturverzeichnis	146
-----------------------------------	-----

Impressum	147
------------------------	-----

Vorwort

der Bürgermeisterin für Jugend und Bildung

Liebe Stuttgarterinnen und Stuttgarter,

mit dem zweiten Band des Stuttgarter Bildungsberichts nehmen wir die Bildungsangebote und -möglichkeiten für Stuttgarter Kinder und Jugendliche im Alter von zehn bis sechzehn Jahren in den Blick.

Wie bereits im ersten Band des Bildungsberichts – Grundschulalter – liegt auch diesem Bericht über die Altersgruppe der Sekundarstufe I ein umfassender Bildungsbegriff zugrunde. Er schließt die gesamte Bildungsbiografie mit sozialer, kultureller und sportlicher Bildung ein und fußt auf der Überzeugung, dass es für eine gelingende Bildung notwendig ist, dass unterschiedliche Bildungsakteure im Sozialraum – Schulen, Jugendarbeit, Träger außerschulischer Bildungs- und Freizeiteinrichtungen – miteinander kooperieren. Ausgehend von diesem Bildungsbegriff geht der Bericht daher auf vielfältige Einrichtungen und Akteure ein, die unterschiedliche Bildungsgelegenheiten gestalten. Solche Bildungsgelegenheiten ergeben sich nicht nur formal in Bildungseinrichtungen, wie z. B. der Schule. Non-formale Bildung, also alle Formen organisierter Bildung und Erziehung, die wie Kurse oder Jugendgruppen freiwillig sind und Angebotscharakter besitzen, gehören ebenso unter den Bildungsbegriff wie die informelle Bildung. Sie bezeichnet ungeplante und nicht-intendierte Bildungsprozesse, die sich im Alltag von Familie, Nachbarschaft und Freizeit ergeben. Der Bildungsbericht bündelt Informationen und statistische Daten zu dieser facettenreichen kommunalen Bildungslandschaft mit ihren Akteuren und Bildungsgelegenheiten und bezieht diese in strukturierter Weise aufeinander. Darüber hinaus werden im Bildungsbericht Bezüge zum Sozialraum (Gesamtstadt, Bezirke, Schularten) hergestellt, in dem die Bildungsakteure wirken.

Von zentraler Bedeutung für die Erstellung des vorliegenden zweiten Bands des Bildungsberichts war erneut eine Arbeitsgruppe aus Expertinnen und Experten des Jugendamts, des Schulverwaltungsamts, des Staatlichen Schulamts und der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft. Diese wurde nun erweitert um Fachleute aus dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit Stuttgart, die ihre Expertise auch in den Erstellungsprozess des kommenden Bildungsberichts einbringen werden. Unter der Federführung der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft war diese Arbeitsgruppe handlungsleitend bei der Formulierung und Auswahl der steuerungsrelevanten Fragestellungen und Themen, die im Bildungsbericht datenbasiert bearbeitet werden.

Der Ausbau des datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements schreitet somit voran. Im Rahmen des Programms „Bildung integriert“¹ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Europäischen Sozialfonds wird in der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft an der Etablierung der Bildungsberichterstattung als Instrument gearbeitet, mit dem Fortschritte bei der Sicherung und beim Ausbau von Bildungsgerechtigkeit dokumentiert und Bedarfe zum Umsteuern in der Stuttgarter Bildungslandschaft identifiziert werden können.

Nun konnten Inhalte aus dem ersten Bildungsbericht auf einer umfangreicheren Datengrundlage ausführlicher dargestellt werden, z. B. die Tätigkeiten der Schulsozialarbeit. Zudem konnten neue Themen aufgenommen und erstmalig datenbasiert beschrieben werden. Mit diesem zweiten Band geht die datenbasierte kommunale Bildungsberichterstattung darüber hinaus einen weiteren Schritt in die Richtung, Entwicklungen im Stuttgarter Bildungswesen im Zeitverlauf zu beobachten.

Mit dieser Einordnung der Neuerungen im zweiten Band des Stuttgarter Bildungsberichts wünsche ich Ihnen eine interessante Lektüre.

Isabel Fezer

Bürgermeisterin für Jugend und Bildung

¹ Das Programm „Bildung integriert“ ist befristet bis zum Jahr 2021.

Einleitung

In der Landeshauptstadt Stuttgart werden bildungsrelevante Themen in einer Reihe verschiedener Berichte mit dargestellt, die in der Hauptsache eigene thematische Schwerpunkte setzen. Das Schulverwaltungsamt gibt beispielsweise jährlich den Schulbericht heraus, in dem Kennzahlen veröffentlicht sind, die in anderen Kommunen häufig Teil der Bildungsberichterstattung sind. Sozioökonomische Rahmenbedingungen in Stuttgart sind ausführlich im Sozialdatenatlas des Sozialamts dargestellt, das Jugendamt bringt ergänzend dazu regelmäßig den Sozialdatenatlas Kinder und Jugendliche heraus. In 2018 wurden diese beiden städtischen Nachschlagewerke aktualisiert. Darüber hinaus steht den Bürgerinnen und Bürgern Stuttgarts auf den Internetseiten der Stadt ein Informationsangebot zur Verfügung, das Daten und

Karten zu allen Aspekten des öffentlichen Lebens umfasst (<http://www.stuttgart.de/statistik>).

Die Aufgabe einer datenbasierten kommunalen Bildungsberichterstattung ist es, Kennzahlen und Informationen zu bildungsrelevanten Themen zu bündeln und miteinander zu verknüpfen. Mit einer solchen integrierten Berichterstattung können Handlungsfelder umfassender dargestellt und Entwicklungen aus verschiedenen Perspektiven betrachtet und gesteuert werden. Als weiterer Mehrwert dieser, an die Ausgangslage in der Kommune angepassten und integrierten Bildungsberichterstattung ergibt sich, dass auf dieser Basis Kooperationen zwischen verschiedenen Bildungsakteuren entstehen oder weiterentwickelt werden.

Was sind die Grundlagen des Bildungsberichts?

Die einzelnen Themen, die in diesem Bericht dargestellt werden, wurden in einem ämterübergreifenden Klärungsprozess und auf Basis der Vorarbeiten für die Leit motive für ein bildungsgerechtes Stuttgart von einer Arbeitsgruppe mit Fachleuten aus Kommunalverwaltung, Schulaufsicht und Arbeitsagentur festgelegt. Die Datensätze, die zur Bearbeitung dieser Themen verwendet wurden, stammen aus der amtlichen Schulstatistik sowie den Datenbanken des städtischen Sozialmonitorings und

der Fachämter. Im Kapitel 3 konnten erstmals Daten aus der Lernstandserhebung des Landes Baden-Württemberg in Klassenstufe 8 verwendet werden. Einrichtungen der außerschulischen Bildungslandschaft in Stuttgart wie etwa die Stuttgarter Jugendhausgesellschaft, die Mobile Jugendarbeit und der Stadtjugendring e. V. kooperieren mit der kommunalen Bildungsberichterstattung, indem sie Datensätze zur Auswertung im Kapitel 5 zur Verfügung stellen.

Wie ist dieser Band aufgebaut?

Dieser Bericht gliedert sich in sechs Kapitel: Das erste stellt demografische Rahmenbedingungen dar. Die weiteren Kapitel bearbeiten Inhalte, die aus dem ämterübergreifenden Erkenntnisinteresse und den Leitmotiven für ein bildungsgerechtes Stuttgart abgeleitet wurden. Diese Kapitel orientieren sich an den weiteren Stationen der Bildungsbiografie nach der Zeit in der Grundschule: Vom Übergang auf die weiterführenden Schularten über die Lebenswelt Schule in der Sekundarstufe I bis zu den ersten allgemeinen Schulabschlüssen in den Klassenstufen 8 bis 10. Der kommunalen Bildungslandschaft mit Jugendarbeit und Unterstützungsmaßnahmen zur Ermöglichung von Bildungsteilhabe ist ein eigenes Kapitel gewidmet.

Die Kapitel beinhalten jeweils die Auswertung der relevanten Datenquellen für die 23 Stuttgarter Stadtbezirke beziehungsweise die weiterführenden Schularten sowie die Stadt in der Gesamtdarstellung.

Im letzten Kapitel sind in Bezirksprofilen zentrale Kennzahlen und Besonderheiten im jeweiligen Stadtbezirk zum schnellen Überblick veranschaulicht. Dort befinden sich auch Karten, in denen die Bildungseinrichtungen verzeichnet sind, die für die im Fokus dieses Berichtsbandes stehende Altersgruppe wichtig sind. Den Profilen geht eine Erläuterung voraus, in der die Zusammenstellung der Inhalte erklärt wird. Zum leichteren Verständnis finden sich dort auch Lesebeispiele für die Abbildungen in den Bezirksprofilen.

Wie geht es weiter?

Der vorliegende zweite Bildungsbericht für die Landeshauptstadt Stuttgart fokussiert die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen in der Sekundarstufe I (10- bis 16-Jährige). Dabei werden sowohl der Eintritt in die weiterführenden Schularten nach der Grundschule, als auch die Schulabschlüsse in den Klassenstufen 8 bis 10 miteingeschlossen. Im weiteren Projektverlauf ist ein Bericht über die Altersgruppe der Jugendlichen und

jugenen Erwachsenen (ab 16 Jahren) geplant. Wenn der Berichtszyklus über die verschiedenen Altersgruppen abgeschlossen ist, ist geplant, dass der Bildungsbericht wieder zur Altersgruppe der Grundschul Kinder zurückkehrt, die im ersten Band im Fokus stand. Auf diese Weise würde es der Bildungsbericht ermöglichen, Veränderungen im Zeitverlauf aufzeigen zu können.

1

Demografische Rahmenbedingungen in Stuttgart

In diesem Kapitel sind grundlegende Kennzahlen zu Merkmalen der Bevölkerung in Stuttgart zusammengestellt. Diese Kennzahlen umfassen die Einwohnerzahl und die Altersstruktur in den Stadtbezirken sowie sozialstrukturelle Merkmale. Zum einen ermöglicht diese Zusammenstellung die Einordnung der Kennzahlen, die in den Kapiteln 2 „Übergang in die weiterführenden Schulen“ bis 4 „Schulabschlüsse und Übergänge in die Sekundarstufe II“ beschrieben werden und sich auf die Kinder und Jugendlichen im Alter von zehn bis einschließlich 16 Jahren beziehen. Zum anderen beschreiben diese Kennzahlen relevante Einflussfaktoren auf die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen in dieser Altersgruppe.

Grundlage der für diese Zusammenstellung ausgewählten Kennzahlen sind der Anwendungsleitfaden für den Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings (Gaw-

ronksi et al., 2018) sowie der Sozialdatenatlas Kinder und Jugendliche (Landeshauptstadt Stuttgart – Jugendamt, 2018; GRDRs 811/2018). Der genannte Sozialdatenatlas ist ein Informations- und Nachschlagewerk und flankiert mit der geografischen Zuordnung relevanter Angaben das städtische Sozialmonitoring. Der Bildungsbericht nimmt, ausgehend von den Leitmotiven für ein bildungsgerechtes Stuttgart (Landeshauptstadt Stuttgart – Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, 2018; GRDRs 457/2018), Erkenntnisbedarfe für die Weiterentwicklung der kommunalen Bildungslandschaft auf und stellt bei ihrer datenbasierten Bearbeitung eine Verbindung her zwischen dem städtischen Sozialmonitoring und den bundesweit anschlussfähigen Kennzahlen des Anwendungsleitfadens. Durch die Fokussierung auf eine spezifische Altersgruppe kann der Bildungsbericht zudem die Informationen aus dem Sozialmonitoring erweitern und ergänzen.

1.1 Bevölkerungs- und Sozialstruktur der Gesamtbevölkerung in Stuttgart

Von den Kennzahlen zur Bevölkerungsstruktur sind für Bildungsfragen das Alter und der Migrationshintergrund, von denen zur Sozialstruktur der Anteil an Sozialwohnungen sowie die soziale Lage der Familien relevant. Bei verschiedenen Kennzahlen ist interessant, die Daten der Altersgruppe der 10- bis einschließlich 16-Jährigen

in diesem zweiten Band des Bildungsberichts mit denen der Kinder im Grundschulalter (Bildungsbericht Band 1, Landeshauptstadt Stuttgart – Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, 2018; GRDRs 123/2018) zu vergleichen¹. Nachfolgend werden diese relevanten Kennzahlen näher erläutert.

1.1.1. Bevölkerungsstruktur

Alter

Die Bevölkerungszahl und die Verteilung der Personen auf die verschiedenen Altersgruppen ist für die Planung der Bildungsangebote und der Bildungsinfrastruktur (z. B. für die Schulstandorte und die Klassenzügigkeit der Schulen) unabdingbar. Das Schulverwaltungsamt stellt im Schulbericht jedes Jahr eine Übersicht über die Schulentwicklungsplanung zusammen. Die Verteilung der Bevölkerung auf verschiedene Altersgruppen

als Kennzahl ist Teil des Indikators „Demografische Entwicklung als Rahmenbedingung von Bildung“.

¹ Für den Vergleich müssen Daten verwendet werden, die zum selben Stichtag erhoben wurden. Ein direkter Rückbezug auf die Datengrundlage des Bildungsberichts Band 1 findet nicht statt.

Zur Aktualität von Datensätzen
 Mit der Fokussierung auf Kinder und Jugendliche, die die weiterführenden Schulen in der Sekundarstufe I besuchen, ist für diesen Berichtsband erneut die amtliche Schulstatistik des Landes Baden-Württemberg die zentrale Datenquelle; der für die Auswertung in diesem Band aktuellste Statistik-Jahrgang ist das Schuljahr 2017/18. Die Meldung der Daten zur amtlichen Schulstatistik durch die Schulen erfolgt großteils analog. Die anschließende umfangreiche Überprüfung und Aufbereitung der Daten ist zwar aufwendig, aber notwendig, um die Qualität und Aussagekraft der Datensätze für die Berichterstattung zu sichern.
 Um die amtliche Schulstatistik sinnvoll zu flankieren, wurde für weitere Auswertungen in diesem Berichtsband auf Daten aus den Jahren 2017 und – bei Kennzahlen, die nicht in jährlichem Turnus erhoben werden – 2016 zurückgegriffen. Datenquelle und Erhebungsjahr sind jeweils in der Fußzeile der Abbildungen angegeben.



Ende 2017¹ betrug die Einwohnerzahl Stuttgarts 611.665 Personen, was einem Zuwachs von 0,4 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Betrachtet man die Verteilung der Bevölkerung auf verschiedene Altersgruppen – vom Kindes- und Jugendalter über die Gruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter bis zu dem Bevölkerungsanteil im Rentenalter –, zeigt sich mit Blick auf die Auswirkungen des demografischen Wandels folgendes Bild:

Seit 2011 ist zu beobachten, dass die Anzahl der jüngeren und älteren Menschen im Vergleich zur Anzahl der Erwerbsfähigen abnimmt. Damals war ein Bevölkerungsanteil von 56,3 % nicht in erwerbsfähigem Alter (jünger als 20 bzw. älter als 65 Jahre), 2017 ist dieser auf 54,7 % gesunken. Die jüngeren Menschen bilden dabei eine weniger große Bevölkerungsgruppe als die älteren. Die nachwachsenden Generationen unter 18 Jahren stellen einen Bevölkerungsanteil von 15,5 %, die älteren Bürgerinnen und Bürger (ab 65 Jahren) einen von 18 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Zuwachs von 0,1 % innerhalb der nachwachsenden Generationen. Diese Entwicklungstendenz steht dem demografischen Trend der älter werdenden Gesellschaft im Land insgesamt entgegen.

Nach derzeitigem Forschungsstand gilt die Zukunfts-

fähigkeit einer Kommune als gesichert, wenn der Anteil der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre größer ist als der Bevölkerungsanteil der Personen, die nicht mehr im Erwerbsalter sind (Hetmeier et al., 2014).

Die Altersgruppe der Zehn- bis unter 15-Jährigen kommt gemeinsam mit der Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen von den im Sozialmonitoring standardmäßig ausgewiesenen Altersgruppen (s. Abb. 1.1) dem in diesem Bericht fokussierten Altersbereich am nächsten. Die Kinder und Jugendlichen in dieser Altersgruppe machen 6,5 % der Gesamtbevölkerung aus. Sie repräsentieren damit nicht nur einen größeren Bevölkerungsanteil als die Kinder im Grundschulalter, sondern auch einen wachsenden. Im Vergleich zum Vorjahr gab es nur in einer anderen Altersgruppe einen anteilmäßig höheren Zuwachs als bei den Zehn- bis unter 15-Jährigen, nämlich bei den Drei- bis unter Sechsjährigen. Dieser Entwicklungstrend wird durch die Bildungsberichterstattung 2018 des Landes Baden-Württemberg bestätigt: Für den Stadtkreis Stuttgart wird für die Zeit von 2014 bis 2035 ein Zuwachs von mehr als 4 % des Bevölkerungsanteils im Alter von unter 20 Jahren prognostiziert (Landesinstitut für Schulentwicklung & Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.), 2018).

Abbildung 1.1

Einwohnerzahlen in den Altersgruppen für die Gesamtstadt

■ Entwicklung seit 2016 (Zu-/Abnahme in %)

Anzahl Einwohner in den Altersgruppen			Anzahl Einwohner in den Altersgruppen		
unter 3 Jahren	18.351	1,1 ↑	25 bis unter 30 Jahre	57.893	0,3 ↑
3 bis unter 6 Jahre	16.150	1,8 ↑	30 bis unter 45 Jahre	141.560	0,6 ↑
6 bis unter 10 Jahre	20.629	-0,9 ↓	45 bis unter 65 Jahre	154.549	0,7 ↑
10 bis unter 15 Jahre	24.709	1,5 ↑	65 Jahre oder älter	110.060	0,3 ↑
15 bis unter 18 Jahre	14.746	-0,9 ↓	Gesamtbevölkerung	611.665	0,4 ↑
18 bis unter 25 Jahre	53.018	-0,7 ↓			

© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Statistisches Amt (2017)

¹ Um Daten miteinander vergleichen zu können, wurde der Stichtag 31.12.2017 gewählt, für den die meisten Kennzahlen vorlagen. Da der Zeitpunkt der Berichterlegung vor dem Jahresabschluss 2018 lag, beziehen sich die Kennzahlen im vorliegenden Bericht auf Zahlen aus dem Jahr 2017.

Im vorliegenden Bildungsbericht wird das Augenmerk auf die Gruppe der Kinder und Jugendlichen in der Sekundarstufe I, also einschließlich der Klassenstufe 10, gelegt. Der Altersbereich umfasst die Zehn- bis einschließlich Sechzehnjährigen und macht 5,6 % der Gesamtbevölkerung aus.

Migrationshintergrund

Bereits 2013 hat der Verband Deutscher Städtestatistiker thematisiert, dass das Merkmal Migrationshintergrund kaum über verschiedene Datenquellen hinweg verglichen werden kann, da bei der Datenerhebung unterschiedliche Definitionen des Begriffs angelegt werden. Das ist auch in Stuttgart der Fall: Die amtliche Schulstatistik verwendet für die Beschreibung der Schülerschaft mit Migrationshintergrund eine andere Definition als die Einwohnerstatistik der Stadt,¹ eine allgemein akzeptierte Definition konnte sich bislang nicht etablieren. In der Arbeitshilfe „Migrationshintergrund in der Statistik“ (Verband Deutscher Städtestatistiker (Hrsg.), 2013) wird darauf hingewiesen, dass „Migrationshintergrund“ eine wichtige Alternative zu „Staatsangehörigkeit“ ist, seitdem nach einer Novellierung des

Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 immer weniger Kindern eine ausländische Staatsangehörigkeit zugeordnet wird.

Der aktuelle Bildungsbericht des Bundes belegt, dass ein Migrationshintergrund weiterhin mit geringeren Bildungschancen verknüpft ist (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2018). Als Merkmal bleibt dieser Aspekt daher im Hinblick auf die Bildungsgerechtigkeit in Stuttgart für den Bildungsbericht inhaltlich relevant, ist aber methodisch herausfordernd.

Der Anteil der Schulpflichtigen mit Migrationshintergrund kann als Planungsgröße für Integrations- und Sprachfördermaßnahmen (s. Kapitel 3) genutzt werden.

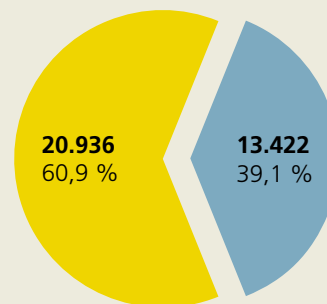
Von den Kindern und Jugendlichen im Altersbereich der Sekundarstufe I haben nach der Definition des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt Stuttgart 60,9 % (s. Abb. 1.2a) einen Migrationshintergrund, etwas weniger als die Kinder im Grundschulalter mit über 62 %. Bei den Erwachsenen zwischen 18 und 24 Jahren lag der Anteil bei 44,7 %, ganz ähnlich dem Anteil von 44,6 % bei der Gesamtbevölkerung.

Abbildung 1.2a

Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen im Altersbereich der Sekundarstufe I für die Gesamtstadt

Einwohner/-innen im Alter zwischen 10 bis unter 17 Jahre

- ohne Migrationshintergrund
- mit Migrationshintergrund



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Statistisches Amt (2017)

In den Stadtbezirken von Stuttgart ist der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund innerhalb ihrer eigenen Altersgruppe sehr unterschiedlich (s. Abb. 1.2b). Dabei machen die Kinder und Jugendlichen in der Sekundarstufe I auch gemessen an der jeweiligen Gesamtzahl der Einwohnerinnen und

Einwohner in den Bezirken verschieden große Anteile aus. Bei der Einordnung des Anteils von Sekundarschülerinnen und -schülern mit Migrationshintergrund ist es deshalb wichtig zu beachten, wie viele Gleichaltrige es im jeweiligen Bezirk insgesamt gibt.

¹ Wortlaut der Definition der Einwohnerstatistik: „Zu den Einwohnern mit Migrationshintergrund werden Ausländer, eingebürgerte Deutsche sowie Ausländer und Spätaussiedler zusammengefasst. Dazu werden auch die deutschen Kinder unter 18 Jahren gezählt, bei denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat. [...] Deutsche Flüchtlinge und Vertriebene aus den ehemaligen Ostgebieten haben keinen Migrationshintergrund.“ (Statistisches Amt der Landeshauptstadt Stuttgart)

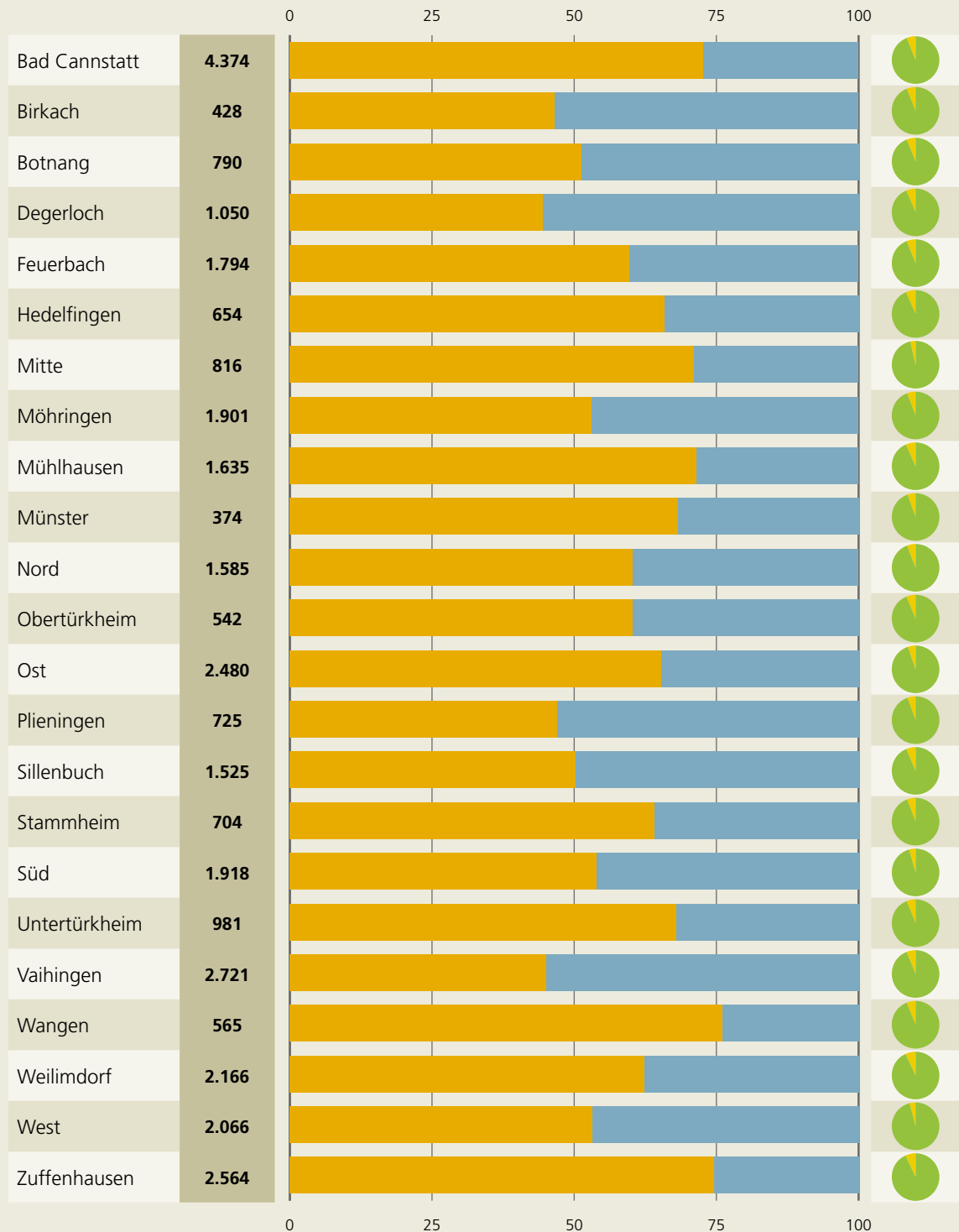
Abbildung 1.2b

Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen im Altersbereich der Sekundarstufe I

nach Stadtbezirken

- Gesamt
- Anteil Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund in %, Alter zwischen 10 bis unter 17 Jahre
- Anteil Einwohner/-innen ohne Migrationshintergrund in %, Alter zwischen 10 bis unter 17 Jahre
- Anteil Einwohner/-innen im Alter zwischen 10 bis unter 17 Jahren an allen Einwohner/-innen im Bezirk in %
- Anteil Einwohner/-innen anderer Altersgruppen

Einwohner im Alter zwischen 10 bis unter 17 Jahre



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Statistisches Amt (2018)



1.1.2. Sozialstruktur

Wohnfläche und Sozialwohnungen

Die Kennzahlen zur durchschnittlichen Wohnfläche je Einwohner und Einwohnerin und zum Anteil an Sozialwohnungen in den Stadtbezirken (s. Abb. 1.3) verweisen auf den Indikator „Soziale Lage als Rahmenbedingung von Bildung“. Sie können bei der Planung von Bildungs- und Freizeiteinrichtungen genutzt werden, da diese auch geringere Spiel- und Rückzugsmöglichkeiten zu Hause ausgleichen können. In Kapitel 5 zur außerschulischen kommunalen Bildungslandschaft sowie in den Bezirks-

profilen am Ende des Berichts sind Bildungs- und Freizeiteinrichtungen beschrieben und in Karten verzeichnet, deren Standorte den Kindern und Jugendlichen ergänzend zu den Räumen zu Hause zur Verfügung stehen (z. B. Stadtteilbibliotheken und Kinder- und Jugendhäuser). Als weitere Dienstleistung bietet das Garten-, Friedhofs- und Forstamt eine Onlineplattform an, mit der Spielflächen und Skateranlagen im Umkreis der eigenen Wohnung gesucht werden können (<https://servicex.stuttgart.de/lhs-services/spielflaechen/>).

1

Abbildung 1.3

Wohnfläche und Sozialwohnungen

nach Stadtbezirken

- Wohnungen insgesamt
- Wohnfläche je Einwohner/-in in m²
- Anteil Sozialmietwohnungen an Wohnungen insgesamt
- Anteil Wohnungen, die keine Sozialmietwohnungen sind

Stadtbezirk	Wohnungen insgesamt	Wohnfläche je Einwohner/-in in m ²	Anteil Sozialmietwohnungen an Wohnungen insgesamt	Anteil Wohnungen, die keine Sozialmietwohnungen sind	Stadtbezirk	Wohnungen insgesamt	Wohnfläche je Einwohner/-in in m ²	Anteil Sozialmietwohnungen an Wohnungen insgesamt	Anteil Wohnungen, die keine Sozialmietwohnungen sind
Bad Cannstatt	33.968	35,4	6,4 %		Ost	25.652	39,0	3,0 %	
Birkach	3.684	41,4	4,9 %		Plieningen	7.346	41,8	4,0 %	
Botnang	6.809	44,9	5,6 %		Sillenbuch	12.978	46,2	5,4 %	
Degerloch	8.762	45,4	2,0 %		Stammheim	5.852	38,8	5,4 %	
Feuerbach	15.067	39,5	3,7 %		Süd	23.678	40,5	2,0 %	
Hedelfingen	4.821	37,8	3,9 %		Untertürkheim	8.321	37,4	3,3 %	
Mitte	13.616	41,5	3,7 %		Vaihingen	24.552	41,6	5,8 %	
Möhringen	16.704	41,7	1,7 %		Wangen	4.640	35,6	1,9 %	
Mühlhausen	12.192	36,9	8,7 %		Weilimdorf	15.195	38,4	10,4 %	
Münster	3.379	34,6	0,6 %		West	29.062	42,3	1,9 %	
Nord	14.152	42,2	5,3 %		Zuffenhausen	17.638	33,9	8,1 %	
Obertürkheim	4.303	38,7	6,3 %		Gesamtstadt	312.371	39,6	4,6 %	

© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Amt für Liegenschaften und Wohnen, Amt für öffentliche Ordnung (2017)

Die durchschnittliche Wohnfläche, die jedem Einwohner, jeder Einwohnerin zur Verfügung steht, lag Ende 2017 bei 39,6 m² und damit geringfügig über dem Durchschnittswert von 38,1 m² für die letzten 20 Jahre. Auf Bezirksebene ist zu beobachten, dass die Spannweite zwischen den Stadtbezirken mit der durchschnittlich je höchsten und je niedrigsten Wohnfläche mit 12,3 m² im Vergleich zum Vorjahr breiter geworden ist. Angesichts der hohen Mietpreise in der Stadt deutet mehr Wohnfläche auf eine bessere sozioökonomische

Lage hin, die demnach in den Stadtbezirken sehr unterschiedlich beschaffen ist.

Von den 312.371 Wohnungen in Stuttgart war Ende 2017 ein Anteil von 4,6 % Sozialwohnungen. Auch hier zeigt sich im Vergleich der Stadtbezirke eine große Spannweite. Im Zeitvergleich, gemittelt über die letzten zehn Jahre, waren in Stuttgart 5,6 % der Wohnungen Sozialwohnungen.

1

1.2 Familien in Stuttgart

Die bisher dargestellten Kennzahlen beziehen sich auf die Stuttgarter Bevölkerung als Ganzes. Im Folgenden werden familienbezogene Kennzahlen fokussiert, um die soziale Lage als Rahmenbedingung für die Bildung der Kinder und Jugendlichen in der Stadt abzubilden: Einbezogen werden Familien und alleinerziehende

Haushaltsvorstände sowie Sozialgeldbeziehende. Weitere Daten dazu sind im auch im neuen Sozialdatenatlas Kinder und Jugendliche 2018 (GRDRs 811/2018, <https://www.stuttgart.de/sozialdatenatlas-kinder>) mit detaillierten Zahlen auf Stadtteilebene zu finden.

1.2.1. Familien und alleinerziehende Haushaltsvorstände

Für die Bildung spielt die Familie eine wichtige Rolle. Struktur und Merkmale von Familien sowie deren Bedürfnisse haben eine zentrale Bedeutung für die Ausgestaltung von Angeboten, beispielsweise im Bereich der Jugendhilfe.

Auf Stadtebene waren Ende 2017 die 57.062 Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren mit 17,5 % an der Gesamtzahl der Haushalte vertreten (s. Abb. 1.4). Dieser Anteil hat sich seit 2011 kaum verändert. Stuttgart weiterhin als kinder- und jugendfreundliche Stadt zu gestalten und für die Familien mit ihren unterschiedlichen Bedarfen Programme und Aktivitäten anzubieten, ist eine Aufgabe, der sich die Stadtverwaltung angenommen hat.

Auf einem ebenfalls beständigen Niveau von 20,9 % blieb der Anteil der Stuttgarter Familienhaushalte, die von einem alleinerziehenden Elternteil geführt werden; deren Verteilung in den einzelnen Stadtbezirken zeigt Abbildung 1.4. Im städtischen Sozialmonitoring kann nachvollzogen werden, wie sich diese Zahlen in den vergangenen Jahren entwickelt haben (<https://statistik.stuttgart.de/statistiken/sozialmonitoring/atlas/Stadtbezirke/out/atlas.html>).

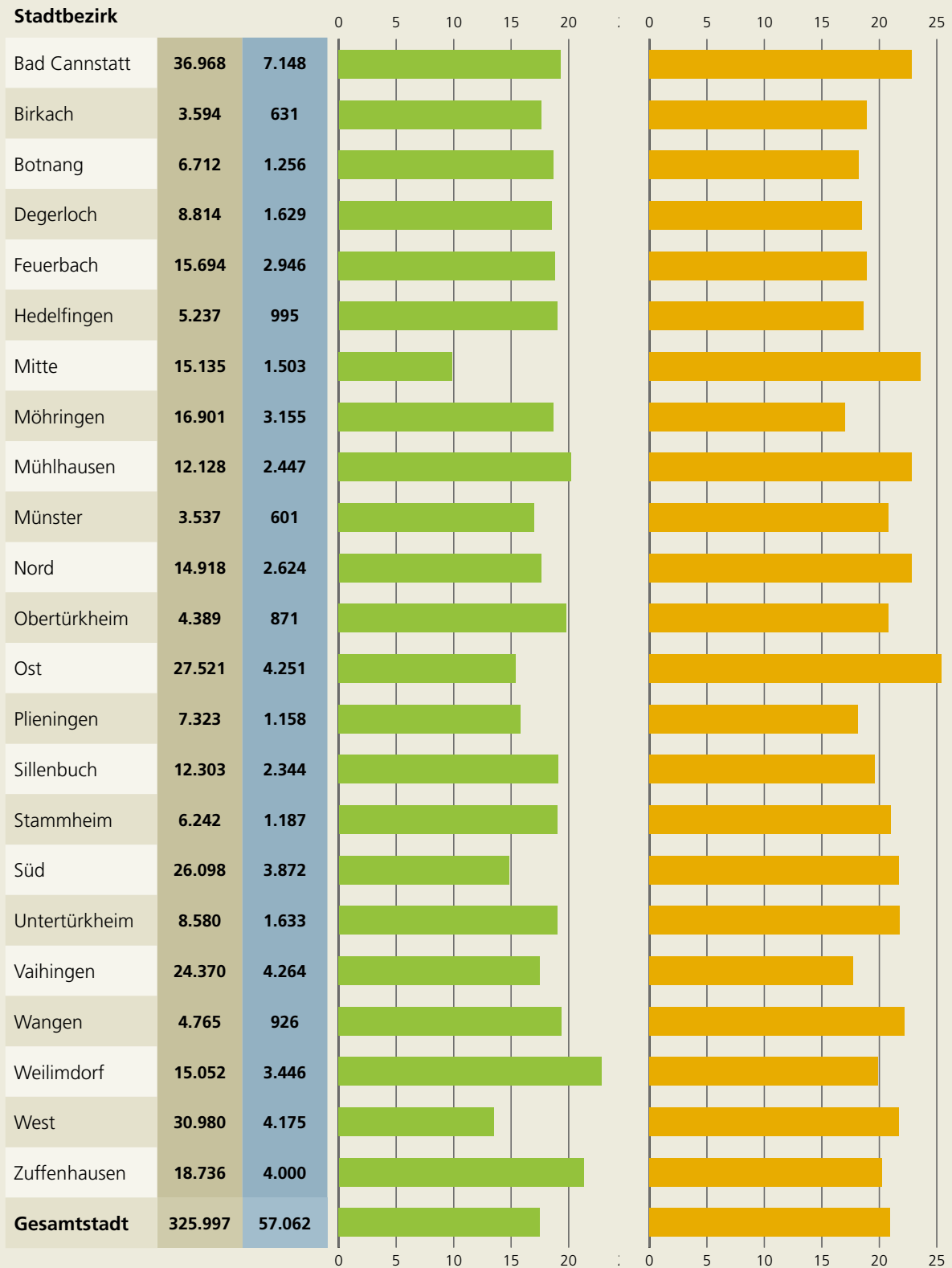
Für Kinder von Alleinerziehenden zeigt sich immer wieder, dass sie häufiger armutsgefährdet sind und sich dies auch auf Bildungsteilhabe und Bildungserfolg ungünstig auswirken kann (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2018). Die unterschiedlichen Angebote und Maßnahmen zur Unterstützung besonders benachteiligter Kinder und Jugendlicher bei der Teilhabe an Bildungsangeboten werden in Kapitel 5 vertieft dargestellt.

Abbildung 1.4

Anzahl der Familien mit Kindern

nach Stadtbezirken

- Anzahl Haushalte
- Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren
- Anteil der Haushalte mit Kindern an allen Haushalten in %
- Anteil der Haushalte mit alleinerziehendem Haushaltsvorstand an Haushalten mit Kindern in %



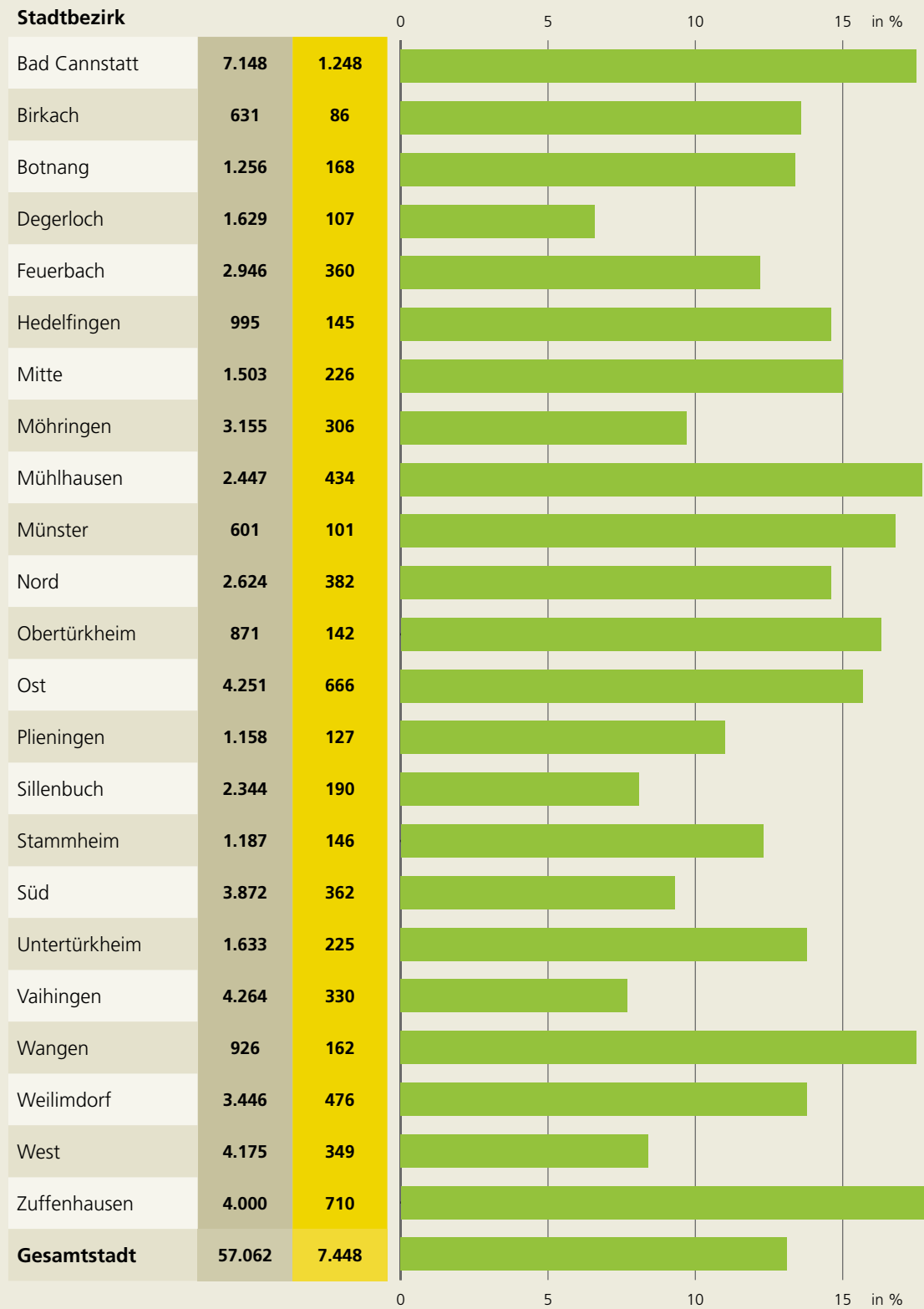
© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Statistisches Amt (2017)

Abbildung 1.5a

Familien mit Unterstützung nach SGB II

nach Stadtbezirken

■ Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren ■ Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern
■ Anteil Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an Haushalten mit Kindern



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Bundesagentur für Arbeit (2017)



1.2.2. Unterstützung nach dem SGB II

Die Kennzahl „Kinder und Jugendliche mit Unterstützung nach SGB II“ (Abb. 1.5c) stützt sich auf Daten aus dem Jahr 2016, da zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch keine aktuelleren Zahlen zur Verfügung standen.

Familien und Alleinerziehende mit Kindern, die nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) unterstützt werden, sind Bevölkerungsgruppen, auf die im Rahmen des Bildungsberichts besonders geachtet werden muss, da der Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und materieller Lage statistisch nachgewiesen ist (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2018). Die Kennzahlen sind relevant für die Planung von Bildungsangeboten und weitergehenden Maßnahmen zum Ausbau von Bildungsgerechtigkeit, da Bildungsangebote außerhalb der Schule (z. B. Teilhabe an kulturellen Angeboten oder Teilnahme an Kinder- und Jugendfreizeiten) oft kostenpflichtig sind. Für Kinder und Jugendliche aus Familien, die Unterstützung nach SGB II erhalten, können sich dadurch Hürden ergeben. Diese und weitere Einflussgrößen sowie der Umgang mit ihnen wird breit diskutiert.

Abbildung 1.5a zeigt die Anzahl der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren, die Unterstützung nach SGB II erhalten, und den Anteil an Alleinerziehenden darunter. Von insgesamt 57.062 Familienhaushalten erhielten 2017 7.448 Haushalte Sozialleistungen gemäß SGB II,

also Arbeitslosengeld II (ALG II). Das entspricht einem Anteil von 13,1 % aller Familienhaushalte (s. Abb. 1.5a), der damit seit 2015 um 1,8 % gestiegen ist.

Mehr als ein Drittel (34,0 %) aller alleinerziehenden Haushaltsvorstände hat einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II (s. Abb. 1.5b). Dies bestätigt das erwähnte höhere Armutsrisiko, von dem Alleinerziehende betroffen sind.

Die Spannweite der Anteile von Alleinerziehenden mit ALG-II-Bezug liegt in den einzelnen Stadtbezirken zwischen 19,3 % und 46,0 % (s. Abb. 1.5b). Für diese Familien bieten die Stadtverwaltung und ihre Partner in der Kommune (z. B. Jugendhilfeträger und Vereine) Unterstützungsmaßnahmen und vergünstigte Angebote. Ein wertvolles Instrument ist dabei die Bonuscard als freiwillige Leistung der Stadt für finanziell benachteiligte Familien (s. Kapitel 5).

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Altersbereich der Sekundarstufe I, die auf Sozialleistungen nach SGB II angewiesen sind, beträgt 3.527 und liegt damit bei 9,0 % der Altersgruppe zwischen zehn und 17 Jahren (s. Abb. 1.5c). Sie können unter anderem durch einen Ausbau des ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebots unterstützt werden (vgl. Gawronski et al., 2018).

Abbildung 1.5b

Unterstützung nach SGB II für Alleinerziehende nach Stadtbezirken

- Haushalte mit alleinerziehendem Haushaltsvorstand
- Anteil Haushalte mit alleinerziehendem Haushaltsvorstand an allen Haushalten mit Kindern
- Alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte ALG-II
- Anteil der alleinerziehenden Leistungsberechtigten an allen alleinerziehenden Haushalten

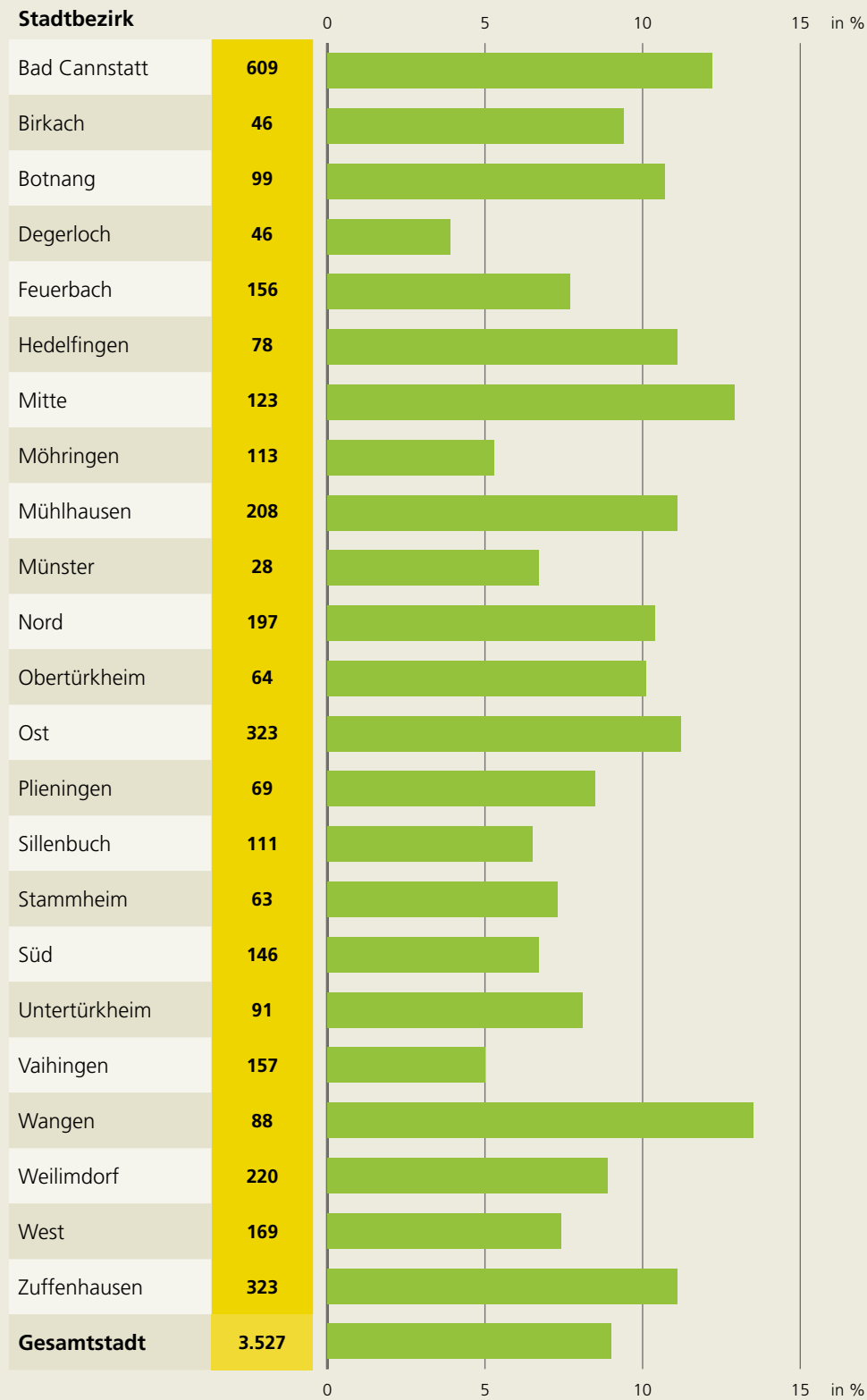
Stadtbezirk	Haushalte mit alleinerziehendem Haushaltsvorstand	Anteil Haushalte mit alleinerziehendem Haushaltsvorstand an allen Haushalten mit Kindern	Alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte ALG-II	Anteil der alleinerziehenden Leistungsberechtigten an allen alleinerziehenden Haushalten	Stadtbezirk	Haushalte mit alleinerziehendem Haushaltsvorstand	Anteil Haushalte mit alleinerziehendem Haushaltsvorstand an allen Haushalten mit Kindern	Alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte ALG-II	Anteil der alleinerziehenden Leistungsberechtigten an allen alleinerziehenden Haushalten
Bad Cannstatt	1.631	22,8 %	683	41,9 %	Ost	1.080	25,4 %	394	36,5 %
Birkach	119	18,9 %	43	36,1 %	Plieningen	210	18,1 %	64	30,5 %
Botnang	228	18,2 %	78	34,2 %	Sillenbuch	460	19,6 %	89	19,3 %
Degerloch	301	18,5 %	59	19,6 %	Stammheim	249	21,0 %	81	32,5 %
Feuerbach	558	18,9 %	173	31,0 %	Süd	839	21,7 %	193	23,0 %
Hedelfingen	185	18,6 %	68	36,8 %	Untertürkheim	356	21,8 %	122	34,3 %
Mitte	355	23,6 %	115	32,4 %	Vaihingen	753	17,7 %	193	25,6 %
Möhringen	536	17,0 %	162	30,2 %	Wangen	206	22,2 %	91	44,2 %
Mühlhausen	559	22,8 %	242	43,3 %	Weilimdorf	687	19,9 %	283	41,2 %
Münster	125	20,8 %	49	39,2 %	West	904	21,7 %	200	22,1 %
Nord	597	22,8 %	224	37,5 %	Zuffenhausen	809	20,2 %	372	46,0 %
Obertürkheim	181	20,8 %	77	42,5 %	Gesamtstadt	11.928	20,9 %	4.055	34,0 %

© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Bundesagentur für Arbeit (2017)

Abbildung 1.5c

Kinder und Jugendliche mit Unterstützung nach SGB II nach Stadtbezirken

- Sozialgeldempfänger/-innen im Alter der Sekundarstufe I (10 bis unter 18 J.)
- Anteil der Sozialgeldempfänger/-innen an ihrer Altersgruppe



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Bundesagentur für Arbeit (2016)



2 Übergang in die weiterführenden Schulen

Anknüpfend an den ersten Band des Bildungsberichts wird im Folgenden beleuchtet, mit welchen Voraussetzungen aus der Grundschulzeit Kinder an die weiterführenden Schulen kommen. Der Schwerpunkt liegt hier auf dem Vergleich der erteilten Grundschulempfehlungen mit den tatsächlich realisierten Übergängen – dieser Aspekt ist für einen Bildungsbericht besonders relevant. Danach folgt eine Übersicht über das schulische Ange-

bot, das die Kinder in der Sekundarstufe I in Stuttgart vorfinden.

Im Kontext der zu Beginn des Kapitels beschriebenen Zusammensetzung der fünften Klassen folgt ein Exkurs zu Lernstand 5. Dabei handelt es sich um eine von mehreren Lernstandserhebungen, die verpflichtend an Schulen in Baden-Württemberg durchgeführt werden.

2.1 Grundschulempfehlungen und realisierte Übertritte

Am Ende der Grundschulzeit müssen die Eltern entscheiden, auf welcher weiterführenden Schulart ihr Kind die Bildungsbiografie fortsetzen wird. Die Grundschulempfehlung bietet für diese Entscheidung eine wichtige Orientierungshilfe. Im Folgenden wird anhand

ausgewählter Kennzahlen dargestellt, wie sich Eltern entscheiden und welche Heterogenität in Bezug auf die Leistung der Schüler und Schülerinnen in Klassenstufe 5 an den verschiedenen Schularten daraus resultiert.

2.1.1. Grundschulempfehlungen

Die folgende Abbildung 2.1 zeigt, welcher Anteil¹ der Kinder in der 4. Klasse jeweils die Grundschulempfehlung für die Werkrealschule (WRS), die Realschule (RS) oder das Gymnasium (GYM) bekommen hat. Für die

Gemeinschaftsschule (GMS) kann keine gesonderte Empfehlungsquote ausgewiesen werden, da jede Grundschulempfehlung die Empfehlung für die Gemeinschaftsschule miteinschließt.

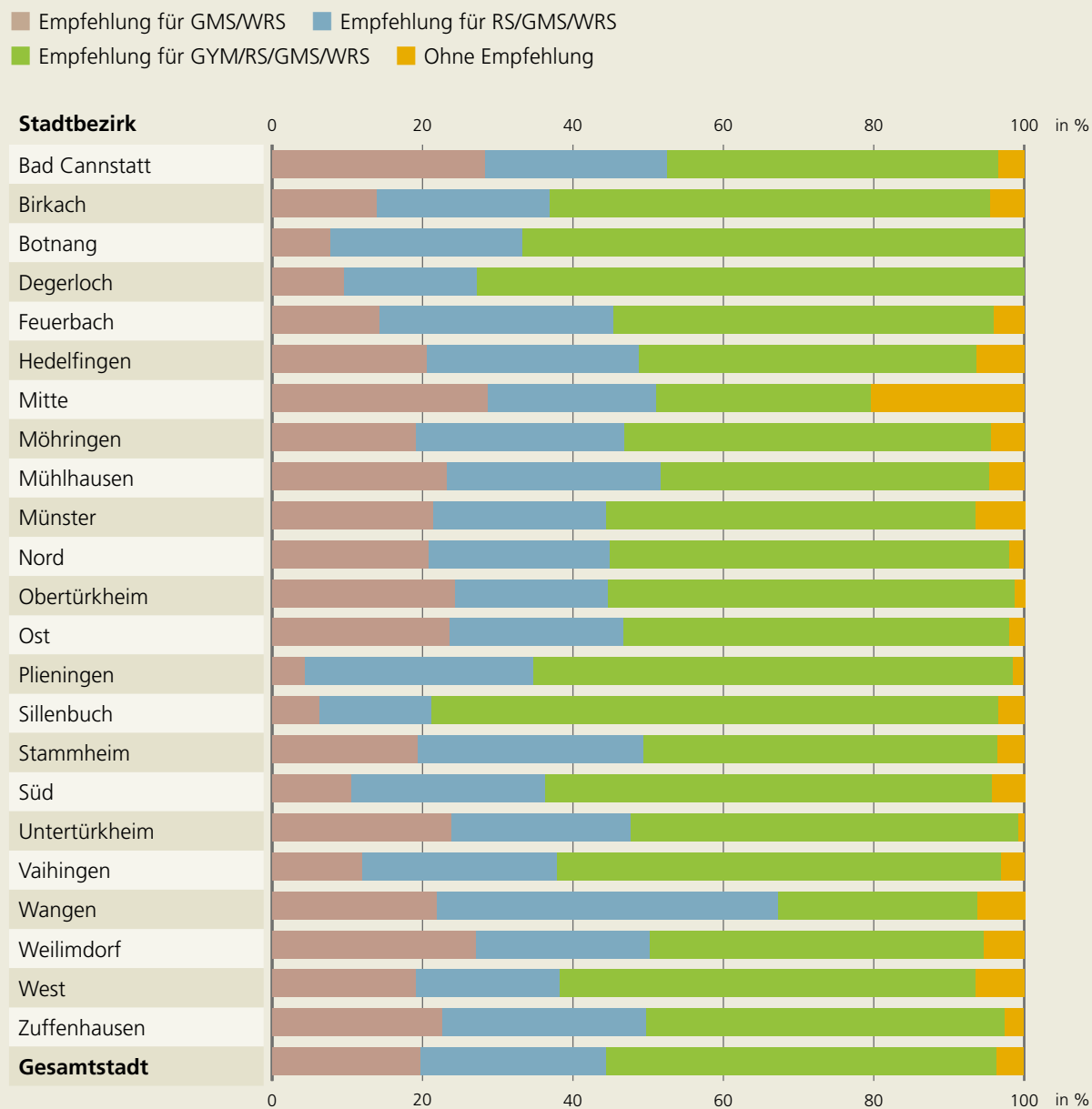
Grundschulempfehlung

Der Grundschulempfehlung liegt eine pädagogische Gesamtwürdigung zugrunde, welche die Lern- und Leistungsentwicklung des Kindes und sein Lern- und Arbeitsverhalten bis zum Zeitpunkt der Empfehlung sowie seine Lernpotenziale berücksichtigt. Eine Empfehlung für die Werkrealschule, die Realschule oder das Gymnasium wird ausgesprochen, wenn die Leistungen in den einzelnen Fächern und den Fächerverbänden erwarten lassen, dass den Anforderungen der weiterführenden Schulart entsprochen wird. Die Gemeinschaftsschule ist in dieser Empfehlung jeweils miteingeschlossen. Die Halbjahresinformation der Klasse 4 gibt eine Orientierungshilfe; die Grundschulempfehlung wird in der Regel von den Lehrkräften gleichzeitig ausgesprochen. Den Anforderungen des Gymnasiums wird entsprochen, wenn in den Fächern Deutsch und Mathematik im Durchschnitt mindestens gut – befriedigend erreicht wurde. Wenn in den Fächern Deutsch und Mathematik im Durchschnitt mindestens befriedigend erreicht wurde, wird in der Regel den Anforderungen der Realschule entsprochen.

¹ Bei der Berechnung konnten vier Grundschulen nicht aufgenommen werden, da ihre Angaben in der amtlichen Schulstatistik nicht plausibel nachvollziehbar waren. Die zugrunde liegende Schülergesamtzahl in den 4. Klassen der Grundschulen betrug 4.066.

Abbildung 2.1

Grundschulempfehlungsquoten für die weiterführenden Schularten



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulstatistik (2017)

Zwischen den Stadtbezirken ist eine große Spannweite in den Empfehlungsquoten für die verschiedenen Schularten zu beobachten, wie bereits im Bildungsbericht zum Grundschulalter zu sehen war. In der Gesamtheit betrachtet erhält weiterhin jedes zweite Grundschulkind in der vierten Klasse eine Gymnasialempfehlung.

Im Schuljahr 2017/18 gab es auch Kinder, die in der 4. Klasse keine Grundschulempfehlung erhalten haben (s. orange Anteile in Abb. 2.1, „Ohne Empfehlung“). Es gibt drei Gründe, die dazu führen, dass keine Grundschulempfehlung erteilt wird:

- Die Kinder verfehlen in der 4. Klasse das Klassenziel.
- Die Kinder haben einen sonderpädagogischen Bildungsanspruch und werden zieldifferent beschult
- Die Kinder haben in der Grundschule Vorbereitungs-klassen besucht und noch nicht die notwendigen Voraussetzungen, um erfolgreich am Regelunterricht in der Sekundarstufe I teilnehmen zu können.

Diese Kinder wiederholen entweder die vierte Klasse der Grundschule oder wechseln an eine Schule, an der sie entsprechend zieldifferent beschult werden (siehe dazu den Abschnitt 3.2 „Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf“). Auf eine differenzierte Darstellung,



welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler aus welchen Gründen keine Grundschulempfehlung bekommen hat, wird an dieser Stelle verzichtet.

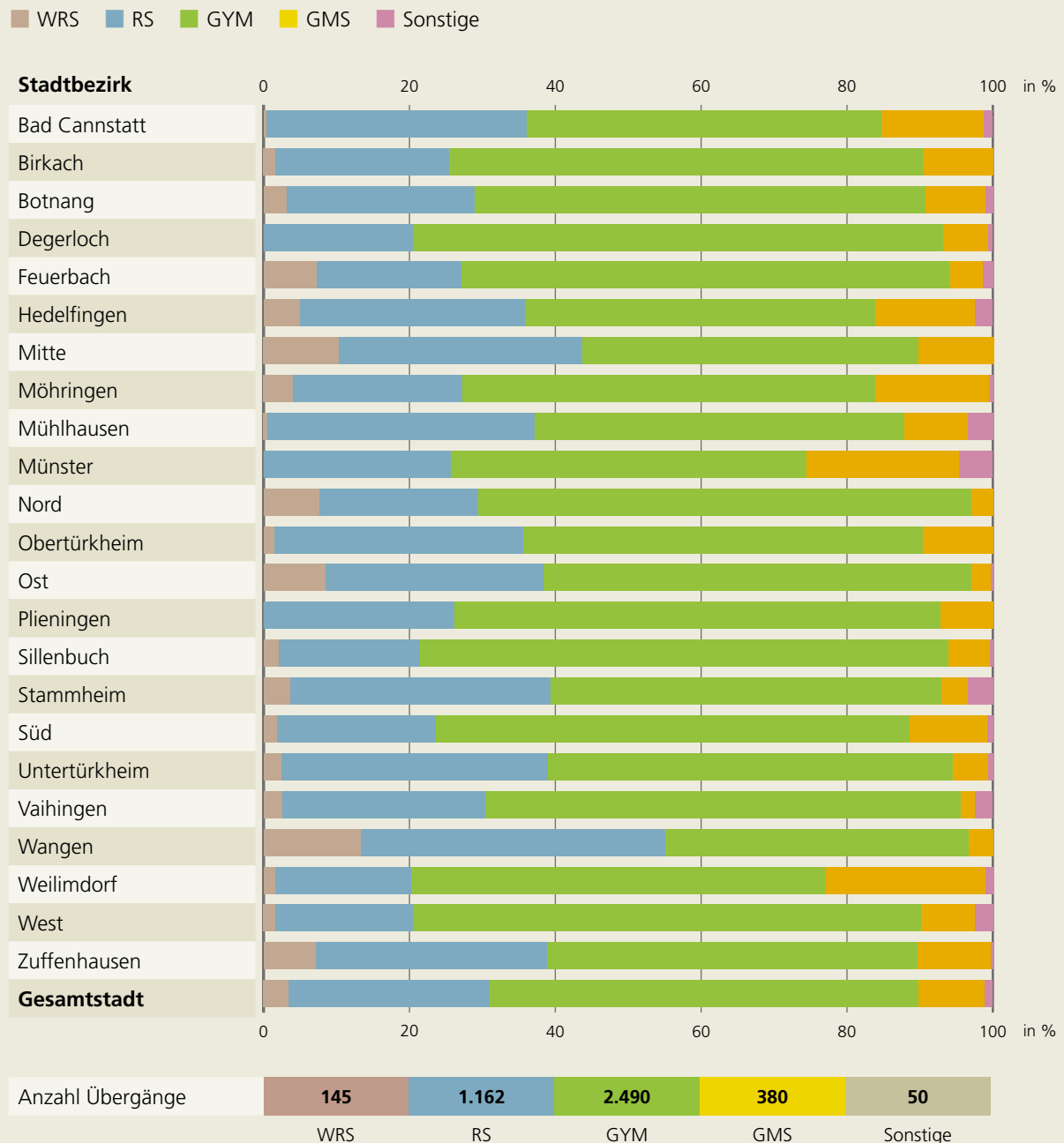
Die amtliche Schulstatistik enthält Hinweise darauf, dass es Kinder in Vorbereitungsklassen gibt, bei denen zusätzlich eine zieldifferente Beschulung durchgeführt

wird. Grundsätzlich sind die Beschulung in Vorbereitungsklassen und der Bedarf sonderpädagogischer Unterstützung getrennte Sachverhalte. Die Frage, in welchem Ausmaß in der Primarstufe in Vorbereitungsklassen auch sonderpädagogische Bildungsangebote notwendig sind, kann unter dem Schwerpunkt Sekundarstufe I dieses Berichts nicht beantwortet werden.



Abbildung 2.2

Übergangsquoten an die weiterführenden Schularten



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Schulverwaltungsamt (2017)

2.1.2. Realisierte Übertritte

Die Übergangsquote bezeichnet als Kennzahl den Anteil der Kinder in der 4. Klasse, die tatsächlich auf eine weiterführende Schulart wechselten. Das Schulverwaltungsamt führt diese Anmeldestatistik. Zu Beginn des Schuljahres 2017/18 betraf dies insgesamt 4.227 Kinder.¹

Die Zuordnung zu den Stadtbezirken erfolgt nach dem Standort der Grundschule, nicht nach dem Wohnort der Kinder oder dem Standort der weiterführenden Schule. Diese Zuordnungspraxis ergibt sich aus der amtlichen Schulstatistik und gewährleistet die Kontinuität der Darstellung, da auch die Empfehlungen den

Stadtbezirken nach Schulstandort zugeordnet wurden (auch wenn beide häufig identisch sind).

Die Übergangsquoten für die Gesamtstadt unterscheiden sich kaum von denen der Vorjahre. Dies deutet darauf hin, dass kontinuierliche Einflussfaktoren (z. B. die soziale Lage eines Stadtbezirks oder die Leistung der Schule) maßgeblich sind und unsystematisch auftretende Faktoren (z. B. Einrichtung von Vorbereitungsklassen in den Grundschulen, Zu- oder Wegzüge) nur geringe Bedeutung haben.

2.1.3. Abweichung von der Grundschulempfehlung

Insgesamt entschieden sich in Stuttgart im Vergleich zum Vorjahr weniger Eltern für die Werkrealschule, als Empfehlungen ausgesprochen wurden; die Differenz zwischen den Empfehlungen und der tatsächlichen Übergangsquote liegt bei 16,3 Prozentpunkten. In drei Bezirken haben sich alle Eltern gegen die Werkrealschule entschieden, denen diese Schulart für ihre Kinder empfohlen wurde.

An Realschulen wechselten insgesamt 27,5 % der Kinder, sodass dort die Übergangsquote die Empfehlungsquote um 2,8 Prozentpunkte übertrifft.

Auch auf Gymnasien gehen mehr Kinder, als zu erwarten wäre, wenn sich alle Eltern an die Grundschulempfehlung hielten. Allerdings in moderatem Ausmaß: Auf gesamtstädtischer Ebene liegen zwischen Empfehlungsquote und realisierten Übertritten an Gymnasien sieben Prozentpunkte.

Jedes elfte Kind (9,0 %) ging im betrachteten Zeitraum nach der Grundschule an eine Gemeinschaftsschule. Für diese gibt es keine gesonderte Empfehlung, da die Gemeinschaftsschule Kindern aller Leistungsniveaus offensteht.

Im Folgenden wird detaillierter auf die Abweichungen der Übergangsquote von der Empfehlungsquote eingegangen. Auf dieser Basis wird anschließend dargestellt, wie sich die Diskrepanzen zwischen Empfehlung und realisiertem Übertritt in der Zusammensetzung der Schülerschaft in Klassenstufe 5 niederschlagen.

Zunächst wird betrachtet, inwieweit sich Eltern an die Grundschulempfehlung hielten (s. Abb. 2.3). Der Gymnasialempfehlung wurde wie im vergangenen Schuljahr fast vollständig gefolgt. Von den Kindern mit Realschulempfehlung entschied sich der Großteil (60,6 %) entsprechend der Grundschulempfehlung für die Realschule, ein knappes Drittel (30,6 %) wollte an ein Gymnasium und erneut wählten fast 8 % die Gemeinschaftsschule.

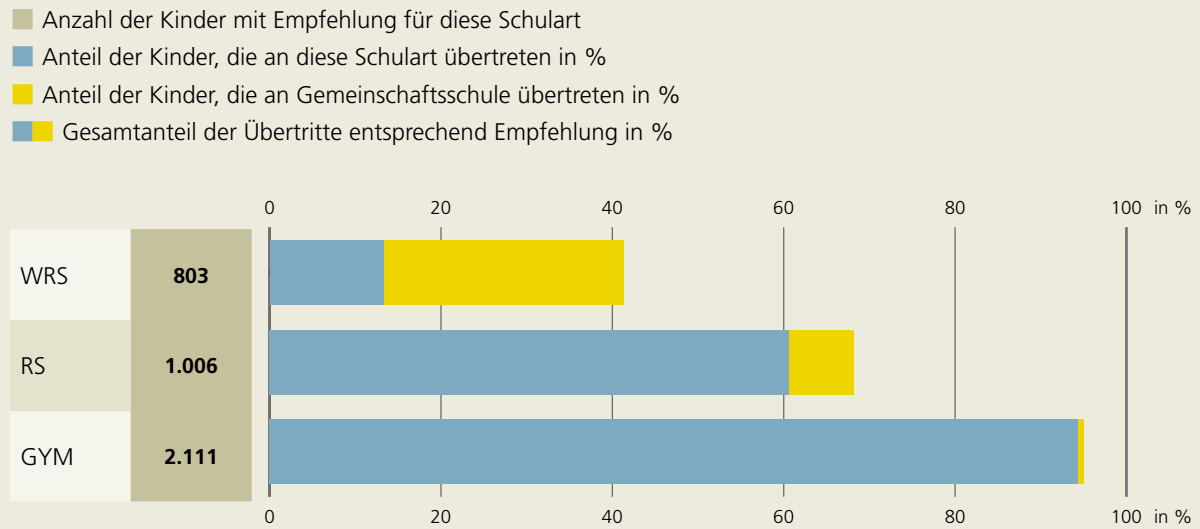
Aus den Übergangsquoten kann abgelesen werden, dass bei den Kindern mit Werkrealschulempfehlung die Elternentscheidungen deutlicher von dieser Empfehlung abwichen, allerdings in leicht geringerem Umfang als im Vorjahr. Die Gemeinschaftsschule war für ein gutes Viertel (28,1 %) dieser Kinder die Schulart der Wahl.

Insgesamt 63 Kinder und damit 7,8 % mit Werkrealschulempfehlung wechselten auf ein Gymnasium. 47,8 % wechselten in die Realschule, in der Tendenz also leicht fallend, aber noch in ähnlichem Ausmaß wie im Vorjahr.

¹ Die Differenz zur Anzahl der Grundschulkinder bei der Vergabe der Grundschulempfehlung beruht auf den unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten der zugrunde liegenden Statistiken.

Abbildung 2.3

Anteil der Kinder, die gemäß Empfehlung übertreten



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulstatistik (2017)

Wie groß die Anteile der Kinder, die mit Werkrealschulempfehlung auf eine anspruchsvollere Schulart übertraten, in den einzelnen Stadtbezirken waren, zeigen die Abbildungen 2.4a und 2.4b. Damit wird eine Einschätzung möglich, wie sich sozialräumliche Bedingungen im Stadtbezirk auf die Übergangsentscheidung auswirken.

Mit der Neukonzeption der Realschulen zum Schuljahr 2017/18 wurde es möglich, Kinder nicht nur auf Realschul-, sondern daneben auch auf Werkrealschulniveau zu unterrichten. Dafür wurden vom Land Baden-Württemberg mehr Poolstunden zur Verfügung gestellt.



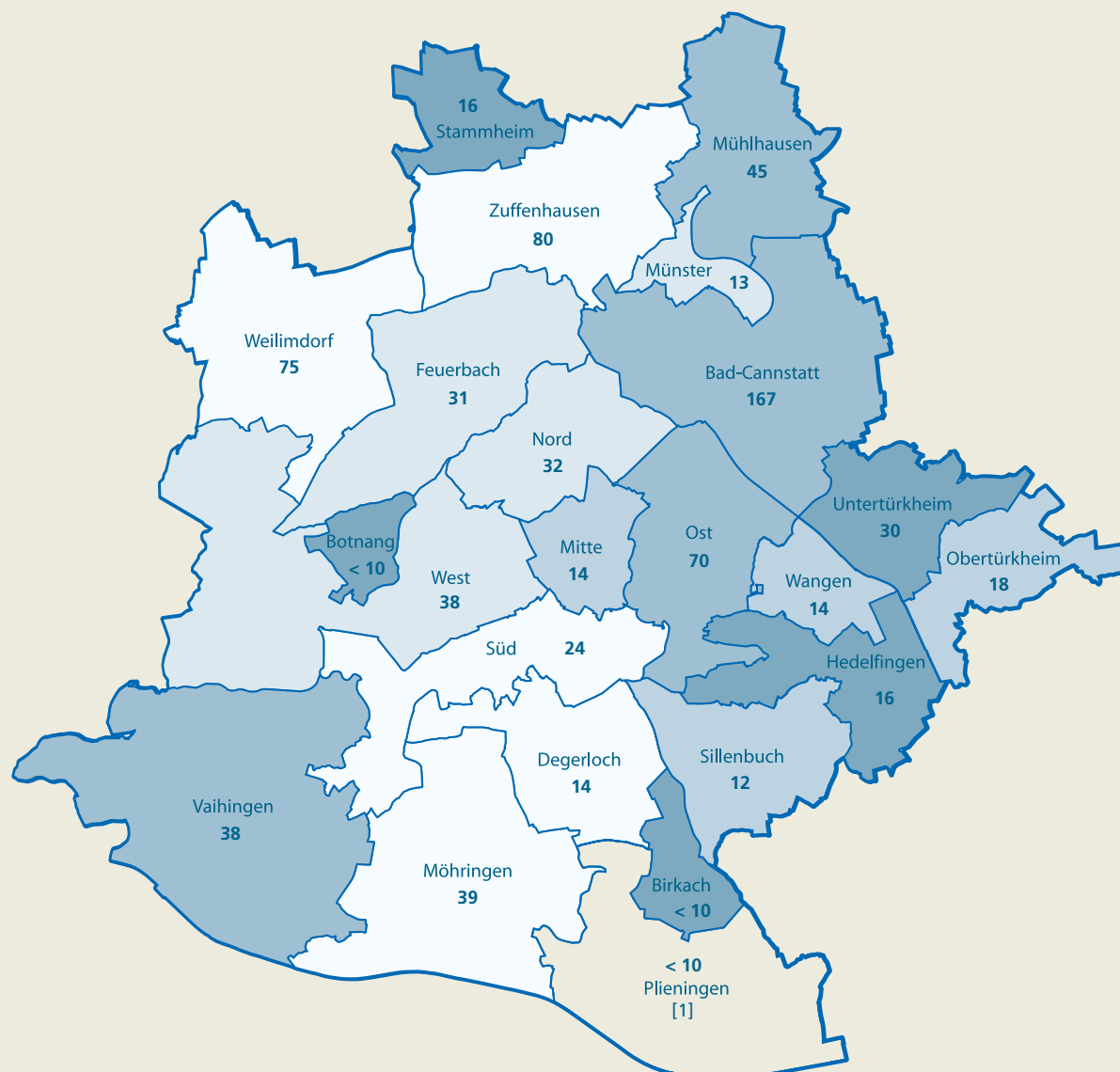
Abbildung 2.4a

Übergang mit Werkrealschulempfehlung an Realschulen

Anzahl der Kinder in den Bezirken mit Werkrealschulempfehlung

Anteile der Kinder, die mit Werkrealschulempfehlung an Realschulen übertreten

- 18,7 bis unter 38,4 %
- 38,4 bis unter 48,4 %
- 48,4 bis unter 57,5 %
- 57,5 bis unter 62,1 %
- 62,1 bis 70,0 %



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulstatistik (2017)

Die unterteilten Gruppen umfassen jeweils 20 % der Verteilung.

[1] Aus diesem Bezirk sind keine Kinder mit Werkrealschulempfehlung an Realschulen übergetreten.

In den Bezirken mit den höchsten Anteilen an Grundschulkindern, die mit Werkrealschulempfehlung an Realschulen wechseln, gibt es keine Werkrealschulstandorte; eine Realschule ist jedoch in fast allen Heimatbezirken der Schülerinnen und Schüler vorhanden. In den drei Bezirken, in denen es keine allgemeinbildende Schule im Sekundarbereich gibt, wurde der Grundschulempfehlung aus praktischen Erwägungen eher nicht gefolgt, in diesen Fällen wird die dem Wohnort

nächstgelegene Schule gewählt, auch wenn sie keine Werkrealschule ist.



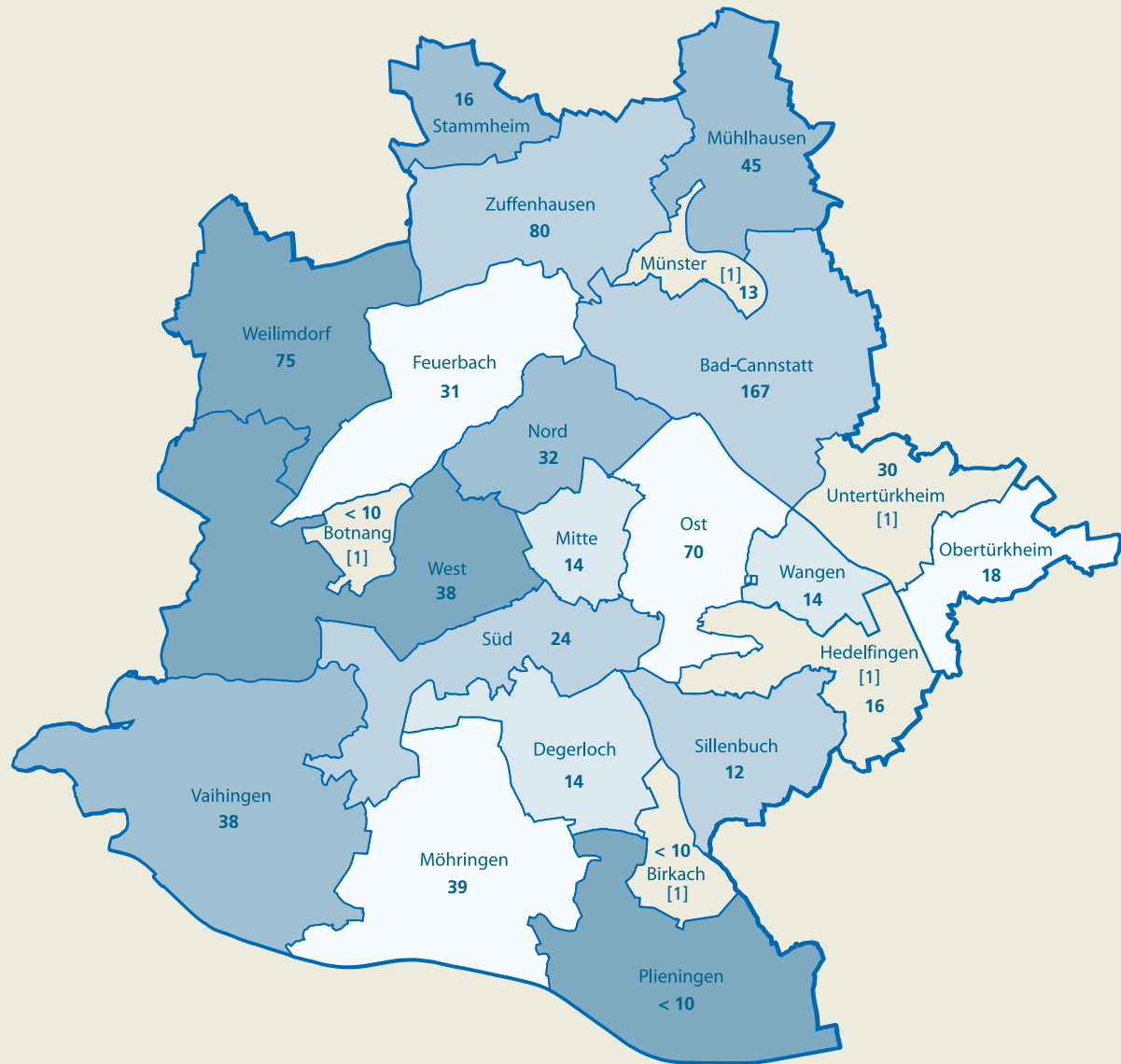
Abbildung 2.4b

Übergang mit Werkrealschulempfehlung an Gymnasien

Anzahl der Kinder in den Bezirken mit Werkrealschulempfehlung

Anteile der Kinder, die mit Werkrealschulempfehlung an Gymnasien übertreten

- 5,1 bis unter 6,7 %
- 6,7 bis unter 7,2 %
- 7,2 bis unter 8,4 %
- 8,4 bis unter 12,6 %
- 12,6 bis 33,3 %



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulstatistik (2017)

Die unterteilten Gruppen umfassen jeweils 20 % der Verteilung.

[1] Aus diesen Bezirken sind keine Kinder mit Werkrealschulempfehlung an Gymnasien übergetreten.

Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Kinder mit Werkrealschulempfehlung strebte den Gymnasialbesuch an (s. Abb. 2.4b). In fünf Stadtbezirken kam es im Berichtszeitraum gar nicht vor. Beim genauen Blick auf die Bezirke, in denen unter den Kindern mit Werkrealschulempfehlung anteilig mehr Kinder auf Gymnasien übertraten (West, Weilimdorf, Plieningen; dunkelste Schraffierung), wird deutlich, dass dort insgesamt 17 Kinder diesen Schritt gingen. In den Bezirken, in denen der Anteil der Kinder mit Werkrealschulempfehlung,

die an Gymnasien wechseln am höchsten ist, gibt es Gemeinschaftsschulen. Hier gelingt es offensichtlich nicht, die Kinder mit Werkrealschulempfehlung (bzw. deren Eltern) anzusprechen, obwohl an Gemeinschaftsschulen auch Unterricht auf erweitertem Leistungsniveau (entspricht den Anforderungen, die zum Abitur führen) stattfindet.

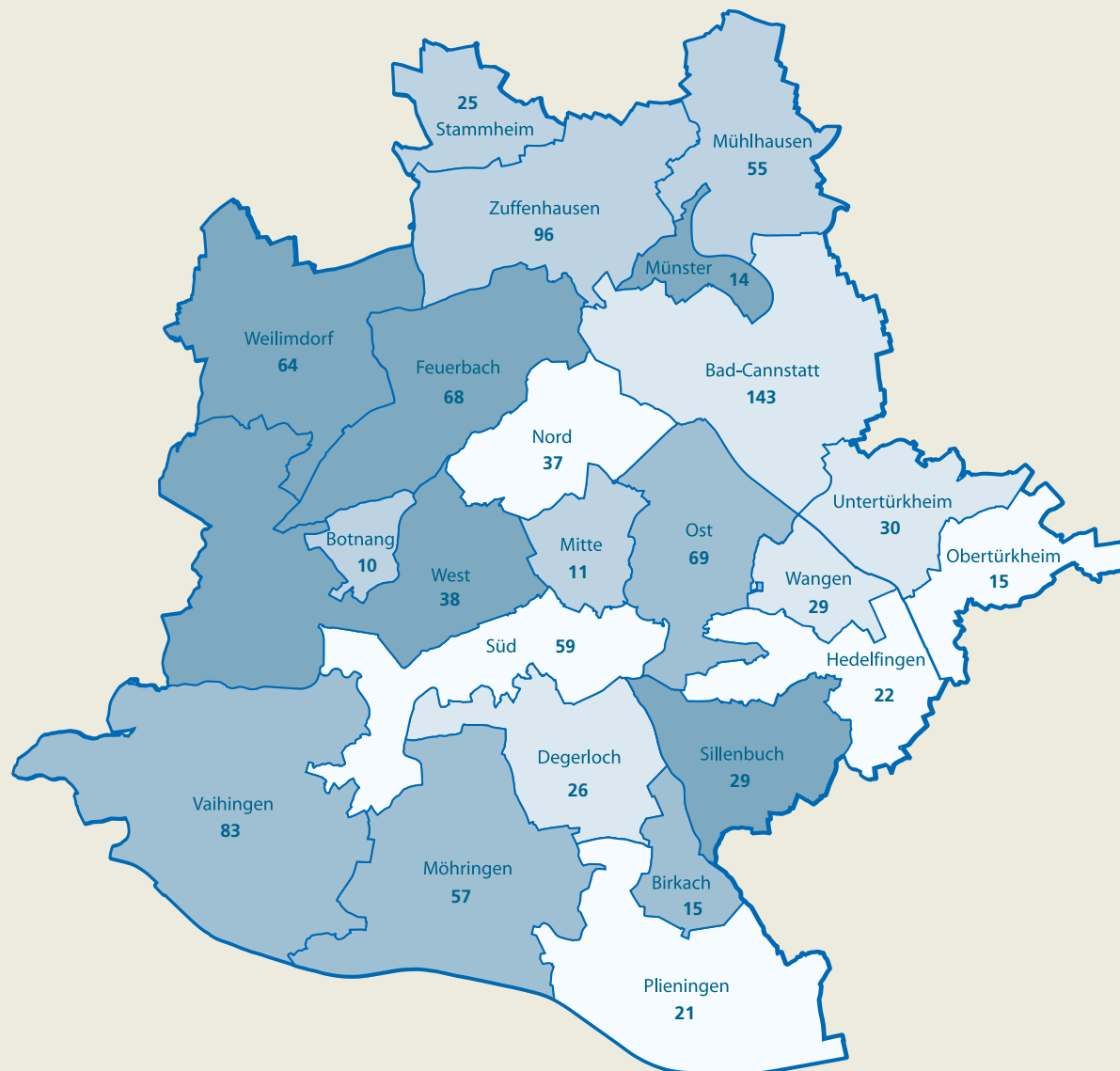
Abbildung 2.4c

Übergang mit Realschulempfehlung an Gymnasien

Anzahl der Kinder in den Bezirken mit Realschulempfehlung

Anteile der Kinder, die mit Realschulempfehlung an Gymnasien übertreten

- 13,3 bis unter 22,9 %
- 22,9 bis unter 25,3 %
- 25,3 bis unter 30,3 %
- 30,3 bis unter 35,4 %
- 35,4 bis 55,3 %



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulstatistik (2017)
Die unterteilten Gruppen umfassen jeweils 20 % der Verteilung.

Auch der Anteil der Kinder, die mit Realschulempfehlung an die Gymnasien gehen, war je nach Bezirk unterschiedlich (s. Abb. 2.4c). Anteilig mehr Kinder weisen die Bezirke ohne Realschulstandort, jedoch mit einem Gymnasium (z.B. Weilimdorf) sowie die Bezirke auf, in denen auch die Empfehlungsquoten für das Gymnasium hoch waren. Es ist plausibel, dass Grundschul Kinder trotz schwächerer Schulleistungen weiter gemeinsam mit ihren Altersgenossen auf dieselbe Schule in ihren Stadtbezirken, also das Gymnasium, gehen möchten.

In Kapitel 3 „In der Schule“ wird die sozialräumliche Betrachtung der Schülerschaft an den weiterführenden Schularten fortgesetzt und um Informationen zum sozialen Hintergrund erweitert (s. Kapitel 3.1). Zudem wird beleuchtet, wie viele Sekundarschülerinnen und -schüler im eigenen Bezirk die Schule besuchen (s. Abschnitt 3.5 „Einzugsgebiete“). Seit dem Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung haben Eltern und Kinder mehr Freiheit in der Wahl der Sekundarschule. Daraus kann sich auf



Ebene der Schulart in Klassenstufe 5 eine Heterogenität in Bezug auf die Leistung der Schülerinnen und Schüler ergeben. Mögliche Ursachen werden im Folgenden aufgezeigt.

Abbildung 2.5 zeigt, wie viele Kinder jeweils an die verschiedenen Schularten übergegangen sind (Kreisdiagramme) sowie die Anteile der jeweiligen Grundschulempfehlung (Balkendiagramme).

Für das Schuljahr 2017/18 stehen für insgesamt 3.920 Schülerinnen und Schüler die notwendigen Informationen gesichert zur Verfügung.¹ Der Großteil von ihnen ist nach der vierten Klasse an ein Gymnasium gewechselt (n = 2.361). Die meisten dieser neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler bringen eine Gymnasialempfehlung mit (84,3 %). Die Anteile derjenigen, die mit Realschulempfehlung (13,0 %) oder Werkrealschulempfehlung (2,7 %) an Gymnasien gewechselt sind, haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht bedeutsam verändert. Hier kann es in den kommenden Jahren zu Veränderungen kommen, da seit dem Schuljahr 2017/18 bei der Anmeldung an der weiterführenden Schule die Grundschulempfehlung bei der Schulleitung der aufnehmenden Schule vorgelegt werden muss. An Werkrealschulen sind kaum Kinder mit anderslautender Grundschulempfehlung übergetreten (2,7 % mit Real-

schulempfehlung). Der größte Anteil von Kindern mit einer anderslautenden Grundschulempfehlung findet sich erneut an Realschulen: Von den 1.096 Kindern, die an diese Schulart wechselten, brachten 9,3 % eine Gymnasialempfehlung mit, 35,0 % kamen mit Werkrealschulempfehlung. Die mit 55,7 % meisten neuen Realschülerinnen und Realschüler hatten die entsprechende Realschulempfehlung.

Seit der Einrichtung der Gemeinschaftsschule als vierte allgemeinbildende Schulart im Sekundarbereich zum Schuljahr 2013/14 und mit ihrem kontinuierlichen Ausbau wächst die Anzahl der Kinder, die nach der Grundschule an diese Schulart wechseln: von 48 im ersten Schuljahr der Gemeinschaftsschule auf 380 zum Schuljahr 2017/18. Inzwischen übertrifft die Zahl der Anmeldungen an Gemeinschaftsschulen in Stuttgart die durchschnittliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die nach der vierten Klasse die Werkrealschule wählen. Im Berichtszeitraum kam der Großteil der neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler mit einer Werkrealschulempfehlung an die Gemeinschaftsschulen. Mit Realschulempfehlung (24,0 %) und Gymnasialempfehlung (4,7 %) startete weniger als ein Drittel in die Sekundarstufe an Gemeinschaftsschulen.

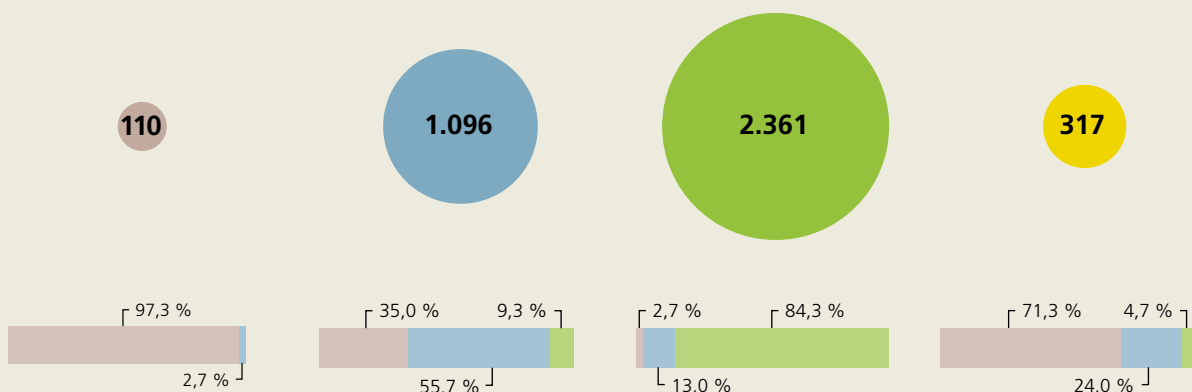


Abbildung 2.5

Anmeldungen an den weiterführenden Schularten

Verteilung der Kinder mit verschiedenen Grundschulempfehlungen an den Schularten

- Anzahl der Kinder, die an Werkrealschulen wechseln
 - Anzahl der Kinder, die an Realschulen wechseln
 - Anzahl der Kinder, die an Gymnasien wechseln
 - Anzahl der Kinder, die an Gemeinschaftsschulen wechseln
- Davon Anteil Kinder mit
- Werkrealschulempfehlung
 - Realschulempfehlung
 - Gymnasialempfehlung



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulstatistik (2017)

Mit Beginn des Schuljahres 2017/18 ist bei der Anmeldung an der weiterführenden Schule die Grundschulempfehlung wieder vorzulegen. Außerdem bekom-

men die Realschulen für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5 bis 7 ab diesem Schuljahr zusätzliche 13 Poolstunden. Mit

¹ Bei der Berechnung konnten vier Grundschulen nicht aufgenommen werden, da ihre Angaben in der amtlichen Schulstatistik nicht plausibel nachvollziehbar waren. Von 3.920 Kindern, zu denen die Angaben korrekt vorlagen, haben insgesamt 36 Schülerinnen und Schüler entweder die 4. Klasse der Grundschule wiederholt oder sind auf eine Schule besonderer Art (z. B. SBBZ) übergegangen.

diesen Änderungen des Schulgesetzes haben Schulleitungen zu Schuljahresbeginn mehr Informationen über die leistungsbezogenen Voraussetzungen der neuen

Fünftklässlerinnen und Fünftklässler und können so die (zusätzlichen) Ressourcen für den Umgang mit dieser Heterogenität gezielter einplanen.

2.2 Ausbauformen und Angebote der weiterführenden Schulen

Dieser Abschnitt umfasst für jede der vier weiterführenden Schularten sowie die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Stuttgart Informationen¹ über die Anzahl der jeweiligen Schulen. Ergänzt

werden diese Informationen um das jeweilige Ganztagsangebot der Einrichtungen, das von den Schülerinnen und Schülern genutzt werden kann.

2.2.1. Weiterführende Schularten mit Sekundarstufe I

Es gibt in Stuttgart in öffentlicher Trägerschaft 13 Werkrealschulen, 15 Realschulen, 26 Gymnasien und acht Gemeinschaftsschulen. Von den 29 Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sind 19 in öffentlicher und zehn in freier Trägerschaft.

Von den Werkrealschulen sind sieben im Vollausbau, das heißt, sie bieten die Klassenstufe 5 an. Zwei Realschulen führen keine Eingangsklasse, da sie sich im Umbauprozess zu Gemeinschaftsschulen befinden.

An sechs der Gymnasien gibt es Klassenzüge, die in der Schulstatistik separat aufgelistet werden: Im Stadtbezirk Nord gibt es einen Musikzug für Hochbegabte (Eberhard-Ludwigs-Gymnasium), in den Bezirken Mitte (Königin-Katharina-Stift) und Süd (Karls-Gymnasium) findet sich jeweils ein Gymnasium mit Hochbegabtenzug. Klassenzüge, die das Abitur im Rahmen eines Schulversuchs nach neun Jahren (G9) statt nach acht (G8) anstreben, gibt es jeweils an einem Gymnasium in den Stadtbezirken Ost, Feuerbach und Degerloch.

Die Gemeinschaftsschulen werden sukzessive aufgebaut: Vier der Schulen waren vor der Umstellung zur Gemeinschaftsschule Realschulen, die anderen Werkrealschulen. Im Schuljahr 2017/18 führte bereits eine Gemeinschaftsschule die neunte Klassenstufe, drei waren bis einschließlich Klassenstufe 8 ausgebaut und jeweils zwei Gemeinschaftsschulen hatten Schülerinnen und Schüler bis zur siebten bzw. sechsten Klassenstufe. Am Ende der neunten Klasse haben die Jugendlichen die Möglichkeit, entweder den Hauptschulabschluss zu machen oder an der Gemeinschaftsschule zu bleiben und die 10. Klasse mit Realschulabschluss zu beenden. Da es an Stuttgarter Gemeinschaftsschulen bislang

noch keine Sekundarstufe II gibt, können diejenigen, die das Abitur anstreben, nach der 10. Klasse an ein allgemeinbildendes oder ein berufliches Gymnasium wechseln. Die Vorbereitungen für die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe, die in drei Jahren zum Abitur führt, sind angestoßen. Der Ausbau ist an die Bedingung gekoppelt, dass „langfristig mindestens 60 Schülerinnen und Schüler für die Klassenstufe 11 zu erwarten [sind]“ (s. Gemeinschaftsschule. Eine Schule – alle Abschlüsse. Landeshauptstadt Stuttgart, Staatliches Schulamt Stuttgart (Hrsg.), 2018).

Die SBBZ sind jeweils auf einen von acht sonderpädagogischen Förderschwerpunkten spezialisiert; die Verbundschule Rohr (Vaihingen), die Karl-Döttlinger-Schule (Bad Cannstatt), die Torwiesenschule (Süd) und das Therapeuticum Raphaelhaus (Ost) bieten sogar zwei verschiedene Förderschwerpunkte. Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Förderschwerpunkte und weitere Informationen sind in Kapitel 3.4 zu finden.

Wie die Schülerschaft an den Schulen in der Sekundarstufe I im Hinblick auf Sozialstruktur und Inklusion gestaltet ist, wird ausführlich in Kapitel 3 gezeigt. Detailinformationen zu Einzelschulen und zur Schulentwicklung in Stuttgart sind im aktuellen Schulbericht 2017 des Schulverwaltungsamts zu finden (Landeshauptstadt Stuttgart – Referat Jugend und Bildung in Verbindung mit der Stabsabteilung Kommunikation (Hrsg.), 2018; <https://www.stuttgart.de/item/show/305805/1/publ/24177?>). Alle wichtigen Informationen zum Schulbesuch in Stuttgart sind anschaulich auf den Seiten des Welcome Centers Stuttgart zusammengestellt (<https://welcome.stuttgart.de/schule>).

2.2.2. Ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot

In der Grundschule nutzt bereits mehr als die Hälfte der Kinder ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsan-

gebot (vgl. Bildungsbericht Band 1, 2018). Auch nach dem Übergang in weiterführende Schulen steht den

¹ Berichtet wird der Stand zum Schuljahr 2017/18, um die Verknüpfung mit den berichteten Daten aus der amtlichen Schulstatistik beizubehalten.

Jugendlichen ein breites Angebot zur Verfügung. Über das Ganztagsangebot im Sekundarschulbereich stehen weniger umfangreiche Daten zur Verfügung als für den Grundschulbereich: Die Schulen haben mehr Gestaltungsfreiraum und können ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot (bis 16 Uhr) häufig in Eigenregie anbieten, eine Meldung an eine statistikführende Stelle der Schulverwaltung ist nicht erforderlich. Ermöglicht wird dieser Freiraum bei Gymnasien beispielsweise durch die große Stundentafel, ein umfangreiches Angebot an Arbeitsgemeinschaften und Betreuung durch Ehrenamtliche. Auf Arbeitsgemeinschaften und Unterstützung durch Ehrenamt wird im nächsten Kapitel genauer eingegangen (Abschnitt 3.8, „Lernwelt Schule“).

Alle Gemeinschaftsschulen sind Ganztagschulen in gebundener Form. Das bedeutet, dass sich Unterrichtseinheiten rhythmisiert über den Tag verteilt mit außerunterrichtlichen Aktivitäten und Ruhephasen abwechseln.

Exkurs: Lernstand 5

An den allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg werden jedes Jahr Lernstandserhebungen durchgeführt. Diese werden zentral vom Landesinstitut für Schulentwicklung bzw. dem Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) erstellt und nach einem vorgegebenen Verfahren durchgeführt. Die Termine für die Durchführung werden vom Kultusministerium vorgegeben. In der Grundschule werden in Klassenstufe 3 als Lernstandserhebung Vergleichsarbeiten durchgeführt (VERgleichsArbeiten Klasse 3 = VERA 3). In den weiterführenden Schularten wird der Lernstand in Klassenstufe 8 mit den Vergleichsarbeiten VERA 8 sowie in Klassenstufe 5 mit dem Verfahren Lernstand 5 erhoben. Aus den Ergebnissen dieser diagnostischen Instrumente, die sich an länderübergreifend verbindlichen Bildungsstandards orientieren, wird der Lernstand von Klassen und einzelnen Schülerinnen und Schülern ermittelt. Auf VERA 8 wird im Kapitel 3 vertieft eingegangen.

Das Verfahren Lernstand 5 unterscheidet sich in zentralen Punkten, insbesondere den Möglichkeiten der Ergebnisdarstellung, von den Verfahren der Vergleichsarbeiten. Für den Bildungsbericht ist es wichtig, Lernstand 5 zu betrachten, um den Anknüpfungspunkt für eine mögliche Fortschreibung des Berichts für diese Altersgruppe zu setzen.

Mithilfe von Lernstand 5 können Lehrkräfte zu einem frühen Zeitpunkt einschätzen, wie ausgeprägt die Basiskompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler in Deutsch und Mathematik sind – eine wichtige Voraussetzung, um auf die gewachsene Heterogenität der Schülerschaft reagieren zu können. Allerdings trifft

Von den zehn Werkrealschulen, deren Ganztagsangebot in der Statistik geführt wird, arbeiten drei in gebundener Form, zwei weitere sind seit Jahrzehnten Ganztagschulen im offenen Betrieb. Die übrigen fünf Werkrealschulen bieten ein ergänzendes Angebot an der Schule als sogenanntes „Erweitertes Betreuungsangebot (EBA)“ an. Dies ist ein für die Eltern freiwillig zubuchbares Angebot, das an jedem Schulstandort individuell zugeschnitten ist. Es unterscheiden sich dabei sowohl die Gruppenzusammensetzung (jahrgangsstufenübergreifend oder -getrennt) und auch, ob ein Mittagessen mit angeboten wird oder nicht.

Den Ganztag in offener Form führen fünf Realschulen und acht Gymnasien. Dabei können sich Schülerinnen und Schüler für das Mittagessen an der Schule und weitere Angebote anmelden, aber eine rhythmisierte Abwechslung von Unterricht und Ganztagsangeboten kann hier in der Regel nicht stattfinden.

Lernstand 5 keine Aussagen über die Eignung für eine Schulart. Vielmehr unterstützt es Lehrkräfte und Kollegen bei der datengestützten Reflexion über Lernprozesse, Unterrichtsmethoden und Fördermaßnahmen.

Lernstand 5 besteht als Verfahren aus zwei Ebenen:

- Ebene I umfasst die Lernstandserhebung im Klassenverband mittels schriftlicher Arbeiten. Diese beinhalten Aufgaben zum Kompetenzbereich „Lesen“ (Lesegeschwindigkeit und Leseverständnis) und zum Kompetenzbereich „Zahlen und Operationen“ (schriftliche Rechenverfahren, Operationsverständnis, Zahlenverständnis).
- Ebene II ist die diagnosegeleitete Förderung. Nachdem Lehrkräfte die Ergebnisse ihrer Schülerschaft ans Landesinstitut für Schulentwicklung gemeldet haben, werden ihnen Fördermaterialien zur Verfügung gestellt, die sie für den Kompetenzaufbau der Jugendlichen nutzen können.

Weiterführende Informationen, auch zur Durchführung von Lernstand 5 an Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen) und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, sind auf den Seiten des Landesinstituts für Schulentwicklung zusammengestellt (<https://www.lis-bw.de/Lde/Startseite/Lernstandserhebungen/Lernstand+5>).

3 In der Schule

In diesem zentralen Kapitel erfolgt nach der Darstellung der Schülerzahlen an den weiterführenden Schularten und deren Verteilung in den Stadtbezirken die Beschreibung der Schülerschaft an den Werkrealschulen, Realschulen, Gymnasien und Gemeinschaftsschulen. Dies geschieht anhand ausgewählter Merkmale, die sich auf Bildungschancen auswirken können; betrachtet werden der Migrations- und der sozioökonomische Hintergrund. Anschließend wird die Situation der Kinder mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch und ihre Verteilung auf Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) beleuchtet.

Im Weiteren wird dargestellt, wie sich die Kinder und Jugendlichen nach Klassenwiederholungen und Schulwechseln am Ende der Orientierungsstufe auf die Schularten verteilen. Anknüpfend an die Vorstellung der Verfahren zur Lernstandserhebung in Kapitel 2 (vgl.

Exkurs zu Lernstand 5), wird darauf eingegangen, welches Kompetenzniveau die Schülerinnen und Schüler bei den Vergleichsarbeiten in Klassenstufe 8 (VERA 8) erreicht haben.

Die Beschreibung der Schülerschaft und ihrer Leistungen wird ergänzt durch Informationen über das Angebot an Arbeitsgemeinschaften (AG) in den Schulen. Dies ermöglicht einen Einblick in die Lernwelt Schule außerhalb der Unterrichtszeiten.

Zusätzlich zur Übersicht über die Unterstützungsmöglichkeiten bei schulischen und persönlichen Problemen durch die Schulpsychologische Beratungsstelle finden sich Exkurse zu Vorbereitungsklassen sowie zur Datenlage bezüglich Privatschulen (Schulen in freier Trägerschaft) und Fördermaßnahmen bei Teilleistungsstörungen.

3.1 Die Schülerschaft an öffentlichen weiterführenden Schulen

Im Schuljahr 2017/18 gab es in Stuttgart 24.510 Schülerinnen und Schüler an öffentlich getragenen allgemeinbildenden Schulen im Sekundarbereich. In Abbildung 3.1 wird die Verteilung der Schülerschaft auf die Stadtbezirke sichtbar.

Abbildung 3.1

Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Schulen in der Sekundarstufe I in den Stadtbezirken

Schuljahr 2017/18



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulstatistik (2017)

"n.a.": In diesen Bezirken gibt es keine Schulstandorte mit Sekundarstufe I

Die Übersicht darüber, welcher Anteil der Sekundarschülerinnen und -schüler in den Bezirken und der Gesamtstadt einen Migrationshintergrund hat bzw. aus einer Familie mit niedrigem sozioökonomischem Status stammt, erlaubt eine Einschätzung darüber, in welchen Bezirken mehr Kinder und Jugendliche mit weniger günstigen Bildungsvoraussetzungen in die weiterführenden Schulen gehen.

Der Migrationshintergrund wurde als ein bildungsrelevantes Merkmal ausgewählt (s. Abb. 3.2a), weil er häufig mit niedrigeren Bildungschancen und einer geringeren Bildungsbeteiligung assoziiert wird (vgl.

Expertenrat „Herkunft und Bildungserfolg“, Baumert et al., 2011). Diese Zusammenhänge wurden im letzten Themenband der Bildungsberichterstattung des Landes bestätigt (Landesinstitut für Schulentwicklung, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.), 2017). Das Merkmal Migrationshintergrund darf aus diesem Grund und angesichts des großen Anteils der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Grundschulalter nicht von der Betrachtung ausgenommen werden.

Gemäß Definition in der amtlichen Schulstatistik, die die Datenbasis für dieses und Kapitel 4 liefert, liegt ein

Migrationshintergrund vor, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- nichtdeutsche Staatsbürgerschaft
- nichtdeutsches Geburtsland
- nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld

Diese Definition ist durch die Aufnahme der Sprache als Kriterium mehr an lebensweltlichen Gegebenheiten

orientiert und umfasst weniger Personen als die Definition des Statistischen Amtes, das beispielsweise das Geburtsland der Eltern als weiteres Kriterium heranzieht (vgl. Kapitel 1). So fällt bezogen auf die Gesamtstadt für die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen in der Sekundarstufe I der Anteil derjenigen mit Migrationshintergrund mit 45,7 % deutlich geringer aus als in den Einwohnerdaten des Statistischen Amtes (60,9 %, s. Abschnitt 1.1.1). Dies erklärt sich durch die genannten Unterschiede in der Definition.

Abbildung 3.2

Anteil der Grundschulkinder mit Migrationshintergrund

- 24,8 bis unter 39,1%
- 39,1 bis unter 45,5%
- 45,5 bis unter 50,8%
- 50,8 bis unter 55,7%
- 55,7 bis 61,6%



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnung, Datenbasis: Schulverwaltungsamt (2016)

Die farblich unterteilten Gruppen umfassen jeweils 20% der Verteilung.

Bereits mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 wurde eine allgemein einsetzbare Definition des Migrationshintergrunds gefordert; in ihr sollte ein potenzieller Integrationsbedarf erkennbar sein. Das Fehlen einer gesellschaftlich akzeptierten Definition von

Integration wurde als die zentrale Schwierigkeit bei der Definition des Migrationshintergrunds identifiziert (vgl. Landesinstitut für Schulentwicklung, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.), 2017).

Abbildung 3.2a

Anteil der Sekundarschülerinnen und -schüler mit Migrationshintergrund

- 25,8 bis unter 33,3 %
- 33,3 bis unter 39,9 %
- 39,9 bis unter 45,7 %
- 45,7 bis unter 58,9 %
- 58,9 bis 73,3 %



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulstatistik (2017)

Die unterteilten Gruppen umfassen jeweils 20 % der Verteilung.

[1] In diesen Bezirken gibt es keine Schulstandorte mit Sekundarstufe I

Um die Vergleichbarkeit mit dem ersten Band des Bildungsberichts zu gewährleisten, wird zur Beschreibung der Schülerschaft in den Stadtbezirken als zweites Merkmal wieder der sozioökonomische Hintergrund herangezogen, denn ein niedriger sozioökonomischer Status korreliert mit geringerer Bildungsbeteiligung und

damit niedrigeren Bildungsabschlüssen. Als Kennzahl für einen niedrigen sozioökonomischen Status kann in Stuttgart die Berechtigung für die Bonuscard dienen (s. Abb. 3.2b). Die Bonuscard stellt eine freiwillige Leistung der Stadt dar, die Familien mit geringem Einkommen in Form verschiedener Vergünstigungen zugute-

Die Schülerschaft an öffentlichen weiterführenden Schulen

kommt; beispielsweise erhalten Kinder und Jugendliche mit Bonuscard das Mittagessen in der Schule für einen Euro. Berechtigt zur Beantragung der Bonuscard sind Personen, die Leistungen beziehen gemäß

- SGB II,
- SGB XII,

- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG),
- Wohngeldgesetz (WoGG),
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) (nicht Kindergeld) sowie
- einkommens- und vermögensabhängiger Kostenbeteiligung für Leistungen nach SGB VIII.

Abbildung 3.2b

Anteil der Sekundarschülerinnen und -schüler mit Bonuscard

- 7,5 bis unter 13,3 %
- 13,3 bis unter 17,1 %
- 17,1 bis unter 23,4 %
- 23,4 bis unter 28,8 %
- 28,8 bis 42,7 %



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulstatistik (2017)

Die unterteilten Gruppen umfassen jeweils 20 % der Verteilung.

[1] In diesen Bezirken gibt es keine Schulstandorte mit Sekundarstufe I

Aus der Schülerschaft an den weiterführenden Schulen kommt in der Sekundarstufe I mehr als jede fünfte Person aus einer Familie mit Bonuscard-Berechtigung (21,7 %). Verglichen mit der Anzahl der ähnlich alten Kinder und Jugendlichen, die Leistungen nach dem

SGB II beziehen (3.527 Kinder im Alter zwischen zehn bis unter 18 Jahren; vgl. Kapitel 1), erreicht die Stadt mit ihren freiwilligen Leistungen im Rahmen der Bonuscard deutlich mehr Heranwachsende (insgesamt 5.319 im enger umrissenen Altersbereich).

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die Schülerschaft in Stuttgart auf die verschiedenen Schularten verteilt (s. Abb. 3.3a). Diese Verteilung wird dann weiter anhand der beiden Merkmale Migrationshintergrund und Bonuscard-Anteil (s. Abb. 3.3b) differenziert.

In den Stadtbezirken gibt es jeweils eine unterschiedliche Anzahl an und Kombination von weiterführenden Schularten. Hier können zwei unterschiedliche Aspekte betrachtet werden:

- Der zusammenfassende Blick auf die Schülerschaft in den Stadtbezirken ist wichtig, um beurteilen zu können, wie diese Schülerinnen und Schüler auf den Bezirk wirken, in dem sie täglich die Schule besuchen.

- Die schulartspezifische Auswertung ermöglicht die Unterscheidung der Schularten in Bezug sowohl auf das Leistungsniveau, auf dem dort unterrichtet wird, als auch die Struktur ihrer Schülerschaft (Migrationshintergrund, sozioökonomischer Status).

Die datenbasierte Beschreibung dieser Unterschiede in der Schülerschaft (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2018) ist in Stuttgart ein wichtiger Bestandteil des Bildungsberichts und Grundlage für die Reflexion über die Rahmenbedingungen und Einflussgrößen beim Umgang mit den Unterschieden zwischen den Schularten. Zudem ist damit der Startpunkt gegeben für eine Betrachtung der Entwicklung der Unterschiede im Zeitverlauf.

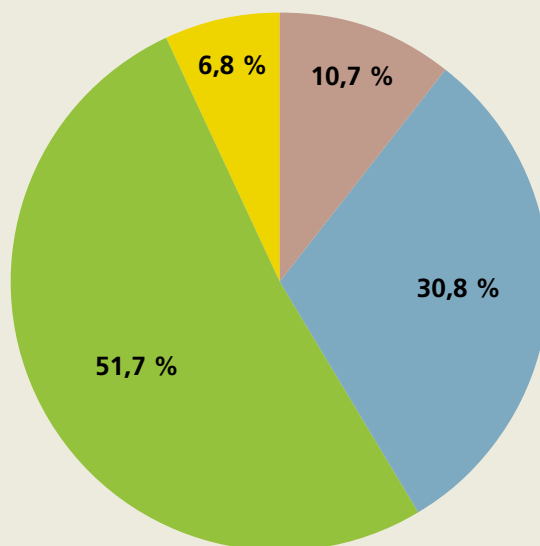
3

Abbildung 3.3a

Schülerinnen und Schüler an den Schularten in der Sekundarstufe I

Anteil der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schulart an allen Sekundarschüler/-innen

■ WRS ■ RS ■ GYM ■ GMS



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulstatistik (2017)

An den Werkrealschulen besuchen insgesamt 2.618 Schülerinnen und Schüler die Sekundarstufe I; das sind 13,9 % weniger als im vorausgegangenen Schuljahr 2016/17. Mehr als drei Viertel von diesen haben einen Migrationshintergrund, das übersteigt sowohl den gesamtstädtischen Anteil als auch den in Stadtbezirken mit einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Fast zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen an Werkrealschulen kommen aus Haushalten mit Bonuscard; auch dieser Anteil liegt über dem gesamtstädtischen Anteil und dem von Sekundarschülerinnen und -schülern mit Bonuscard in den einzelnen Stadtbezirken.

Unter den Schülerinnen und Schülern an Werkrealschulen sind 321 Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen (s. Exkurs). Diese Gruppe hat sich im

Vergleich zum Vorjahr mehr als halbiert.

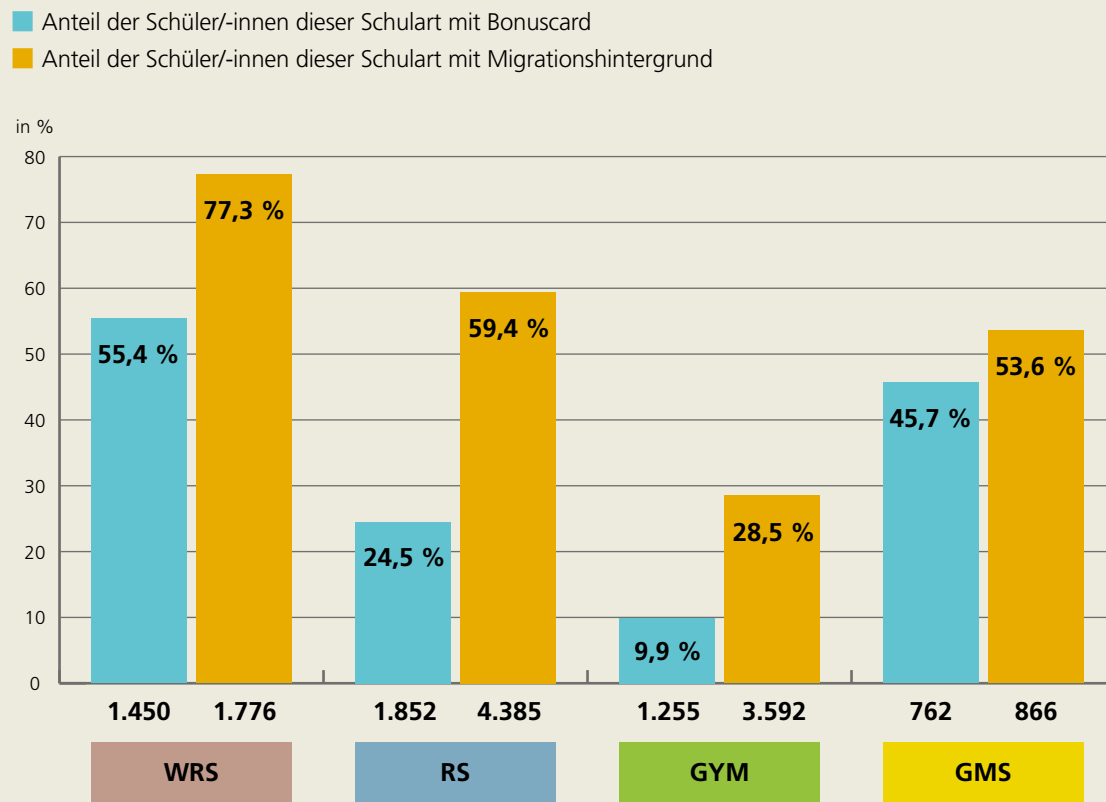
Die Realschulen besuchen ein Drittel aller Sekundarschülerinnen und -schüler in Stuttgart; insgesamt 7.384 in Regel- und 168 in Vorbereitungsklassen. Die Gesamtzahl blieb, verglichen mit dem Vorjahr, stabil, wobei der Anteil der Schülerinnen und Schüler in den Regelklassen zugunsten derjenigen in Vorbereitungsklassen schrumpfte.

Bei Betrachtung der absoluten Zahlen zeigen sich interessante Datenpunkte: Von allen Kindern und Jugendlichen mit Bonuscard und denjenigen mit Migrationshintergrund sind jeweils die meisten an Realschulen. Aufgrund der höheren Gesamtzahl von Schülerinnen und Schülern ergeben sich kleinere Anteile dieser Merkmale in der Schülerschaft an Realschulen insgesamt.

Abbildung 3.3b

Schülerinnen und Schüler an den Schularten in der Sekundarstufe I

Anteile der Schülerschaft an den Schularten mit Bonuscard bzw. mit Migrationshintergrund



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulstatistik (2017)

An den Gymnasien waren im Berichtszeitraum 51,7 % der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I eingeschult. Aufgrund der großen Gesamtschülerzahl ergeben sich im Vergleich zu den anderen Schularten hier die geringsten Anteile an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund bzw. mit Bonuscard. Von allen Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Klassenstufen 5 bis 10 (n = 11.209) befinden sich 33,8 % an Gymnasien; von denjenigen mit Bonuscard (n = 5.319) sind es 23,4 %. Der sozioökonomische Hintergrund ist im Berichtszeitraum ein relevanter Indikator für die Sicherstellung gerechter Bildungschancen.

An Gemeinschaftsschulen haben im Schuljahr 2017/18 insgesamt 1.668 Kinder und Jugendliche die Klassenstufen 5 bis 9 besucht, darunter 52 in Vorbereitungsklassen. Die Zusammensetzung der Schülerschaft im Berichtszeitraum ähnelt derjenigen der Werkrealschulen.

len. Mit dem weiteren Aufbau dieser Schulart in den kommenden Jahren ergibt sich daher auch Veränderungspotenzial. Die Gemeinschaftsschule ist eine beliebte Schulart, wie im Abschnitt 3. 3 zu den Einzugsbereichen der Schularten verdeutlicht wird.

An dieser Stelle wird der Mehrwert des Perspektivwechsels von der Betrachtung des Sozialraums zur schulartbezogenen Darstellung deutlich. Die Schularten sind sich aufgrund ihrer pädagogischen Konzepte und Unterrichtsinhalte ähnlicher als Schulen an verschiedenen Standorten innerhalb eines Stadtbezirks. Für die Identifikation von Beispielen guter Praxis im schulischen Bereich oder von Handlungsbedarfen ist es wichtig, beide Perspektiven zu kennen. Durch die Kombination oder auch im Abwägen beider Sichtweisen können Entscheidungen über (Förder-)Maßnahmen auf einer soliden Informationsbasis getroffen werden.

Exkurs: Vorbereitungsklassen

Vorbereitungsklassen (VK) richten sich an Kinder und Jugendliche, die aus dem Ausland neu zugezogen sind und deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um am Regelunterricht teilzunehmen. Solche Klassen zur Vorbereitung auf den Regelunterricht führen sowohl allgemeinbildende Schulen als auch berufliche Schulen. An den beruflichen Schulen werden solche Klassen als VABO (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse) bezeichnet. Grundlage zur Einrichtung und Organisation der VK und VABO ist die „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen“ (Az. 31-6640.0/908, 31.05.2017). Der Besuch der VK ist für Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr möglich. Ältere neu zugewanderte Jugendliche werden mit dem Besuch der VABO-Klassen an das berufliche Schulsystem angegliedert. Die Ausgestaltung von VK und VABO unterscheidet sich deutlich. Deswegen hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hierfür einen Orientierungsrahmen zur Beschulung in der VK sowie einen Leitfaden VABO herausgegeben (http://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/migration-integration-bildung/vkl_vabo).

Gemeinsam ist den Klassenformen eine sehr heterogene Schülerschaft; an den beruflichen Schulen in Stuttgart sind sogar Klassen speziell für nicht-alphabetisierte Jugendliche eingerichtet. Während der Besuch einer VK in der Regel mit der Integration in eine Regelklasse endet, wird die VABO-Klasse am Ende des Schuljahres mit einem Zeugnis, in dem das erreichte Sprachstandniveau ausgewiesen wird, beendet.

Die Datenlage zu den Kindern und Jugendlichen in Vorbereitungsklassen ist zusammengestellt aus verschiedenen Quellen:

- In der amtlichen Schulstatistik wird die Anzahl der Vorbereitungsklassen an den Schulen sowie die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in diesen Klassen erfasst. Da Kinder und Jugendliche nach Zuzug aus dem Ausland auch während des laufenden Schuljahres in die Klassen aufgenommen werden und Schülerinnen und Schüler durch Umzug nochmals die Schule wechseln oder in Regelklassen übergehen, schwanken im Jahresverlauf die Schülerzahlen deutlich.
- Das Staatliche Schulamt erstellt, flankierend zur jährlichen Bestandsaufnahme im Rahmen der amtlichen Schulstatistik, Halbjahresprognosen darüber, wie viele Schülerinnen und Schüler aus Vorbereitungsklassen in Regelklassen übergehen werden.

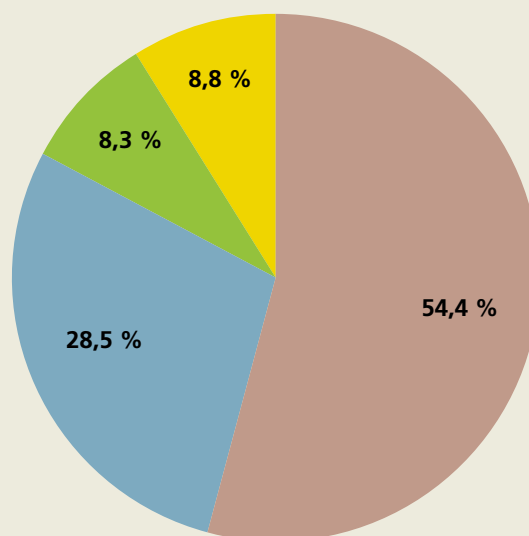
Abbildung 3.4a

Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen

Anzahl Schüler/-innen in Vorbereitungsklassen und Verteilung auf die Schularten

WRS RS GYM GMS

Schulart	Anzahl
WRS	321
RS	168
GYM	49
GMS	52
Gesamt	590

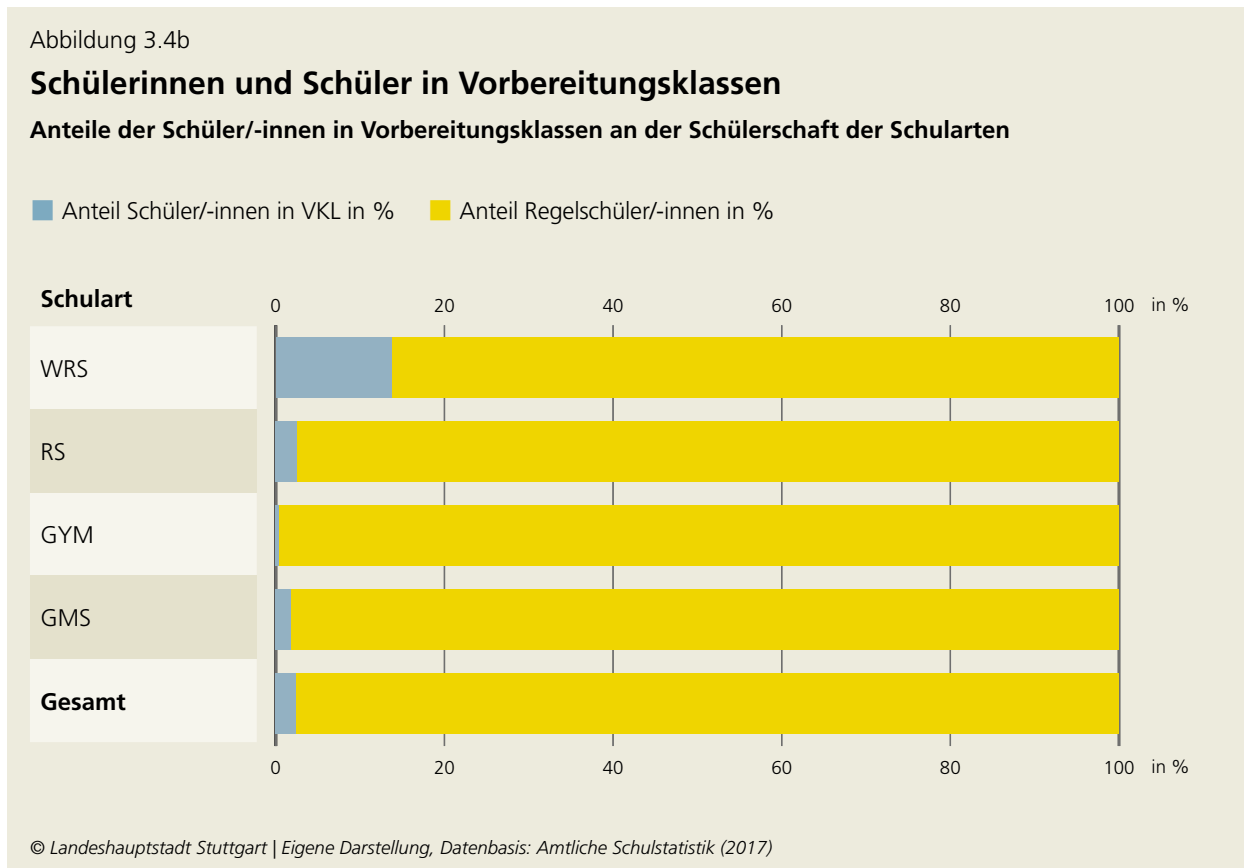


© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulstatistik (2017)

Die amtliche Schulstatistik führt zu jedem Schuljahr auf, an welchen Schulstandorten Vorbereitungsklassen eingerichtet sind. Dagegen wird aus den Halbjahresprognosen der Schulaufsicht nicht ersichtlich, an welchen Standorten Schülerinnen und Schüler aus den Vorbereitungsklassen in den Regelunterricht wechseln können. Dies schränkt die Möglichkeiten ein, datenbasierte Aussagen über die Integration in Regelklassen zu treffen. Zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr 2017/18 waren an den Sekundarschulen insgesamt 590 VK-Schülerinnen und -Schüler angemeldet, verteilt auf alle Schularten (s. Abb. 3.4a).

Der Anteil der VK-Schülerinnen und -Schüler an Werkrealschulen betrug, gemessen an deren gesamter Schülerschaft, 13,9 %.

Bei der Betrachtung im sozialräumlichen Kontext wird deutlich, dass Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen im Sekundarbereich in fast allen Stadtbezirken zumindest in geringem Umfang Teil des Schullebens sind. Im Verhältnis zur gesamten Schülerschaft in der Sekundarstufe I liegt der Anteil der VK-Schülerinnen und -Schüler bei 2,4 %.



In drei Bezirken, in denen mindestens ein weiterführender Schulstandort eingerichtet ist, finden sich keine Vorbereitungsklassen. In diesem Kontext ist darauf hinzuweisen, dass die Einrichtung von VK vom verfügbaren Raum an den Schulstandorten bestimmt wird. Mit den sinkenden Schülerzahlen an Werkrealschulen in den vergangenen Jahren (s. Kapitel 2) wurden dort mehr Räume verfügbar und es konnten an diesen Standorten eher Vorbereitungsklassen eingerichtet werden. An auslaufenden Werkrealschulen sind die Schülerinnen und Schüler in den VK in der Sekundarstufe damit allerdings häufig die ältesten an der Schule. Eine Teilintegration, wie in der oben genannten Verwaltungsvorschrift empfohlen (z.B. in den Fächern Sport, Musik), sowie der Übergang in eine Regelklasse ist an diesen Standorten nicht möglich.

Um den Übergang der Kinder und Jugendlichen aus den Vorbereitungsklassen in die Regelklassen zu veranschaulichen, wird auf den aktuellsten Datensatz zurückgegriffen, der bei Berichtslegung verfügbar war (Halbjahresprognose des Staatlichen Schulamts Stuttgart zum 2. Halbjahr 2017/18); dadurch unterscheidet sich die Gesamtzahl der VK-Schülerinnen und -Schüler von den oben berichteten Zahlen.

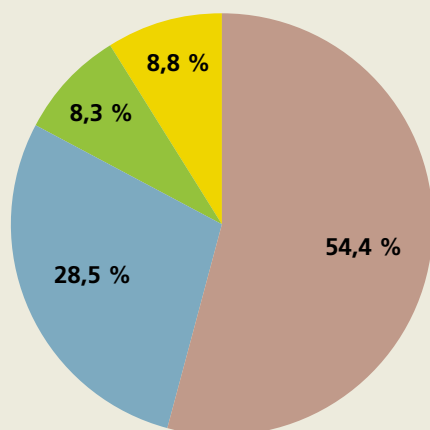
Abbildung 3.4c

Integration in Regelklassen

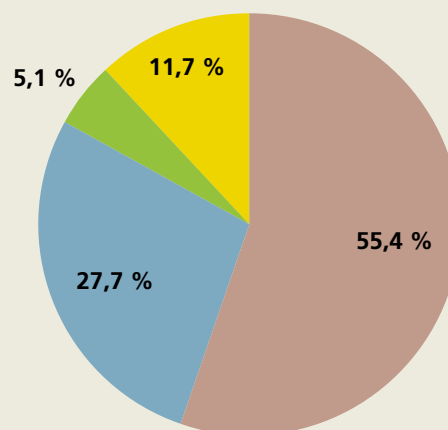
Übertritte von VKL in Regelklassen an den Schularten zum 2. Halbjahr 2017/18

■ WRS ■ RS ■ GYM ■ GMS

Anteile der VK-Schüler/-innen in Vorbereitungs-klassen an den Schularten



Anteile der VK-Schüler/-innen, die in Regelklassen der jeweiligen Schularten gewechselt haben



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Staatliches Schulamt Stuttgart (2018)

Bei der Integration in die Regelklassen ist zu beobachten, dass die VK-Schülerinnen und -Schüler hauptsächlich an den Schularten bleiben, an denen sie die Vorbereitungsklasse besucht haben. Die meisten Vorbereitungsklassen sind an Werkrealschulen eingerichtet, es ist davon auszugehen, dass die Mehrheit der VK-Beschulten in Regelklassen an Werkrealschulen übertritt. Die zur Verfügung stehende Datengrundlage lässt allerdings keine abgesicherte Aussage zu, auch nicht zum zeitlichen Verbleib in den Klassen. Es kann also nicht nachvollzogen werden, wie viele der Schülerinnen und Schüler länger als ein Jahr die VK besuchen. Das gilt auch für die Schüler/-innen, die VABO-Klassen besuchen.

Mit dem modular aufgebauten Analyseverfahren 2P (Potenzial & Perspektive, <http://www.2p-bw.de/Lde/Startseite>) steht Lehrkräften eine Möglichkeit zur Erfassung von Kompetenzen und bildungsbiografischen Informationen der VK-Schülerinnen und -Schüler zur Verfügung. Das Verfahren soll die gezielte Förderung

erleichtern sowie bei der Empfehlung für die Integration in den Regelunterricht einer weiterführenden Schulart unterstützen. Dafür ist in der Durchführung eine vorbereitende Unterrichtsstunde vorgesehen. Allerdings ist nicht festgelegt, zu welchem Zeitpunkt und in welchen Abständen das Analyseverfahren eingesetzt werden sollte. In Stuttgart wird das Verfahren sehr uneinheitlich angewendet, was in der Praxis zu unterschiedlich gut verwertbaren Ergebnissen führt.

Beim Kultusministerium liegen für die Schuljahre 2011/12 bis 2014/15 Daten über die Anzahl der Schülerinnen und Schüler vor, die aus dem Ausland direkt in eine Regelklasse der weiterführenden Schularten aufgenommen wurden: Insgesamt gingen 637 Kinder und Jugendliche direkt an Werkrealschulen, 31 an Realschulen und 78 an Gymnasien. Dabei kann es sich beispielsweise um Heranwachsende aus deutschen Familien handeln, die nach einem Auslandsaufenthalt zurückkehren, oder um solche von Zuwandererfamilien aus dem Ausland, die dort bereits Deutsch gelernt haben.

Exkurs: Datenlage zu weiterführenden Schulen in freier Trägerschaft

Die privaten Schulen im Sekundarbereich sind, ebenso wie die Grundschulen in freier Trägerschaft, nicht verpflichtet, zu allen Punkten Angaben zu machen, die die amtliche Schulstatistik bei den Schulen in öffentlicher Trägerschaft erfragt. Beispielsweise fehlen Angaben bei

der Frage, wie viele Schülerinnen und Schüler Klassen wiederholen (s. Abschnitt 3. 4). Dies ist bei Privatschulen zum Teil den pädagogischen Konzepten geschuldet, die dem Schulbetrieb an diesen Schulen zugrunde liegen. Dieser Mangel an Daten schlägt sich nun an dieser

Stelle im Bildungsbericht nieder. Es können daher lediglich Aussagen über die absolute Schülerzahl an den Schulen in freier Trägerschaft getroffen werden.

Für das Schuljahr 2017/18 liegen Zahlen von 22 weiterführenden Schulen in freier Trägerschaft vor. Dort gingen insgesamt 4.891 Kinder und Jugendliche zur Schule:

- Vier Schulen sind freie Waldorfschulen mit einer Schülerzahl von insgesamt 613 Kindern und Jugendlichen in den Klassenstufen 5 bis 10.
- Vier Schulen sind Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ); davon ist eines an eine Waldorfschule angeschlossen, ein weiteres an eine Realschule. 120 Kinder und Jugendliche wurden an diesen SBBZ beschult. Aufgrund der eingeschränkten Berichtspflicht ist die Zuordnung zu einem Förderschwerpunkt nicht bei all diesen Heranwachsenden bekannt.

- Zwei privat getragene Werkrealschulen unterrichten 209 Sekundarschülerinnen und -schüler; eine davon arbeitet im Verbund mit einer Realschule.
- Es gibt fünf Realschulen in freier Trägerschaft, die alle im Verbund mit einer anderen Schulart ihren insgesamt 1.126 Schülerinnen und Schülern einen Lernort bieten.
- Gymnasien sind mit sieben Schulen die häufigste Schulart unter den Privatschulen im Sekundarbereich. In den Klassenstufen 5 bis 10 werden dort 2.823 Schülerinnen und Schüler unterrichtet; dabei arbeiten drei Gymnasien im Verbund mit Realschulen.

An der Gesamtzahl aller Stuttgarter Kinder und Jugendlichen an allgemeinbildenden Sekundarschulen stellen die Schülerinnen und Schüler der Schulen in freier Trägerschaft 16,6 %.

3

3.2 Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf

Bei Kindern und Jugendlichen, die aufgrund einer Beeinträchtigung einen Unterstützungs- oder Förderbedarf haben, greifen entsprechende gesetzliche Vorgaben (Schulgesetz, SGB VIII; SGB XII). Im Folgenden werden zunächst die Schülerzahlen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ, vormals

Sonderschulen) betrachtet – und danach die Zahlen der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit Behinderung, die inklusiv an Regelschulen unterrichtet werden. Abschließend folgt ein Exkurs zu Teilleistungsstörungen (Lese-/Rechtschreibschwäche, Dyskalkulie).

3.2.1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

Wie im ersten Band des Bildungsberichts (Landeshauptstadt Stuttgart, 2018) dargestellt, lässt sich der Prozess zur Feststellung eines sonderpädagogischen Bildungsanspruchs kurz zusammengefasst wie folgt beschreiben:

- Wenn bei Kindern oder Jugendlichen eine körperliche Behinderung vorliegt oder der Verdacht auf eine seelische oder geistige Behinderung besteht, kann nach § 82 des baden-württembergischen Schulgesetzes (SchulG) die Feststellung eines sonderpädagogischen Bildungsanspruchs beantragt werden.
- Im Rahmen einer sonderpädagogischen Diagnostik wird dieser Verdacht geprüft.
- Wenn ein besonderer Unterstützungsbedarf vorliegt, kann dieser durch den am SBBZ angegliederten Sonderpädagogischen Dienst geleistet werden. Dabei greift zunächst das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, ob der sonderpädagogische Bildungsanspruch in einem zuständigen SBBZ oder in inklusivem Unterricht an einer Regelschule eingelöst werden soll.
- Möchten die Eltern eine inklusive Beschulung, müssen sie dies beim Staatlichen Schulamt (Schulaufsichtsbehörde) beantragen.

- In einer Bildungswegekonzferenz wird daraufhin mit den Eltern und allen weiteren Beteiligten der Lernort festgelegt (§ 83 SchulG). In diesem Prozess werden die räumlichen und personellen Rahmenbedingungen der allgemeinbildenden Schulen berücksichtigt, die zuständigen Schulleitungen sind regelhaft eingebunden.

Im Schuljahr 2017/18 lag bei 1.631 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I ein sonderpädagogischer Bildungsanspruch vor. Davon besuchten 80 Kinder und Jugendliche die Fritz-Nuss-Schule, das Stuttgarter SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Längere Krankenhausbehandlung, und weitere 1.035 ein SBBZ mit einem der unten dargestellten Förderschwerpunkte. Die übrigen 516 Heranwachsenden besuchten im Rahmen der Inklusion eine Regelschule in öffentlicher Trägerschaft.

Im Folgenden werden die Kinder und Jugendlichen mit Förderschwerpunkt Längere Krankenhausbehandlung (Fritz-Nuss-Schule sowie ein SBBZ in freier Trägerschaft mit diesem Förderschwerpunkt) von der Gesamtzahl derjenigen mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch ausgenommen. Dies geschieht ebenso wie im

ersten Band des Bildungsberichts zur besseren Vergleichbarkeit, da dieser Förderschwerpunkt nicht durch inklusiven Unterricht abgedeckt werden kann. Zudem sind diese Schülerinnen und Schüler oft nur über einen bestimmten Zeitraum an der Schule, sodass der Stichtag der Amtlichen Schulstatistik hier in besonderem Maße nur eine Momentaufnahme darstellt.

Erneut können keine vollständigen Zahlen über Kinder mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch vorgelegt werden, die ein SBBZ in freier Trägerschaft oder inklusiven Unterricht an privat getragenen Regelschulen besuchen (s. Exkurs zur Datenlage an Schulen in freier Trägerschaft). Im Unterschied zu den privaten Regel-

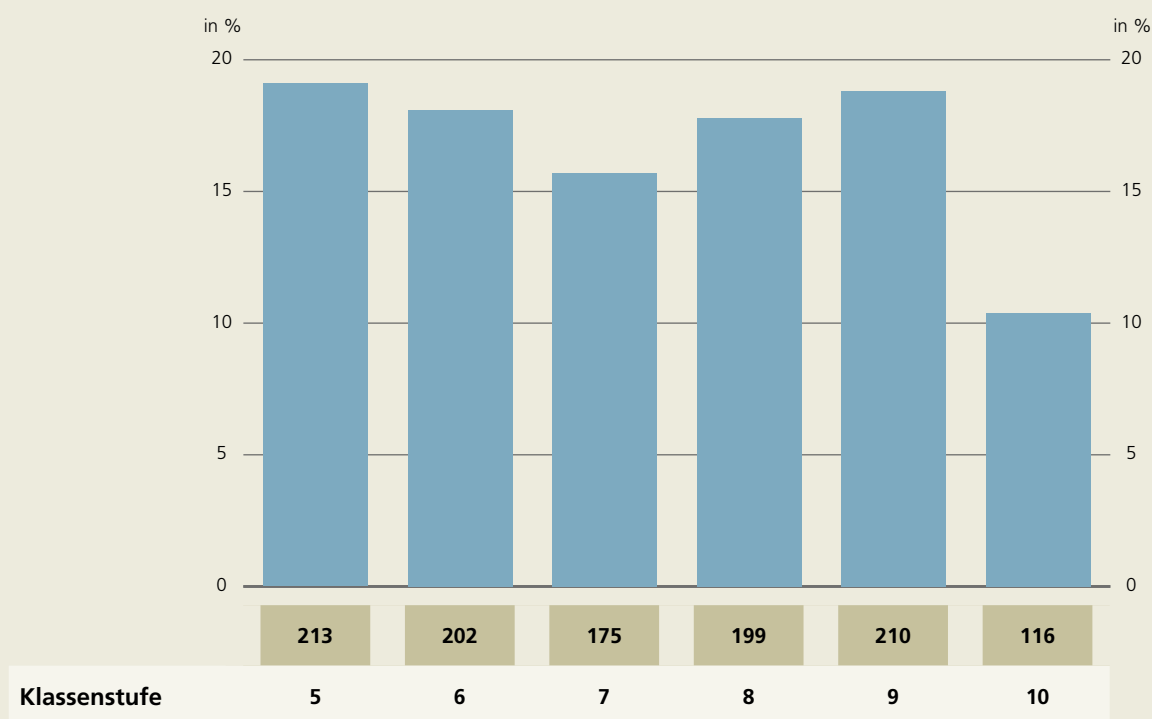
schulen entscheidet bei Schülerinnen und Schülern mit diesem Anspruch eher der Förderschwerpunkt darüber, ob sie ein SBBZ in freier oder öffentlicher Trägerschaft besuchen.

Ab der Sekundarstufe kann dargestellt werden, auf welche Klassenstufen sich die Kinder und Jugendlichen an den SBBZ verteilen. Zu sehen ist eine recht gleichmäßige Verteilung der Schülerzahlen in den Klassenstufen 5 bis 9; in Klassenstufe 9 können die Jugendlichen ihren Schulabschluss machen oder an eine andere Schulart wechseln, um dort einen Schulabschluss anzustreben. Dementsprechend verringert sich die Schülerzahl in Klassenstufe 10 (s. Abb. 3.5).

Abbildung 3.5

Verteilung der Schüler/-innen an SBBZ auf die Klassenstufen

- Anzahl Schüler/-innen in den Klassenstufen
- Anteil an allen Schüler/-innen an SBBZ in %



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulstatistik (2017)

Bezogen auf die Gesamtzahl der Stuttgarter Sekundarschülerschaft in öffentlichen Schulen stellen Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch einen Anteil von 4,3 %. 2,2 % der Kinder und Jugendlichen werden inklusiv beschult (s. Abb. 3.6).

Im Rahmen der Diagnostik zur Feststellung des sonderpädagogischen Bildungsanspruchs wird die Zuordnung zu SBBZ mit einem passenden Förderschwerpunkt¹ (FSP) vorgenommen. Dabei werden diese Förderschwerpunkte unterschieden:

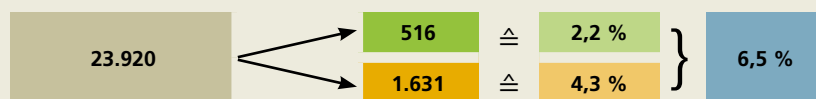
¹ Die Beschreibungen der einzelnen Förderschwerpunkte sind den Beschreibungen der jeweiligen SBBZ entnommen, die online auf den Seiten von Kultusministerium und Landesinstitut für Schulentwicklung gepflegt werden (<http://www.bildungsplaene-bw.de/Lde/LS/Bildungsplaene+der+SBBZ>).

- **Lernen (ehemals Förderschule)**
Es bestehen umfassende und lang andauernde Lernprobleme und Entwicklungsverzögerungen.
- **Sprache (ehemals Schule für Sprachbehinderte)**
Die sprachlich-kommunikativen Kompetenzen reichen nicht für Teilnahme am Regelunterricht aus.
- **Emotionale und soziale Entwicklung (ehemals Schule für Erziehungshilfe)**
Psychische Erlebens- und Verarbeitungsweisen führen zu Störungen von Lernprozessen und des sozialen Handelns.
- **Sehen (ehemals Schule für Sehbehinderte, Schule für Blinde)**
Es bestehen Blindheit oder starke Sehbehinderung.
- **Hören (ehemals Schule für Hörgeschädigte).**
Eine Hörschädigung ist gegeben.
- **Geistige Entwicklung (ehemals Schule für Geistigbehinderte)**
Individuelle Lernmöglichkeiten werden gefördert; diverse Themenfelder (z. B. Wahrnehmung, Motorik, selbstständige Lebensführung) werden angeboten (je nach Ausprägung der geistigen Behinderung).
- **Körperliche und motorische Entwicklung (ehemals Schule für Körperbehinderte)**
Die Handlungsfelder sind auf die Bedürfnisse von Körperbehinderten zugeschnitten (z. B. Bildung körper- und bewegungsbezogener Kompetenzen, Autonomieentwicklung, Aufbau von Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit).

Abbildung 3.6

Schüler/-innen der Klassenstufen 5–10 mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch

- Anzahl Schüler/-innen der Klassenstufen 5–10 insgesamt
- Anzahl inklusiv beschulte Schüler/-innen
- Anzahl Schüler/-innen an SBBZ
- Anteil der inklusiv beschulten Schüler/innen
- Anteil der Schüler/-innen an SBBZ
- Anteil der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch insgesamt in den Klassenstufen 5–10



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Schulverwaltungsamt (2017)

Es gibt derzeit 29 SBBZ-Standorte in der Stadt, darunter zwei SBBZ für zu Beschulende in längerer Krankenhausbehandlung (die aus oben genannten Gründen hier nicht betrachtet werden):

- An zwölf Standorten wird der Förderschwerpunkt Lernen angeboten,
- an sechs Standorten der Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.
- An jeweils vier SBBZ-Standorten gibt es den Förderschwerpunkt Sehen bzw. Emotionale und soziale Entwicklung,
- an drei Standorten den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung.
- Die Förderschwerpunkte Sprache und Hören gibt es jeweils an einem SBBZ.

Ein SBBZ ist in der Regel auf einen Förderschwerpunkt spezialisiert, doch werden an vier SBBZ je zwei Förderschwerpunkte angeboten: Zwei davon nehmen Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung auf; an den anderen beiden werden die Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motori-

sche Entwicklung angeboten.

Von den zehn SBBZ in freier Trägerschaft lagen für diesen Bericht die Daten von vier SBBZ vor, davon zwei mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung und je eines mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung bzw. Körperliche und motorische Entwicklung.

Legt man die Gesamtzahl aller Kinder mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch (N = 1.551) zugrunde, verteilen sie sich wie in Abbildung 3.7 dargestellt auf die Förderschwerpunkte (ohne FSP Längere Krankenhausbehandlung).

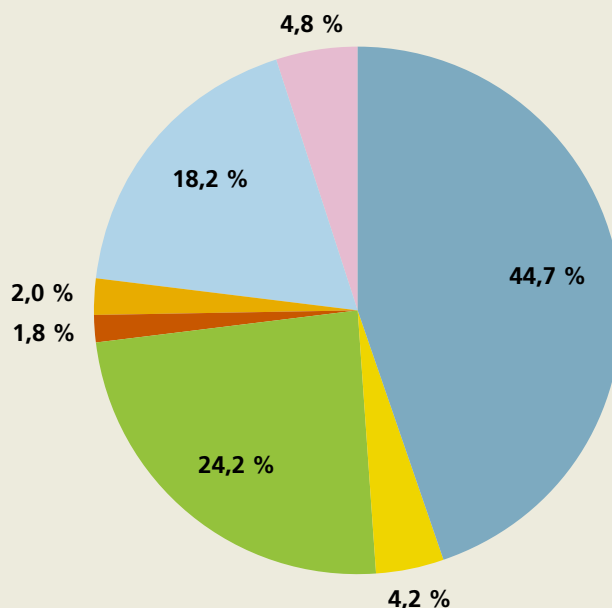
Abbildung 3.7

Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch

■ Schüler/-innen insgesamt mit FSP

Förderschwerpunkt

Lernen	694
Sprache	65
Emotionale und soziale Entwicklung	376
Sehen	28
Hören	31
Geistige Entwicklung	282
Körperliche und motorische Entwicklung	75
Gesamt	1.551



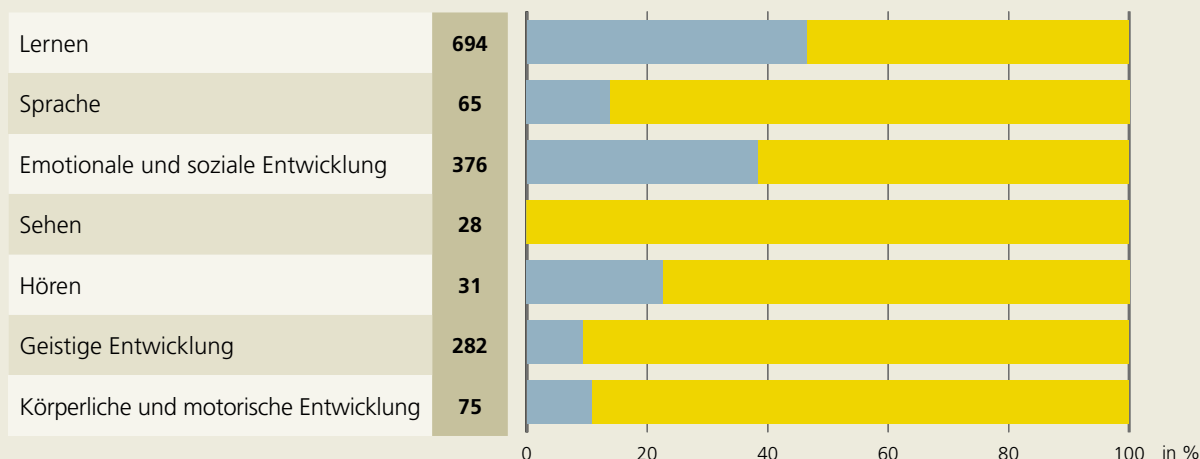
© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Schulverwaltungsamt (2017)

Abbildung 3.8

Anteile inklusive und Beschulung an SBBZ je Förderschwerpunkt

■ Anzahl Schüler/-innen mit diesem FSP ■ Anteil der Schüler/-innen an SBBZ an allen mit diesem FSP in %
 ■ Anteil der inklusiv beschulten Schüler/-innen an allen mit diesem FSP in %

Förderschwerpunkt



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Schulverwaltungsamt (2017)

Wie im Grundschulbereich ist bei den Kindern und Jugendlichen in der Sekundarstufe I der FSP Lernen am häufigsten vertreten. Der im Bildungsbericht zum Grundschulalter mit knapp 20 % an zweiter Stelle liegende FSP Sprache tritt unter den älteren Heranwachsenden weniger häufig auf; dies legt nahe, dass

ein sonderpädagogischer Bildungsanspruch nach dessen Diagnose nicht konstant während der gesamten Schullaufbahn gegeben sein muss. Umgekehrt kann sich ein solcher Bildungsanspruch auch nach Verlassen der Grundschule ergeben. Dafür spricht der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit FSP Emotionale und so-

ziale Entwicklung. Bei der Betrachtung des Primarbereichs lag dieser Anteil unter 5 %.

Die Abbildung 3.8 zeigt, wie viele Kinder und Jugendlichen je Förderschwerpunkt in SBBZ und wie viele inklusiv beschult werden.

In der Sekundarstufe lassen sich wie im Grundschulbereich zwei Gruppen identifizieren:

- Kinder und Jugendliche mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung; sie stellen mit Werten im Bereich von 40 % die höchsten Schüleranteile, die inklusiv beschult werden. Kinder mit dem Förderschwerpunkt Emotionale

und soziale Entwicklung im Grundschulalter wurden im Schuljahr 2016/17 zu über 93 % inklusiv an Regelschulen unterrichtet wurden. Dieser Anteil sinkt bei älteren Kinder und Jugendlichen im Schuljahr 2017/18 auf 38,3 %.

- Kinder und Jugendliche mit anderen Förderschwerpunkten; sie besuchen zu sehr hohen Anteilen ein entsprechendes SBBZ, im Fall des Förderschwerpunkts Sehen sogar ausschließlich.

Vor diesem Hintergrund lohnt sich wiederum eine genauere Betrachtung, wie sich die Schülerinnen und Schüler an den SBBZ auf die Förderschwerpunkte verteilen (s. Abb. 3.9).

Abbildung 3.9

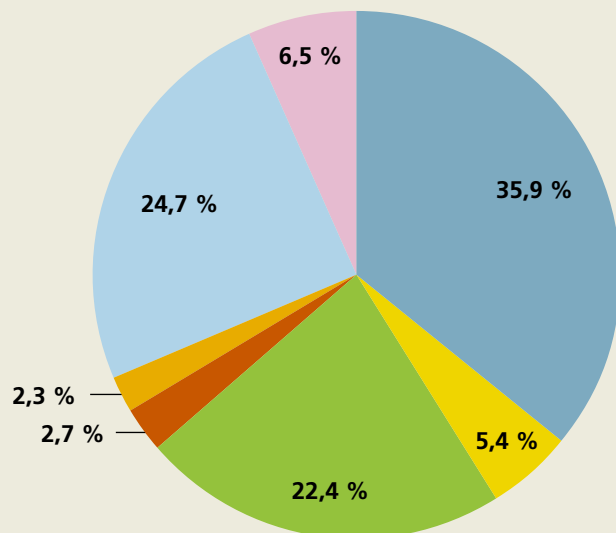
Schüler/-innen an SBBZ

Anteil der Schüler/-innen mit dem jeweiligen Förderschwerpunkt an allen Schüler/-innen der SBBZ (N = 1.035)

■ Anzahl an SBBZ

Förderschwerpunkt

Lernen	372
Sprache	56
Emotionale und soziale Entwicklung	232
Sehen	28
Hören	24
Geistige Entwicklung	256
Körperliche und motorische Entwicklung	67



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Schulverwaltungsamt (2017)

Der Großteil der insgesamt 1.035 Kinder und Jugendlichen, die ein SBBZ besuchen, geht an ein SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen (s. Abb. 3.9). Die SBBZ mit Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung haben im Berichtszeitraum mehr zu Besuchende, als im Vorjahr für die Kinder im Grundschulalter zu beobachten war.

Interessant ist die Entwicklung beim FSP Sprache: Während im Grundschulbereich etwa ein Drittel aller Kinder an SBBZ hier gefördert wurden, sind es im Sekundarbereich nur noch 5,4 %. Es haben also insgesamt weniger Kinder und Jugendliche einen sonderpädagogischen Bildungsanspruch in diesem Förderschwerpunkt und sie stellen innerhalb der Gruppe aller Schülerinnen und Schüler an SBBZ einen kleineren Anteil dar, obwohl der Großteil von ihnen das entsprechende SBBZ besucht.

Die Datenlage spricht somit dafür, dass die sprachlich-kommunikativen Kompetenzen in der Primarstufe so weit gefördert werden können, dass ab der Sekundarstufe bei deutlich weniger Kindern und Jugendlichen der Bedarf für ein sonderpädagogisches Bildungsangebot diagnostiziert wird.

3.2.2. Inklusion an Regelschulen

Die Inklusionsquote im Sekundarschulbereich beträgt insgesamt 33,3 %, das heißt, mehr als ein Drittel der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch besucht den Unterricht an einer Regelschule. Im Grundschulbereich lag im Schuljahr 2016/17 die Inklusionsquote bei 42,4 %. Zur Einschätzung der Gesamtsituation der Inklusion an den weiterführenden Schulen müssen die einzelnen Schularten betrachtet werden.

Im Berichtszeitraum wurden an 14 Werkrealschulen, 16 Realschulen, fünf Gymnasien und sieben der insge-

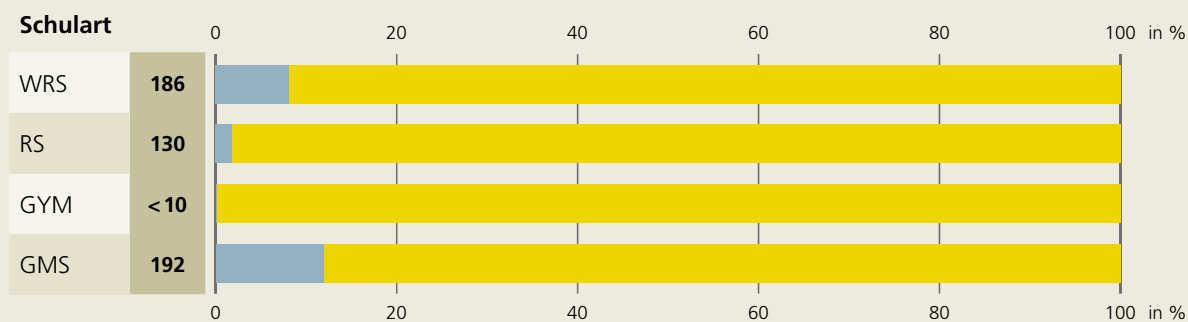
samt acht Gemeinschaftsschulen in der Sekundarstufe I Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch inklusiv beschult. Bezogen auf die gesamte Schülerschaft der Sekundarstufe I stellen die inklusiv Beschulten daran einen Anteil von 2,1 %. Bei differenzierter Betrachtung nach Schularten zeigt sich, dass der größte Anteil inklusiv Beschulter an Gemeinschaftsschulen zu finden ist; an Gymnasien machen sie 0,1 % der Schülerschaft in der Sekundarstufe I aus (s. Abb. 3.10a).

Abbildung 3.10a

Inklusion an den Schularten

Anteil der inklusiv beschulten Schüler/-innen an den Schularten

■ Anzahl Inklusionsschüler/-innen ■ Anteil der Inklusionsschüler/-innen an der Gesamtzahl in %
 ■ Anteil Schüler/-innen ohne sonderpäd. Bildungsanspruch in %



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Schulverwaltungsamt (2017)

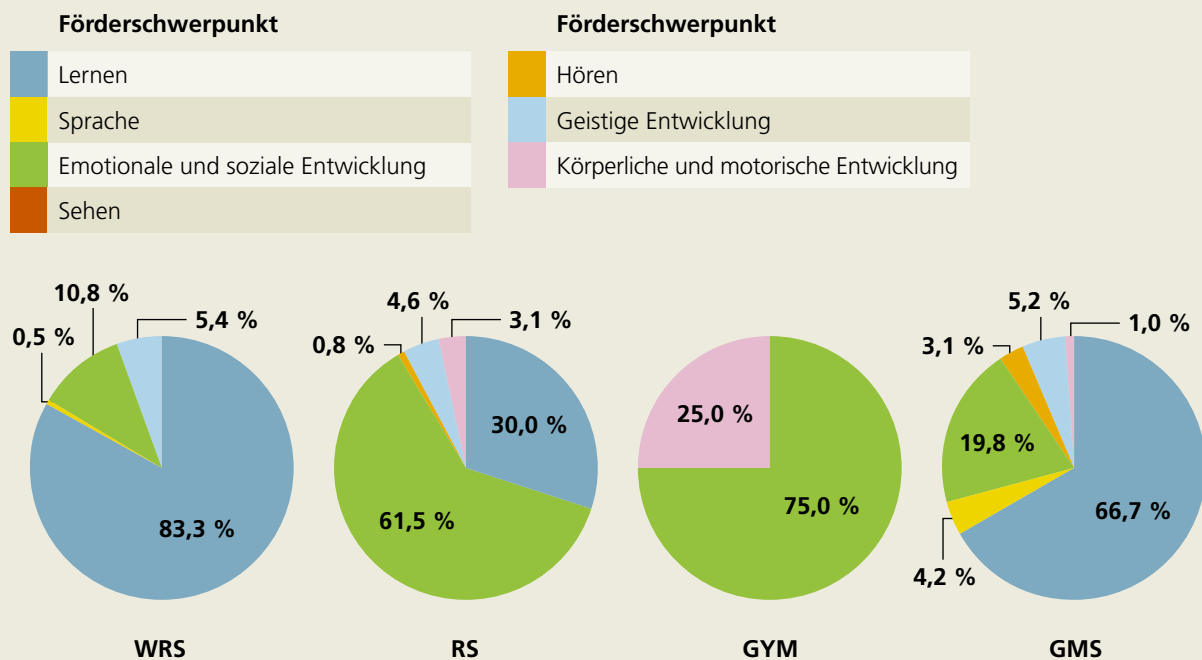
Wie in Abbildung 3.8 gezeigt wurde, wird Inklusion beim Förderschwerpunkt Lernen am häufigsten umgesetzt. Betrachtet man die Schularten, zeigt sich ein differenziertes Bild der Förderschwerpunkte, in denen im Berichtszeitraum inklusiv beschult wird (s. Abb. 3.10b):

- An Werkrealschulen bilden inklusiv beschulte Kinder und Jugendliche mit Förderschwerpunkt Lernen die größte Gruppe (83,3 %), der FSP Emotionale und soziale Entwicklung folgt mit großem Abstand (10,8 %).
- An Realschulen betrifft Inklusion insbesondere den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (61,5 %), gefolgt vom FSP Lernen (30 %).
- An Gymnasien wird Inklusion in den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung (75 %) sowie Körperliche und motorische Entwicklung (25 %) umgesetzt.
- An Gemeinschaftsschulen gibt es Inklusionsschülerinnen und -schüler aller Förderschwerpunkte (ausgenommen FSP Sehen, s. oben), doch auch hier ist der Förderschwerpunkt Lernen mit 66,7 % am stärksten vertreten, mit Abstand gefolgt vom FSP Emotionale und soziale Entwicklung (19,8 %).

Abbildung 3.10b

Förderschwerpunkte der inklusiv beschulten Schüler/-innen

Verteilung der Inklusionsschüler/-innen innerhalb der Förderschwerpunkte in % an den Schularten



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Schulverwaltungsamt (2017)



3.2.3. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Es gibt mit der Eingliederungshilfe eine weitere Unterstützungsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche, um erfolgreich am Unterricht in der Regelschule teilnehmen zu können. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 35a KJHG) ist festgelegt, dass Kinder und Jugendliche Eingliederungshilfe erhalten, wenn ihre seelische Gesundheit über mehr als sechs Monate hinweg von dem alterstypischen Zustand abweicht und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben daher beeinträchtigt oder bedroht ist (SGB VIII).

Dem Geschäftsbericht des Jugendamts (Landeshauptstadt Stuttgart – Jugendamt (Hrsg.), 2018) ist zu entnehmen, in wie vielen Fällen bei Kindern und Jugendlichen ambulante Eingliederungshilfe stattgefunden hat: Zu Jahresbeginn 2017 gab es 168 Fälle, im Jahresverlauf kamen 103 neue Fälle hinzu; 89 Kinder und Jugendliche waren nicht mehr auf Eingliederungshilfe angewiesen. Diese Fallzahlen beziehen sich auf Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, sodass nicht errechnet werden kann, welcher Anteil davon auf Sekundarschülerinnen und Schüler entfällt.

Exkurs: Datenlage zu Teilleistungsstörungen

Ein Förderbedarf kann sich auch bei Teilleistungsstörungen ergeben, etwa bei Vorliegen einer sogenannten umschriebenen Entwicklungsstörung schulischer Fertigkeiten; dazu zählen die Lese-/Rechtschreibschwäche (LRS) und die Dyskalkulie (Rechenschwäche). Diese Störungen zeigen sich von frühen Entwicklungsstadien an und betreffen die normalen Muster des Fertigkeitserwerbs; sie entstehen nicht als Folge mangelnder Gelegenheiten zum Lernen und sind auch nicht durch eine Intelligenzminderung oder erworbene Hirnschädigung

bedingt (Weltgesundheitsorganisation (Hrsg.), ICD-10, 2016). Federführend bei der Diagnostik und der Koordination von Hilfestellungen ist die Kultusverwaltung des Landes, da für Unterstützungsprozesse Lehrkraftstunden erforderlich sind.

Als Datenbasis zu Förderbedarfen bei Teilleistungsstörungen steht wiederum die amtliche Schulstatistik zur Verfügung, deren Inhalt vom Statistischen Landesamt für das gesamte Land Baden-Württemberg einheitlich

vorgegeben wird. Teilleistungsstörungen werden darin nicht umfassend erhoben. So wird ausschließlich erfragt,

- wie viele Förderklassen für Lese-/Rechtschreibschwäche (LRS) angeboten werden,
- wie viele Schülerinnen und Schüler diese Klassen besuchen und
- wie viele Lehrerwochenstunden dafür aufgewendet werden.

Diese Angaben sind nur bei Grund-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen Teil der Statistikbögen. Gymnasien werden nicht zu Angaben über Förderklassen für Lese-/Rechtschreibschwäche aufgefordert, so-

dass die Bedarfslage durch die amtliche Schulstatistik nur unvollständig abgebildet wird.

Sowohl die Schulpsychologische Beratungsstelle als auch die Schulsozialarbeit sind im Rahmen ihrer Aufgaben und Tätigkeiten im schulischen Bereich unter anderem mit der Beratung und der Unterstützung bei Teilleistungsstörungen befasst. Im Abschnitt 3.6 „Lernwelt Schule“, werden diese Einrichtungen und der Umfang, in dem sie bei Leistungsproblemen unterstützt haben, dargestellt. Des Weiteren finden sich im Angebot von Arbeitsgemeinschaften an den Schulen Hinweise auf Fördermaßnahmen bei Teilleistungsstörungen.

3

3.3 Einzugsgebiete der weiterführenden Schulen

Schülerinnen und Schüler sind nicht ganz frei bei der Wahl ihres Schulstandorts – dies bezieht sich sowohl auf Vorbereitungs- als auch Regelklassen. Die Entscheidung für eine weiterführende Schulart kann durch die Rahmenbedingungen im jeweiligen Heimatbezirk beeinflusst sein (vgl. Kapitel 2). Im Folgenden wird daher die Fragestellung betrachtet, wie mobil die Sekundarschülerinnen und -schüler sind und ob sich schulische Angebote identifizieren lassen, für die weite Schulwege in Kauf genommen werden oder sogar Schülerinnen und Schüler von außerhalb Stuttgarts anziehen.

Der Schulweg kann von den Kindern und Jugendlichen zu Fuß, mit dem Fahrrad und anderen persönlichen Transportmitteln, über selbstorganisierte Elternfahrdienste, aber auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden. Alle an öffentlich getragenen

Schulen in Stuttgart Beschulten können entweder einen Zuschuss zum Schülermonatsticket im Rahmen des Abonnement-Verfahrens „Scool“ des Verkehrsverbunds Stuttgart (VVS) erhalten oder einen monatlichen Zuschuss für ihre Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule, wenn sie nicht an diesem Abo-Verfahren teilnehmen.

Im Durchschnitt¹ erhalten monatlich insgesamt 35.000 Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen und Schularten einen Zuschuss für ihre Fahrtkosten zur Schule. Für diejenigen darunter, die innerhalb des Stuttgarter Stadtgebiets wohnen, gibt es einen zusätzlichen Schülerbonus. Diesen nutzen nach Angaben des Schulverwaltungsamts im Monat durchschnittlich 25.800 Kinder und Jugendliche.

3.3.1. Stadtbezirke – Schulwege und Einpendelnde

Im Grundschulalter entscheidet standardmäßig der Wohnort der Kinder darüber, an welchem Schulstandort sie die Grundschule besuchen. Weiterführende Schularten haben keinen solchen fest umrissenen Schulbezirk um sich herum, aus denen sie ihre Schülerschaft rekrutieren. Wie in Kapitel 2 angesprochen, bestimmt zunächst die Entscheidung für eine Schulart darüber, welche Standorte infrage kommen. Dann wird im Rahmen des Anmeldeprozesses geklärt, ob der gewünschte Schulstandort über genügend Aufnahmekapazitäten verfügt. Die Wahl des Schulstandorts, an dem Kinder und Jugendliche die Sekundarstufe I besuchen, wird also von mehreren Faktoren beeinflusst. Dennoch erlaubt die Betrachtung der Einzugsbereiche weiterführender Schulen in den Bezirken eine Einschätzung, in welchem Umfang an den Schulen Heranwachsende aus dem Stadtgebiet zusammenkommen und damit den Sozialraum um den Schulstandort mitgestalten.

In der Abbildung 3.11a wird deutlich, dass in fast allen Bezirken mit Sekundarschulstandort mehr als drei Viertel der Schülerinnen und Schüler dieser Schulen entweder aus demselben oder einem Nachbarbezirk kommen². Für die gesamte Stadt sind es im Berichtszeitraum 85,1 % der Sekundarschülerinnen und -schüler, die innerhalb ihres Wohnbezirks oder aus dem Nachbarbezirk an einer weiterführenden Schule aufgenommen wurden.

Äußere Stadtbezirke weisen eher höhere Anteile von Schülerinnen und Schülern auf, die nicht im Stuttgarter Stadtgebiet wohnen, als Innenstadtbzirk. Der Stadtbezirk Mitte fällt aus diesem Schema heraus, was mit der guten Nahverkehrsanbindung erklärt werden kann: In diesem Bezirk liegen zentrale Knotenpunkte der S- und U-Bahnlinien, sodass er auch von weiter außerhalb gut erreichbar ist. Zudem gibt es dort unter anderem

¹ Die absoluten Zahlen schwanken bedingt durch Zu- und Wegzüge, sodass auf den Durchschnittswert zurückgegriffen werden muss.

² Für den Stadtbezirk Nord lagen aus einer Schule keine Daten über ihren Einzugsbereich vor.

ein Gymnasium mit Hochbegabtenzug, was zur Attraktivität des Standorts beiträgt (vgl. Abschnitt 3.3.2).

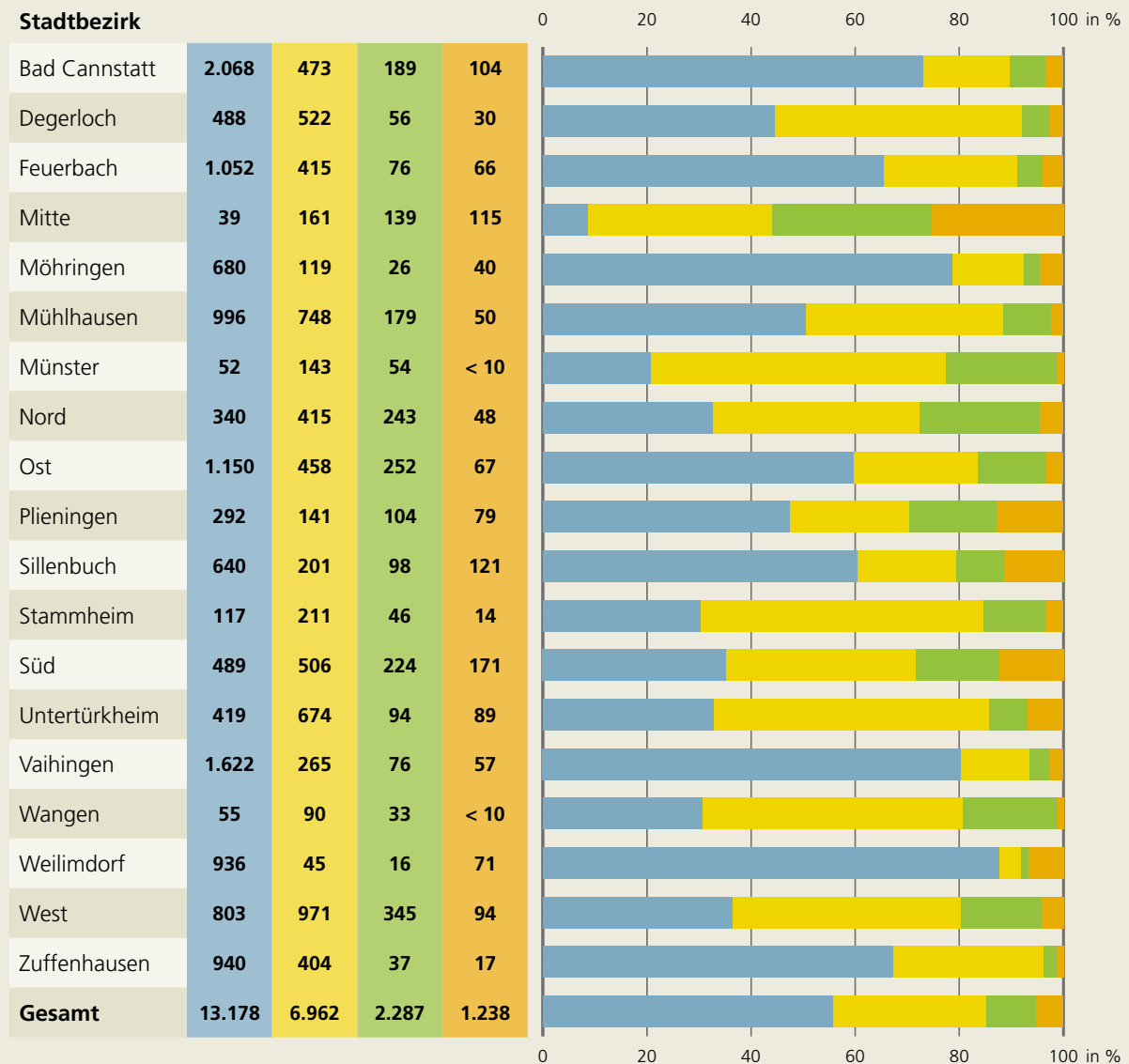
Auch auswärtige Schülerinnen und Schülern stellen teils vergleichsweise hohe Anteile; dieser Aspekt wird im nächsten Abschnitt zu den Einzugsbereichen der Schularten vertieft.

Abbildung 3.11a

Einzugsbereiche der weiterführenden Schulen in den Bezirken

Anzahl und Anteil der Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen

Anzahl/Anteil der Schüler/-innen: ■ aus selbem Bezirk ■ aus Nachbarbezirken ■ aus weiter entfernten Bezirken ■ von außerhalb Stuttgarts



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulverwaltungsamt (2017)
Keine Sekundarschulstandorte in Birkach, Botnang, Hedelfingen, Obertürkheim

3.3.2. Schularten – Schulwege und Einpendelnde

Schülerinnen und Schüler sind oft gewillt, für ihre bevorzugte Schulart oder ein spezielles Angebot einer Schule einen weiteren Schulweg in Kauf zu nehmen. Bei der Entscheidung für einen Sekundarschulstandort wird vonseiten der Schulleitungen und der Schulverwaltung teilweise steuernd eingegriffen. Im Folgenden werden die Einzugsbereiche der einzelnen Schularten betrachtet. Dabei findet auch ein Perspektivwechsel statt vom

Angebot im Sozialraum zum pädagogischen Angebot an den Schularten. Dadurch wird beispielsweise eine Einschätzung möglich, wie attraktiv die Gemeinschaftsschule als relativ neue Schulart bereits ist.

Zunächst werden die Einzugsbereiche der Schularten¹ (s. Abb. 3.11.b) anhand der Anzahl der jeweiligen Schülerinnen und Schüler betrachtet.

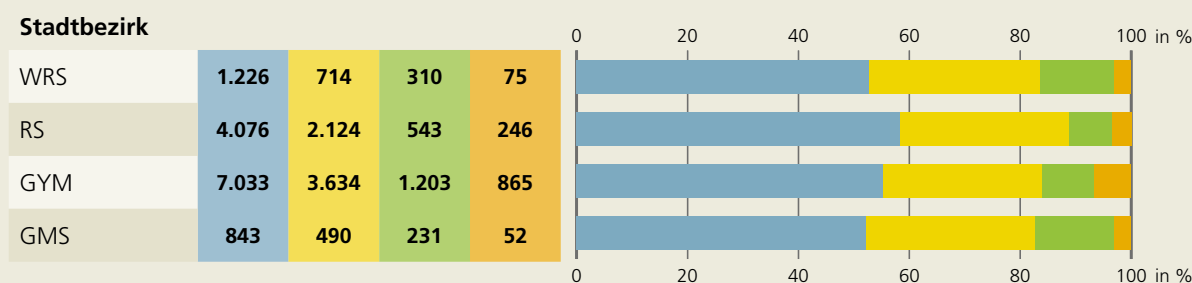
Abbildung 3.11b

Einzugsbereiche der Schularten

Anzahl und Anteil der Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schularten (Sekundarstufe I)

Anzahl/Anteil der Schüler/-innen: ■ aus selbem Bezirk ■ aus Nachbarbezirken

■ aus weiter entfernten Bezirken ■ von außerhalb Stuttgarts



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulverwaltungsamt (2017)

In allen Schularten kommt mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I aus dem Stadtbezirk, in dem der jeweilige Schulstandort liegt. Bei Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen unterscheiden sich die Anteile der Schülerschaft, die im selben oder Nachbarbezirk zur Schule wohnen bzw. von außerhalb des Stadtgebiets an die Schulen kommen, nicht – beide weisen aber, im Vergleich zu Realschulen und Gymnasien, höhere Anteile ihrer Schülerschaft auf, die mehr als einen Stadtbezirk vom Schulstandort entfernt wohnen. Als Ursache von Bedeutung sein können:

- Wie in Kapitel 2 sowie im ersten Bildungsbericht zum Grundschulalter gezeigt wurde, kommen so gut wie alle Kinder in Klassenstufe 5 der Werkrealschulen mit einer entsprechenden Grundschulempfehlung an diese Schulart. Da es im Berichtszeitraum nur in sechs Stadtbezirken insgesamt sieben Werkrealschulstandorte mit Klassenstufe 5 gab, ist es nachvollziehbar, dass mehr Werkrealschülerinnen und -schüler weiter als einen Stadtbezirk von ihrem Wohnort entfernt zur Schule gehen.
- Im Berichtszeitraum waren in sieben Stadtbezirken insgesamt acht Gemeinschaftsschulen eingerichtet. Mehr als 14 % der Schülerschaft dieser Schulen durchquert jeden Tag mehr als einen Stadtbezirk,

um die Gemeinschaftsschule zu besuchen; dies spricht dafür, dass dieses Angebot attraktiv genug ist, um einen weiteren Schulweg in Kauf zu nehmen. Gleichzeitig deutet dies darauf hin, dass die Gemeinschaftsschulstandorte in Stuttgart insgesamt noch nicht den Bedarf abdecken.

Ein auffallender Datenpunkt, auf den an dieser Stelle gesondert eingegangen wird, findet sich bei den Gymnasien. Diese Schulart weist über die über 16 Stadtbezirke verteilten 26 Schulstandorte den höchsten Anteil von Schülerinnen und Schülern auf, die außerhalb Stuttgarts wohnen. Ursache dafür sind spezielle Angebote sowie Klassenzüge, die auch Schülerinnen und Schüler ansprechen, die mehr als einen Stadtbezirk von der gewählten Schule entfernt liegen (s. Abb. 3.11.c).

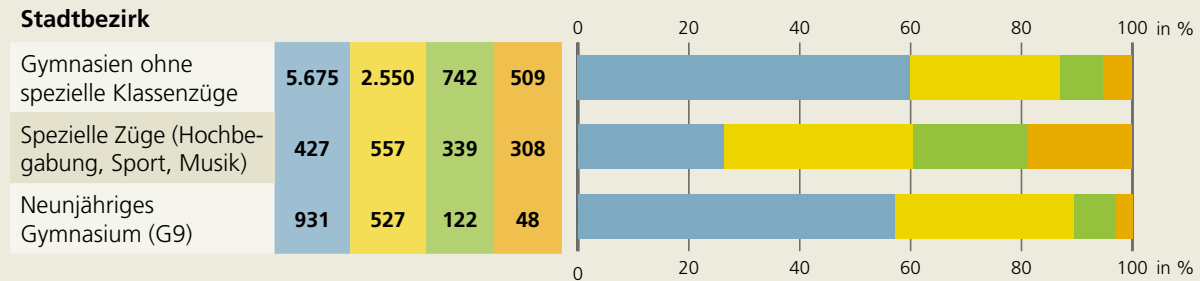
¹ Die Darstellung für Realschulen basiert auf Daten von 14 der 15 Realschulstandorte und den Realschulklassen, die an Gemeinschaftsschulstandorten auslaufend sind.

Abbildung 3.11c

Einzugsbereiche der Gymnasien (mit speziellen Klassenzügen)

Anzahl und Anteil der Schülerinnen und Schüler an Gymnasien mit und ohne spezielle Klassenzüge

Anzahl/Anteil der Schüler/-innen: ■ aus selbem Bezirk ■ aus Nachbarbezirken
■ aus weiter entfernten Bezirken ■ von außerhalb Stuttgarts



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulverwaltungsamt (2017)

An den Gymnasialstandorten mit speziellen Klassenzügen für Hochbegabte (allgemein, Musik oder Sport) wohnt fast ein Fünftel der Schülerschaft der Sekundarstufe I nicht in Stuttgart. Diese Angebote haben eine große Reichweite über Stuttgart hinaus; Schülerinnen und Schüler dieser Klassenzüge verbringen einen großen Teil ihres Lebens in den Sozialräumen um diese Schulstandorte und gestalten diese mit.

Gymnasien, die die Möglichkeit bieten, das Abitur erst

nach regulär neun Jahren zu erreichen (G9), weisen den geringsten Anteil an Schülerinnen und Schülern von außerhalb Stuttgarts auf. Auch der Anteil derjenigen, die innerhalb Stuttgarts weitere Wege für einen Besuch dieser Gymnasien auf sich nehmen, ist geringer. Der höhere Anteil der Schülerschaft aus dem eigenen Stadtbezirk spricht dafür, dass dieses Angebot so beliebt ist, dass Schulleitungen zunächst eher Anmeldungen aus dem direkten Umfeld ihrer Schule annehmen und so den Zustrom steuern.

3.4 Klassenstufen 5 bis 7 – die Orientierungsstufe

Wie in Kapitel 2 dargestellt wurde, nutzen viele Eltern die Möglichkeit, ihr Kind nach der Grundschule an der Schulart anzumelden, die sie für passend halten, unabhängig von der Grundschulempfehlung. In diesem Abschnitt werden in Anknüpfung daran die Fragen beantwortet, zu welchen Anteilen Schülerinnen und Schüler in der Orientierungsstufe und darüber hinaus Klassen

wiederholen oder sogar die Schulart wechseln. Im Folgenden werden beide Aspekte mit Zahlen belegt. Zudem wird die Verteilung der Schüler auf die Schularten in Klassenstufe 7 betrachtet und in einen Zusammenhang mit den Übergangsquoten aus der Grundschule gebracht.

3.4.1. Klassenwiederholungen

Die Häufigkeit von Klassenwiederholungen ist nicht nur eine Kennzahl für den Schulerfolg in den einzelnen Schularten. Klassenwiederholungen verursachen auch durch die längere Beschulungszeit der Kinder und Jugendlichen auf Schulseite höhere Kosten und sind daher auch für den Schulträger eine relevante Kennzahl, die beispielsweise bei der Planung des Raum- oder Betreuungsbedarfs an den Schulen und in die Prognose von Schülerzahlen in einzelnen Klassenstufen einfließen kann.

Im Schuljahr 2017/18 haben insgesamt 971 Kinder und Jugendliche an den weiterführenden Schulen eine Klasse wiederholt, das entspricht einem Anteil von 4,4 % aller Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5 bis 10. Absolut betrachtet fanden sich die meisten der Wiederholenden an den Gymnasien; bezogen auf die jeweilige Gesamtschülerzahl der Schularten lag deren Anteil in Stuttgart an den Werkrealschulen mit 6,1 % höher als an den Gymnasien (4,0 %) und mit 4,6 % an Realschulen auf vergleichbarem Niveau (s. Abb. 3.12). Das pädagogische Konzept an Gemeinschaftsschulen sieht keine Klassenwiederholungen vor.



Abbildung 3.12

Klassenwiederholer/-innen an den Schularten

Anzahl der Schüler/-innen, die die jeweilige Klassenstufe wiederholen und Anteil an allen Schüler/-innen in den Klassenstufen

	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
WRS	< 10	3,6	10	4,5	11	3,1	27	5,2	34	5,9	50	11,6	139	6,1
RS	0	0	21	1,7	55	4,3	101	8,3	93	7,9	63	5,5	333	4,6
GYM	65	2,7	59	2,7	89	4,1	95	4,5	77	4	114	6,2	499	4
Gesamt	72	1,9	90	2,4	155	4,1	223	5,8	204	5,5	227	6,7	971	4,4
	Klassenstufe 5		Klassenstufe 6		Klassenstufe 7		Klassenstufe 8		Klassenstufe 9		Klassenstufe 10		Insgesamt	

© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulverwaltungsamt (2017)

Nach der Orientierungsstufe, ab Klassenstufe 8, wächst der Anteil von wiederholenden Schülerinnen und Schülern in allen Klassenstufen und Schularten; vor allem die 10. Klasse wird von den Jugendlichen wiederholt. Ein Erklärungsansatz hierfür ist, dass in den Klassenstufen nach der Orientierungsstufe die Vorbereitung auf den Schulabschluss beginnt und eher freiwillig wiederholt wird, um die Voraussetzungen für einen besseren Realschulabschluss oder den notwendigen Notendurchschnitt für die Aufnahme in die Sekundarstufe II zu schaffen. Im direkten Vergleich der erweiterten Orientierungsstufe (Klassen 5 bis einschließlich 7) mit den

Klassenstufen vor dem Schulabschluss ist dies deutlich erkennbar.

Da eine Klassenwiederholung auch freiwillig erfolgen kann, bedeutet diese nicht unbedingt, dass das Leistungsniveau an einer Schulart für den/die Wiederholende zu hoch liegt. Im Gegenteil kann es vorkommen, dass Schülerinnen und Schüler bei einem Wechsel an eine Schulart mit höheren Leistungsanspruch dort eine Klasse wiederholen. Deswegen werden im nächsten Abschnitt die Schulartwechsel betrachtet.

3.4.2. Schulwechsel

Wechsel können sowohl an weniger anspruchsvolle als auch an anspruchsvollere Schularten erfolgen. In der sogenannten Multilateralen Versetzungsordnung (MVO), in der Voraussetzungen und Ablauf solcher Wechsel geregelt sind, wird hierbei von Wechseln in niedrigerer bzw. höherer Ebenen gesprochen (s. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, 2016).

Im Schuljahr 2017/18 sind insgesamt 309 Kinder und Jugendliche von Gymnasien an Realschulen gegangen (s. Abb. 3.13a). Bezogen auf die Schülerzahl an den Realschulen entspricht das einem Zuwachs von 4,1 %. Die meisten Schülerinnen und Schüler wechselten in die Klassenstufe 7, entsprechend einem Zuwachs von 6,4 % auf Realschulebene. Bezogen auf die Gesamt-schülerzahl der Gymnasien wechselte im Schuljahr 2017/18 ein Anteil von 2,4 % von dieser Schulart an die Realschulen.

Zwischen dem Schuljahr 2012/13, zu dem die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung aufgehoben wurde, und dem Schuljahr 2014/15 ist zwar die Anzahl der Schulwechselnden jeweils um etwa 100 gestiegen. Wie in Abbildung 3.13a zu sehen ist, lässt sich dies nicht auf den Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung zurückführen. Die Mehrheit der Wechselnden in diesen Schuljahren kam aus Altersklassen, in denen die Grundschulempfehlung noch verbindlich war. Seit dem Schuljahr 2015/16 ist die Anzahl der Wechselnden von Gymnasien an Realschulen wieder leicht rückläufig. Das heißt, unter Berücksichtigung der Altersstufen, für die die Grundschulempfehlung verbindlich war (in Abb. 3.13a dunkler grün schraffiert), lässt sich kein stabiler Zusammenhang zwischen der Häufigkeit der Schulartwechsel und der Aufhebung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung feststellen.

Abbildung 3.13a

Schulwechsel vor und nach dem Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung

Am Beispiel des Wechsels von Gymnasien an Realschulen

- Anteil der Schüler/-innen, die ursprünglich an die Grundschulempfehlung gebunden waren
- Anteil der Schüler/-innen, die nicht mehr an die Grundschulempfehlung gebunden waren

Anzahl der Schüler/-innen, die von Gymnasien an Realschulen gewechselt haben

Schuljahr	in Kl. 5	in Kl. 6	in Kl. 7	in Kl. 8	in Kl. 9	in Kl. 10	Gesamt	
2012/13	13	23	41	41	39	11	172	
2013/14	23	42	59	74	69	25	292	
2014/15	44	84	91	64	108	17	408	
2015/16	42	69	75	78	76	19	359	
2016/17	20	53	50	42	69	16	250	
2017/18	12	58	77	68	74	20	309	

© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Staatliches Schulamt (2017)



Bei den von Realschulen an Werkrealschulen Wechseldenden gab es im Schuljahr 2013/14 einen Anstieg in der Gesamtzahl, von 20 auf 103 Kinder und Jugendliche. Seither bleibt die Gesamtzahl relativ stabil auf einem Niveau von unter 100 je Schuljahr, ausgenommen das

Schuljahr 2007/18 mit 105 Schülerinnen und Schülern. Bezogen auf die Gesamtzahl der an Werkrealschulen Unterrichteten entspricht das einem Anteil von 4,0 % (s. Abb. 3.13b). Am häufigsten wird der Wechsel in Klassenstufe 8 vollzogen.

Abbildung 3.13b

Wechsel zwischen den Schularten seit dem Schuljahr 2012/13

Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die in den Schuljahren von Gymnasien, Realschulen und Werkrealschulen gewechselt haben

	Anzahl Wechselnde											
	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18	
GYM	↓ 172	↑ 38	↓ 292	↑ 26	↓ 408	↑ 19	↓ 359	↑ 16	↓ 250	↑ n.a.	↓ 309	↑ n.a.
RS	↓ 20	↑ 126	↓ 103	↑ 109	↓ 64	↑ 87	↓ 71	↑ 53	↓ 82	↑ 48	↓ 105	↑ 53
WRS												
Gesamt	↓ 192	↑ 164	↓ 395	↑ 135	↓ 472	↑ 106	↓ 430	↑ 69	↓ 332	↑ 48	↓ 414	↑ 53
	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr
	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18						

© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulstatistik (2012-2017)
n. a.: Daten der amtlichen Schulstatistik standen noch nicht zur Verfügung

Im Verlauf der letzten Schuljahre haben die Wechsel an Schularten auf höherer Ebene abgenommen:

- Wechsel von Werkrealschulen an Realschulen sind in den Schuljahren 2012/13 bis 2017/18 am häufigsten in Klassenstufe 7 vollzogen worden. Im Schuljahr 2017/18 haben die Wechselnden von der Werkrealschule einen Anteil von 0,7 % an der Schülerschaft der Realschulen ausgemacht.
- Da die Schulstatistik zu den Gymnasien gesondert ausgewertet wird, liegen zu den von der Realschule kommenden Wechselnden gesicherte Daten erst bis zum Schuljahr 2015/16 vor. In diesem Zeitraum hat die Gesamtzahl der wechselnden Realschülerinnen und Realschüler beständig abgenommen. Im Unterschied zu den bisher dargestellten Wechselmustern erfolgen die meisten Wechsel von der Realschule ans Gymnasium in der Klassenstufe 6.

Schulwechsel von anderen Schularten an die Gemeinschaftsschule kommen selten vor, da die Gemeinschaftsschulen es ihren Schülerinnen und Schülern ermöglichen, das Leistungsniveau, auf dem sie lernen, entsprechend ihren Fähigkeiten anzupassen. Seit Einrichtung der ersten Gemeinschaftsschule in Stuttgart zum Schuljahr 2013/14 haben insgesamt zehn Werk-

realschülerinnen und -schüler und jeweils weniger als zehn Schülerinnen und Schüler von Realschulen sowie Gymnasien an Gemeinschaftsschulen gewechselt.

Im Gegenzug haben von Gemeinschaftsschulen seit 2013/14 insgesamt jeweils 14 Schülerinnen und Schüler an Werkrealschulen und an Realschulen gewechselt. Der Wechsel von Gemeinschaftsschulen an Gymnasien kam in dem Zeitraum, zu dem Daten verfügbar sind (Schuljahr 2013/14 – 2014/15), insgesamt weniger als zehn Mal vor.

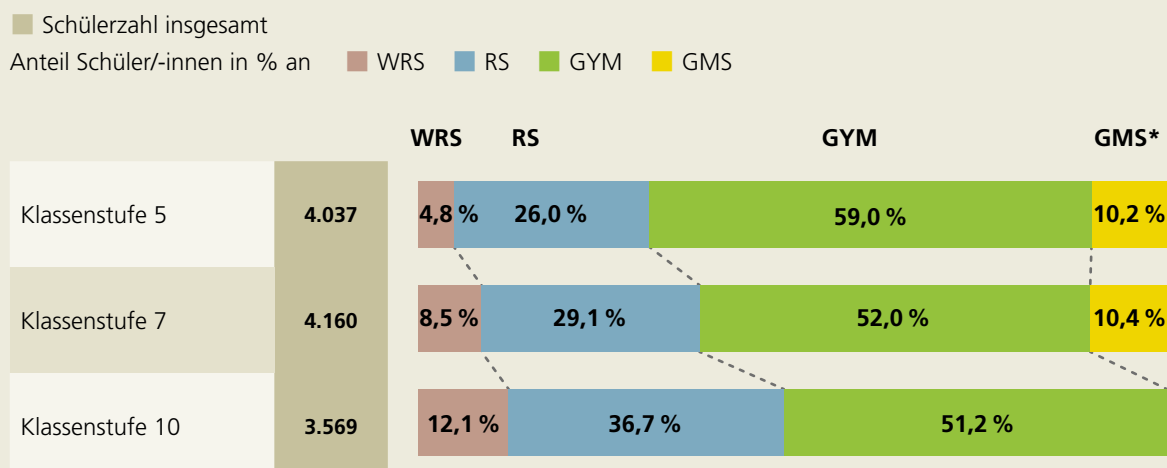
Aus dieser Übersicht über Schulwechsel an allgemeinbildenden Schulen in Stuttgart in den letzten Jahren wird sichtbar, dass das Schulsystem durchlässig ist, auch wenn der Wechsel an eine anspruchsvollere Schulart weniger häufig geschieht.

Im Hinblick auf die Bedarfsplanung für die Schulen ist die Situation an Realschulen von besonderem Interesse. Dort kommen in Klassenstufe 7 Jugendliche sowohl von Gymnasien als auch von Werkrealschulen an und vergrößern die Schülerzahl in dieser Klassenstufe um einen Anteil von 8 %. Die Schülerinnen und Schüler, die aus anderen Schularten wechseln, verteilen sich auf die Realschulstandorte.

Abbildung 3.13c

Verteilung der Schüler/-innen auf die Schularten in der Sekundarstufe I

Anteile der Schüler/-innen je Schulart in den Klassenstufen 5, 7 und 10 im Schuljahr 2017/18



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulverwaltungsamt (2017)

* Im Schuljahr 2017/18 waren Gemeinschaftsschulen in Stuttgart bis zur Klassenstufe 9 aufgebaut.

Die datenbasierte Darstellung der Schulwechsel und Klassenwiederholungen verdeutlicht, dass innerhalb der Orientierungsstufe, also der Klassenstufen 5 und 6, die Kinder an den weiterführenden Schularten jeweils noch gut den schulischen Anforderungen entsprechen können. Mit dem wachsenden Anspruch der Unterrichtsinhalte müssen mehr Jugendliche Klassen wieder-

holen oder die Schulart wechseln.

Da sich in Klassenstufe 7 ein Großteil der Schulwechsel vollzogen hat, bietet es sich an, die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schularten in dieser Klassenstufe in Verbindung mit den Übergangsquoten aus der Grundschule zu betrachten. Insgesamt wurden

im Schuljahr 2017/18 4.160 Schülerinnen und Schüler in der Klassenstufe 7 an den verschiedenen Schularten unterrichtet. Für diese war die Grundschulpflichtung beim Eintritt in die Sekundarstufe nicht verpflichtend. Die Anteile der Siebtklässlerinnen und Siebtklässler an den verschiedenen Schularten zeigt Abbildung 3.13c.

Im Vergleich mit den aktuellen Übergangsquoten aus der Grundschule liegt es nahe, anzunehmen, dass der am häufigsten auftretende Fall bei Schulwechseln in den

kommenden Jahren weiterhin derjenige vom Gymnasium an Realschulen sein wird. Die Übergangsquoten an die anderen Schularten im Schuljahr 2017/18 spiegeln die Zusammensetzung der Klassenstufe 7 gut wider. In Klassenstufe 10 waren im Berichtszeitraum höhere Anteile von Schülerinnen und Schülern an den Realschulen und Werkrealschulen, da die Gemeinschaftsschulen zu diesem Schuljahr erst bis zur Klassenstufe 9 aufgebaut waren.

3.5 Kompetenzerwerb in der Mittelstufe

Nach der Fokussierung auf die Klassenstufen 5 bis 7 wird im Folgenden dargestellt, wie ab Klassenstufe 8 die Orientierung der Schülerinnen und Schüler in Richtung Ausbildung und Beruf gelenkt wird. Dazu werden zum einen die Rahmenbedingungen für den Prozess der Berufsorientierung aufgezeigt, zum anderen wird mit

VERA 8 ein weiteres Verfahren zur Lernstandserhebung vorgestellt. Die Ergebnisse von VERA 8 erlauben eine Einschätzung des Kompetenzniveaus, das die Schülerinnen und Schüler im Berichtszeitraum erreicht haben und in die Phase der Vorbereitung auf den Abschluss der Werkrealschule oder Realschule einbringen.

3.5.1. VERA 8

In Kapitel 2 wurde im Rahmen der Beschreibung von Lernstand 5 bereits kurz auf die Verfahren der Vergleichsarbeiten (VERA) in den Klassenstufen 3 und 8 eingegangen. Sie dienen zur Feststellung des Kompetenzstands der Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Dabei werden länderübergreifend verbindliche Bildungsstandards zur Leistungsbewertung herangezogen, die auf fächerübergreifend vergleichbaren Kompetenzstufen eingeordnet sind. In dieser Vergleichbarkeit besteht ein wesentlicher Unterschied zu Lernstand 5.

Die Aufgaben für das schriftliche Testverfahren werden vom in Berlin ansässigen Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) entwickelt. In Baden-Württemberg ist das Landesinstitut für Schulentwicklung¹ mit der Durchführung, Auswertung und Ergebnismeldung beauftragt. Die Durchführung ist – wie bei Lernstand 5 – verpflichtend und findet an zentral vom Kultusministerium vorgegebenen Terminen im zweiten Schulhalbjahr in Klassenstufe 8 statt. Die Ergebnisse von VERA 8 gehen ebenso wie die von Lernstand 5 nicht in die Noten der Schülerinnen und Schüler ein.

Auf den Internetseiten des Landesinstituts für Schulentwicklung sind diese und weiterführende Informationen zu den Vergleichsarbeiten VERA 8 und den anderen verpflichtenden Lernstandserhebungen zusammengestellt (<https://ls-bw.de/Lde/Startseite/Lernstandserhebungen/VERA+8>).

Bevor nachfolgend die Ergebnisse der VERA 8 Erhebung an den weiterführenden Schulen in Stuttgart aus dem Schuljahr 2017/18 besprochen werden, erfolgt zu deren Einordnung eine Erläuterung der Kompetenzstufen.

Es werden bei den Vergleichsarbeiten Schülerleistungen auf insgesamt fünf Kompetenzstufen unterschieden. Kompetenzen auf

- Optimalstandard übertreffen die in den Bildungsstandards formulierten Erwartungen (besser als mittlerer Schulabschluss; Stufe 5).
- Regelstandard plus zeigen die Zielperspektive des Unterrichts (Optimalstandard für Hauptschulabschluss, Regelstandard plus für mittleren Schulabschluss; Stufe 4).
- Regelstandard beschreiben den Kompetenzstand, der im Durchschnitt erreicht werden sollte (Regelstandard plus für Hauptschulabschluss, Regelstandard für mittleren Schulabschluss; Stufe 3).
- Mindeststandard definieren ein Minimum an Kompetenzen, die am Ende der Sekundarstufe I erreicht sein sollte (Regelstandard für Hauptschulabschluss, Mindeststandard für mittleren Schulabschluss; Stufe 2).
- Stand unter dem Mindeststandard beschreiben eine Stufe, die teilweise unter den im Bildungsstandard definierten Anforderungen bleibt (Bildungsminimum noch nicht erreicht; Stufe 1).

¹ Im Zuge der Umsetzung des Qualitätskonzepts für das Bildungssystem Baden-Württembergs wird zukünftig das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) diese Aufgaben des Landesinstituts für Schulentwicklung übernehmen.

Die Bildungsstandards orientieren sich an den Kompetenzen, die zu einem mittleren Schulabschluss befähigen sollen:

- Schülerinnen und Schüler der Werkrealschulen sollten Kompetenzen auf Stufe 2 anstreben;
- Realschülerinnen und -schüler mit Kompetenzstufe 3 sind auf einem guten Weg zum mittleren Bildungsabschluss in Klassenstufe 10;
- für Schülerinnen und Schüler an Gymnasien, die das Abitur anstreben, ist Kompetenzstufe 5 das Ziel.

Für die Kompetenzfeststellung in den Sprachen werden Aufgaben in verschiedene Teilbereiche untergliedert. In Deutsch werden die Teilbereiche Zuhören und Leseverständnis separat abgebildet, in Englisch das Hör- und Leseverstehen. Für die Kompetenzfeststellung in Mathematik wird aus verschiedenen Aufgabenbereichen eine Globalskala gebildet.

Die Ergebnisse der Lernstandserhebung mit VERA 8 im Schuljahr 2017/18 (s. Abb. 3.14) zeigen, dass Schülerinnen und Schüler in der Orientierungsstufe und der Klassenstufe 8 in Deutsch, Englisch und Mathematik auf den Kompetenzstufen sind, die der jeweiligen Schulart entsprechen. An den Werkrealschulen zeigt sich in Mathematik ein durchschnittliches Kompetenzniveau unter Mindeststandard.

An dieser Stelle wird der Werkzeugcharakter einer standardisierten Lernstandserhebung deutlich: Schulen, an denen Schülerinnen und Schüler Schwierigkeiten haben, die in den Bildungsstandards definierten Kompetenzniveaus zu erreichen, können gezielt unterstützt werden. Gleichzeitig können Schulen identifiziert werden, die die Bildungsstandards gut erreichen, sodass von diesen gelernt werden kann. Das Staatliche Schulamt und das Regierungspräsidium unterstützen die Schulen bei diesen Entwicklungsaufgaben.

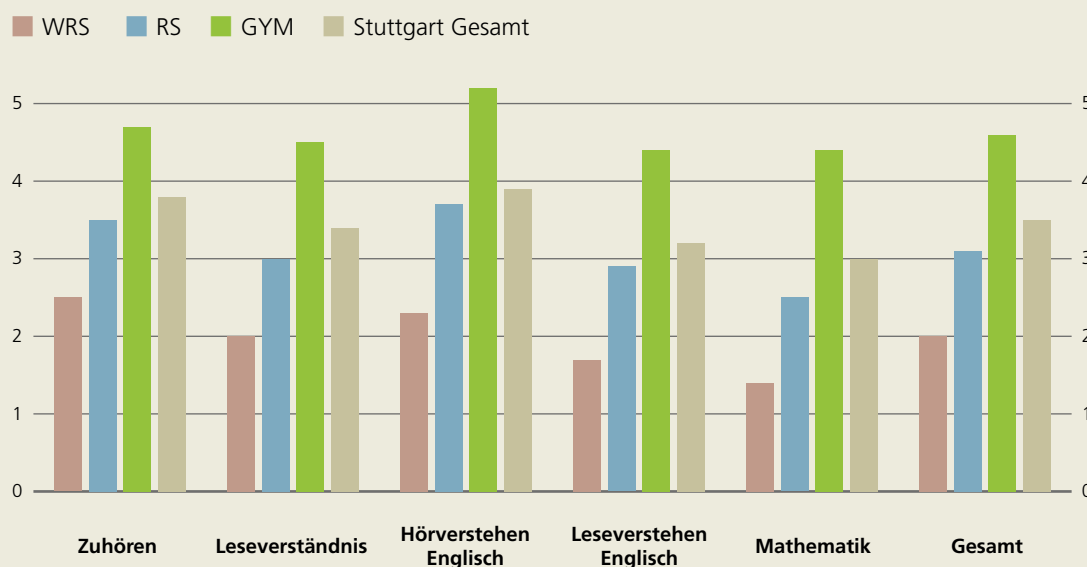
Abbildung 3.14

VERA 8-Ergebnisse

Durchschnittlich erreichtes Leistungsniveau

1: Unter Mindeststandard, Bildungsminimum nicht erreicht

5: Optimalstandard, übertrifft mittleren Schulabschluss



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Staatliches Schulamt (2017)

Im Schuljahr 2017/18 war erst eine Gemeinschaftsschule soweit aufgebaut, dass dort in Klassenstufe 8 die Vergleichsarbeiten durchgeführt werden konnten. An drei Gemeinschaftsschulen wurde noch die Klassenstufe 8 der Werkrealschule geführt, an den vier anderen wurde in Klassenstufe 8 noch nach dem Bildungsplan der Realschule unterrichtet. Ergebnisse einzelner Schulstandorte dürfen nicht veröffentlicht werden, sodass für die Gemeinschaftsschule noch kein durchschnittlich erreichtes Leistungsniveau berichtet werden kann.

Allgemein ist zur Interpretation der Ergebnisse aus Lernstandserhebungen anzumerken, dass sie sich in den einzelnen Schulen und Klassen von dem in den Schulfächern erreichten Niveau unterscheiden können. Da die Ergebnisse der Lernstandserhebung nicht in die Noten der Schülerinnen und Schüler eingehen, kann sich deren Leistungsverhalten bei den Vergleichsarbeiten von dem in regulären Klassenarbeiten unterscheiden. Zudem kann auch das Lehrerverhalten im Kontext der Vorbereitungen auf die Lernstandserhebung von

der sonst üblichen Vorbereitung auf Klassenarbeiten abweichen.

Die Darstellung der Lernstandserhebung im Rahmen des Bildungsberichts ist trotz dieser Einschränkungen sinnvoll. Zum einen ist sie Ausgangspunkt für die Beobachtung der Entwicklung von Schulleistungen in Stuttgart im Zeitverlauf. Darüber hinaus ist es schon heute möglich, die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten in Klassenstufe 8 mit den Merkmalen abzugleichen, die Bildungsteilhabe und -erfolg beeinflussen können.

Um den Einfluss abzuschätzen, den Migrationshintergrund und niedriger sozioökonomischer Hintergrund auf den Kompetenzerwerb bis zur Klassenstufe 8 haben, wurden für jede Schulart jeweils die fünf Schulstandorte mit den höchsten und niedrigsten Anteilen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund identifiziert und der Mittelwert aus diesen An-

teilen gebildet. Daneben steht das durchschnittliche Ergebnis, das diese Schulen bei VERA 8 erzielt haben. Diese Zusammenfassung erlaubt einen genaueren Blick auf die Schulleistung in Verbindung mit weiteren Merkmalen der Schülerschaft, wobei gleichzeitig keine Einzelschule identifiziert werden kann.

Es zeigt sich, dass die gewählte Schulart einen starken Einfluss auf den Kompetenzerwerb hat. Der Migrationshintergrund allein beeinflusst das VERA-8-Ergebnis nicht stark, doch sinkt der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, je höher das Anforderungsniveau der gewählten Schulart ist (s. Abb. 3.15a). Die Ergebnisse der Gymnasien unterscheiden sich kaum zwischen den Schulstandorten, an denen etwa die Hälfte der Schülerschaft einen Migrationshintergrund hat, und denen, an denen weniger als ein Fünftel der Kinder und Jugendlichen eigene oder über die Eltern vermittelte Migrationserfahrung hat.



Abbildung 3.15a

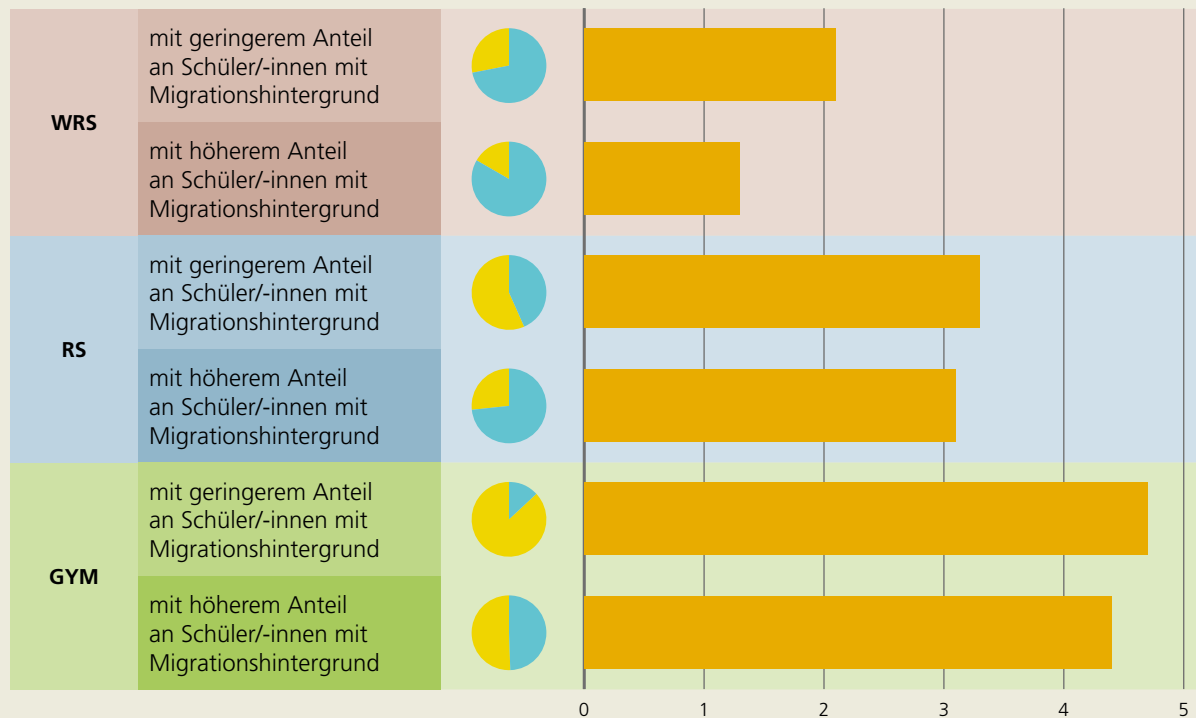
Sonderauswertung VERA 8-Ergebnisse

Ergebnisse der Lernstandserhebung im Kontext sozialstruktureller Merkmale – Migrationshintergrund

■ Anteil Schülerschaft mit Migrationshintergrund ■ Anteil Schülerschaft ohne Migrationshintergrund

Gesamtergebnis in VERA 8

1: Unter Mindeststandard, Bildungsminimum nicht erreicht
5: Optimalstandard, übertrifft mittleren Schulabschluss



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulverwaltungsamt (2017)

In den Kategorien sind jeweils die Daten der fünf Schulen je Schulart zusammengefasst, die im Schuljahr 2017/18 die meisten respektive wenigsten Schüler/-innen mit Migrationshintergrund zählten.

Die Abbildung 3.15b zeigt die Ergebnisse für das analog durchgeführte Auswertungsverfahren zur Verbindung von Bonuscard und Lernstandserhebung mit VERA 8. Es wurden für jede Schulart die fünf Standorte mit dem höchsten und niedrigsten Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Bonuscard identifiziert und der Mittelwert für die Bonuscard-Quote und VERA-Ergebnisse wurde gebildet.

Auch hier ist zu sehen, dass die Ergebnisse von VERA 8 davon unabhängig sind, ob ein großer oder kleinerer Anteil der Schülerschaft eine Bonuscard hat: Die Schulart ist ausschlaggebend dafür, welches Kompetenzniveau erreicht wird.

Abbildung 3.15b

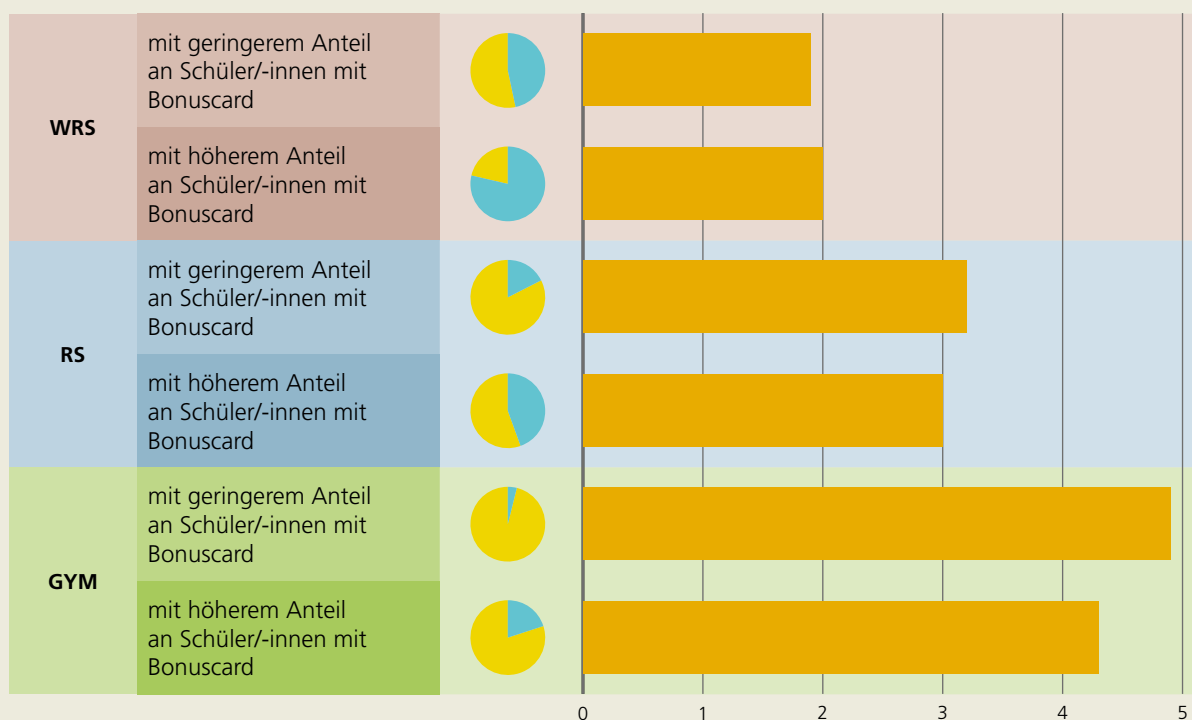
Sonderauswertung VERA 8-Ergebnisse

Ergebnisse der Lernstandserhebung im Kontext sozialstruktureller Merkmale – Bonuscard

■ Anteil Schülerschaft mit Bonuscard ■ Anteil Schülerschaft ohne Bonuscard

Gesamtergebnis in VERA 8

1: Unter Mindeststandard, Bildungsminimum nicht erreicht
5: Optimalstandard, übertrifft mittleren Schulabschluss



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Schulverwaltungsamt, Kultusministerium (2017)

In den Kategorien sind jeweils die Daten der fünf Schulen je Schulart zusammengefasst, die im Schuljahr 2017/18 die meisten respektive wenigsten Schüler/-innen mit Bonuscard zählten.

Von den Kindern und Jugendlichen mit Bonuscard sind etwa ähnlich große Anteile an Werkrealschulen (27,3 %) wie an Gymnasien (23,6 %) zu finden (s. Abschnitt 3.1). Die Ergebnisse von VERA 8 zeigen keine Unterschiede bei unterschiedlichen Anteilen von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit eingeschränkten finanziellen Mitteln in der Klassenstufe – eine Schulart mit höherem Leistungsniveau kann dieses Niveau an ihre Schülerschaft vermitteln. Ungleichheiten im Bildungserfolg zeigen sich in der Verteilung der Kinder und Jugendlichen mit Bildungsrisiken auf die Schularten (Kreisausschnitte in Abb. 3.15b).

Die Übergangentscheidung nach der Grundschule ist damit die zentrale Stellschraube für den Bildungserfolg. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund oder aus Familien mit geringerem Einkommen finden sich unabhängig vom eigenen Leistungsvermögen an Schularten mit geringerem Leistungsniveau.

3.5.2. Angebote zur Berufsorientierung

In der 9. Klassenstufe können Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildende Schule mit dem Hauptschulabschluss verlassen. Wenn im zweiten Halbjahr der Klassenstufe 8 die Vergleichsarbeiten geschrieben werden, steht ihnen also der Übergang in die Klasse bevor, nach der sie ins berufliche Schulsystem wechseln können. Die verschiedenen Wege, die den Jugendlichen offenstehen, wenn sie nach der 9. Klasse nicht mehr die allgemeinbildende Schule besuchen möchten, werden in Kapitel 4 dargestellt.

Bereits vor der Klassenstufe 8 beginnen Maßnahmen zur Berufsorientierung. Schon in Klasse 5 sollen Kinder laut Bildungsplan 2016 an verschiedene Berufsfelder herangeführt werden. Während der weiteren Schullaufbahn werden Maßnahmen konkretisiert, beispielsweise durch den Besuch eines Berufsinformationszentrums mit der Klasse und die Durchführung von verpflichtenden Praktika. Diese Maßnahmen und flankierenden Informationen, die von Schule und Berufsberatung zur Verfügung gestellt werden, sollen die Jugendlichen in die Lage versetzen, an diesem Übergang in ihrer Bildungsbiografie die individuell bestmögliche Entscheidung zu treffen.

Berufsorientierung an Schulen ist in § 33 SGB III vorgegeben. Diese kann durch vertiefte Berufsorientierung nach § 48 SGB III ergänzt und gefördert werden. Den

Umfang, in welchem die Agentur für Arbeit die Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen mit Berufsorientierungsmaßnahmen bedient, regelt die Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen Kultusministerium und der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit auf Landesebene in ihrer Neufassung vom Mai 2018. Darin ist festgehalten, dass Schulen in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung ein individuelles Berufsorientierungs-Konzept erstellen, um die Vereinbarungen zur Berufsorientierung planvoll umzusetzen. Die Berufsberater der Agentur für Arbeit bilden mit den Berufswegeplanern der Schulen ein Tandem und unterstützen diese sowohl bei der Erarbeitung des Berufsorientierungs-Konzepts als auch (aktiv) in allen Fragen der Berufswahl – von der Durchführung der Berufsorientierung bis hin zu Einzelberatungen der Schüler und Eltern.

Da es sich bei der Berufsorientierung um verpflichtend durchgeführte Maßnahmen handelt, werden keine Teilnehmendenzahlen erfasst; es müssen alle Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Die einzige Datenbasis, aus der Zahlen über weiterführende Berufsorientierungsmaßnahmen hervorgehen, findet sich bei der Darstellung der Arbeitsgemeinschaften an den Schulen im nächsten Abschnitt.

3.6 Lernwelt Schule

Kinder und Jugendliche verbringen einen großen Teil des Tages in der Schule. Entweder im Unterricht, in Arbeitsgemeinschaften (AG) und Projekten, in denen sie ihre individuellen Interessen und Fähigkeiten einbringen und trainieren können, oder im Umfeld der Schule, wenn sie nicht in der direkten Nachbarschaft zum Schulstandort wohnen und beispielsweise die Mittagspause im Quartier um die Schule verbringen.

Außerunterrichtliche Bildungsangebote in der Schule haben damit einen hohen Stellenwert, ebenso wie Anlaufstellen bei auftretenden Schwierigkeiten. Im Folgenden wird beleuchtet, in welchem Maß beides den Stuttgarter Kindern und Jugendlichen zur Verfügung steht.

3.6.1. Zusätzlicher muttersprachlicher Unterricht

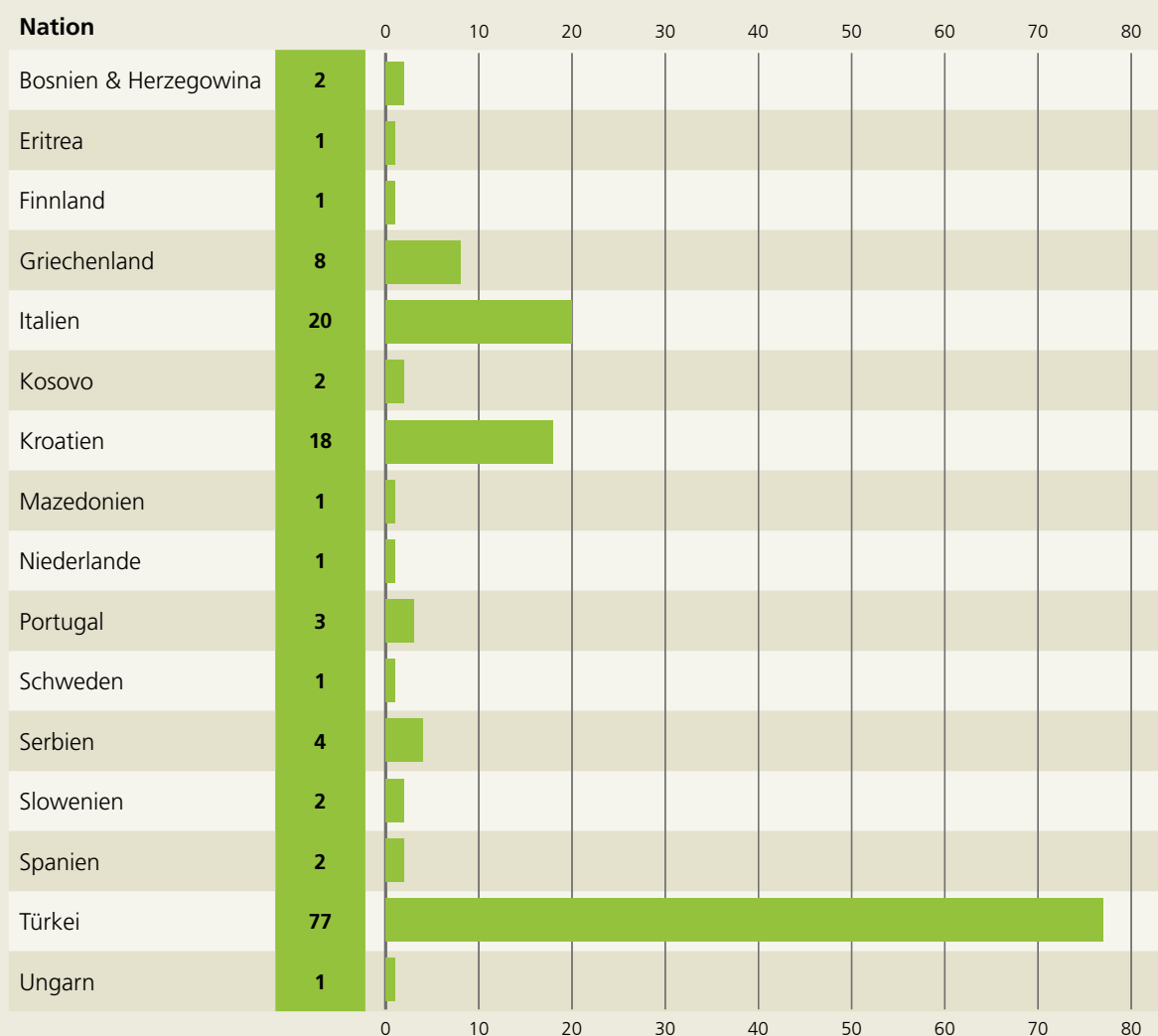
Der zusätzliche muttersprachliche Unterricht wendet sich an die umfangreiche Gruppe von Kindern und Jugendlichen, die durch die Beschäftigung mit der Landessprache ihrer Eltern- oder Großelterngeneration ihre Identität ausbilden können. Umfang und Bandbreite, in denen dieser im Schuljahr 2017/18 angeboten wurde, wird im Folgenden betrachtet.

Das Gesamtangebot an zusätzlichem muttersprachlichen Unterricht, inklusive der Grundschulen, zeigt Abbildung 3.16. Zahlengrundlage ist eine Übersicht des Schulverwaltungsamts über die Anzahl der Schulräume, die für muttersprachlichen Unterricht vermietet wurden.

Abbildung 3.16

Angebote muttersprachlichen Unterrichts

■ Anzahl Angebote



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Schulverwaltungsamt (2017)

Diese Art des Unterrichts fand an 91 Schulen statt, organisiert von Honorar- oder Generalkonsulaten und anderen Einrichtungen, beispielsweise Vereinen als Vertragspartner für die Raumanmietungen (wie der Griechische Elternverein Untertürkheim oder der Schwedische Schulverein e. V.) aus insgesamt 16 Nationen. Die anbietenden Schulen sind über das gesamte Stadtge-

biet verteilt; in jedem Bezirk und in jeder Schulart konnten Zeiten und freie Räume gefunden werden. Zwar hat sich die Bandbreite der Nationen verkleinert, die aus eigener Initiative muttersprachlicher Unterricht organisierten und anboten, doch konnten sechs Einrichtungen ihr Angebot sogar erweitern.

3.6.2. Arbeitsgemeinschaften, Projekte und fssj

Arbeitsgemeinschaften

Sprachen sind beliebte Themen von Arbeitsgemeinschaften (AG) an den weiterführenden Schularten in Stuttgart und ermöglichen eine schulindividuelle Ausgestaltung des Ganztags. Gleichzeitig können Schülerinnen und Schülern neue Themenbereiche kennenler-

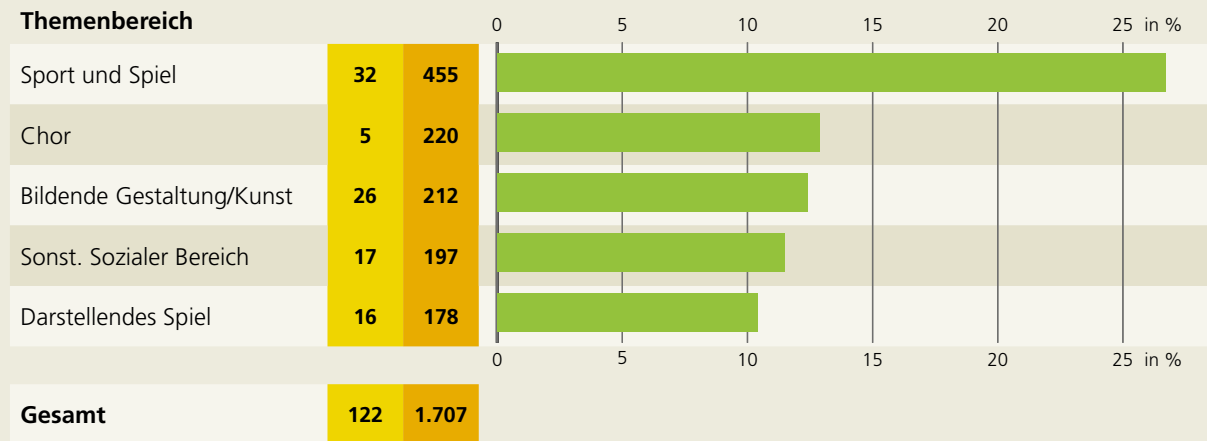
nen sowie Inhalte aus dem Unterricht oder bestehende Interessen vertiefen. Die Angebotsvielfalt und die Teilnahme Freude der Interessierten in der Sekundarstufe I an den verschiedenen Schularten zeigen die Abbildungen 3.17a bis 3.17d.

Abbildung 3.17a

Arbeitsgemeinschaften einschließlich Unterrichtsangeboten im Rahmen des Ganztags

Werkrealschulen – Fünf AG-Themenbereiche mit den meisten Teilnehmenden

- Anzahl der Gruppen
- Anzahl Teilnehmende
- Anteil Teilnehmende an AGs in diesem Themenbereich an allen AG-Teilnehmenden



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Schulverwaltungsamt (2017)

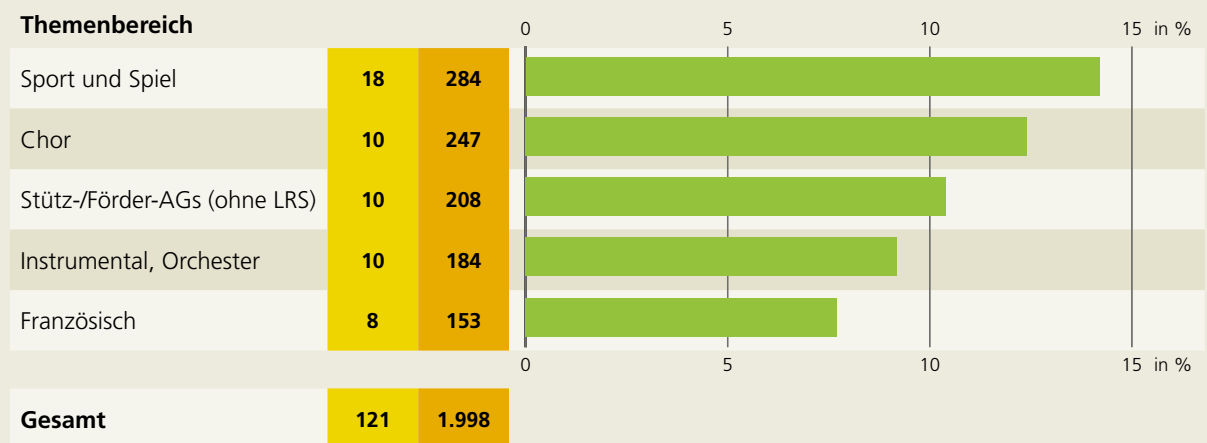


Abbildung 3.17b

Arbeitsgemeinschaften einschließlich Unterrichtsangeboten im Rahmen des Ganztags

Realschulen – Fünf AG-Themenbereiche mit den meisten Teilnehmenden

- Anzahl der Gruppen
- Anzahl Teilnehmende
- Anteil Teilnehmende an AGs in diesem Themenbereich an allen AG-Teilnehmenden



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Schulverwaltungsamt (2017)

Die Arbeitsgemeinschaften werden sowohl von Lehrkräften als auch von pädagogischen Fachkräften im Rahmen des Ganztags durchgeführt. Charakteristisch für die Lernwelt Schule ist an dieser Stelle die gemeinsame Arbeit verschiedener Personengruppen an ähnli-

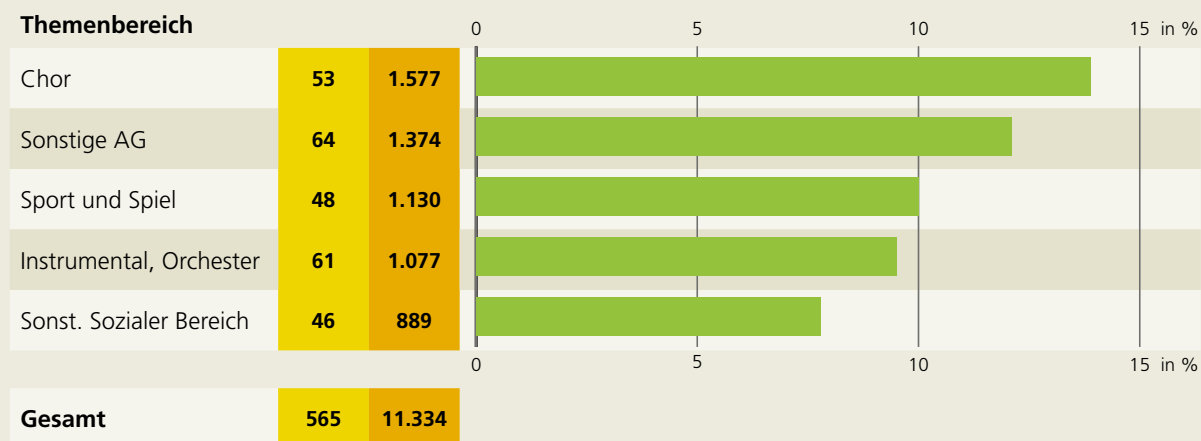
chen Themen in der Schule: Lehrkräfte leisten Bildungsarbeit im Unterricht und pädagogische Fachkräfte in Arbeitsgemeinschaften oder anderen Bildungsangeboten außerhalb der Unterrichtszeiten.

Abbildung 3.17c

Arbeitsgemeinschaften einschließlich Unterrichtsangeboten im Rahmen des Ganztags

Gymnasien – Fünf AG-Themenbereiche mit den meisten Teilnehmenden

■ Anzahl der Gruppen ■ Anzahl Teilnehmende
■ Anteil Teilnehmende an AGs in diesem Themenbereich an allen AG-Teilnehmenden



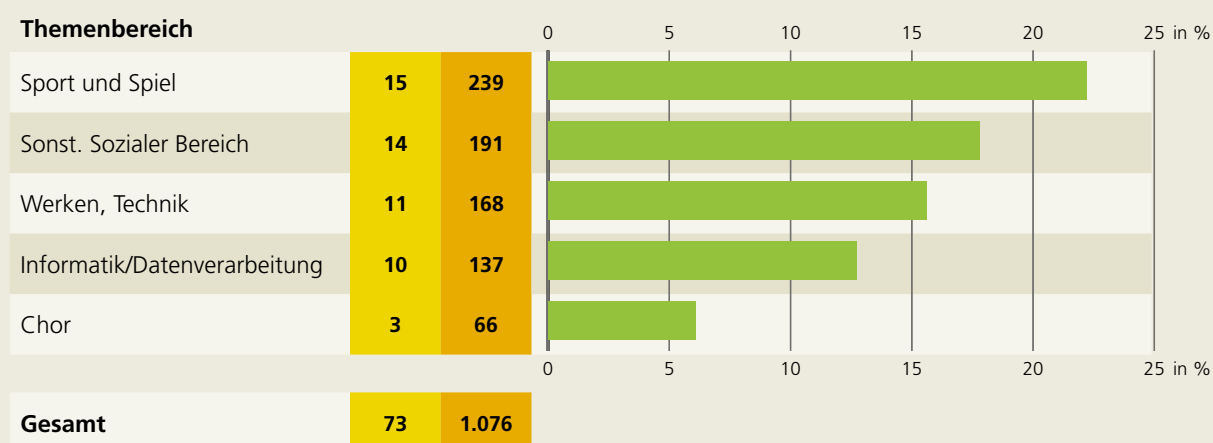
© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Schulverwaltungsamt (2017)

Abbildung 3.17d

Arbeitsgemeinschaften einschließlich Unterrichtsangeboten im Rahmen des Ganztags

Gemeinschaftsschulen – Fünf AG-Themenbereiche mit den meisten Teilnehmenden

■ Anzahl der Gruppen ■ Anzahl Teilnehmende
■ Anteil Teilnehmende an AGs in diesem Themenbereich an allen AG-Teilnehmenden



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Schulverwaltungsamt (2017)

Die grünen Balken in den Abbildungen 3.17a bis 3.17d beschreiben den Anteil der Kinder und Jugendlichen, die an Arbeitsgemeinschaften im jeweiligen Bereich teilnehmen, bezogen auf die Gesamtzahl der Heranwachsenden, die in der jeweiligen Schulart an Arbeits-

gemeinschaften teilnehmen.

Insgesamt nehmen 64,5 % aller Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sowie ein gleich großer Anteil der Gemeinschaftsschülerinnen und -schülern an Arbeits-

gemeinschaften teil, bei den Realschülerinnen und -schüler sind es 26,5 % und bei Werkrealschülerinnen und -schülern 65,2 %. Bei diesen Anteilen ist darauf hinzuweisen, dass einzelne Kinder und Jugendliche an mehreren Arbeitsgemeinschaften teilnehmen können.

Wie bei den Kindern im Grundschulalter (s. Bildungsbericht Bd. 1, 2018) ist der Bereich Sport und Spiel auch bei den Kindern und Jugendlichen im Sekundarbereich der gefragteste Themenbereich für Arbeitsgemeinschaften. Angebote im musisch-kulturellen Bereich sind ebenfalls beliebt; die Bandbreite der Themen, zu denen die Schülerinnen und Schüler in Arbeitsgemeinschaften zusammenkommen, ist merklich größer. Mit dem größeren Handlungsspielraum der Heranwachsenden in ihrer Umwelt und den weiteren Fächern, die neue Interessenbereiche erschließen, ist dies naheliegend.

Die Angebote, die auch im Rahmen des Ganztags stattfinden – Sport zu treiben, in naturwissenschaftlichen oder sozialen Bereichen aktiv sein – leisten, abgesehen von einer abwechslungsreichen Gestaltung des Alltags an der Schule, einen wesentlichen Beitrag zur Bildungsteilhabe der Kinder und Jugendlichen in der Sekundarstufe. In Familien, in denen aus vielfältigen Gründen (z. B. der Berufstätigkeit des alleinerziehenden Elternteils oder beider Eltern) das Training im Sportverein oder andere kommerzielle Kursangebote keine Option sein können, sind diese Angebote eine wichtige Alternative.

Für die Verknüpfung von außerunterrichtlichen Angeboten (Arbeitsgemeinschaften etc.) mit den Unterrichtsinhalten gibt es in der Sekundarstufe I kein Konzept wie das Stuttgarter Modell im Grundschulbereich mit Sport und Kultur im Ganztag. Damit geht einher, dass eine Abstimmung von Inhalten zwischen Unterricht und Arbeitsgemeinschaften in den Schularten unsystematisch und zufällig geschieht.

Wie im Kontext der Berufsorientierung im Abschnitt 3. 5 erwähnt, findet Berufsorientierung auch innerhalb von Arbeitsgemeinschaften statt. Zwar berichten nicht alle Schularten AGs in diesem Themenbereich, doch an Werkrealschulen wurden mit einer AG – vertieft zu diesem Thema – 16 Schülerinnen und Schüler erreicht, an Gymnasien sogar 710 Schülerinnen und Schüler in zwölf Gruppen.

Die Daten aus der amtlichen Schulstatistik geben auch einen Einblick in die Fördermaßnahmen, die an den Schulen für Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsstörungen wie Lese-/Rechtschreibschwäche oder Rechenschwäche eingerichtet sind:

- An Werkrealschulen gab es im Berichtszeitraum eine Arbeitsgruppe zur Förderung von Kindern und Jugendlichen (ohne LRS); dort können Schülerinnen und Schüler mit Rechenschwäche Unterstützung bekommen.
- An Realschulen gab es zehn Arbeitsgruppen zur För-

derung bei Lese-/Rechtschreibschwäche, mit denen insgesamt 125 Schülerinnen und Schüler erreicht wurden – zusätzlich zu zehn Fördergruppen für Kinder und Jugendliche mit anderen Förderbedarfen, mit denen 208 Realschülerinnen und -schüler erreicht wurden.

- An Gymnasien und Gemeinschaftsschulen wurden keine entsprechenden Arbeitsgemeinschaften gemeldet.

Der beliebte Bereich Sport und Spiel wird im Ganztag auch in der Sekundarstufe I oft vom Programm Gemeinschaftserlebnis Sport (GES) angeboten. Das GES ist ein Programm, das an der Schnittstelle zwischen Sport, Schule und sozialem Engagement aktiv wird. Im Schuljahr 2017/18 ermöglichten die Mitarbeitenden des GES insgesamt 38 regelmäßig stattfindende Sportangebote, mit denen 573 Kinder und Jugendliche der Sekundarstufe I erreicht wurden. Darunter waren auch sechs Angebote für Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen. Die Angebote fanden an 19 verschiedenen Schulstandorten statt, davon waren jeweils sieben SBBZ- und Gemeinschaftsschulen. Da an SBBZ im Normalfall kein ganztägiger Unterricht stattfindet, stehen hier eher Räume für solche Angebote zur Verfügung.

Projekte

Schulen im Sekundarbereich I verfügen über verschiedene Möglichkeiten, ergänzende Angebote zum Unterricht einzurichten. Die amtliche Schulstatistik ermöglicht die Einschätzung, in welchen Bereichen solche Angebote der Schulen und ihrer Kooperationspartner in der kommunalen Bildungslandschaft gern von den Schülerinnen und Schülern genutzt werden.

Hinter den in der Schulstatistik erfassten Themenbereichen steht eine Vielzahl von Projekten, die Schulen entweder individuell oder in Zusammenarbeit mit anderen Schulen oder Programmen wie dem Gemeinschaftserlebnis Sport realisieren. Es gibt auch Themen, bei denen die Stadt als Kooperationspartnerin der Schulen auftritt. Das Amt für Umweltschutz und der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft engagieren sich beispielsweise an Schulen mit Programmen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Natur und Umwelt.

Freiwilliges Soziales Schuljahr (fssj)

Das Freiwillige Soziale Schuljahr (fssj) wurde vom Freiwilligenzentrum Caleidoskop des Caritasverbands für Stuttgart e. V. aufgelegt. Jugendliche ab 13 Jahren haben dabei die Möglichkeit, ihre Rolle als Schülerinnen und Schüler in der Lernwelt Schule für zwei Stunden in der Woche gegen ein Engagement in verschiedenen sozialen Einrichtungen einzutauschen; sie können sich als Unterstützung der Fachkräfte dort einbringen und in das Berufsleben hineinschnuppern. Im Schuljahr 2017/18 haben 181 Schülerinnen und Schüler am fssj teilgenommen und die Chance genutzt, Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen und an Begegnungen mit verschiedenen Menschen zu wachsen.

Der Großteil der Teilnehmenden (63,5 %) in diesem Zeitraum hat sich in der Kindertages- oder Schulkindbetreuung engagiert, die Altenhilfe folgte mit 14,4 %; einzelne Schülerinnen und Schüler betätigten sich in

der Jugendsozialarbeit, in Projekten aus Sport, Kultur oder Religionspädagogik sowie in der Flüchtlings- oder Behindertenhilfe. Knapp 80 % der Teilnehmenden kamen von Gymnasien, 87,8 % waren Mädchen.

3.6.3. Schulpsychologische Beratungsstelle

Die Sozialarbeit an Schulen deckt thematisch einen großen Bereich ab. Darüber hinaus können sich Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte in Stuttgart bei Problemen rund um das Thema „Schule“ auch an die Schulpsychologische Beratungsstelle wenden. Sie ist auch für die beruflichen und die Schulen in freier Trägerschaft zuständig.

Die Schulpsychologische Beratungsstelle ist an das Staatliche Schulamt in Stuttgart angegliedert; die Fachaufsicht liegt bei der Abteilung Schule und Bildung des Regierungspräsidiums. Dort werden auch Vorgaben dazu gemacht, welche Informationen die Schulpsychologische Beratungsstelle für ihre Tätigkeitsstatistik erhebt. Diese Zuordnung wird sich 2019 durch das Qualitätskonzept für das Bildungssystem in Baden-Württemberg ändern.

Neben 14 Schulpsychologinnen und -psychologen, die überwiegend in Teilzeit beschäftigt sind, gehören auch drei Beratungslehrkräfte zum Team der Beratungsstelle. Im Gegensatz zu den pädagogischen Fachkräften, die in der Schulsozialarbeit tätig sind, haben die Teammitglieder der Schulpsychologischen Beratungsstelle keine festen Stellenanteile an einzelnen Schulstandorten, sondern werden anlassbezogen angesprochen oder im Rahmen ihrer standardmäßigen Aufgaben tätig.

Zu ihren Aufgaben gehört in Stuttgart unter anderem

- die Beteiligung am Verfahren für die Aufnahme in die Klassenzüge für Hochbegabte am Karls-Gymnasium und am Königin-Katharina-Stift.
- die Beratung von Lehrkräften. Bei beruflichen Problemen können sich einzelne Lehrkräfte ebenso an die Beratungsstelle wenden wie Kollegien, die Unterstützung in Schulentwicklungsprozessen möchten (z. B. mittels Supervision oder Fortbildung).
- Nachsorge bei Krisensituationen an Schulen.

Die Unterstützung durch die Schulpsychologische Beratungsstelle ist kostenfrei, freiwillig und unterliegt der Schweigepflicht.¹

Für das Schuljahr 2016/17 wurde die Beratungsstatistik ausgewertet (s. Abb. 3.18 und 3.19). Insgesamt wurden 171 Kinder und Jugendliche an weiterführenden Schulen beraten, die meisten gaben an, ein Gymnasium (38,6 %) oder die Realschule (22,8 %) zu besuchen. Die Bandbreite der Themen, mit denen sie zur Schulpsychologischen Beratungsstelle kommen, reicht von

Schwierigkeiten in Mathematik bis zu Hilfestellung bei Entscheidungen über die weitere Schullaufbahn.

Das Thema Schullaufbahn wurde am häufigsten als Beratungsanlass genannt. Dahinter steht oft die Frage, ob in eine andere Schulart gewechselt werden sollte. Im Durchschnitt benötigten die Kinder und Jugendlichen zu diesem Thema etwas mehr als zwei Beratungstermine.

Das Thema Verhalten lag an zweiter Stelle und musste mit durchschnittlich vier Beratungen von den Beratungsthemen (s. Abb. 3.18) am intensivsten bearbeitet werden.

Unter dem Sammelbegriff Lernen und Leisten werden auch Beratungen zu Teilleistungsschwächen erfasst. Sie gehören damit zu dem Themenbereich, der am dritthäufigsten Anlass für eine Beratung war.

Die Beratungsanlässe Deutsch bzw. Mathematik waren auch zusammengenommen weniger häufig Gesprächsanlass als der Umgang mit sich ändernden Emotionen im Jugendalter.

¹ Weitere Informationen und der Flyer der Beratungsstelle sind online verfügbar unter: <http://schulamt-stuttgart.de/Lde/2200554>.

Abbildung 3.18

Unterstützung durch die Schulpsychologische Beratungsstelle

Thema	Anzahl Beratungen – weiterführende Schulen
Schullaufbahn	156
Verhalten	124
Lernen und Leisten	108
Emotion	83
Deutsch	23
Hochbegabung	17
Sonstiges	12
Mathe	<10
Gesamt	528

© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung. Datenbasis: Schulpsychologische Beratungsstelle Stuttgart (2017)

Neben den 17 Mitarbeitenden der Schulpsychologischen Beratungsstelle waren im Schuljahr 2016/17 zusätzlich 89 Beratungslehrkräfte direkt an den Schulen unterstützend aktiv, und zwar an allen Schularten und allen Klassenstufen, vier von diesen an den Schulen in freier Trägerschaft. Beratungslehrkräfte werden von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ausgebildet und erhalten für ihre Beratungstätigkeit eine Entlastung vom Unterricht. Diese orientiert sich an der

Zahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler. Insgesamt haben die Beratungslehrkräfte 2.131 Anfragen über alle Schularten hinweg bearbeitet. Informationen darüber, an welchen Schularten welche Beratungsthemen (s. Abb. 3.19) bearbeitet wurden, liegen nicht vor. Allgemeine Leistungsschwächen, die auch einen Schulartwechsel bedingen können, führen bei den Beratungslehrkräften gemeinsam mit Schullaufbahnberatungen die Zahl der Beratungen an.

Abbildung 3.19

Unterstützung durch Beratungslehrkräfte

Thema	Anzahl Beratungen – alle Schularten	Thema	Anzahl Beratungen – alle Schularten
Allgemeine Leistungsschwächen	540	(Schul-)Angst	156
Schullaufbahn	495	Aggressives Verhalten	118
Deutsch	340	Mobbing	105
Motivation/Selbstbild	291	Schulverweigerung	78
Familie	290	Fremdsprache	68
Konflikte	239	Suizidgefahr	65
Verhaltensprobleme	237	Sonstige Leistungsschwäche	59
Sonstige	232	Hochbegabung	53
Konzentration/ADHS	209	Essstörung	35
Mathematik	186	Gesamt	3.796

© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulverwaltungsamt (2017)

Die Übersichten zeigen, dass die Kinder und Jugendlichen mit vielfältigen Entwicklungsaufgaben beschäftigt sind und auch bei schwierigen Themen wie Mobbing oder Essstörungen Unterstützung angeboten wird.

Grundlegend für die Tätigkeit der Mitarbeitenden der Schulpsychologischen Beratungsstelle und der Beratungslehrkräfte ist, dass sie das Beziehungs- und Aufgabengeflecht der verschiedenen Personengruppen in der Lernwelt Schule als solches wahrnehmen und Beratung und Unterstützungsangebote auch für Eltern

und Lehrkräfte anbieten. So arbeitet die Schulpsychologische Beratungsstelle mit Zustimmung der Eltern mit anderen Unterstützungssystemen zusammen und fungiert so auch als Brücke hin zu weiteren Beratungs- oder Therapieangeboten. Gleiches gilt für die Schulsozialarbeit, die in einem eigenen Abschnitt in Kapitel 5 ausführlich dargestellt ist. Unter dem Punkt Beratungsangebote im Bereich Prävention (s. Kapitel 5.1.5) wird auf weitere niedrigschwellige Unterstützungsangebote eingegangen, zum Beispiel auf die Schulsprechstunde des Gesundheitsamts.

4 Schulabschlüsse und Übergänge in die Sekundarstufe II

Dieses Kapitel widmet sich der Darstellung der verschiedenen Wege, die den Schülerinnen und Schülern am Ende der Sekundarstufe I offenstehen, wenn sie nicht in die Sekundarstufe II wechseln, sondern die allgemeinbildenden Schularten verlassen: Es eröffnet sich das berufliche Schulsystem, das in Stuttgart durch die

zentrale Lage in der Metropolregion umfassend ausgebaut ist und alle möglichen Schularten des beruflichen Systems anbietet. Dabei gibt es verschiedene Unterstützungsprogramme, um im beruflichen Schulsystem den passenden Bildungsweg zu finden.

4.1 Schulabschlüsse – vor und nach Klassenstufe 10

Jugendliche haben nach Ende der allgemeinen Schulpflicht die Möglichkeit, die Schulen der verschiedenen Schularten zu verlassen – mit oder ohne Abschluss. Auf

Basis der amtlichen Schulstatistik wird im Folgenden beleuchtet, wie hoch dabei die jeweiligen Anteile der Absolventinnen und Absolventen sind.

Schulpflicht

Die allgemeine Schulpflicht ist erfüllt, wenn nach der Grundschule fünf Hauptschuljahre besucht oder das SBBZ abgeschlossen wurde und ein Abgangszeugnis vorliegt.

Die Berufsschulpflicht schließt an die allgemeine Schulpflicht an: Nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule in Klassenstufe 9 muss eine berufliche Schule besucht werden. Die berufliche Schulpflicht ruht, solange weiterhin die Werkrealschule, Realschule, Gemeinschaftsschule oder das Gymnasium besucht wird.

(Weiterführende Informationen unter:

<https://www.service-bw.de/lebenslage/-/sbw/Schulpflicht+und+Schularten-5000836-lebenslage-0>)

Im Schuljahr 2016/17 haben 452 Schülerinnen und Schüler die Werkrealschule nach der neunten Klasse verlassen, das sind 62,9 % derjenigen dieser Klassenstufe. Der Großteil dieser Jugendlichen hat den Hauptschulabschluss abgelegt und damit die allgemeine Schulpflicht erfüllt. Die Werkrealschülerinnen und -schüler, die die zehnte Klasse der Werkrealschulen absolvierten, verließen diese mit großer Mehrheit mit dem Werkrealschulabschluss (s. Abb. 4.1a), was dem Bildungsziel dieser Schulart entspricht. Der Werkrealschulabschluss ist ein eigenständiger mittlerer Schulabschluss, der dem Realschulabschluss gleichwertig ist.

Auch an Realschulen haben Schülerinnen und Schüler mit Ende der allgemeinen Schulpflicht die Schule verlassen. Von allen Realschülerinnen und Realschülern in Klassenstufe 9 im Schuljahr 2016/17 entsprachen sie einem Anteil von 2,7 %. Mit dem Realschulabschluss nach der zehnten Klasse verließen 1.330 Jugendliche

die Realschule, was einem Anteil von 94,6% aller Realschülerinnen und Schülern in dieser Klassenstufe entsprach.

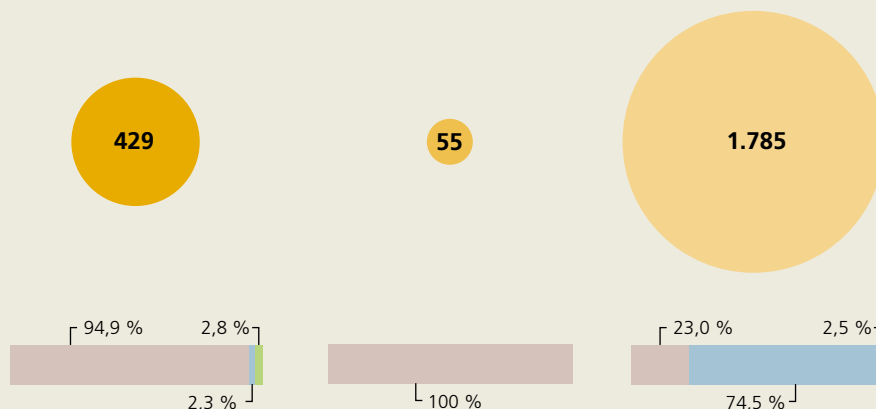
Die Schülerinnen und Schüler, die die Gymnasien bereits nach Klassenstufe 9 bzw. 10 verlassen haben, stellen nur einen geringen Anteil an der Gesamtschülerzahl dieser Stufen (0,8 % der Neuntklässler/-innen und 4,3 % der Zehntklässler/-innen); diese Absolventen ziehen einen anderen als den durch ihre Schulart vorgegebenen Bildungsweg vor und verlassen das Gymnasium nach Ende der allgemeinen Schulpflicht. Allerdings haben sie dabei weniger häufig den Realschulabschluss erworben.

Abbildung 4.1a

Schulabgänger/-innen mit Haupt- oder Realschulabschluss

Anzahl und Anteile der Schüler/-innen, die von den Schularten in Klassenstufe 9 und 10 abgehen

- Anzahl Abgänger/-innen in Klassenstufe 9 mit Hauptschulabschluss
 - Anzahl Abgänger in Klassenstufe 10 mit Hauptschulabschluss
 - Anzahl der Abgänger/-innen in Klassenstufe 10 mit Realschulabschluss
- Anteile der Abgänger/-innen von den Schularten in %: WRS RS GYM



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulverwaltungsamt (2017)

Ohne Schulabschluss ist es schwierig, einen Ausbildungs- oder qualifizierten Arbeitsplatz zu bekommen. Daher sollte mit Blick auf die Bildungsgerechtigkeit in der Stadt sichergestellt werden, dass Jugendliche ihre schulische Laufbahn erfolgreich abschließen, um am

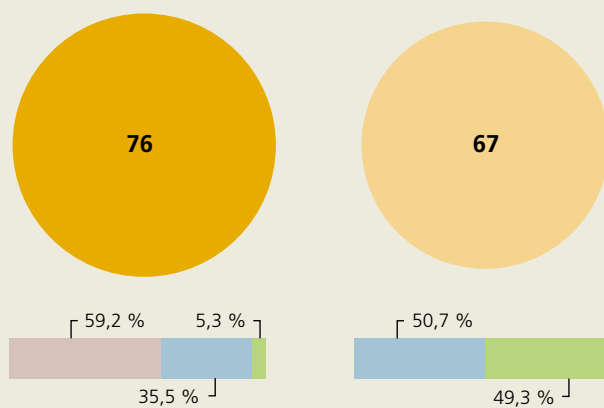
Erwerbsleben teilhaben zu können. Der Anteil der Schulabgängerinnen und -gänger ohne Abschluss (s. Abb. 4.1b) ist daher eine wichtige Kennzahl, um für diese Gruppe in entsprechendem Umfang Fördermaßnahmen planen zu können.

Abbildung 4.1b

Schulabgänger/-innen ohne Haupt- oder Realschulabschluss

Anzahl und Anteile der Schüler/-innen, die von den Schularten in Klassenstufe 9 und 10 ohne Abschluss abgehen

- Anzahl Abgänger/-innen in Klassenstufe 9 ohne Hauptschulabschluss
 - Anzahl der Abgänger/-innen ohne Realschulabschluss in Klassenstufe 10
- Anteile der Abgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss/Realschulabschluss von den Schularten in %:
- WRS RS GYM



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulverwaltungsamt (2017)

Von den Werkrealschülerinnen und -schülern, die im Schuljahr 2016/17 nach Klassenstufe 10 die Schule verlassen haben, war niemand ohne Abschluss – im Gegensatz zu den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die in den Klassenstufen 9 und 10 die Schule verlassen haben. Diese Gruppe verließ die Schule zu deutlich höheren Anteilen ohne Schulabschluss (5,3 % bzw. 49,3 %). Obwohl es nicht möglich ist, die Bildungsbiografie von Schülerinnen und Schülern individuell nachzuvollziehen, gibt es verschiedene Erklärungsansätze:

- Schülerinnen und Schüler haben wegen Leistungsschwierigkeiten oder aus anderen persönlichen Gründen die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen.
- Es kann ein Wechsel an berufliche Gymnasien stattgefunden haben.
- Auch Wegzüge aus der Stadt sind möglich; die betreffenden Schülerinnen und Schüler setzen ihre Schullaufbahn am neuen Wohnort in derselben Schulart fort.

4.2 Bildungswege nach Klassenstufe 10

Nach der Klassenstufe 10 können unterschiedliche Bildungswege beschritten werden. Möglich ist die Fortführung der Schullaufbahn in der Sekundarstufe II; hier bieten sich neben dem allgemeinbildenden Gymnasium

das berufliche Gymnasium sowie die Gemeinschaftsschule an. Außerdem ist der Übergang in das berufliche Schulsystem möglich; zudem können Unterstützungsprogramme in dieser Übergangsphase genutzt werden.

4.2.1. Gemeinschaftsschulen

In den Stuttgarter Gemeinschaftsschulen erreichen die Schülerinnen und Schüler mit dem Aufbau der Schulart sukzessive die Abschlussklassen, sodass nun beschrieben werden kann, welche Entscheidungen sie jeweils über ihre weitere Schullaufbahn treffen können.

Bereits in Klassenstufe 8 beginnt in den Gemeinschaftsschulen das sogenannte Schullaufbahnberatungsverfahren mit individuellen Gesprächen und Informationsveranstaltungen. Das Ziel ist, mit den Schülerinnen und Schülern den bestmöglichen Schulabschluss zu finden. Grundsätzlich ist in der Gemeinschaftsschule wie in den anderen Schularten der Hauptschulabschluss nach der neunten Klasse möglich. Nach der zehnten Klasse können die Gemeinschaftsschülerinnen und -schüler mit dem Hauptschulabschluss oder dem mittleren Bildungsabschluss die Schule verlassen. Bei entsprechender Leistung ist auch der Übergang in die Sekundar-

stufe II möglich, um nach drei Jahren in der Oberstufe das Abitur zu absolvieren.

Von drei Gemeinschaftsschulen konnten Auskünfte über die Schullaufbahnentscheidungen ihrer Schülerinnen und Schüler ausgewertet werden (bei den anderen Gemeinschaftsschulen ist der Aufbauprozess noch nicht abgeschlossen und Abschlussklassen nicht vorhanden). Jeweils über 60 % der Schülerschaft streben in diesen den Realschulabschluss nach der zehnten Klasse an. Bei einigen Schülerinnen und Schülern war das Beratungsverfahren noch nicht abgeschlossen, sodass es auch aus diesem Grund zum Zeitpunkt der Berichtslegung nicht möglich war, die Schullaufbahnentscheidungen vollständig abzubilden. Der folgende Band der Bildungsberichterstattung wird für die Beantwortung dieser Fragestellung auf eine breitere Datenbasis zugreifen können.

4.2.2. Berufliche Gymnasien

Nach der zehnten Klasse ist ein Übergang an ein berufliches Gymnasium möglich – unter der Voraussetzung eines mittleren Schulabschlusses mit ausreichend gutem Notendurchschnitt. Berufliche Gymnasien führen nach drei Jahren zum Abitur und setzen ihren Schwerpunkt jeweils auf eine der folgenden sechs Fachrichtungen:

- Agrarwissenschaft
- Biotechnologie
- Ernährungswissenschaft
- Sozial- und Gesundheitswissenschaft (mit den beiden Profilen Soziales und Gesundheit)
- Technik (mit den Profilen Mechatronik, Gestaltungs- und Medientechnik, Informationstechnik, Technik und Management, Umwelttechnik sowie Angewandte Naturwissenschaften)

- Wirtschaftswissenschaft (mit den Profilen Wirtschaft, Internationale Wirtschaft und Finanzmanagement)

Die beruflichen Gymnasien der sozial- und gesundheitswissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Richtung gibt es inzwischen in einer sechsjährigen Aufbauform, die in Klassenstufe 8 beginnt und in Klassenstufe 13 mit der Allgemeinen Hochschulreife endet. In Stuttgart gibt es ein berufliches Gymnasium mit technischer Richtung in sechsjähriger Aufbauform.

4.2.3. Berufliches Schulsystem und Standorte in Stuttgart

Nach dem Abschluss der allgemeinbildenden Schule eröffnet sich den Schülerinnen und Schülern in Stuttgart im beruflichen Schulsystem eine große Bandbreite an Abschlussperspektiven und inhaltlichen Ausrichtungen. Insgesamt gibt es in der Stadt an 21 Standorten berufliche Schulen. Dort sind in der Regel verschiedene Schularten unter einem Dach vereint. Diese Schularten bereiten jeweils auf verschiedene Bildungsabschlüsse vor.

Den Hauptschulabschluss können die Schülerinnen und Schüler über das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf an 1-jährigen Berufsfachschulen erreichen, wenn sie ihn nicht an einer allgemeinbildenden Schulart absolviert haben.

Mit dem mittleren Bildungsabschluss (Realschule) schließen die Berufsfachschulen ab, die es in 1-jähriger, 2-jähriger und 3-jähriger Form gibt und die mit einer betrieblichen Ausbildung gekoppelt sein können. Nach einer betrieblichen Ausbildung über zwei bis dreieinhalb Jahre, während der auch die Berufsschule besucht wurde, oder nach Besuch der einjährigen Berufsaufbauschule erlangt man ebenfalls den mittleren Bildungsabschluss.

Auf dem mittleren Bildungsabschluss aufbauend können Schülerinnen und Schüler die Fachschule oder das

Berufskolleg besuchen. Diese Schularten bereiten in zwei oder drei Jahren auf den Abschluss mit Fachhochschulreife vor; nach zwei weiteren Jahren an der Schulform Berufsoberschule steht dann die (fachgebundene) Hochschulreife. Mit diesem Abschluss endet auch das berufliche Gymnasium.

All diese Schulformen finden sich in Stuttgart in den verschiedenen Bereichen und Berufsfeldern der beruflichen Schulen und Berufsschulen wieder.

- Die beruflichen Schulen unterteilen sich in die drei Bereiche:
 - kaufmännisch
 - gewerblich
 - haus- und landwirtschaftlich
- Von den Berufsschulen in Stuttgart werden diese Berufsfelder abgedeckt:
 - Wirtschaft und Verwaltung
 - Holztechnik
 - Drucktechnik
 - Agrarwirtschaft
 - Kfz-Technik
 - Elektro- und Informationstechnik
 - Bautechnik
 - Gesundheit / Körperpflege

4.2.4. Unterstützung am Übergang Schule – Beruf

Den individuell geeigneten Bildungsweg in diesem verzweigten System zu finden, ist nicht ganz einfach. Eine gute Grundlage dafür ist, sich frühzeitig mit den eigenen Interessen und Kompetenzen auseinanderzusetzen. Wie in Kapitel 3 angesprochen, setzen Berufsorientierungsmaßnahmen dementsprechend bereits in der Orientierungsstufe an und werden im Verlauf der Sekundarstufe I kontinuierlich fortgesetzt und ausgebaut.

Für Schülerinnen und Schüler, die Unterstützung brauchen, um sich über ihre beruflichen Interessen klar zu werden, Kompetenzen entsprechend zu erweitern und mögliche Übergangswege nach der Sekundarstufe I zu identifizieren, gibt es in Stuttgart verschiedene Unterstützungsprogramme und Anlaufstellen für Informationen.

Berufseinstiegsbegleitung

Das Programm der Berufseinstiegsbegleitung wird vom Caritasverband Stuttgart e. V., der Evangelischen Gesellschaft e. V. und der Stuttgarter Jugendhausgesellschaft gGmbH in enger fachlicher und personeller Verbindung zur Schulsozialarbeit (s. Abschnitt 5.3) umgesetzt. Im Schuljahr 2016/17 waren die Berufseinstiegsbegleitenden an allen Gemeinschafts- bzw. Werkrealschulen im Einsatz, um lernschwache Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen. Sie haben damit etwa 450 Jugendliche erreicht. Das Programm wird von der Agentur für Arbeit

und der Landeshauptstadt Stuttgart finanziert. Eine Besonderheit dieses Bildungsangebotes ist die Möglichkeit, Schüler langfristig zu begleiten – von der achten Klasse an in der Regel bis in die Ausbildungszeit hinein.

Die Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen, die für das Programm infrage kommen, erfolgt in Absprache unter den Trägern sowie über die Klassenlehrkraft, die Schulsozialarbeit oder die Schulleitungen. Wenn die Jugendlichen für die Teilnahme geeignet sind und auch das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegt, beginnt die Berufseinstiegsbegleitung in der Regel in der Klassenstufe vor dem Schulabschluss, also ab Klassenstufe 8. Zunächst wird eine Kompetenzanalyse durchgeführt; auf dieser Basis werden gemeinsam mit Lehrkräften und Fachkräften der Schulsozialarbeit, die die Jugendlichen auch außerhalb des Unterrichts kennen, konkrete Fördermaßnahmen geplant.

Zur individuellen Lernförderung bieten sich zusätzliche Übungseinheiten, die Ausgabe weiterer Lehrmittel und die Anwendung zusätzlicher Lerneinheiten zur Verbesserung des Schulabschlusses an. Weitere Unterstützung erhalten die Teilnehmenden in der Zusammenarbeit mit den Berufsbegleiterinnen und -begleitern bei der frühzeitigen Berufsorientierung, beispielsweise bei Internetrecherchen, Telefonaten, Erstellung von Bewerbungsunterlagen, sowie beim Einüben von Bewerbungsgesprächen und Reaktionen auf Stellenangebote.

Ziel der Maßnahmen ist, dass die geförderten Jugendlichen die notwendige Ausbildungsreife entwickeln und einen Ausbildungsplatz finden. Es findet regelmäßiger persönlicher Kontakt zwischen den Teilnehmenden, der jeweiligen Berufseinstiegsbegleitung, den Klassenlehrkräften und der Berufsberatung über die gesamte Dauer der Ausbildung statt. Dabei werden auch der Leistungsstand und die Fortschritte der Jugendlichen überwacht.

Zentrale Meldestelle Berufsbildende Schulen

Die zentrale Meldestelle Berufsbildende Schulen in Stuttgart steht im engen Austausch mit den beruflichen Schulen in der Stadt. Diese geben Informationen über freie Plätze in ihren Ausbildungsgängen an die zentrale Meldestelle weiter. Die Meldestelle ist damit in der Lage, Jugendliche zu unterstützen, die auf der Suche nach einem passenden Schulplatz sind.

Stuttgarter Arbeitsbündnis Jugend und Beruf und Steuerungsgruppe u25

Berufliche Übergänge berühren verschiedene Handlungsfelder und Akteure: Neben den drei Rechtskreisen SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), SGB III (Arbeitsförderung) und SGB VIII (Jugendhilfe) befassen sich verschiedene Ämter und Institutionen (z. B. das Schulverwaltungsamt, das Staatliche Schulamt und die Kammern) mit diesem Thema. Zusätzlich bieten viele freie Träger diverse Angebote am Übergang Schule – Beruf an. Jugendliche, die die allgemeinbildende Schule nach Ende der Sekundarstufe I verlassen, sehen sich dadurch mit einer großen Anzahl von Angeboten und unterschiedlichen Zuständigkeiten konfrontiert, die nicht einfach zu überblicken ist.

Die Fachstelle des Stuttgarter Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf (bestehend aus jeweils einer Vertretung von Jugendamt, Jobcenter und Agentur für Arbeit Stuttgart) hat sich daher eine abgestimmte kommunale Angebotsplanung zum Ziel gesetzt, um die Qualität und die Effektivität von Förderinstrumenten am Übergang Schule – Beruf zu verbessern, die Entwicklung passgenauer Angebote für Jugendliche mit sehr unterschiedlichen Bedarfen anzustoßen, Doppelstrukturen abzubauen und systemübergreifende Lösungen zu finden.

Unterstützt wird die Fachstelle durch die 2006 ins Leben gerufene Steuerungsgruppe u25. Dabei handelt es sich um ein Gremium, in dem ein Großteil der am Übergang Schule – Beruf Agierenden zum Zweck einer besseren Abstimmung auf kommunaler Ebene in regelmäßigen Sitzungen zusammenkommt: Vertreterinnen und Vertreter der Agentur für Arbeit Stuttgart, dem Jobcenter, dem Jugendamt, der Industrie- und Handelskammer (IHK) sowie der Handwerkskammer (HWK), der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, des Sozialamtes, des Schulverwaltungsamtes, der städtischen Arbeitsförderung, der Abteilung Integrationspolitik und der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft der Stadt. Die Mitglieder informieren sich in regelmäßigen

Sitzungen gegenseitig über aktuelle Entwicklungen und Angebote in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen und stimmen sich – nach Möglichkeit – untereinander ab.

5 Bildung weit gefasst – die außerschulische Stuttgarter Bildungslandschaft

5

Bildungsgerechtigkeit im Sinne der bestmöglichen Bildung für alle Kinder und Jugendlichen in der Stadtgesellschaft lässt sich vor allem im Zusammenwirken der unterschiedlichen schulischen und außerschulischen Bildungsakteure realisieren. Als Orientierungsrahmen für diese Aufgabe wurden die Leit motive für ein bildungsgerechtes Stuttgart (GRDRs 457/2018) entwickelt und im Sommer 2018 in den städtischen Gremien vorgestellt.

Während die Bildung in der Schule in geklärten und abgrenzbaren Handlungsfeldern abläuft und am Ende zu feststehenden Qualifikationen führt, sind außerschulische non-formale und informelle Bildungsprozesse deutlich weniger greif- oder quantifizierbar. Außer Frage steht jedoch, dass Kinder und Jugendliche im Spiel und bei gemeinsamen Unternehmungen mit Freunden soziale Kompetenzen trainieren, dass sie beim Erkunden von Berufsfeldern und den demokratischen Strukturen ihren Platz in der Welt entdecken, dass sie im Austausch mit Gleichgesinnten in den Jugendverbänden ihr Selbstbewusstsein stärken und dass sie beim sportlichen Wettkampf Fairness und leidenschaftlichen Einsatz üben.

Im Sinne dieses breiten Bildungsverständnisses stehen in diesem Kapitel kulturelle und sportliche Angebote, Nutzungszahlen von Abenteuer spielplätzen, Jugendfarmen und Jugendhäusern sowie die Verfügbarkeit von Bildungspatenprogrammen im Fokus.

Da zentrale Bildungsprozesse auch außerhalb der Schule stattfinden, erhält die Frage nach Bildungsgerechtigkeit eine deutlich breitere Dimension. Im Altersbereich der Sekundarstufe I erweitern Kinder und Jugendliche ihre Bewegungsräume in der Stadt und werden selbstständiger. Nur, wenn sie in ihrer Lebenswelt verschiedene Möglichkeiten vorfinden, sich einzubringen und ihr Umfeld zu gestalten, können sie Selbstwirksamkeit erfahren.

Anstelle der Abgrenzung von Zuständigkeiten ist deshalb die gemeinsame Verantwortung zu betonen, wenn die Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen verbessert werden sollen. Gute Bildung für alle gelingt vor allem dann, wenn alle relevanten Akteure zusammenwirken und, auf den jeweiligen Sozialraum bezogen, die Bildungs- und Handlungsspielräume der

Kinder und Jugendlichen erweitern.

Einige wesentliche Kernelemente von außerschulischer Bildung, etwa Prozesse der Aneignung, der Möglichkeit zur Selbstentfaltung, der Selbstbestimmung und einer produktiven Verarbeitung von alternativen Erfahrungen, sind von außen sehr schwer zu beurteilen und zu quantifizieren. Das gilt ebenso für die Werteentwicklung bei Kindern und Jugendlichen, für das Potenzial zur Entwicklung von Standpunkten, Haltungen und moralischer Urteilskraft, eben jene Bildungsprozesse, die eine gelingende Selbstpositionierung und ein ebensolches Selbstständigwerden im Sinne des 15. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2017) zum Ziel haben.

So vielfältig und wichtig die Lern- und Bildungsmöglichkeiten außerhalb der Schule sind, so schwierig sind sie im Rahmen eines quantifizierenden Bildungsberichts abzubilden. Doch auch wenn weder die außerschulischen non-formalen noch insbesondere die informellen Bildungsprozesse kaum in Gänze dargestellt werden können, so lassen sich doch Hinweise darauf aus der Verfügbarkeit und der Nutzung von Angeboten unterschiedlicher Art ableiten. So wird die Vielfalt von non-formalen und informellen Bildungsprozessen aufgrund der unzureichenden zahlenmäßigen Annäherungsmöglichkeiten zwar nicht vollständig beschrieben, doch zumindest angedeutet.

Die kommunale Bildungslandschaft Stuttgarts bietet ein breites Spektrum an Angeboten, Einrichtungen und Orten für lebensbegleitendes Lernen und öffnet sich damit allen Altersgruppen. Beispielsweise richtet sich die Volkshochschule Stuttgart e. V. (vhs) mit ihrem Angebot an jeweils unterschiedliche Altersgruppen; sie ist damit gleichzeitig eine Einrichtung, die mitwächst und von allen Familienmitgliedern besucht werden kann. Die Kinder- und Jugendhäuser sowie die Abenteuer spielplätze und Jugendfarmen sind auch für die in diesem Bericht betrachtete Altersgruppe begleitende Erlebnisräume.

Der Fokus dieses Bildungsberichts auf den Altersbereich der Sekundarstufe I wird in diesem Kapitel ge-

weitet, um dieser Bandbreite der Einrichtungen in der Bildungslandschaft und ihren Angeboten den nötigen Raum zu geben. Auch wenn in diesen zweiten Band des Bildungsberichts bereits weitere Einrichtungen und Akteure der kommunalen Bildungslandschaft aufgenommen werden konnten, hat er nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Mit der Auffächerung der Interessen und der individuellen Bewegungsfreiheit der aufwachsenden Kinder und Jugendlichen vergrößert sich

die Anzahl an möglichen Einrichtungen, die die Bildungslandschaft für diese Gruppe mitgestalten. Aus pragmatischen Überlegungen wurden in diesem Kapitel nicht alle aufgenommen. Dies schmälert in keiner Weise die Relevanz der hier nicht explizit genannten Einrichtungen und Akteure als Teil der Stuttgarter Bildungslandschaft. Vielmehr liegt darin weiterhin Potenzial für künftige Bildungsberichte, das Bild der außerschulischen Bildung kontinuierlich zu vervollständigen.

5.1 Jugendarbeit

Jugendhilfe ist Bildungsarbeit und gehört damit zur kommunalen Bildungslandschaft. Die Leistungen der Jugendhilfe – Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Förderung der Erziehung in den Familien – werden als Bildungsangebote gewertet, was dem weit gefassten Bildungsbegriff

und ihrem Auftrag laut SGB VIII entspricht.

Der Auftrag und die Aufgaben der Jugendhilfe sind in den §§ 1 und 2 des SGB VIII beschrieben (hier auszugsweise dargestellt, s. Kasten):

§ 1 Abs. 1 SGB VIII: Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. (...)“

§ 2 Abs. 2 SGB VIII: Aufgaben der Jugendhilfe:

„Leistungen der Jugendhilfe sind:

1. Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (...)
2. Angebote zur Förderung des Jugendschutzes in der Familie (...)
3. Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (...)
4. Hilfe zur Erziehung und ergänzende Leistungen (...)
5. Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und ergänzende Leistungen (...)
6. Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung (...).“

Zur Jugendarbeit ist festgehalten:

§ 11 Abs. 3 SGB VIII: Jugendarbeit

„Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit.“

Die einzelnen Handlungsansätze der Jugendarbeit sind sozialräumlich weitestgehend aufeinander abgestimmt und anlassbezogen verknüpft.

Nach § 13 SGB VIII haben junge Menschen einen Anspruch auf Entwicklung, Bildung, Ausbildung und Teilhabe. Die Jugendsozialarbeit hat auf dieser Grundlage die Aufgabe, Jugendliche zu unterstützen, denen dieser Anspruch aus verschiedenen Gründen nicht vollständig gewährt wird. Diese Gründe können in mangelnder gesellschaftlicher Integration liegen, in sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung. Dabei ist Mobile Jugendarbeit zunächst auf spezifische Gruppen von Jugendlichen fokussiert bzw. sucht diese auf; die Jugendmigrationsdienste reihen sich mit ihren Angebo-

ten zur Förderung von Chancengerechtigkeit für ihre Zielgruppe in diese Reihe ein.

Die Jugendsozialarbeit in Stuttgart wird durch eine Vielzahl von Trägereinrichtungen ermöglicht. Diese blicken aus einer unterschiedlichen Perspektive auf die Jugendlichen und sorgen so dafür, dass die große Bandbreite an Themen, die in der Lebenswelt der Jugendlichen zu unterschiedlichen Zeitpunkten wirken und zu Benachteiligungen führen können, umfassend durch ihre Unterstützungsangebote abgedeckt werden. So hat die Mobile Jugendarbeit (s. Abschnitt 5.1.3) im Jahr 2017/18 im Bereich Streetwork mit ihrem interdisziplinären Ansatz im Europaviertel für Vermittlung zwischen den Bedürfnissen von Jugendlichen und anderen Akteuren im Sozialraum ein Erfolgsmodell erarbeitet.

Die Schulsozialarbeit setzt beim Aus- und Aufbau von Stellen weiterhin auf eine solide Datenbasis als Grundlage für die Entscheidung über Standortpriorisierungen.

Ergänzend dazu werden im Verlauf dieses Kapitels themenspezifische Beratungsangebote vorgestellt, die den Anspruch der Jugendlichen auf Entwicklung, Bildung, Ausbildung und Teilhabe sichern helfen.

5.1.1. Offene Jugendarbeit

Im Folgenden werden Einrichtungen und Projekte der offenen Jugendarbeit vorgestellt. Diese werden als „offen“ bezeichnet, da Kinder und Jugendliche sich beim Betreten nicht sofort anmelden müssen. Die Niederschwelligkeit des Zugangs bei der offenen Jugendarbeit hat den Vorteil, dass Heranwachsende die dort zur Verfügung gestellten Gelände und Räume leicht für ihre Freizeitgestaltung nutzen können. Kinder- und Jugendhäuser, Abenteuerspielplätze und Jugendfarmen sind Orte, an denen informelle Lernprozesse im Austausch mit Gleichaltrigen und dem dortigen pädagogischen Fachpersonal stattfinden.

Kinder- und Jugendhäuser

In Stuttgart gibt es insgesamt 44 Einrichtungen, die unter dem Sammelbegriff der Kinder- und Jugendhäuser zusammengefasst sind. Sie werden getragen von der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH. Ziel ist, Kindern und Jugendlichen mit einem vielfältigen Programm aus Sport, Spiel, Musik und Kursen zu verschiedenen Themen Raum und Gelegenheit zur Stärkung der persönlichen Entfaltung zu geben und ihnen den Raum zu geben, Gleichaltrige zu treffen – ein Schwerpunkt der Jugendarbeit. In dieser Funktion als Jugendtreffs arbeiten die Kinder- und Jugendhäuser häufig auch geschlechtsspezifisch („Jungentreff“/„Mädchentreff“) und stellen so einen geschützten Rahmen zur Auseinandersetzung mit Themen, die jeweils die Mädchen bzw. Jungen beschäftigen.

Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 27 Jahren besuchen die Einrichtungen der Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft, darunter macht die Zielgruppe im Alter zwischen zwölf und 16 Jahren den Großteil der Besuchenden aus. In der Besuchererhebung 2017 der Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft, aus der die folgenden Kennzahlen stammen, ist festgehalten, dass diese Einrichtungen für Kinder und Jugendliche wichtige Orte sind, an denen sie oft ihre Freizeit verbringen: Mehr als 80 % der befragten Kinder und Jugendlichen besucht mindestens ein Mal in der Woche ein Kinder- und Jugendhaus.

Die vier beliebtesten Aktivitäten in den Kinder- und Jugendhäusern sind Freunde treffen und das Café nutzen sowie Spiele spielen und Sport treiben; im Bereich Sport werden jährlich etwa 400 Kinder und Jugendliche der Sekundarstufe I über das erlebnispädagogische Projekt move & do erreicht.

Kinder- und Jugendhäuser stellen damit Räume in den Stadtbezirken dar, in denen informelle Bildungsprozesse stattfinden. Darüber hinaus sind sie Plattformen für die Förderung der Demokratiebildung und Teilhabe der Jugendlichen in der Stadt; so haben 65,5 % der in den Jugendhäusern befragten Jugendlichen der Aussage zugestimmt, dass sie in ihrem Jugendhaus Unterstützung finden, wenn es um Mitbestimmungsmöglichkeiten geht.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit findet auch in Projekten zu verschiedenen Themenbereichen statt, beispielsweise in der Radikalisierungsprävention mit dem Projekt Inside Out, das seit 2015 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit Mitteln aus dem Programm „Demokratie leben!“ gefördert wird. Aus Inside Out gingen seither sechs gesonderte Angebote für bestimmte Zielgruppen und Aufgaben in Stuttgart hervor, die mit Schulen zusammenarbeiten bzw. von diesen nachgefragt werden.

Abenteuerspielplätze und Jugendfarmen

Die 22 pädagogisch betreuten Abenteuerspielplätze und Jugendfarmen in Stuttgart bieten Kindern und Jugendlichen sichere und natürliche Bewegungsfreiräume, in denen sie ihren Erlebnishunger und ihr Bewegungsbedürfnis altersgerecht ausleben können. Die natur- und erlebnispädagogischen Angebote umfassen die Themen Tiere und Ökologie und fördern den respektvollen und naturverbundenen Umgang mit Tieren und Pflanzen sowie die gesamte Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.

Die naturnahen Erlebnisräume unterstützen die Entwicklung von Körperbewusstsein und motorischen Fähigkeiten, beispielsweise bei Bewegungsspielen oder im Handwerk/Hüttenbau. Bei der Tierversorgung und bei der Gartenarbeit setzen sich die Kinder und Jugendlichen mit dem Thema Verantwortung für Lebewesen auseinander und üben in diesem informellen Lernsetting positives Sozialverhalten im Umgang mit anderen.

Wesentliche pädagogische Grundsätze der Abenteuerspielplätze sind die Partizipation und die Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen. Die Einrichtungen werden von pädagogischen Fachkräften betreut und sind, ebenso wie die Kinder- und Jugendhäuser, kostenfrei zugänglich. Einige der Abenteuerspielplätze und Jugendfarmen liegen weniger als einen Kilometer von einer Ganztagsgrundschule entfernt, sodass in diesen Stadtteilen vielfältige Kooperationen und Erweiterungen des Ganztagsangebots mit erlebnis- und naturpädagogischen Inhalten bestehen. Zusätzlich zur offenen Jugendarbeit leisten die Abenteuerspielplätze und Jugendfarmen damit einen Beitrag zur ganzheitlichen Bildung für nachhaltige Entwicklung, wie sie in dem vom Bundesforschungsministerium geförderten nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung, 2017) gefordert wird.

Im Jahr 2017 wurde eine Vielzahl von Ferienangeboten parallel zum offenen Betrieb eingeführt. Auf drei Jugendfarmen wurden Ferienfreizeiten, Sommerzeltlager bzw. ein Spielstadt-Angebot durchgeführt. Das Sommerzeltlager stand Jugendlichen bis 17 Jahren offen; unter den Ferienfreizeiten gab es auch gruppenspezifische Angebote, beispielsweise eine Mädchenfreizeit.

Abbildung 5.1a

Standorte von Aktivspielplätzen und Jugendfarmen



Planbereich Neckar

1	Abenteuerspielplatz Geiger-Memberg
2	Abenteuerspielplatz Mauga-Nescht
3	Aktivspielplatz Hallschlag Drachensinsel
4	Aktivspielplatz Seelberg
6	Aktivspielplatz Dürrbachtal
7	Abenteuerspielplatz Neu-Stein-Hofen
10	Aktivspielplatz Krempoli
12	Stadtteilbauernhof Bad Cannstatt

Planbereich Filder West

9	Abenteuerspielplatz Vaihingen
19	Jugendfarm Elsental

Planbereich Filder Mitte-Ost

13	Jugendfarm Birkach
15	Jugendfarm Möhringen
17	Jugendfarm Riedenberg

Planbereich Nord-West

5	Abenteuerspielplatz Feuerbach
21	Kinder- und Jugendfarm Weillimdorf

Planbereich Nord-Ost

16	Jugendfarm Freiberg-Rot
18	Jugendfarm Stammheim
22	Kinder- und Jugendfarm Zuffenhausen

Planbereich Innenstadt

8	Aktivspielplatz Raitelsberg
11	Abenteuerspielplatz West
14	Robinson Jugendfarm Botnang
20	Jugendfarm Süd

Abenteuerspielplätze und Jugendfarmen wirken auch inklusiv sowie integrativ: Sie werden auch von Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen besucht; das Angebot stellt damit einen außerschulischen Raum dar, in dem inklusive Lernerfahrungen weiterentwickelt werden. Damit haben noch mehr Kinder und Jugendliche mit Behinderung Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe. Zudem berichteten die Einrichtungen 2017 über ihre integrativen Angebote: Drei Abenteuerspielplätze und eine Jugendfarm wurden von Familien mit Fluchterfahrung besucht. Dabei kamen die Familien entweder sporadisch auf die Plätze oder im Rahmen

von Gruppenbesuchen von Vorbereitungsklassen.

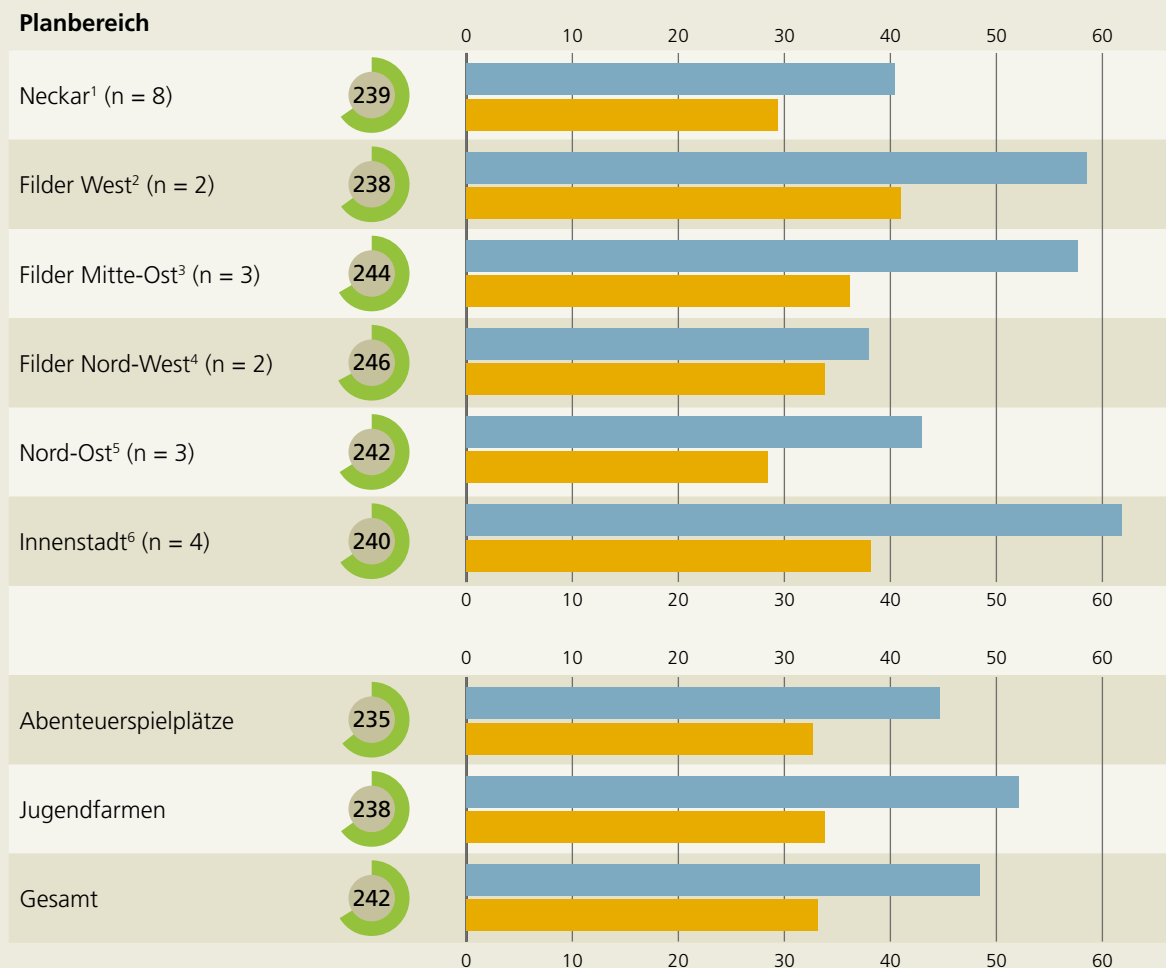
Abbildung 5.1a zeigt die Standorte der Abenteuerspielplätze und Jugendfarmen und ihre Verteilung über das Stuttgarter Stadtgebiet. Für die Auswertung der Zahlen und des Geschlechterverhältnisses der Besuchenden (s. Abb. 5.1.b) wurden die zu den einzelnen Einrichtungen verfügbaren Daten aus Gründen des Datenschutzes zusammengefasst. Die Planbereiche des Schulverwaltungsamts bildeten den Rahmen für diese Zusammenfassung.

Abbildung 5.1b

Besucher/-innen der Jugendfarmen und Abenteuerspielplätze

Öffnungstage und Besucher/-innen im Kinder- und Jugendalter

■ Ø Anzahl der Öffnungstage pro Jahr ■ Ø Gesamtbesucher/-innenzahl pro Tag
■ Besucher/-innenzahl pro Tag im Alter zwischen 5 und 15 Jahren



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Jugendamt (2017)

n = Anzahl der Einrichtungen im Planbereich

1 Bad Cannstatt, Hedelfingen, Mühlhausen (Hofen, Neugereut), Münster, Obertürkheim, Untertürkheim, Wangen

2 Süd (nur Stadtteil Kaltental), Vaihingen

3 Birkach, Degerloch, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch

4 Feuerbach, Weilmordorf

5 Mühlhausen (Mühlhausen, Freiberg, Mönchfeld), Stammheim, Zuffenhausen

6 Botnang, Ost, Süd (ohne Stadtteil Kaltental), West

Im Jahr 2017 wurden die Abenteuerspielplätze und Jugendfarmen häufiger besucht als im Vorjahr, durchschnittlich 11.572 Mal (2016: 11.447 Mal). Kinder und Jugendliche der Primarstufe und der Sekundarstufe I sind unter den Besuchenden dieser Einrichtungen am häufigsten anzutreffen. Mit 33 Personen kommen pro Abenteuerspielplatz bzw. Jugendfarm mehr als zwei Drittel der durchschnittlichen täglichen Gesamtzahl (48 Personen) aus dieser Altersgruppe der Fünf- bis 15-Jährigen. Wiederum hervorzuheben ist das ehren- und hauptamtliche Engagement der Trägervereine dieser Einrichtungen im Jahr 2017, denn sie haben nicht nur mehr Kinder und Jugendliche willkommen geheißen, sondern auch die umfangreichen Öffnungstage der

Abenteuerspielplätze und Jugendfarmen ermöglicht. Im Durchschnitt waren diese in den verschiedenen Planbereichen an 238 bis 246 Tagen für die Besuchenden geöffnet.

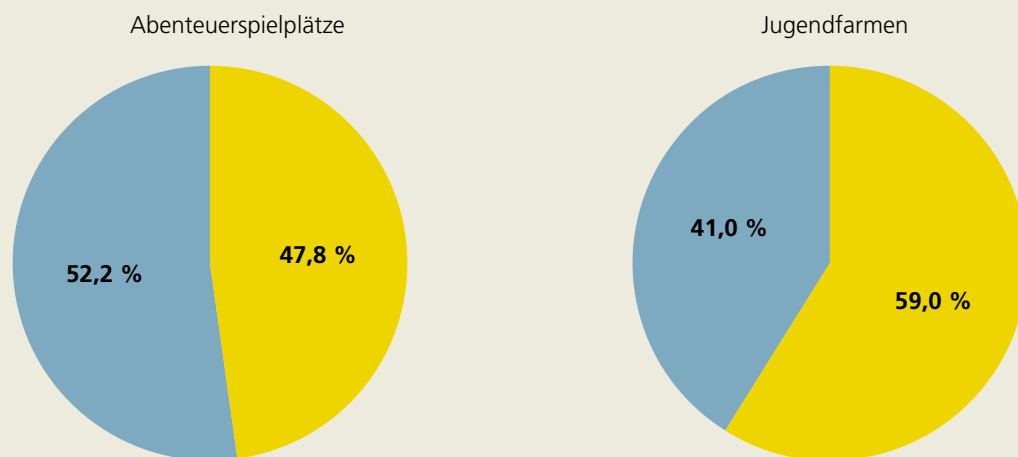
Am Geschlechterverhältnis der Besuchenden von Abenteuerspielplätzen und Jugendfarmen hat sich im Vergleich zum ersten Bildungsbericht (Landeshauptstadt Stuttgart, 2018) nichts verändert. Die Jugendfarmen werden mehr von Mädchen besucht, die Abenteuerspielplätze mehr von Jungen. Das Geschlechterverhältnis ist auf den Abenteuerspielplätzen allerdings ausgeglichener (s. Abb. 5.1c).

Abbildung 5.1c

Besucher/-innen der Jugendfarmen und Abenteuerspielplätze

Geschlechterverhältnis

■ Anteil weiblicher Besucherinnen in % ■ Anteil männlicher Besucher in %



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Jugendamt (2017)

Die offenen Angebote der Abenteuerspielplätze und Jugendfarmen sind freiwillig und bis auf wenige Ausnahmen unverbindlich. Kinder kommen und gehen, ohne dass sie sich anmelden oder registrieren lassen müssen (teilweise werden allerdings Versicherungsbeiträge von den Einrichtungen erhoben). Diese Form des Angebots soll dazu dienen, die Selbstwirksamkeitskräf-

te der Kinder und Jugendlichen zu stärken, führt jedoch dazu, dass über die Gesamtzahl der erreichten Kinder keine gesicherte Aussage getroffen werden kann. Weitergehende Informationen über die Besuchende, wie etwa Migrationshintergrund und Behinderung, werden derzeit nur geschätzt und nicht erhoben.

5.1.2. Verbandliche Jugendarbeit

Wie die offene Jugendarbeit mit ihren Einrichtungen und Angeboten bieten auch die Jugendverbände und Sportvereine Räume und vielfältige Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, in ihrer Freizeit verschiedene Interessen auszuleben und Fähigkeiten zu erweitern.

So finden beispielsweise beim Training im Sportverein non-formale Lernprozesse statt, indem Kinder bei verschiedenen Übungen ihre grob- und feinmotorischen Bewegungsabläufe verbessern können.



Stadtjugendring Stuttgart e. V.

Der Stadtjugendring Stuttgart e. V. ist der Dachverband für Jugendverbände, Jugendgruppen und Jugendinitiativen in der Stadt und vertritt die Interessen von 60 Mitgliedsorganisationen mit etwa 100.000 Jugendlichen.

Das Angebot der im Stadtjugendring organisierten Jugendverbände ist außerordentlich vielfältig und wird von einer großen Zahl von Teilnehmenden angenommen (s. Abb. 5.2). In Jugendverbänden findet außerschulische Bildungsarbeit statt

Abbildung 5.2

Besucherzahlen bei den Angeboten der Mitgliedsverbände des Stadtjugendrings in 2017

Anzahl	Angebot	Teilnehmende
2322	Jugendgruppen	33.282
2.556	Veranstaltungen	163.770
1.600	Projekte	12.693
826	Wochenendfreizeiten	15.352
511	Offene Angebote	9.760
166	Musikgruppen/ Bands	498
710	Bildungsveranstaltungen	7.100
62	Internationale Begegnungen	1.283
12	Integrative Jugendarbeit	250
230	Freizeiten	5.558
8.995	Maßnahmen insgesamt	249.296

© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung. Datenbasis: Stadtjugendring Stuttgart e.V. (2018)

Die Mitgliedsverbände des Stadtjugendrings lassen sich in thematisch in sieben Gruppen einteilen:

- Religiöse Gruppen: 9 Verbände (z. B. Alevitische Jugend)
- Naturnahe Gruppen: 9 Verbände (z. B. Naturschutzjugend)
- Politische Gruppen: 8 Verbände (z. B. DGB-Jugend Region Stuttgart)
- Sport: 2 Verbände (z. B. Sportkreisjugend)
- Folklore und Brauchtumspflege: 9 Verbände (z. B. Serbisch-Deutscher Kultur- und Sport-Klub SLOGA)
- Blaulicht: 2 Verbände (z. B. Jugendfeuerwehr)
- Interessengruppen und Kultur: 21 Verbände (z. B. Kultur- und Sozialinitiative für Kinder und Jugendliche und Initiativgruppe Homosexualität Stuttgart)

Unter den Themen „Folklore und Brauchtumspflege“ sowie „Interessengruppen und Kultur“ finden sich auch sogenannte Migrantenselbstorganisationen. Die Anliegen dieser Verbände, die in der täglichen Betreuungsarbeit für die Mitgliedsverbände beim Stadtjugendring ankommen, haben heute nur noch bedingt mit einer möglichen Zuwanderungsgeschichte zu tun. Es hat sich gezeigt, dass die Herausforderungen, denen sich heute

Jugendorganisationen beim Stadtjugendring Stuttgart stellen müssen, alle Mitgliedsverbände betreffen. Zentrales Anliegen ist aus diesem Grund häufig der Umgang mit Verwaltung und Raummangel, vor allem für kleinere Verbände.

Die Mitgliedsorganisationen beteiligen sich an den Bemühungen der Stadt, Kindern und Jugendlichen mit eingeschränkten Mitteln die Teilhabe an Bildungs- und Kulturveranstaltungen zu ermöglichen. So ermöglichen sie in der Regel für Inhaberinnen und Inhaber der FamilienCard und im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes ermäßigte Angebote (s. Abschnitt 5.4, „Unterstützungsleistungen Teilhabe an Bildungsangeboten“). Außerdem ergänzt der Stadtjugendring mit Wochenendfreizeiten das Angebot der Stadtranderholung in den Waldheimen, sodass hier für verschiedene Alters- und Interessengruppen Möglichkeiten bestehen, ein passendes Angebot zu finden.

Für junge Menschen, die selbst in der Verbandsarbeit aktiv werden und sich für die Jugendleiter-Card (Juleica) qualifizieren möchten, ist der Stadtjugendring ebenfalls Anlaufstelle. Im Jahr 2017 wurde in Stuttgart im Rahmen der dort regelmäßig stattfindenden Fortbildungen



für 111 junge Menschen die Juleica ausgestellt; damit sind sie legitimiert und befähigt, als ehrenamtliche Mitarbeitende in der Jugendarbeit tätig zu werden.

Sportvereine

Jugendverbandsarbeit findet auch in den Sportvereinen statt. Kinder und Jugendliche üben hier, neben den spezifischen Fertigkeiten, die ihre gewählte Sportart fordert, auch soziale Kompetenzen ein (z. B. Verantwortungsübernahme, Kooperation und Fairness). Dachverband der Stuttgarter Sportvereine und Partner bei den Programmen zur Unterstützung der Teilhabe an

Bildungsangeboten ist der Sportkreis Stuttgart e. V.

In den Stuttgarter Sportvereinen und ihren Fachverbänden (z. B. Abteilung Ballsport oder Individualsportarten) stellt die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen insgesamt 16,4 % der Mitglieder (s. Abb. 5.3a). Im Vergleich zum Grundschulalter sind mehr Kinder und Jugendliche Mitglieder in Sportvereinen. Dies spricht dafür, dass die Sportvereine für bei den älteren Kindern und Jugendlichen für die Freizeitgestaltung an Bedeutung gewinnen.

Abbildung 5.3a

11- bis 18-Jährige in Stuttgarter Sportvereinen

nach Stadtbezirken

- Anzahl der Fachverbände der Vereine, in denen 11- bis 18-Jährige Mitglied sind
- Anteil der Jugendlichen an den Mitgliedern dieser Fachverbände in %
- ∅ Mitgliederzahl dieser Fachverbände ■ ∅ Mitgliederzahl im Altersbereich 11 bis 18 Jahre

Stadtbezirk	Anzahl der Fachverbände	Anteil der Jugendlichen (%)	∅ Mitgliederzahl	∅ Mitgliederzahl im Altersbereich
Bad Cannstatt	52	9,2	1369,2	125,6
Birkach	5	19,5	218,6	42,6
Botnang	11	21,3	199,9	42,5
Degerloch	48	21,4	350,4	74,9
Feuerbach	29	15,9	306,6	48,9
Hedelfingen	5	8,3	403,6	33,4
Mitte	4	35,4	104,5	37,0
Möhringen	24	23,6	136,8	32,3
Mühlhausen	22	18,0	163,0	29,3
Münster	13	19,1	132,3	25,2
Nord	8	23,0	338,0	77,6
Obertürkheim	9	19,5	259,0	50,6
Ost	22	29,7	272,8	81,1

Stadtbezirk	Anzahl der Fachverbände	Anteil der Jugendlichen (%)	∅ Mitgliederzahl	∅ Mitgliederzahl im Altersbereich
Plieningen	9	22,3	240,1	53,4
Sillenbuch	20	24,7	217,1	53,6
Stammheim	6	13,0	387,0	50,2
Süd	20	16,2	128,0	20,8
Untertürkheim	15	21,9	198,3	43,5
Vaihingen	40	26,9	222,0	59,8
Wangen	4	24,5	180,5	44,3
Weilimdorf	16	25,8	259,1	66,8
West	15	33,5	170,9	57,3
Zuffenhausen	30	21,7	225,5	49,0
Stadtweite Vereine ^[1]	115	17,5	278,4	48,7
Insgesamt	542	16,4	356,0	58,4

© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Auskunft des Sportkreises Stuttgart e.V. (2017)

[1] Unter "Stadtweite Vereine" wurden Vereine mit Mitgliedern im Kinder- und Jugendalter gezählt, die Trainingseinrichtungen in mehreren Stadtbezirken haben.

Der Blick auf die Anteile der Mitglieder in den Fachverbänden der Sportvereine in den Bezirken bestätigt dies deutlich. Die Kinder und Jugendlichen der Sekundarstufe stellen dort häufig Mitgliederanteile in den Fachverbänden von 20 % und mehr.

Für die Berechnung des Anteils der Kinder an den Mitgliedern in Sportvereinen wurden nur diejenigen Fachverbände der Vereine (z. B. Leichtathletik-Abteilung) berücksichtigt, die auch Mitglieder im Alter zwischen elf und 18 Jahren haben. Da keine Individualdaten aus-

gewertet werden, ist es möglich, dass einzelne Kinder und Jugendliche in mehreren Sportvereinen Mitglied sind.

Die Geschlechterverteilung in den Fachverbänden der Sportvereine zeigt in der Altersgruppe der Sekundarstufe eine klare Mehrheit an Jungen (s. Abb. 5.3b).



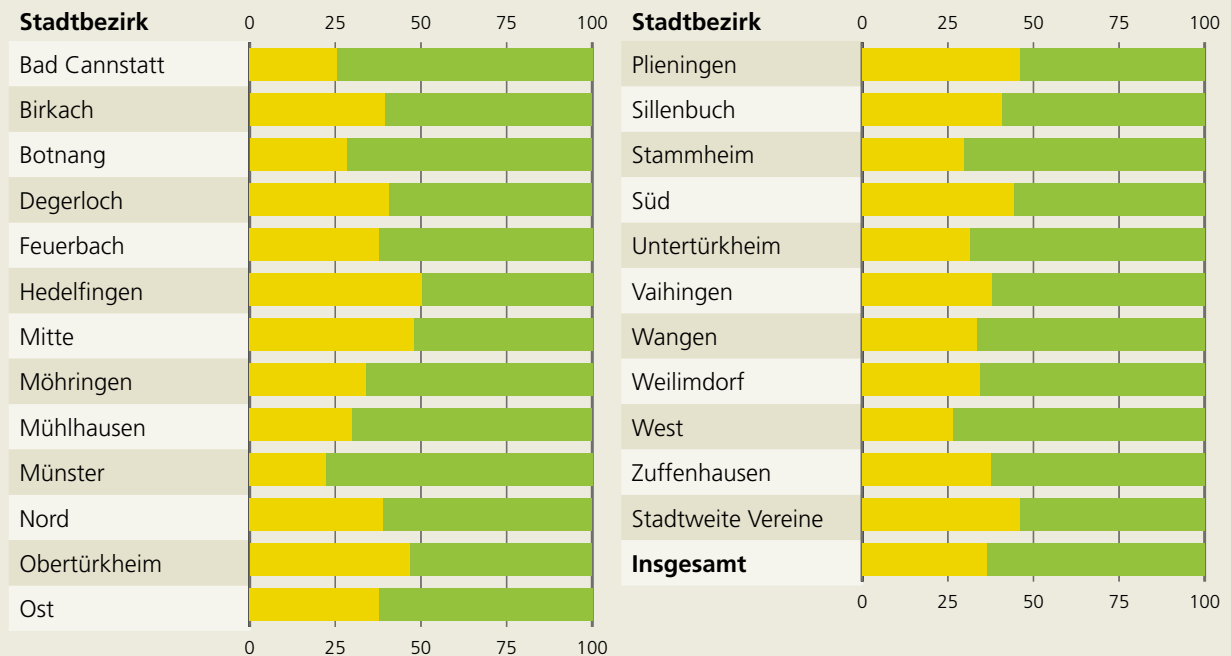
Abbildung 5.3b

Geschlechterverhältnis der 11- bis 18-Jährigen in Sportvereinen

nach Stadtbezirken

Anteil der Mitglieder in Sportvereinen nach Geschlecht (in %)

■ Mädchen ■ Jungen



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Auskunft des Sportkreises Stuttgart e.V. (2017)

5.1.3. Mobile Jugendarbeit

Ein Bildungseffekt von Jugendarbeit, insbesondere von Jugendsozialarbeit, liegt darin, dass junge Menschen durch den Austausch mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern befähigt werden, in den teils belasteten Verhältnissen, in denen sie leben, besser zurechtzukommen und lernen können. Dieser auf Beziehungsarbeit basierende Ansatz der Mobilen Jugendarbeit entlastet und stabilisiert Bildungsbiografien.

In Stuttgart haben sich als Trägergemeinschaft für die Mobile Jugendarbeit der Caritasverband Stuttgart e. V. und die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. (eva) zusammengeschlossen. Diese Träger engagieren sich in der Berufseinstiegsbegleitung (s. Abschnitt 4.2.4) und sind außerdem Träger der Schulsozialarbeit (s. Abschnitt 5.3).

Die Aufgaben der Mobilen Jugendarbeit sind vielfältig; die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an insgesamt 18 Standorten tätig und begegnen den Jugendlichen im Rahmen von Streetwork, Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit. Des Weiteren bringen sie sich durch die Gemeinwesenarbeit im Stadtteil ein, weisen auf Bedarfe hin, regen Veränderungen an, begleiten Entwicklungsprozesse und setzen sich dabei für die Bedürfnisse

der Jugendlichen ein. Beispielhaft kann hier vor allem das Projekt der Mobilen Jugendarbeit Europaviertel genannt werden, das in enger Kooperation mit der Stadtbibliothek Stuttgart den neu entstandenen Stadtbezirk für Jugendliche weiterentwickelt.

2017 erreichte die Mobile Jugendarbeit insgesamt 3.413 Jugendliche, von denen 33 % im Alter zwischen 15 und 18 Jahren waren. Dabei wurde mit 59% männlichen Jugendlichen und 41% weiblichen Jugendlichen gearbeitet. Die betreuten Jugendlichen stammen aus 95 verschiedenen Herkunftsländern, 79 % haben einen Migrationshintergrund. Die Mobile Jugendarbeit leistet hier wichtige Integrationsarbeit und erhöht die Teilhabechancen der Jugendlichen.

Im Rahmen des Streetwork sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufsuchend tätig und bieten den Jugendlichen so eine niedrigschwellige Beratung an. Auf diese Weise werden auch Jugendliche erreicht, die aus anderen Systemen herausgefallen sind; bei den Streetwork-Einsätzen im Jahr 2017 wurden 2.160 Jugendliche erreicht.

Die thematische Bandbreite, die von der Einzelfallhilfe der Mobilen Jugendarbeit abgedeckt wird, erstreckt sich vom Übergang Schule – Beruf/Ausbildungssuche über Liebe, Sexualität und Partnerschaft bis zu Wohnsituation und psychischer Auffälligkeit. Die Jugendlichen können mit allen Themen, die sie in dieser Lebensphase beschäftigen, auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zukommen. Insgesamt wurde 2017 Beratung und Hilfe zu 17 verschiedenen Themen in Anspruch genommen.

- Übergang Schule-Beruf/Ausbildung
- Familiensituation
- Liebe, Sex und Partnerschaft
- Arbeitslosigkeit
- Gewalt
- Schulische Probleme, Schulabbruch
- Wohnsituation
- Straffälligkeit
- Sucht
- Illegale Drogen

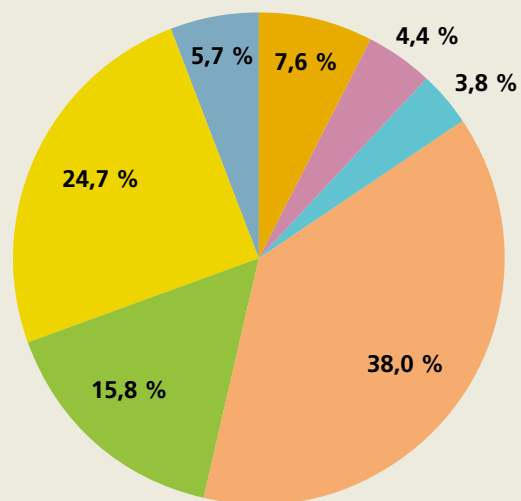
Die zehn häufigsten Einzelhilfe-Themen der Jugendlichen waren dabei:

Abbildung 5.4

Projekte und Teilnehmende der Mobilen Jugendarbeit

Verteilung auf die Arbeits- und Themenfelder

	Anzahl
Präventionsprojekte	1.454
Berufsorientierung	454
soziale Kompetenz	88
Spielaktionen	2.951
Partizipation und Beteiligung	3.445
Ausflüge	92
sonstiges	1.140
Gesamt	9.624



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Mobile Jugendarbeit (2017)

Im Rahmen von Gruppenarbeit finden viele informelle Bildungsprozesse statt, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei den wöchentlichen Treffen mit den Jugendlichen unterstützt werden. Dabei machten reine Mädchen-Gruppen einen Anteil von 40 % und reine Jungen Gruppen einen Anteil von 31 % aus. Auf die Arbeit mit gemischten Gruppen entfiel ein Anteil von 29 %.

Auch im Rahmen unterschiedlicher Projekte leistet die Mobile Jugendarbeit wichtige Bildungsarbeit, wie Abbildung 5.4 zeigt.

Die Projekte zu Partizipation und Beteiligung machen unter allen Projekten der Mobilen Jugendarbeit weniger als 20% aus, jedoch werden mit diesen die meisten Teilnehmenden erreicht.

Um tragfähige Beziehungen aufzubauen und für die Jugendlichen nicht nur im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit ansprechbar zu sein, verbinden die beiden Träger dieses Arbeitsfeld mit der Schulsozialarbeit im Stuttgarter Modell (s. Abschnitt 5.3). In sozialräumlich organisierten Teams werden die Mobile Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit gemeinsam bespielt. Dabei ist ein Großteil der von den Trägern in der Jugendsozialarbeit beschäftigten Fachkräfte in beiden Feldern tätig.

Weiterführende Informationen zur Mobilen Jugendarbeit, z.B. zum Projekt Streetwork im Europaviertel sind verfügbar unter: <http://www.mobile-jugendarbeit-stuttgart.de/>

5.1.4. Stadtranderholung

Jugendarbeit findet in Stuttgart auch in einem naturpädagogischen Kontext statt. In den 29 Ferienwaldheimen der Stadt, die in der Arbeitsgruppe Kinder-Stadtranderholung zusammengeschlossen sind, haben in 2017 insgesamt 8.979 Kinder und Jugendliche insbesondere in ihren Sommerferien Naturerlebnisse sammeln können. Es gibt dort vielfältige Möglichkeiten, im Wald Natur zu erleben, in der Gruppe zu spielen und in den Bereichen Kultur, Sport und Kunst aktiv zu werden. Sie können vieles ausprobieren, um Interessenbereiche kennenzulernen und sich darin zu üben, aber auch, um sich mit Kindern und Jugendlichen aus verschiedenen Bezirken oder auch anderen Städten auszutauschen und Freundschaften zu schließen. Die Ferienwaldheime sind damit nicht nur für die Kinder und Jugendlichen, die als Feriengäste kommen, abwechslungsreiche Orte, an denen ungezählte non-formale und informelle Lern-

prozesse stattfinden. Darüber hinaus engagierten sich dort zuletzt sehr viele Jugendliche um die 16 Jahre in der ehrenamtlichen Mitarbeit.

Die Kinderspielstadt Stutengarten ist nicht nur ein Angebot der Betreuung in den Sommerferien. Das Team aus Fachkräften und Ehrenamtlichen gestaltet in der Spielstadt gleichzeitig ein informelles Bildungssetting, in dem die verschiedenen politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekte des Zusammenlebens für die Kinder und Jugendlichen individuell erlebbar sind. Dadurch werden nicht nur das Interesse an politischen Beteiligungsprozessen im eigenen Umfeld außerhalb des Ferienprogramms geweckt, sondern gleichzeitig Chancen zur Erkundung verschiedener Berufsfelder gewährt. 2017 haben von diesem Angebot 1.500 Stuttgarter Kinder und Jugendliche profitiert.

5.1.5. Beratungsangebote im Bereich Prävention

Die professionellen Akteure in Jugendhilfe und Schule (pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte) leisten in ihrer täglichen Arbeit viel im Bereich Prävention; Themen sind unter anderem Konfliktbewältigung, gesundheitliche Bildung und Gewaltprävention.

Die von vielen Einrichtungen angebotenen Projekte und Beratungen decken zusätzlich vielfältige Themenfelder ab, so die Förderung von Demokratieverständnis im Rahmen der Kriminalprävention, gesundheitliche Aufklärung durch Schulsprechstunden des Gesundheitsamts und Teams des GesundheitsLaden e. V. Diese Angebote richten sich an Kinder und Jugendliche. Sie finden zum Teil in Kooperation mit Lehrkräften oder Fachkräften der Jugendarbeit statt und unterstützen non-formale und informelle Bildungsprozesse im Kontext von Workshops oder Beratungsgesprächen.

Kriminalprävention

Bei der Landeshauptstadt Stuttgart ist die Stabsstelle Kriminalprävention am Referat für Sicherheit, Ordnung und Sport mit den Aufgaben im Rahmen der kriminalpräventiven Arbeit betraut. Die Stabsstelle ist Teil der Stuttgarter Sicherheitspartnerschaft, zu der auch das Referat Prävention des Polizeipräsidiums und bürgerchaftliche Organisationen gehören.

Kriminalprävention durch Bildung erstreckt sich auf verschiedene Altersbereiche und Themen. Die Stabsstelle Kriminalprävention kategorisiert die Präventionsprojekte in 13 Bereiche:

- Präventionsprojekte für Kinder (z. B. Kinderfußgängerschein)
- Umgang mit digitalen Medien (z. B. Workshops „Fakt oder Fake?“)
- Prävention für Jugendliche (z. B. Präventionsseminar „Jugendliche Schwarzfahrer“)

- Förderung von Toleranz und Demokratieverständnis (z. B. Präventionsprojekt „X-Games“; Extremismusprävention in Zusammenarbeit mit der Stuttgarter Jugendhausgesellschaft)
- Zivilcourage (z. B. „Aktion-tu-was“-Initiative von Polizeibeamten für mehr Zivilcourage)
- Gewaltprävention (z. B. „Stark – sicher – fair“; das Programm bringt Schülerinnen und Schülern spielerisch Prävention gegen körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt näher)
- Suchtprävention (z. B. Wilde Bühne; Theaterstücke mit Erfahrungen von ehemals Abhängigen)
- Schutz von Eigentum (z. B. Infoflyer „Sperrern – Orten – Sichern“)
- Prävention durch Sport (z. B. Fußball trifft Kultur des Fördervereins Kinderfreundliches Stuttgart e. V.)
- Prävention im ÖPNV (in Zusammenarbeit mit der SSB AG, z. B. Haltestellenpatenschaften)
- Sicherheit und Sauberkeit (z. B. „Aktion sauberer Schulweg“)
- Städtebauliche Prävention (z. B. Initiative des Jugendrats Plieningen-Birkach „Mach deinen Bolzplatz!“)
- Prävention durch Integration und Unterstützung (z. B. „Leuchtlinie – Beratung und Auskunft für Betroffene von rechter Gewalt“)

Eine umfassende Auflistung und weiterführende Informationen zu allen Präventionsprojekten in diesen Themenbereichen führt die Stabsstelle auf ihrer Internetseite auf (www.stuttgart.de/kriminalpraevention).

Das Staatliche Schulamt Stuttgart kooperiert ebenfalls regelmäßig mit dem Referat Prävention des Polizeipräsidiums, sodass das Schulamt die „Polizeiliche Prävention auf dem Stundenplan“ als eigenes Thema für sich aufgenommen hat. Die Arbeitsschwerpunkte liegen hier auf Mediengefahren, Gewalt und Drogen. Beim Arbeitsschwerpunkt Mediengefahren ist bereits die Klas-

senstufe 5 eine relevante Zielgruppe; für die beiden anderen Arbeitsschwerpunkte sind die Klassenstufen 6 bis 8 (Gewalt) bzw. bis 9 (Drogen) wichtige Zielgruppen.

Unter der Federführung der Stabsstelle Kriminalprävention wird seit dem Schuljahr 2016/17 in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium das Präventionsprojekt „Stark ohne Gewalt“ angeboten. Bisher haben bereits Schulen aller weiterführenden Schularten daran teilgenommen. Im Rahmen des Projekts wird von einem/-r Konflikttrainer/-in und Polizeibeamten für vier Stunden über die Themen Gewalt, Mobbing und Ausgrenzung referiert und den Schülerinnen und Schülern Verhaltenstipps gegeben.

Gesundheit

Als Konsequenz aus der im Jahr 2005 in Stuttgart durchgeführten Jugendgesundheitsstudie JUGS (Landeshauptstadt Stuttgart, Gesundheitsamt, 2005) wurden Schulsprechstunden flächendeckend für die Stuttgarter Haupt- und Werkrealschulen angeboten. Das niedrigschwellige ärztliche Beratungsangebot durch eine fest zugeordnete Schulärztin bzw. einen Schularzt umfasst in der Regel eine mindestens monatliche Sprechstunde vor Ort in der Schule, zu der die Schülerinnen und Schüler einzeln oder in Kleingruppen kommen können, sowie die Möglichkeit, zu bestimmten Themen (z. B. zu Pubertät und Entwicklung, Impfungen) mit einer Klasse im Unterricht ins Gespräch zu kommen. Die Kinder und Jugendlichen werden ärztlich beraten, es werden Hilfeangebote aufgezeigt oder es wird, falls nötig, eine weitere ärztliche Abklärung empfohlen. Die Beratungen unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht.

Im Jahr 2017 wurden in 18 teilnehmenden Schulen, darunter sieben Realschulen sowie drei Gemeinschaftsschulen, 93 Schulsprechstunden durchgeführt. Sie wurden durchschnittlich von jeweils fünf bis sechs

Schülerinnen und Schülern besucht. Unter den beratenen waren mit 55 % anteilig mehr Mädchen als Jungen (45 %). Die meisten Ratsuchenden kamen aus den Klassenstufen 5 bis 7; die älteren Schülerinnen und Schüler suchten seltener die Schulsprechstunde auf. Die häufigsten Beratungen fanden wie im langjährigen Durchschnitt auch 2017 zu Krankheiten oder körperlichen Beschwerden, zu Entwicklung und Pubertät sowie zu frauenärztlichen Themen statt.

Bedingt durch die Veränderungen in der Stuttgarter Schullandschaft (Auslaufen der Haupt- und Werkrealschulen) und neue Generationen von Schülerinnen und Schülern, die gewohnt sind, sich jede gewünschte Information per Smartphone zu beschaffen, und nicht auf den monatlichen Termin warten wollen, erweist sich das lange Jahre bewährte und auch in mehreren Evaluationen sehr gut bewertete Konzept der Schulsprechstunde inzwischen als nicht mehr ganz passgenau. Ideal wäre eine dauerhafte medizinische Begleitung von Schulen mit starker Präsenz vor Ort, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit chronischer Erkrankung oder Behinderung. Vom Gesundheitsamt wird derzeit ein Konzept zur Neuausrichtung der Schulgesundheitspflege erstellt.

Neben den Schulsprechstunden des Gesundheitsamts engagiert sich der GesundheitsLaden e. V. in Stuttgart für die Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen. Das Team mit Fachkräften aus Sozialpädagogik und Erziehungswissenschaft kooperiert dazu im Rahmen des Konzepts Beratung@School mit verschiedenen Schulen. Darüber hinaus macht der GesundheitsLaden e. V. zielgruppenspezifische Angebote für Mädchen (MÄDCHENgesundheitsladen), Jungen (JUNGEN IM BLICK) sowie mit der Anlaufstelle ABAS für von Essstörungen Betroffene, deren Angehörige und Fachkräfte, die in diesem Bereich tätig sind.

5.1.6. Jugendmigrationsdienste

In Stuttgart werden Jugendmigrationsdienste vom Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt e. V. (AWO) und vom Katholischen Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V. (IN VIA) getragen. Sie sehen ihre Aufgabe darin, neu zugewanderte Jugendliche und junge Menschen mit Migrationshintergrund zu beraten, zu begleiten und ihre Integrationschancen zu verbessern. Dabei wird ein umfassender Integrationsbegriff verwendet, der sowohl Sprache als auch schulische und berufliche Bildung umfasst. Neben der Arbeit zur Förderung der Chancengerechtigkeit engagieren sich die Jugendmigrationsdienste für die Förderung der Beteiligung und Teilhabe junger Migrantinnen und Migranten in sozialen, kulturellen und politischen Lebensbereichen.

Die Jugendmigrationsdienste führen ein breites Spektrum an Angeboten, beispielsweise individuelle Begleitung und Beratung zur ausbildungsbezogenen Themen (Anerkennung von Schulabschlüssen) oder auch Gruppenangebote zur Sprach- und Integrationsförderung. Gesprächskreise und Netzwerkarbeit im Sozialraum unterstützen ebenfalls bei der Begleitung interkultureller Öffnung.

5.2 Ergänzende Bildungsakteure

Die Stuttgarter Bildungslandschaft endet keineswegs bei der Jugendarbeit. Im Folgenden werden Bildungs-

akteure vorgestellt, die ergänzend außerhalb dieser Strukturen Bildungsarbeit leisten.

5.2.1. Jugendbildung durch Kultureinrichtungen

Jugendbildung findet auch durch Einrichtungen und Bildungsakteure der kommunalen Bildungslandschaft mit Schwerpunkt Kultur statt. Deren Angebot können Kinder und Jugendliche sowohl als Einzelpersonen als auch als Gruppen wahrnehmen. Die Einrichtungen haben jeweils ihren eigenen thematischen Arbeitsschwerpunkt, sodass sie sich auch als Kooperationspartnerinnen für Schulen anbieten.

Stuttgarter Musikschule

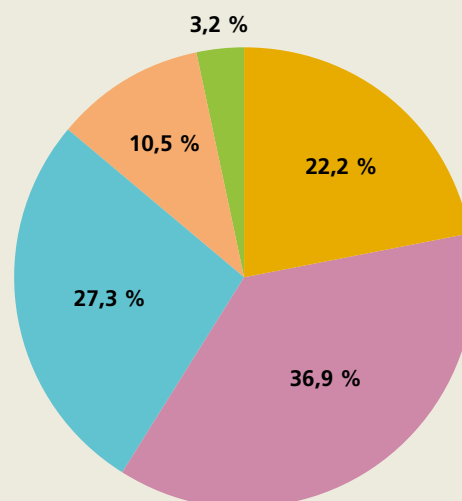
Mit ihrem Angebot für alle Altersgruppen (s. Abb. 5.5a) ist die Stuttgarter Musikschule im Bereich der kulturellen Bildung ein wichtiger Teil der kommunalen Bildungslandschaft und wertvolle Kooperationspartnerin für die Schulen in der Stadt.

Abbildung 5.5a

Altersgruppen und Geschlecht der Teilnehmenden bei den Angeboten der Stuttgarter Musikschule

■ Anteil weiblich in Altersgruppe ■ Anteil männlich in Altersgruppe

Alter	Anzahl
0 bis 4 Jahre	2.038
5 bis 8 Jahre	3.379
9 bis 13 Jahre	2.499
14 bis 17 Jahre	960
18 Jahre und älter	291
Gesamt	9.167



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Stuttgarter Musikschule

Im Abschnitt zu Arbeitsgemeinschaften und Projekten in Kapitel drei wurde deutlich, dass in der Sekundarstufe I das Singen im Schulchor und gemeinsames Musizieren in allen Schularten zu den beliebten außerunterrichtlichen Aktivitäten gehört. Die Stuttgarter Musikschule unterstützt mit ihrem instrumentalen und vokalen Unterrichtsangebot maßgeblich das schulische Musizieren. Die Beschäftigung mit Musik wirkt sich erfahrungsgemäß positiv auf die Konzentrationsfähigkeit aus, zudem fördert gemeinsames Musizieren ein faires Miteinander und Integration. Dementsprechend sind die Angebote der Stuttgarter Musikschule eine wichtige

Ergänzung des Bildungsangebots in einem außerschulischen Bereich, der für die Kinder und Jugendlichen von großem Interesse ist. 37,7 % der Teilnehmenden an den Unterrichtsangeboten der Stuttgarter Musikschule waren im Jahr 2017 zwischen neun und 17 Jahren alt; die Altersgruppe der Sekundarstufe stellt damit den größten Anteil der Schülerinnen und Schüler der Musikschule (s. Abb. 5.5a).

Das Geschlechterverhältnis derjenigen, die die Angebote der Musikschule nutzen, hat sich im Vergleich zu 2017 nicht verändert. Es sind weiterhin die weiblichen

Teilnehmenden eher in der Mehrheit, vor allem in der Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen.

Im Rahmen von Bildungskooperationen mit allgemeinbildenden Schulen und Kindertageseinrichtungen arbeitet die Stuttgarter Musikschule im Bereich der Sekundarstufe I mit drei Werkrealschulen, zwei Realschulen, fünf Gymnasien und einer Gemeinschaftsschule zusammen. Dabei bietet sie u.a. Unterricht in Band- sowie Bläser- und Streicherklassen an. Daneben ist der Instrumental- und Vokalunterricht weiterhin mit einem Gesamtanteil von 35,1 % aller Teilnehmenden (s. Abb. 5.5b) der Kern des Musikschulangebots (vgl. Bildungsbericht Band 1, 2018). Er bildet die Grundlage für ein lebenslanges, aktives Musizieren. Hierfür bietet die Stuttgarter Musikschule ein umfangreiches Fächerangebot. Die Teilnehmenden können außerdem ein

umfassendes Ensemble- und Orchesterangebot wahrnehmen und verschiedene Ergänzungsfächer belegen, z. B. Musiktheater und Musiktheorie.

Die Diskrepanz zwischen der Gesamtzahl der Teilnehmenden in den oben dargestellten Altersgruppen und den Teilnehmenden in den Fächergruppen ergibt sich durch Mehrfachbelegungen von Unterrichtsfächern.

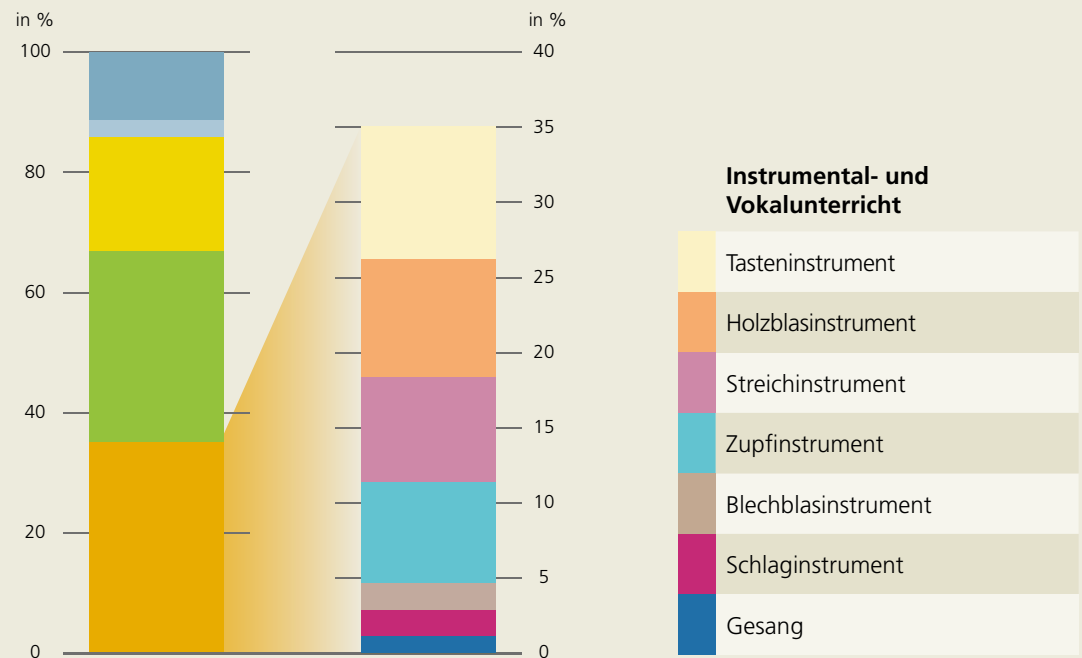
Die Stuttgarter Musikschule ist mit ihren Stadtteilmusikschulen und weiteren Übungsräumen im gesamten Stadtgebiet vertreten (s. Abb. 5.5c). Im Planbereich Innenstadt befindet sich mit dem TREFFPUNKT Rotebühlplatz die größte Unterrichtsstätte der Stuttgarter Musikschule. Dementsprechend ist hier auch das größte Unterrichtsangebot mit den meisten Teilnehmenden zu finden (s. Abb. 5.5d).

Abbildung 5.5b

Angebote der Stuttgarter Musikschule 2018

Gesamtbelegung der Angebote (N = 11.254)

- Ensemblefächer (Orchester, Bands etc.)
- Ergänzungsfächer (Musiktheorie, Gehörbildung, Komposition, Musiktheater, Musiktherapie etc.)
- Elementare Musikpädagogik
- Bildungskooperationen mit allgemeinbildenden Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Instrumental- und Vokalunterricht

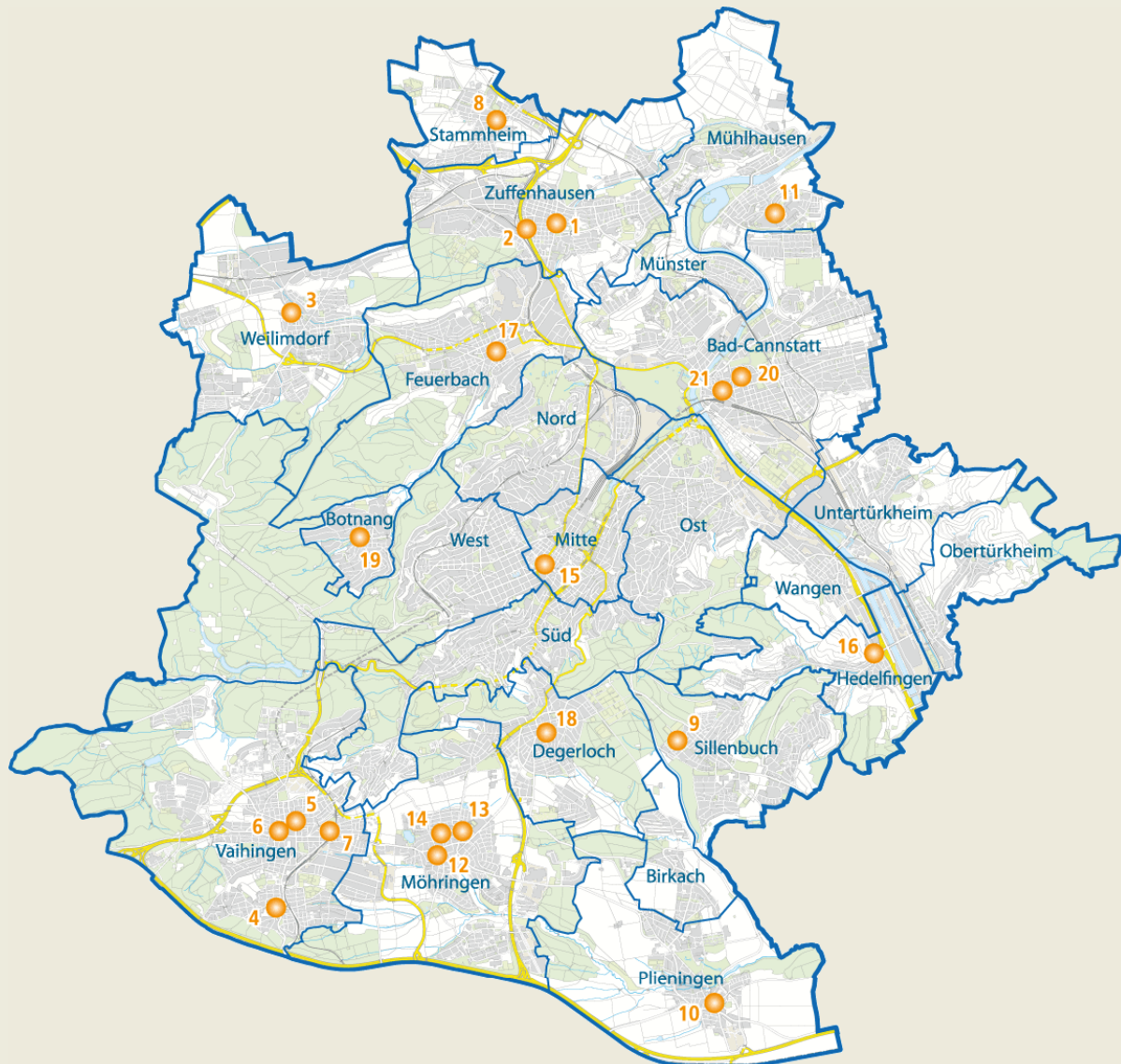


© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Stuttgarter Musikschule



Abbildung 5.5c

Standorte der Stuttgarter Musikschule



1	Zehntscheuer	12	Stadtteilmusikschule Spitalhof Möhringen
2	Stadtteilmusikschule Zuffenhausen, Kulturzentrum	13	Riedseeschule
3	Stadtteilmusikschule Weilmordorf	14	Bürgerhaus Möhringen
4	Stadtteilmusikschule Rohr, Altes Rohrer Schulhaus	15	Stadtteilmusikschule Hauptstandort TREFFPUNKT Rotebühnplatz
5	Österfeldschule	16	Stadtteilmusikschule Hedelfingen, Bürgerhaus
6	Stadtteilmusikschule Häussler-Bürgerforum	17	Stadtteilmusikschule Feuerbach
7	Gemeindehaus Christ-König	18	Stadtteilmusikschule Degerloch
8	Altes Feuerwehrhaus Stammheim	19	Stadtteilmusikschule Botnang
9	Stadtteilmusikschule Sillenbuch, Atrium	20	Stadtteilmusikschule Bad Cannstatt
10	Stadtteilmusikschule Altes Rathaus Plieningen	21	Percussionstudio
11	Stadtteilmusikschule Neugereut, Bibliothek		

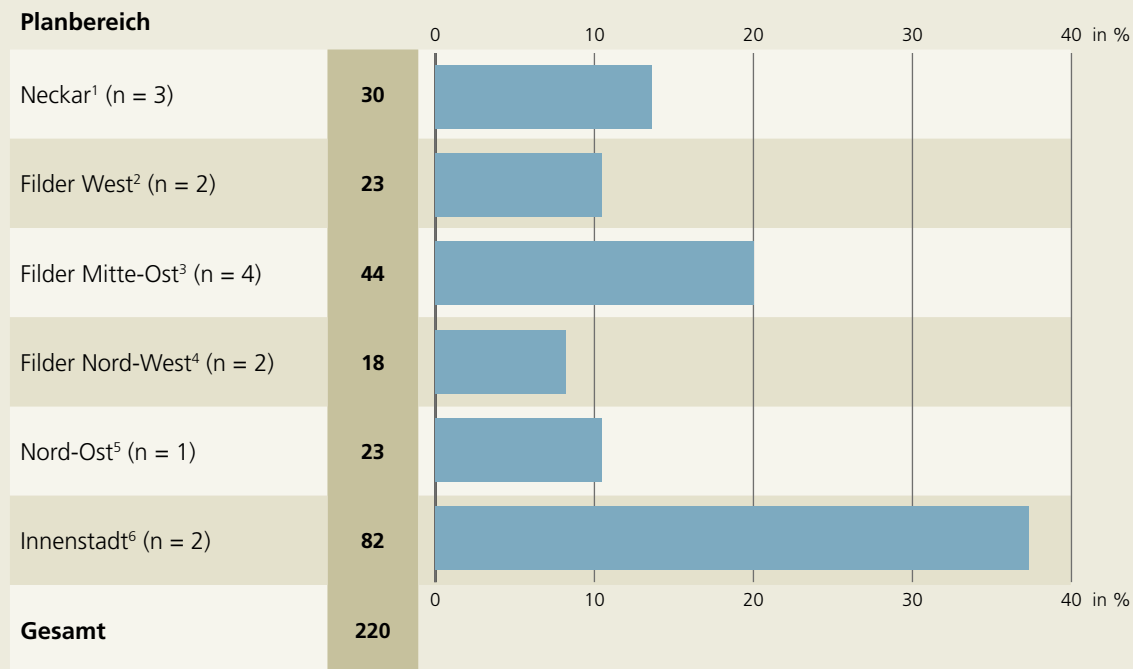
© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Stuttgarter Musikschule (2018), Kartenmaterial (Stadtmessungsamt (2019))

Abbildung 5.5d

Angebote der Stuttgarter Musikschule

nach Standorten

- Anzahl der Angebote an den Standorten
- Anteil der Angebote im Planbereich an allen Angeboten in %



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Stuttgarter Musikschule

- 1 Bad Cannstatt, Hedelfingen, Mühlhausen (Hofen, Neugereut), Münster, Obertürkheim, Untertürkheim, Wangen
- 2 Süd (nur Stadtteil Kaltental), Vaihingen
- 3 Birkach, Degerloch, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch
- 4 Feuerbach, Weilimdorf
- 5 Mühlhausen (Mühlhausen, Freiberg, Mönchfeld), Stammheim, Zuffenhausen
- 6 Botnang, Mitte, Ost, Süd (ohne Stadtteil Kaltental), West



Stadtbibliothek

In der Altersgruppe der Zehn- bis 16-Jährigen – eine klassische Nutzergruppe der Bibliotheken – ist die Arbeit der Stadtbibliothek auf schulbegleitende Angebote fokussiert. Die sogenannte „Junge Bibliothek“ hat seit 2017 im Rahmen eines gemeinsam mit der Mobilien Jugendarbeit Stuttgart durchgeführten Streetwork-Pilotprojekts begonnen, verstärkt Akzente im Bereich der kulturellen Jugendbildung zu setzen. Seit 2018 läuft das auf zwei Jahre angelegte Folgeprojekt „Mobile Jugendarbeit im Europaviertel“. Dessen Projektteam setzt sich aus Jugendsozialarbeitenden und einem Bibliothekar zusammen und unterbreitet unter anderem auch regelmäßig niedrigschwellige kulturelle Freizeitangebote für Jugendliche.

Jugendkunstschule

Die Jugendkunstschule wurde 1972 als Jugendkunstschule Kinderwerkstatt e. V. gegründet. Sie kooperiert mit fünf Schulen in Stuttgart, bietet sowohl Workshops als auch Jahreskurse mit verschiedenen Themen an und

gewährt bei der Anmeldung zu Kursen Ermäßigung für FamilienCard-Inhaberinnen und -Inhaber. Über den Umfang, in dem ihre Angebote im Schuljahr 2017/18 genutzt und zu welchem Anteil Kinder mit FamilienCard dabei erreicht wurden, war zum Zeitpunkt der Berichtslegung keine Auskunft erfolgt.

Stadtmedienzentrum

Das Stadtmedienzentrum am Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (unter Rechtsaufsicht des Kultusministeriums Baden-Württemberg) ermöglicht nicht nur die Ausleihe von Technik und Medien für den Einsatz im Unterricht. An der dort eingerichteten ComputerSpiele-Schule können Kinder, Jugendliche und ihre Eltern auch kostenlos und ohne Anmeldung gemeinsam Computerspiele erkunden. Aus dem gemeinsamen Erlebnis können Heranwachsende die positive Erfahrung gewinnen, Erwachsenen im Umgang mit dem Medium voraus zu sein; Eltern lernen besser einzuschätzen, mit welchen Inhalten sich ihre Kinder auseinandersetzen, und erfahren, dass Computerspiele beispielsweise auch fein-

motorische Fähigkeiten und Hand-Auge-Koordination schulen kann. Im Schuljahr 2017/18 haben insgesamt 1.852 Personen die ComputerSpielSchule genutzt.

Haus des Waldes

Im Haus des Waldes (unter Rechtsaufsicht des Regierungspräsidiums Tübingen) wird eine Reihe von wald-

und naturpädagogischen Angeboten für Kinder und Jugendliche aller Altersstufen realisiert. Damit wird dort die praktische Erfahrung von Lerninhalten im Kontext der Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützt. Im Schuljahr 2017/18 waren 62 Klassen aus weiterführenden Schulen im Haus des Waldes.

5.2.2. vhs

Mit einem Jahresprogramm von rund 6.000 Veranstaltungen (140.000 Unterrichtsstunden) ist die Volkshochschule stuttgart eine der größten Volkshochschulen in Deutschland. Die Kurse, Seminare, Lehrgänge, Einzelveranstaltungen und Veranstaltungsreihen in den Programmbereichen allgemeine und politische Bildung, kulturelle Bildung, Gesundheitsbildung, Sprachen (insbesondere Deutsch als Fremdsprache/Integration), berufliche Fort- und Weiterbildung sowie Grundbildung und Schulabschlüsse werden jährlich von mehr als 200.000 Menschen besucht.

Der Schwerpunkt des vhs-Angebots für die Zehn- bis 16-Jährigen liegt in der kulturellen Bildung einschließlich der Medienbildung. Die Veranstaltungsformate

sind vielfältig und reichen von eintägigen und mehrtätigen Kursangeboten über Auftragsmaßnahmen bis hin zu Großprojekten. Angebote im Bereich Gesundheit und Bewegung (z. B. Autogenes Training, Windsurfen) sowie Sprachkurse (z. B. Englisch, Italienisch, Russisch) runden das Angebot ab. Die Kurse und Veranstaltungen finden sowohl in der Stadtmitte als auch in den Stadtbezirken statt.

Im Jahr 2017 haben insgesamt 22.711 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen zehn und 16 Jahren an Veranstaltungen der Volkshochschule teilgenommen (s. Abb. 5.6). Von den Einzelanmeldungen entfiel ein Anteil von 8,3 % auf Teilnehmende mit Bonus- oder FamilienCard.

Abbildung 5.6

Angebote und Teilnehmende in Veranstaltungen und Kursen der vhs

Kategorie	Anzahl der angebotenen Kurse/ Einzelveranstaltungen 2017	Teilnehmende 10- bis 16-Jährige 2017
Gesundheit und Bewegung	16	86
Schule / Beruf / Beratung / IT, PC***	25	83
Kulturelle Bildung	107	22.404
Bildung für nachhaltige Entwicklung	12	72
Sprachen	8	66
Gesamt	168	22.711

© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung. Datenbasis: vhs Stuttgart e.V. (2018)

*** Anzahl der Kurse/Veranstaltungen inkl. 17 Einzelberatungen

Die vhs bietet auch verschiedene Ferienprogramme. Ein besonderes Angebot in den Sommerferien ist beispielsweise die Sommerzirkusschule auf der vhs ökostation (Außenstelle der vhs am Wartberg). Des Weiteren können sich Eltern, Kinder und Jugendliche auf der Ferien-camp-Messe, die von der Elternzeitschrift Luftballon im TREFFPUNKT Rotebühlplatz veranstaltet wird, über Ferienangebote für alle Ferienzeiten informieren. Im Jahr 2017 haben dieses Angebot rund 800 Personen wahrgenommen.

Die vhs ökostation Wartberg ermöglicht im vielfältigen, ganzheitlich orientierten Kursprogramm für Kinder, Jugendliche und Erwachsene lokales, praxisnahes, handlungs- und ergebnisorientiertes Lernen rund um die Themen Umwelt- und Naturschutz, Ökologie sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der Garten der Ökostation wird unter anderem im Rahmen von Schul-AGs oder in Projektwochen auch als Schulgarten oder als „grünes Klassenzimmer“ genutzt. Zudem bietet die Ökostation im Rahmen von Projekten ein naturpäda-

gogisches Programm für Stuttgarter Kindertagesstätten und Schulen. Die Bildungsaufträge der Ökostation erfolgen auch in enger Absprache mit den kooperierenden Schulen.

Zudem bietet die vhs stuttgart auch für die Zielgruppe der Zehn- bis 16-Jährigen inklusive Angebote. 2017 reichten diese von einem Backkurs an der vhs ökostation über eine Lesung in Kooperation mit der Stadtbibliothek bis zu Rap- und Beatbox-Kursen. Mit dem „Projekt Arche“ will die vhs das Thema Inklusion noch stärker in den Mittelpunkt der Gesellschaft rücken. Die Arche, die zusammen mit dem Behindertenzentrum Stuttgart (bhz) gebaut wurde, „segelt“ seit ihrer Fertigstellung mit unterschiedlichen Aktionen für Kinder und Jugendliche an verschiedene Orte im Stuttgarter Stadtgebiet.

Für die vhs gehört es dazu, neben einem Zielgruppenprogramm für Zehn- bis 16-Jährige auch das pädagogische Fachpersonal zu qualifizieren und zu vernetzen, um einem Mangel an diesem zu begegnen. Beispielsweise übernimmt die vhs im Auftrag des Netzwerks Kulturelle Bildung in Stuttgart die pädagogische Qualifizierung von Kulturschaffenden, damit diese in Ganztagsgrundschulen Projekte mit Kindern durchführen können.

5.2.3. Bildungspatenprogramme

Im Netzwerk „Stuttgarter Paten für Bildung und Zukunft“ versammeln sich Patenprogramme unterschiedlicher Schwerpunkte, in denen ehrenamtlich Tätige einen wichtigen Beitrag zu Bildung und Teilhabe leisten. 2016 wurde erstmals das Stuttgarter Qualitätssiegel an Patenprogramme verliehen. Das Siegel erhalten Programme, die klare Strukturen und Prozesse eingeführt haben, mit denen die Qualität ihrer Angebote sichergestellt wird.

Informationen zu den Projekten und Programmen sind in Abbildung 5.7 zusammengestellt. Die Angaben zu der Anzahl der Mentorinnen und Mentoren und der erreichten Kinder und Jugendlichen wurden bei den einzelnen Einrichtungen direkt erfragt; einzelne Teilnehmende können mehrfach in diese Zahlen einfließen, wenn sie an mehr als einem Patenprogramm teilnehmen. Aufgenommen wurden alle Patenprogramme, die sich an Heranwachsende im Altersbereich der Sekundarstufe I wenden, auch diejenigen, die sich in der ersten Runde noch nicht für das Stuttgarter Qualitätssiegel beworben haben. Außerdem wurden Patenprogramme aufgenommen, die sich an jüngere Kinder oder auch an Jugendliche über 16 Jahren wenden. Ausführliche Informationen zu den Bildungspatenprogrammen sind in der Broschüre „Bildungspaten gesucht! Stuttgarter Paten für Bildung und Zukunft“ zu finden (online unter: <http://www.stuttgart.de/img/mdb/publ/19266/107060.pdf>).

Die frEE-Akademie ist ein Projekt der Landeshauptstadt Stuttgart, in dem ehrenamtlich engagierten Stuttgarter Bürgerinnen und Bürgern Seminare für die Weiterbildung angeboten werden. Dazu gehören die Themen Vereinsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, Informationstechnologie und Jugendarbeit. 13- bis 16-Jährige nehmen hier insbesondere an Veranstaltungen rund um die Juleica-Ausbildung (Jugenderleiter-Card, s. Abschnitt 5.1.2 zur verbandlichen Jugendarbeit) teil. Die Geschäftsführung wurde der vhs stuttgart übertragen.

Das Kompetenzzentrum Beratung der vhs stuttgart ist eine etablierte Anlaufstelle für gebührenfreie und trägerübergreifende Beratung. Das Beratungsangebot umfasst das gesamte Spektrum von allgemeiner bis hin zu beruflicher Weiterbildung. Im Jahr 2017 wurden an der vhs stuttgart in der Innenstadt insgesamt 166 Beratungen mit einer Gesamtdauer von 202 Stunden wahrgenommen, davon 17 Beratungen von 15- bis 17-Jährigen. Beratungsanlässe bei dieser Altersgruppe waren überwiegend Wege zum Haupt- oder Realschulabschluss. Die weiteren Beratungsanlässe lassen sich unter dem Stichwort Weiterqualifizierung (z. B. beruflicher Aufstieg, Integrationskurse, Alphabetisierung) zusammenfassen.

Abbildung 5.7

Bildungspatenprogramme

Inhalte und Reichweite der Programme

Patenprogramm	Inhaltlicher Fokus (Sozialräumliche Einbindung)	Mentor/-innen	Erreichte Kinder und Jugendliche
Ağabey-Abla	Türkischstämmige Mentor/-innen (Gymnasiast/-innen, Studierende) begleiten türkischstämmige Schüler/-innen im Übergang von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen. Schulstandorte: Heusteigschule (Süd), Rosenschule (Zuffenhausen), Rosensteinschule (Nord), Lerchenrainschule (Süd), Grund- und Werkrealschule Ostheim (Ost), Leibniz Gymnasium (Feuerbach), Raichberg-Realschule (Ost)	25	25 (13 weiblich, 12 männlich)
Frühstück für Kinder	Kinder und Jugendliche mehrmals in der Woche mit einem kostenlosen und ausgewogenen Frühstück versorgen. Schulstandorte: Altenburgschule (Bad Cannstatt), Steigschule (Bad Cannstatt), Elise-von-König-Gemeinschaftsschule (Münster), Fasanehofschule (Möhringen), Heusteigschule (Süd), Pelikanerschule (Mühlhausen), Raitelsbergschule (Ost), Silcherschule (Zuffenhausen), Carl-Benz-Schule (Bad Cannstatt), Rosensteinschule (Nord), Lerchenrainschule (Süd), Hohensteinschule (Zuffenhausen), Grund- und Werkrealschule Ostheim (Ost)		Ca. 600 je Standort
STARTklar	Ehrenamtliche trainieren mit Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 8 bis 10 für ihre Ausbildung. Schulstandorte: Bismarckschule (Feuerbach), Lerchenrainschule (Süd)	35	Ca. 150
Mentoren für Jugendliche (MefJu) der AGDW e.V.	Jugendliche und junge Erwachsene werden individuell gefördert (einzelne Schulfächer, Abschlüsse, Eltern- und Familienarbeit). Die Jugendlichen kommen aus Familien in schwierigen Lebensumständen, oft haben die Familien Migrationsgeschichte Die geförderten Kinder und Jugendlichen waren zwischen acht und 25 Jahren alt, die meisten besuchten Realschulen oder Gymnasien (insgesamt 21). (Datenstand 2017)	37	49 (20 weiblich, 29 männlich)
Merhaba in Stuttgart	Jugendliche aus dem Deutsch-Türkischen Forum Stuttgart und weitere Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund bieten pädagogische Aktivitäten zur Freizeitgestaltung mit Kindern, Jugendlichen und Familien mit Fluchterfahrung. Seit Projektbeginn in 2015 fanden zwischen 20 und 30 Aktivitäten im Jahr statt		Typische Gruppengröße bei gemeinsamen Aktivitäten: 15 Personen
Starkmacher	Kinder erhalten regelmäßig eine weitere individuelle und zielgerichtete Förderung durch ihre ehrenamtliche Mentorin bzw. ihren Mentor.		
Studienkompass	Der Studienkompass ist eine Initiative der Stiftung der Deutschen Wirtschaft, der Accenture-Stiftung und der Deutsche Bank Stiftung. Hauptförderer sind die Karl Schlecht Stiftung, die aqtvator gGmbH und die Akademie für Innovative Bildung und Management Heilbronn-Franken. Der Standort Stuttgart wird ermöglicht durch die Unterstützung der Karl Schlecht Stiftung. Es fanden im Schuljahr 24 Veranstaltungen für die 16 – 22 Jahre alten Teilnehmenden statt. Themen der Veranstaltungen waren allgemeine Studien- und Berufsorientierung, Zeitmanagement, Brückenjahr, Unternehmensbesuche, Besuch von Berufsmessen, Duales Studium und Hochschulbasiswissen	11	70 (47 weiblich, 23 männlich)

5.2.4. Jugendrat

Der Jugendrat ist ein Gremium innerhalb der Kommunalverwaltung. Er ermöglicht es Jugendlichen, sich kontinuierlich an den kommunalen Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Alle Stuttgarter Jugendlichen, die zwischen 14 und 19 Jahren alt und seit mindestens drei Monaten in der Stadt angemeldet sind, können sich als Jugendrat zur Wahl stellen. Seit der letzten Wahl 2018 gibt es in 18 von 23 Stadtbezirken Jugendrätinnen und -räte. In Stadtbezirken ohne Jugendratswahl organisieren sich die Jugendlichen in Projektgruppen, sofern dies von den Jugendlichen gewünscht wird.

5.3 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Baustein der kommunalen Bildungslandschaft in Stuttgart. Als Teil der Jugendhilfe ist sie im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes verortet.

Der kontinuierliche Ausbau mit dem Ziel der flächendeckenden Einrichtung von Stellen in der Schulsozialarbeit ist mit Stand Dezember 2018 gut fortgeschritten: An 121 öffentlichen allgemeinbildenden Schulen wird Schulsozialarbeit angeboten. Damit sind an allen Schulstandorten der Schularten im Primar- und Sekundarschulbereich¹ Stellen für Schulsozialarbeit eingerichtet. An beruflichen Schulen werden ebenfalls Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eingesetzt.

Die Grundausstattung sieht eine 50 %-Stelle pro Schule vor. Als Steuerungsgröße für die nachhaltige Versorgung mit Schulsozialarbeit ist darüber hinaus die Zusammensetzung der Schülerschaft an einzelnen Standorten relevant.

Daher ist der Stellenumfang für die Schulsozialarbeit unterschiedlich hoch. Durchschnittlich haben die Schularten pro Standort folgenden Stellenumfang in der Schulsozialarbeit:

- an Grund- und Werkrealschulen: 71 %
(davon GWRS: 110 %, reine Grundschulen 60 %)
- an Realschulen: 59 %
- an Gymnasien: 57 %
- an Gemeinschaftsschulen: 119 %

Für die Darstellung weiterer Kennzahlen zur Struktur der Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schularten in Stuttgart wurden aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den unten dargestellten Kennzahlen aus der Tätigkeitsstatistik die SBBZ und der Schulverbund Jörg-Ratgeb-Schule ausgeschlossen. Daraus ergibt sich eine Datenbasis von 101 Schulstandorten. Insgesamt verfügen diese Schulen über 70,25 Vollkraft-Stellen in der Schulsozialarbeit. Daraus ergibt sich ein Beratungsschlüssel von einer Vollkraftstelle in der Schulsozialarbeit für 553 Schülerinnen und Schüler.

Aus der praktischen Arbeit können die Jugendlichen Zusammenhänge der kommunalpolitischen Strukturen und Entscheidungsprozesse erlernen und sich mit engagierten Gleichaltrigen als Interessengruppe vernetzen. Zu den Erfolgen, die der Jugendrat für sich verbuchen kann gehört unter anderem die Einführung des Auszubildenden-Tickets als neues VVS-Abonnement.

Der Schwerpunkt der Schulsozialarbeit liegt in der Förderung der persönlichen und sozialen Entwicklung junger Menschen im Kontext von Schule und darüber hinaus. Der Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) stellt jährlich Kennzahlen und Ausbaustand der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg in seiner Berichterstattung vor. Darin sind unter anderem die Tätigkeitsbereiche erfasst, in denen die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter tätig sind. Mit dem Schuljahr 2017/18 ist es dank einer Umstellung in der KVJS-Statistik zum ersten Mal möglich, im Rahmen des Bildungsberichts die Kennzahlen zu den Tätigkeiten in der Schulsozialarbeit differenziert nach Schularten auszuwerten und für Stuttgart darzustellen. Die KVJS-Statistik ordnet die Tätigkeiten der Schulsozialarbeit in Themenbereiche, die im Folgenden genauer betrachtet werden.

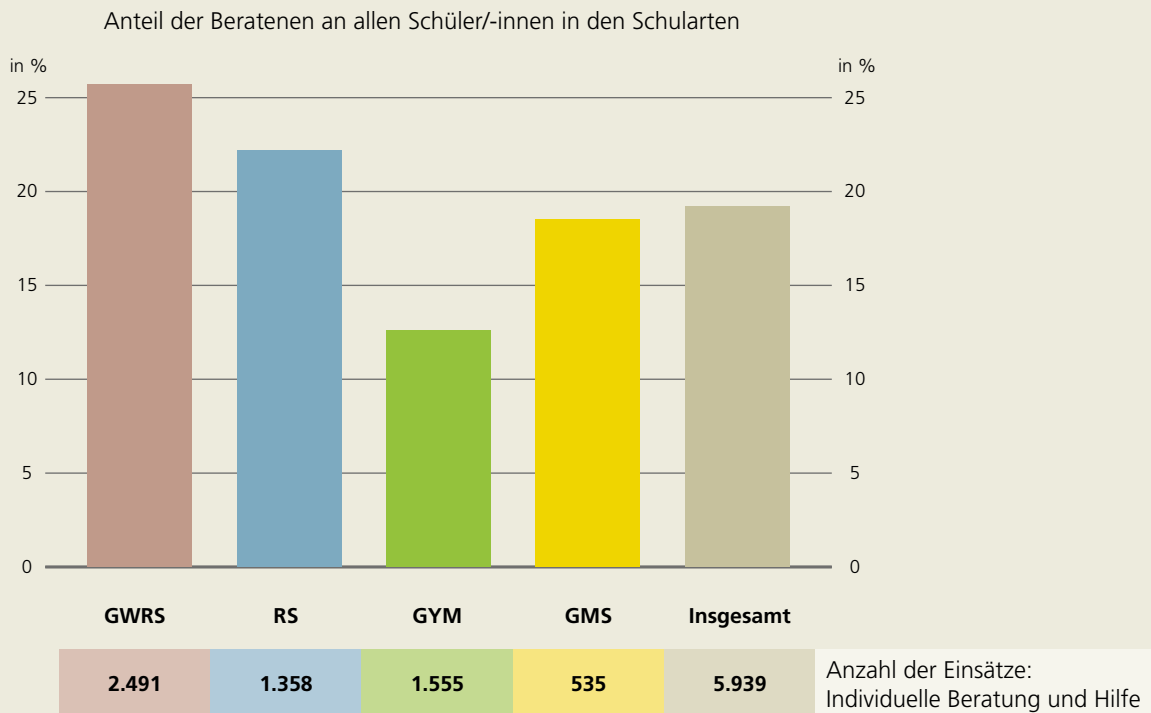
Die Schulsozialarbeit wirkt präventiv-sozialräumlich im Aufgreifen von Entwicklungsaufgaben und Lebensthemen der Kinder und Jugendlichen. Sie stellt ein Beziehungsangebot dar (s. Abschnitt 5.1.3, Mobile Jugendarbeit) und ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, ihre lebensweltlichen Belange am Ort der Schule zu thematisieren und Unterstützung zu erhalten.

¹ 42 Grundschulen, elf Grund- und Werkrealschulen, eine Werkrealschule, ein Bildungszentrum mit Werkrealschule und Realschule, 14 Realschulen, 26 Gymnasien, acht Gemeinschaftsschulen, 18 SBBZ.

Abbildung 5.8a

Schulsozialarbeit an den Schularten

Unterstützung im Bereich Individuelle Beratung und Hilfe



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: KVJS (2018)

Im Bereich der individuellen Beratung und Hilfe (s. Abb. 5.8a) haben im Schuljahr 2017/18 insgesamt 5.939 Einzelberatungen¹ von Schülerinnen und Schülern durch die Schulsozialarbeit stattgefunden. Das entspricht einem Anteil von knapp 20 % aller Beschulten, wenn davon ausgegangen wird, dass jede/-r Schüler/-in nur einmal gezählt wird. Den größten Unterstützungsbedarf hatten in diesem Tätigkeitsbereich der Schulsozialarbeit die Schülerinnen und Schüler an Grund- und Werkrealschulen. Bezogen auf den durchschnittlichen Stellenumfang pro Schulart fanden an den Realschulen die meisten Einzelhilfen pro Vollkraftstelle statt.

Nach dem Stuttgarter Modell einer sozialräumlichen Schulsozialarbeit können individuelle Hilfeprozesse sowohl in der Schule als auch außerhalb der Schule bzw. der Schulzeit stattfinden. Sie zielt auf eine maximal gute Erreichbarkeit der Hilfe.

Individuelle Beratung und Hilfe kann auch die Beteiligung an Hilfen zur Erziehung beinhalten. Unter diesen Tätigkeitsbereich fallen dann beispielsweise die Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt und weiteren Fachdiensten. Hier erfüllt die Schulsozialarbeit durch die Kontaktherstellung für die Betroffenen eine Brückenfunktion von der Lebenswelt Schule hin zum Amt bzw.

zu den anderen Diensten. Darüber hinaus ist die Schulsozialarbeit an sogenannten Hilfeplangesprächen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) beteiligt.

Die Schulsozialarbeit versteht sich als Partnerin von Schulen mit eigenen Arbeitsprinzipien und gemeinsam mit der Schule vereinbarten Zielen. Als Teil der Schulgemeinschaft werden Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter daher wegen ihrer fachlich eigenständigen Sichtweise auch von Lehrkräften für Beratungen nachgefragt. Die Abbildung 5.8b zeigt das Verhältnis der Anzahl der Beratungen für Lehrkräfte zur jeweiligen Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, je nach Schulart und insgesamt.

Über Beratungsanfragen im Einzelfall hinaus ist die Fachkraft der Schulsozialarbeit an Schulentwicklungsprozessen beteiligt, die die sozialen Aspekte des schulischen Alltags und die Schulkultur betreffen. Häufig initiiert sie auch strukturverändernde Entwicklungen in diesem Bereich.

Eltern sind eine weitere Personengruppe, für die die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter Unterstützung anbieten und auch Bildungsangebote gestalten.

¹ In der Anzahl der Beratungseinätze sind kurz- und längerfristige Unterstützung mit mehr als drei Beratungsgesprächen zusammengefasst.

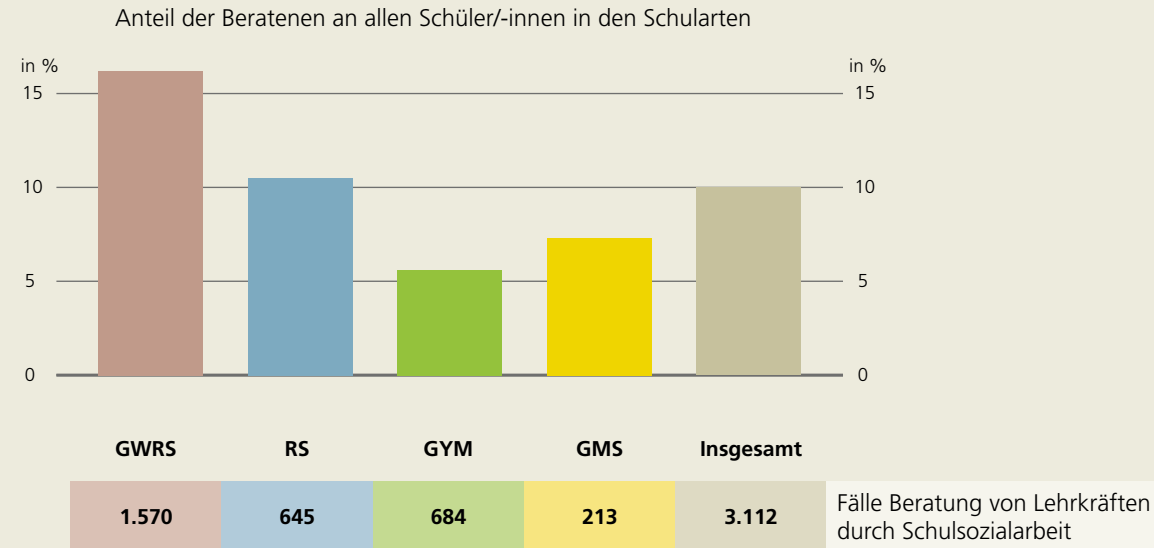
ten (s. Abb. 5.8c). Durch den Zugang über die Schule können nicht nur Kinder und Jugendliche flächendeckend erreicht werden, die außerschulische Angebote

der Kinder- und Jugendhilfe nicht nutzen. Über diesen festen Standort in der Lebenswelt ihrer Kinder kann auch der Zugang zu Eltern hergestellt werden.

Abbildung 5.8b

Schulsozialarbeit an den Schularten

Beratung von Lehrkräften – allgemein und klassenbezogen



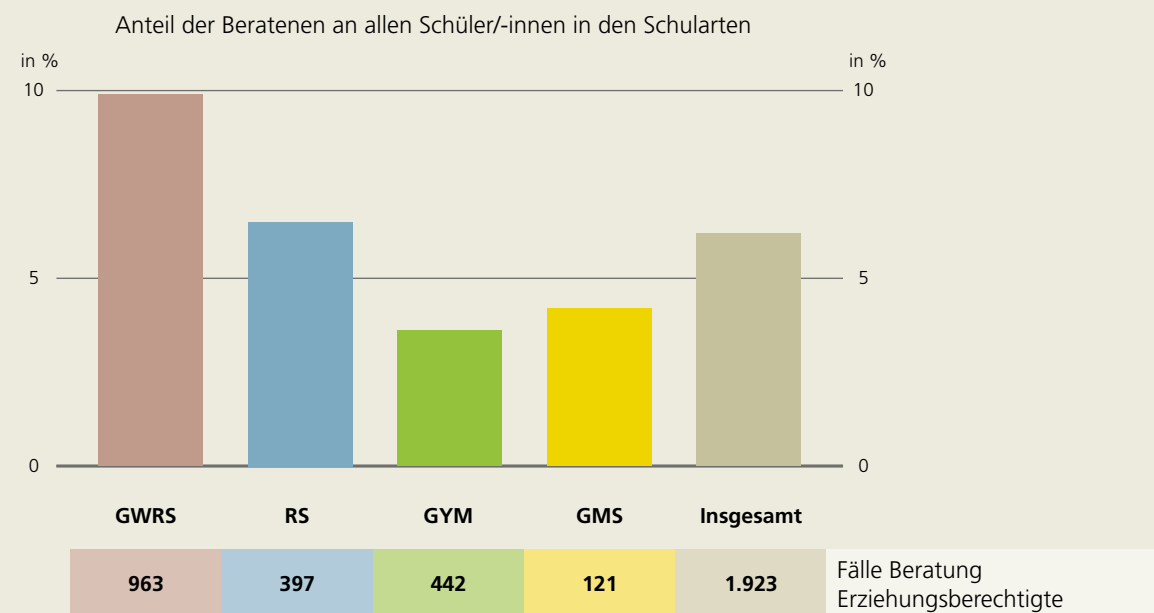
© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: KVJS (2018)



Abbildung 5.8c

Schulsozialarbeit an den Schularten

Beratung und Bildung von Erziehungsberechtigten



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: KVJS (2018)

Die hier dargestellten Verhältnisse von Beratungen im Rahmen der Elternbildung zu den Schülerzahlen an den Schularten zeigen, dass der Kontakt dennoch nicht oft hergestellt wird.

Neben der Funktion der Schulsozialarbeit als Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Schule schafft sie Verbindungen hinein ins Gemeinwesen. Dabei nutzen die Träger der Jugendarbeit, die für die Umsetzung der Schulsozialarbeit verantwortlich sind, ihre langjährigen Erfahrungen mit Jugendangeboten im jeweiligen Sozialraum. Dies ist u.a. für die Angebotsvielfalt der Gruppen- und Projektarbeit bereichernd.

Im Themenbereich gruppenpädagogische Angebote

und Projekte, die durch die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter betreut werden, werden Teilnehmende aus Schülergruppen und auch aus Angeboten für Klassenverbände gezählt. Inhaltlich werden folgende drei Bereiche unterschieden:

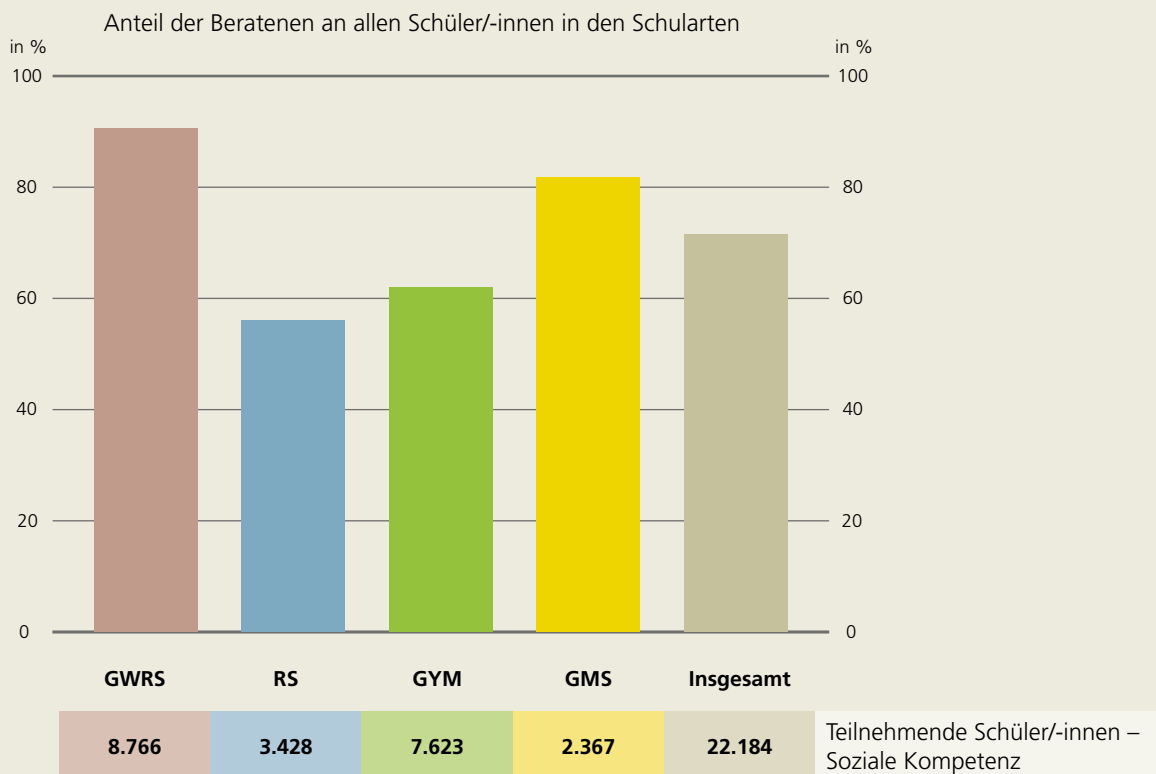
- Förderung der sozialen Kompetenz,
- Unterstützung am Übergang Schule – Beruf sowie
- Prävention und Gesundheit.

In den gruppenpädagogischen Angeboten der Schulsozialarbeit zur Förderung sozialer Kompetenz gab es im Schuljahr 2017/18 die größte Anzahl teilnehmender Kinder und Jugendlicher (s. Abb. 5.8d). Hiermit wurde in allen Schularten jeweils mehr als die Hälfte der gesamten Schülerschaft erreicht.

Abbildung 5.8d

Schulsozialarbeit an den Schularten

Gruppenpädagogische Angebote und Projekte – Soziale Kompetenz



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: KVJS (2018)

Spezifische gruppenbezogene Unterstützungsangebote im Bereich Übergang Schule – Beruf fanden sich anteilig vornehmlich an Gemeinschaftsschulen (s. Abb. 5.8e). Dort machten die Teilnehmenden einen Anteil von 21,7 % an allen Schülerinnen und Schülern aus. Durch die Zusammenfassung von reinen Grundschulen und Grund- und Werkrealschulen in der Kategorie GWRS wurden darin vergleichsweise viele Kinder im Grundschulalter mitgezählt. Daher fällt der Anteil

von 11,8 % für Gruppenangebote aus dem Themenbereich berufliche Bildung gering aus. Verglichen mit den beiden anderen Inhaltsbereichen war dieser im Schuljahr 2017/18 für die Schulsozialarbeit weniger relevant bzw. weist darauf hin, dass berufsvorbereitende Unterstützung eher individualisiert angeboten wird.

Der Inhaltsbereich Prävention und Gesundheit wurde im Berichtszeitraum vor allem an Realschulen und

Gemeinschaftsschulen für gruppenpädagogische Angebote nachgefragt. Die Teilnehmenden machten hier jeweils ein knappes Viertel der Schülerschaft aus. Insgesamt unterscheiden sich die Schularten in diesem Inhaltsbereich untereinander am wenigsten in Bezug auf den Anteil der Teilnehmenden an der Schülerzahl (s. Abb. 5.8f).

Über diese themenspezifischen Angebote für Gruppen und Klassen hinaus unterstützt die Schulsozialarbeit die Schülerinnen und Schüler auch dabei, ihre eigenen Ideen und Vorstellungen im Schulalltag zu realisieren. Sie werden in die Lage versetzt, die Schule als ihre Lebenswelt eigeninitiativ zu gestalten.

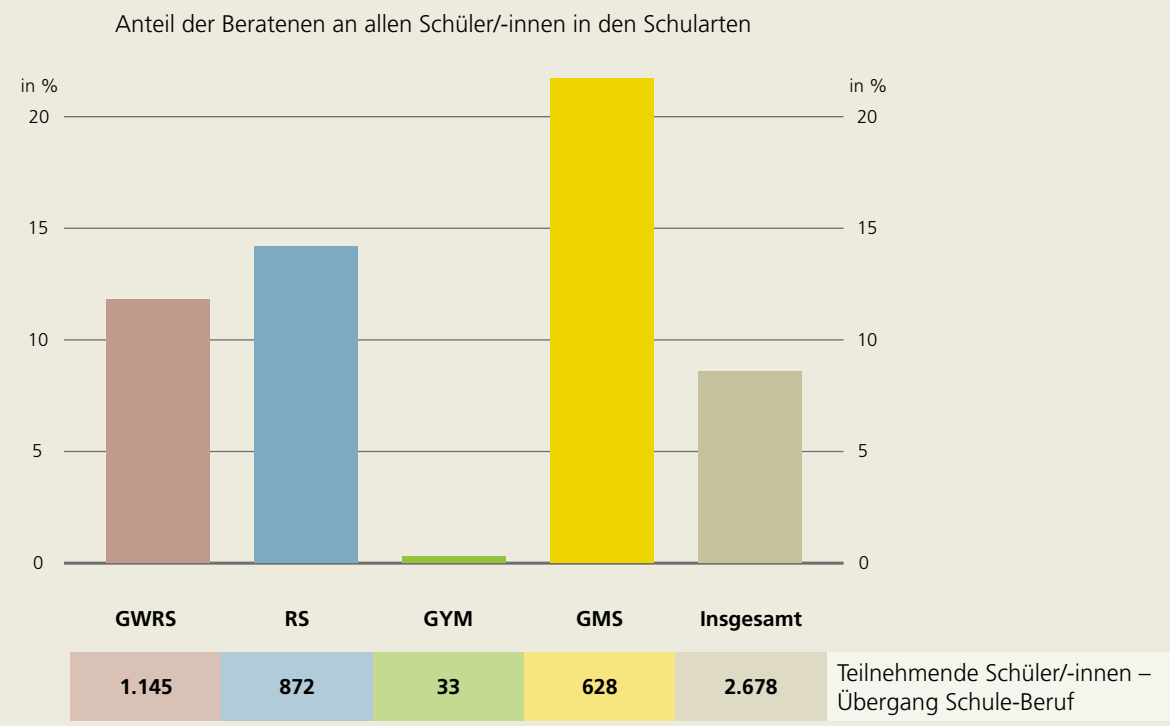
Die sozialraumbezogene Schulsozialarbeit und offene Angebote sind dementsprechend Teil der jährlichen Abfrage des KVJS über die Tätigkeiten in der Schulsozialarbeit. Die Bedeutung der Tätigkeiten im offenen Bereich ist vor allem qualitativer Natur, und ist quantitativ schwierig zu erfassen, sodass auf die zahlenmäßige Darstellung an dieser Stelle verzichtet wird.

Weitere Informationen und die Rahmenkonzeption der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen ist online verfügbar unter:
www.stuttgart.de/schulsozialarbeit

Abbildung 5.8e

Schulsozialarbeit an den Schularten

Gruppenpädagogische Angebote und Projekte – Übergang Schule–Beruf



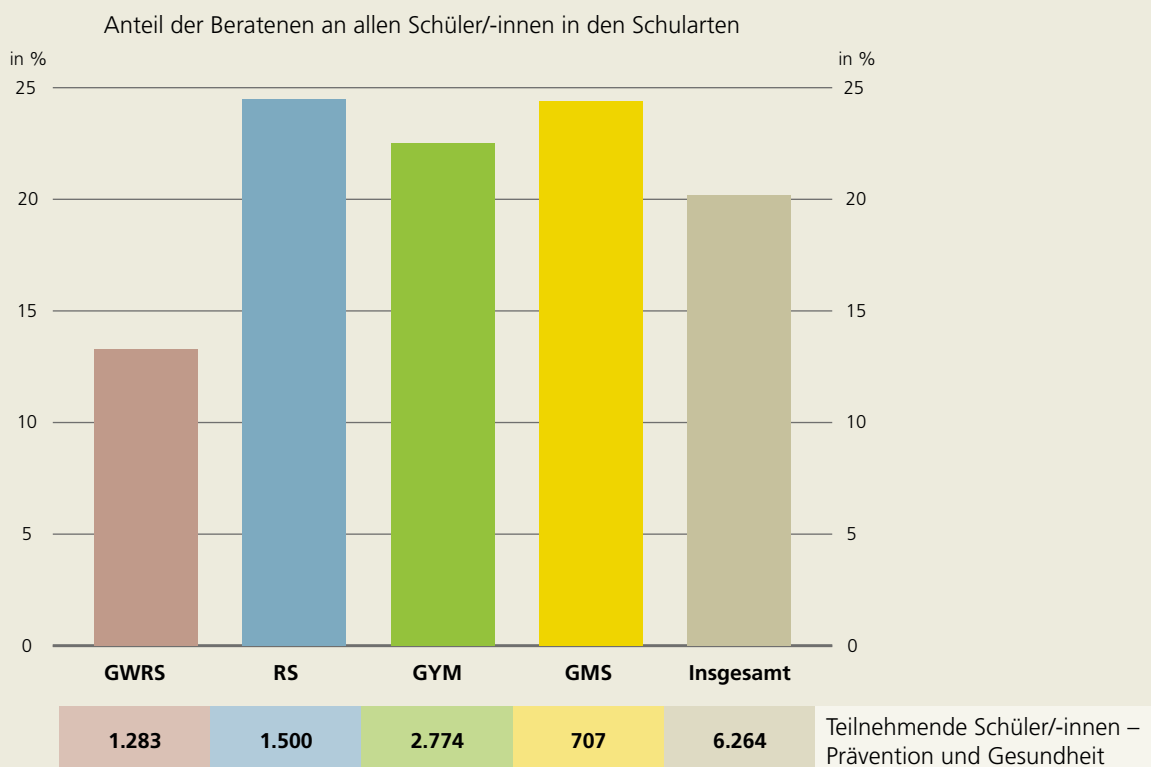
© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: KVJS (2018)



Abbildung 5.8f

Schulsozialarbeit an den Schularten

Gruppenpädagogische Angebote und Projekte – Prävention und Gesundheit



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: KVJS (2018)

5.4 Unterstützungsmaßnahmen zur Teilhabe an Bildungsangeboten

5.4.1. Bonuscard + Kultur

Die Landeshauptstadt Stuttgart gewährt mit der Bonuscard + Kultur eine freiwillige soziale Leistung. Mit dieser können die Bonuscard-Inhaberinnen und -Inhaber Ermäßigungen und Zuschüsse für vielfältige Angebote erhalten. Dem Berechtigtenkreis soll dadurch ermöglicht werden, trotz finanzieller Einschränkungen am kulturellen, sportlichen und sozialen Leben in der Stadt teilzunehmen.

Der Bezug von sozialen Leistungen ist durch eine Kopie des entsprechenden aktuellen und vollständigen Leistungsbescheids nachzuweisen. Sofern die erforderlichen Nachweise mit einem Antrag eingehen, wird die Bonuscard + Kultur zeitnah vom Sozialamt ausgestellt. Die Bonuscard + Kultur beantragen können nur Personen, die mit Hauptwohnsitz in Stuttgart gemeldet sind.

2017 hatten 65.348 Einwohnerinnen und Einwohner eine Bonuscard + Kultur, das entspricht einem Anteil von 10,7 % und ist damit im Vergleich zu 2016 leicht gesunken. Da die Bonuscard + Kultur auch die Kinder der Karteninhaberinnen und -inhaber zu Vergünstigun-

gen berechtigt (z. B. Mittagessen in der Schule für einen Euro), erhalten in Stuttgart tatsächlich mehr Personen eine finanzielle Erleichterung durch die Bonuscard + Kultur als durch andere Sozialleistungen.

Für diesen Bericht wurden die einzelnen Partnereinrichtungen der Bonuscard + Kultur angefragt, welche Auskünfte sie dazu machen können, in welchem Umfang Kinder und Jugendliche bei ihnen von dieser Unterstützungsmaßnahme zur Bildungsteilhabe profitieren können.

Da die Partnereinrichtungen der Bonuscard + Kultur sich freiwillig an diesem Programm beteiligen, sind sie nicht dazu verpflichtet, der Kommunalverwaltung regelmäßig Zahlen über die Nutzung des Bonuscard-Angebots zu berichten. Entsprechend unterschiedlich ist die Aufbereitung und Verfügbarkeit von Zahlen zur Nutzung des Angebots durch Kinder und Jugendliche im Altersbereich der Sekundarstufe I; dennoch wird versucht, den Umfang des Angebots anhand der gemeldeten Zahlen zu veranschaulichen (s. Abb. 5.9).

Abbildung 5.9

Auswahl Bonuscard-Partner

Angebote der Bonuscard-Partnereinrichtungen, die für Auskünfte erreichbar waren

Einrichtung	Informationen zur Bonuscard-Nutzung
Kultur für Alle e.V.	Verein erfragt bei Kulturpartnereinrichtungen die Nutzungszahlen der Bonuscard. 2017 haben 66 von 88 Einrichtungen Nutzungszahlen gemeldet: 12.159 Besuche von Kulturveranstaltungen + 1.803 Besuche bei Freikartenaktionen von 11 weiteren Partnern (inklusive Mehrfachbesuche)
10 meistbesuchte Partnereinrichtungen	
• Planetarium	3.594 Besuche
• Porsche Museum	1.150 Besuche
• Landesmuseum	Landesmuseum: 229 Besuche Junges Schloss: 765 Besuche Alltagskultur: 19 Besuche
• Mercedes-Benz-Museum	991 Besuche
• Schauspielbühnen	Altes Schauspielhaus: 390 Besuche Komödie im Marquardt: 560 Besuche
• Linden-Museum	757 Besuche
• Kunstmuseum	460 Besuche
• Renitenztheater	348 Besuche
• Stiftsmusik Stuttgart	268 Besuche
• Hospitalhof	219 Besuche
Theater tri-bühne	31 Besuche
Ferienwaldheime	2.162 Kinder mit Bonuscard angemeldet (25,3 % der Gesamtzahl)
Kinderspielstadt Stutengarten	40 von 1500 Kindern haben sich mit Bonuscard angemeldet
Stadtbibliothek	Kinder und Jugendliche bekommen Nutzerschein kostenlos
Stuttgarter Musikschule	916 Kinder haben Kursangebot mit Bonuscard genutzt, davon 452 im Alter zwischen 10 – 16 Jahren
Vhs	19 Kinder haben sich mit Bonuscard angemeldet

© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung. Datenbasis: Auskünfte der Bonuscard-Partnereinrichtungen (2017)



Weitere Bonuscard-Partner sind auf www.stuttgart.de zu finden (<http://www.stuttgart.de/item/show/460653>). Diese wurden nicht in diese Übersicht aufgenommen,

da von ihnen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine Rückmeldung auf die Anfrage nach Nutzungszahlen erfolgte.

5.4.2. FamilienCard

Im Jahr 2001 hat die Landeshauptstadt Stuttgart die FamilienCard eingeführt. Mit dieser freiwilligen sozialen Leistung möchte die Stadt allen Kindern und Jugendlichen ermöglichen, an Freizeit- und Bildungsangeboten in Stuttgart teilzunehmen. Voraussetzung ist, dass der Gesamtbetrag aller Familieneinkünfte 70.000 Euro im Jahr nicht überschreitet. Für Familien ab vier Kindern entfällt die Einkommensgrenze.

Die FamilienCard gilt als Zahlungsmittel. Das FamilienCard-Guthaben von 60 Euro pro Jahr und Kind kann für alle Stuttgarter Kinder und Jugendlichen bis einschließlich 16 Jahre aufgebucht werden. Das Geld wird in Form von Wertpunkten auf einem elektronischen Chip der Karte gespeichert. Damit können Eintritte, Jahresbeiträge und andere Angebote direkt bezahlt werden. Zusätzlich gibt es mit der FamilienCard 20 % Ermäßigung auf die Gebühren der Musikschule und auf die Elternbeiträge der Stadtranderholung (Waldheime) (s. Abb. 5.10).

Abbildung 5.10

Nutzung der FamilienCard-Angebote in 2017

Einrichtung / Angebot	Summe der Vergünstigungen	Anteil an allen Vergünstigungen
Auswärtige Ferienerholung	12.557,70 €	0,80%
Eissportzentrum Waldau	23.197,40 €	1,48%
Fernsehturm	19.132,98 €	1,22%
Haus der Familie	6.786,89 €	0,43%
Jugendfarmen/Abenteuerspielplätze	4.669,90 €	0,30%
Kinderwerkstatt Feuerbach	1.249,40 €	0,08%
Kur- und Bäderbetriebe	889.327,14 €	56,66%
Museen	8.789,30 €	0,56%
Musikalische Angebote	13.484,35 €	0,86%
Planetarium	6.001,30 €	0,38%
Private Anbieter/-innen	1.132,00 €	0,07%
Schule	98.560,34 €	6,28%
Sonstige	13.454,20 €	0,86%
Sportvereine	156.130,16 €	9,95%
Stadtranderholung (Waldheime)	32.011,39 €	2,04%
Volkshochschule	1.506,18 €	0,10%
Wilhelma	281.574,20 €	17,94%
Summe	1.569.564,83 €	100%

© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung. Datenbasis: Sozialamt (2018)

5.4.3. Bildungs- und Teilhabeleistungen

Seit 2011 ergänzen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes die städtische Unterstützung. Von ihr profitieren Kinder und Jugendliche, deren Familien Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen. Auch Familien, die zwar keine der genannten Leistungen erhalten, aber ebenfalls über ein niedriges Einkommen verfügen, können einen Anspruch auf die Bildungs- und Teilhabeleistung haben.

Wer einen Anspruch auf Teilhabeleistungen hat und unter 18 Jahre alt ist, erhält pro Monat zehn Euro für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Die Teilhabeleistungen werden auf Antrag von dem Sozialamt Stuttgart (s. Abb. 5.11a) oder dem Jobcenter (s. Abb. 5.11b) gewährt. Nach Vorlage des „Bildungs- und Teilhabebescheides“ wird der Betrag bei der für die Aufladung des Guthabens auf die FamilienCard zuständigen Stelle (z. B. Bürgerbüros, Zweig- und Außenstellen des Jobcenters) aufgebucht. Das gespeicherte Teilhabe-Guthaben beträgt maximal 120 Euro für einen Bewilligungszeitraum von zwölf Monaten.

Abbildung 5.11a

Nutzung der Angebote aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Anträge beim Sozialamt im Jahr 2017

Einrichtung / Angebot	Betrag	Verteilung 2017
Sportvereine	124.527,16 €	64,89%
Auswärtige Ferienerholung	8.388,50 €	4,37%
Haus der Familie	1.495,95 €	0,78%
Jugendfarmen/Abenteuerspielplätze	1.809,30 €	0,94%
Kinderwerkstatt Feuerbach	1.799,85 €	0,94%
Kur- und Bäderbetriebe	8.029,87 €	4,18%
Museen	0,00 €	0,00%
Musikalische Angebote	17.972,70 €	9,37%
Planetarium	258,00 €	0,13%
Private Anbieter/-innen	2.795,00 €	1,46%
Schule	10.746,07 €	5,60%
Sonstige	10.767,54 €	5,61%
Stadtranderholung (Waldheime)	2.377,00 €	1,24%
Volkshochschule	943,10 €	0,49%
Summe	191.910,04 €	100%

© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung. Datenbasis: Sozialamt (2018)



Abbildung 5.11b

Nutzung der Angebote aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Anträge beim Jobcenter im Jahr 2017

Art der beantragten Leistung	Ausgaben	Anteil in % an den Gesamtausgaben für Bildung und Teilhabe
Mittagessen	4.796.061,82 €	57,23%
Schülerbeförderung	1.375.331,24 €	16,41%
Schulbedarf	981.692,06 €	11,71%
Klassenfahrten	668.599,95 €	7,98%
Lernförderung	313.011,58 €	3,74%
Teilhabe (eingelöstes FamilienCard-Guthaben)	223.295,77 €*	2,66%
Ausflüge	22.243,94 €	0,27%
Gesamtausgaben 2017	8.380.236,36 €	100%

* Das Jobcenter hat in 2017 eine Summe von 537.818,76 € für Teilhabe bewilligt. Davon wurden in 2017 insgesamt 223.295,77 € über das FamilienCard-Guthaben eingelöst. Die Restsumme wurde (noch) nicht eingelöst.

© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung. Datenbasis: Sozialamt (2018)

Im Jahresbericht des Jobcenters Stuttgart werden die Abrufzahlen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in den landesweiten Kontext gesetzt. Dort wird berichtet, dass Stuttgart 2017 erneut die höchsten Ausgaben für das Bildungs- und Teilhabepaket hatte, vor Mannheim, Freiburg und Karlsruhe. Dennoch sind sowohl die FamilienCard als auch die Möglichkeit, Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu erhalten, im Jahr 2017 nicht von allen dazu Berechtigten genutzt worden. Um die Bekanntheit dieser Programme auch bei pädagogischen Fachkräften zu erhöhen und auf diese Weise mehr Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an Bildungs- und pädagogischen Freizeitangeboten zu ermöglichen, gibt es jährlich eine Informationsveranstaltung von Jobcenter, Sozialamt und der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft.



6 Bezirksprofile

Im Folgenden wird jeder der 23 Stuttgarter Stadtbezirke auf einer eigenen Doppelseite mit drei Schaubildern beschrieben. Zu diesen Bezirksprofilen sind hier grundlegende Erläuterungen zusammengestellt.

Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche (Karte des Stadtbezirks)

In die Stadtbezirkskarten sind Bildungs- und Freizeiteinrichtungen eingezeichnet. Die Auswahl der Einrichtungen legt den Schwerpunkt auf die Altersgruppe der Sekundarstufe I, um dem Fokus dieses Bildungsberichts Rechnung zu tragen. Das bedeutet, dass reine Grundschulen nicht eingezeichnet wurden, Einrichtungen, die sich mit ihren Angeboten hauptsächlich an Jugendliche richten (z. B. Standorte der Mobilen Jugendarbeit) schon. Insgesamt wurden elf verschiedene Einrichtungsarten ausgewählt, die in den Karten verzeichnet sein können; allerdings kommen nicht in jedem Bezirk alle Einrichtungsarten vor. Außerdem sei darauf hingewiesen, dass Schulen als Gemeinschaftsschulen ausgewiesen werden, sobald das pädagogische Konzept dieser Schulart in Klassenstufe 5 eingerichtet ist, auch wenn höhere Klassenstufen noch im Betrieb der ehemaligen Schulart (Werkrealschule oder Realschule) laufen. Maßgeblich ist dabei der Ausbaustand der Schulen im Schuljahr 2017/18.

Bei manchen Bezirkskarten wurde ein Teil der Bezirksfläche ausgeschnitten, um die Umgebung der verzeichneten Einrichtungen in größerem Detail zeigen zu können. Dies soll zur leichteren Orientierung dienen, wo im eigenen Bezirk diese Einrichtungen zu finden sind.

Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf die Schularten

Ergänzend zu den Darstellungen der Mobilität der Schülerinnen und Schüler im Stadtgebiet mit Blick auf die Einzugsbereiche der Schulstandorte in den Bezirken und die einzelnen Schularten (vgl. Kapitel 3), sind in diesem Schaubild die Gesamtanzahl der im Bezirk wohnhaften Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und ihre Verteilung auf die Schularten zusammengestellt.

Lesebeispiel:

In Birkach haben im Schuljahr 2017/18 insgesamt 245 Kinder und Jugendliche gewohnt, die die Sekundarstufe I besuchen. Von diesen gingen 60,4 % an Gymnasien.

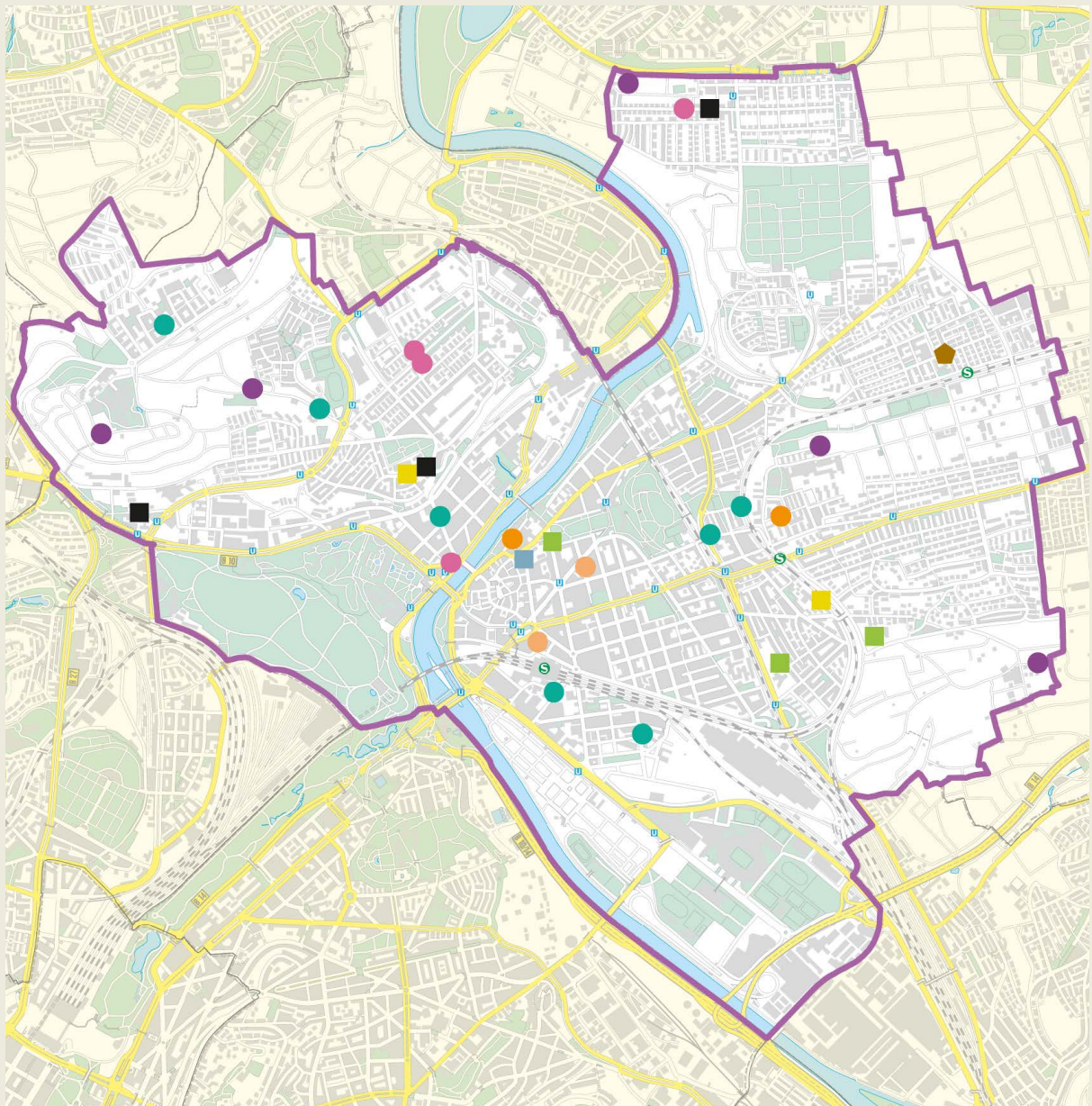
Zentrale Kennzahlen im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt

Für dieses Schaubild wurden Kennzahlen zur Sozialstruktur im Bezirk und zum Übergang an die weiterführenden Schularten ausgewählt.

Für jede Kennzahl ist neben ihrer Ausprägung im Bezirk der Durchschnittswert dieser Kennzahl für ganz Stuttgart eingezeichnet. Es ist bei der Interpretation dieses Schaubilds darauf zu achten, dass die Ausprägung der Kennzahlen nicht direkt miteinander verglichen werden darf, weil die Kennzahlen jeweils ihre eigene Datenbasis haben: Die Kennzahl Grundschulempfehlung für das Gymnasium bezieht sich beispielsweise auf die amtliche Schulstatistik, während die Kennzahlen zu Bildungsabschlüssen in der Bevölkerung auf die Bürgerumfrage zurückgehen.

Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche

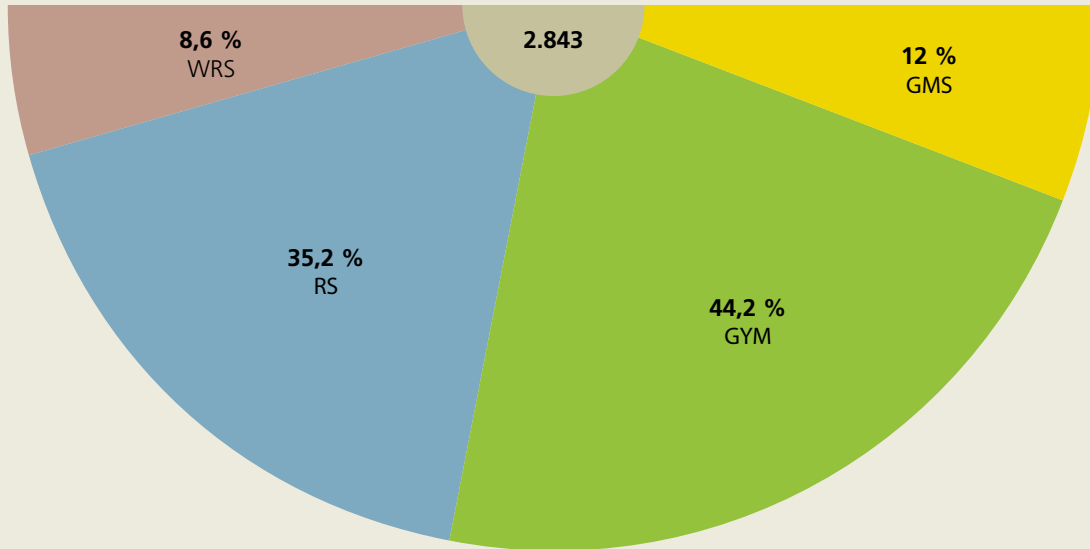
- SBBZ
- Werkrealschule
- Realschule
- Gymnasium
- Gemeinschaftsschule
- ◆ Privatschule
- Kinder- und Jugendhaus
- Mobile Jugendarbeit
- Waldheim
- Stadtteilmusikschule
- Stadtteilbibliothek



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Kartendaten: Stadtmessungsamt (2019)

Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf die Schularten

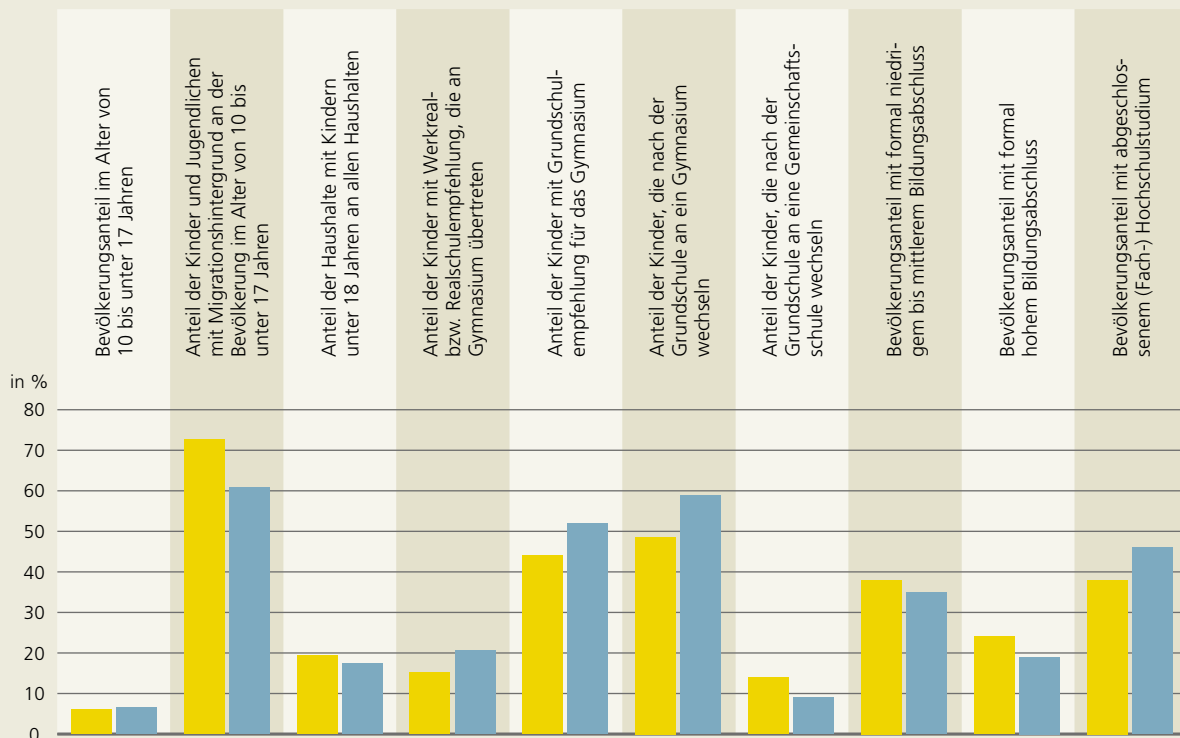
■ Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter der Sekundarstufe I (Klassenstufe 5 - 10), die im Bezirk wohnen
 Davon Anteil der Kinder und Jugendlichen in %, die ■ eine Werkrealschule besuchen
 ■ eine Realschule besuchen
 ■ ein Gymnasium besuchen
 ■ eine Gemeinschaftsschule besuchen



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulstatistik (2017)

Zentrale Kennzahlen im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt

■ Bad Cannstatt ■ Durchschnitt Stuttgart



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnungen, Datenbasis: Statistisches Amt, Schulverwaltungsamt, Bürgerumfrage (2017)

Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche

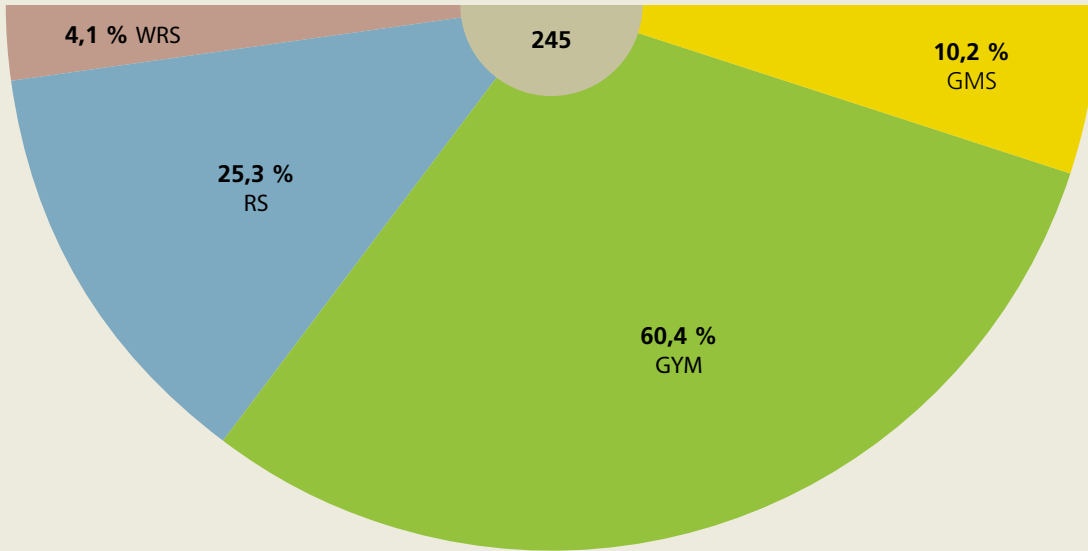
● Kinder- und Jugendhaus



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Kartendaten: Stadtmessungsamt (2019)

Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf die Schularten

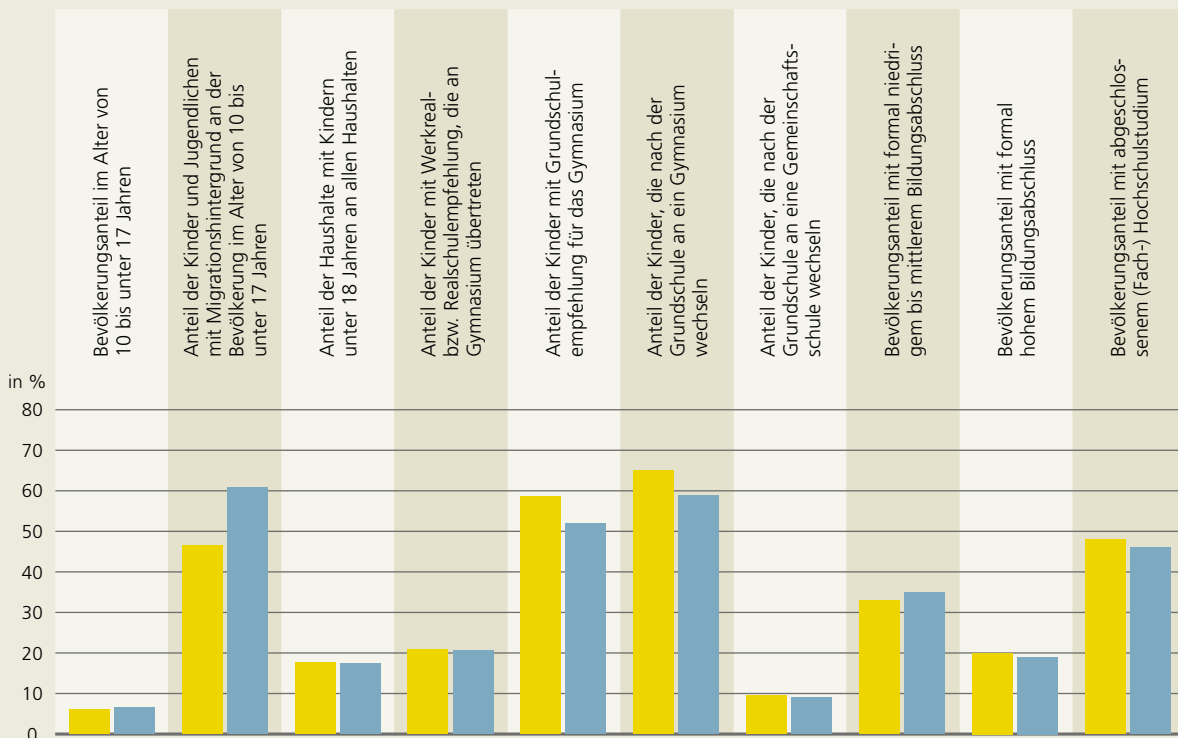
■ Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter der Sekundarstufe I (Klassenstufe 5 - 10), die im Bezirk wohnen
 Davon Anteil der Kinder und Jugendlichen in %, die ■ eine Werkrealschule besuchen
 ■ eine Realschule besuchen
 ■ ein Gymnasium besuchen
 ■ eine Gemeinschaftsschule besuchen



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulstatistik (2017)

Zentrale Kennzahlen im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt

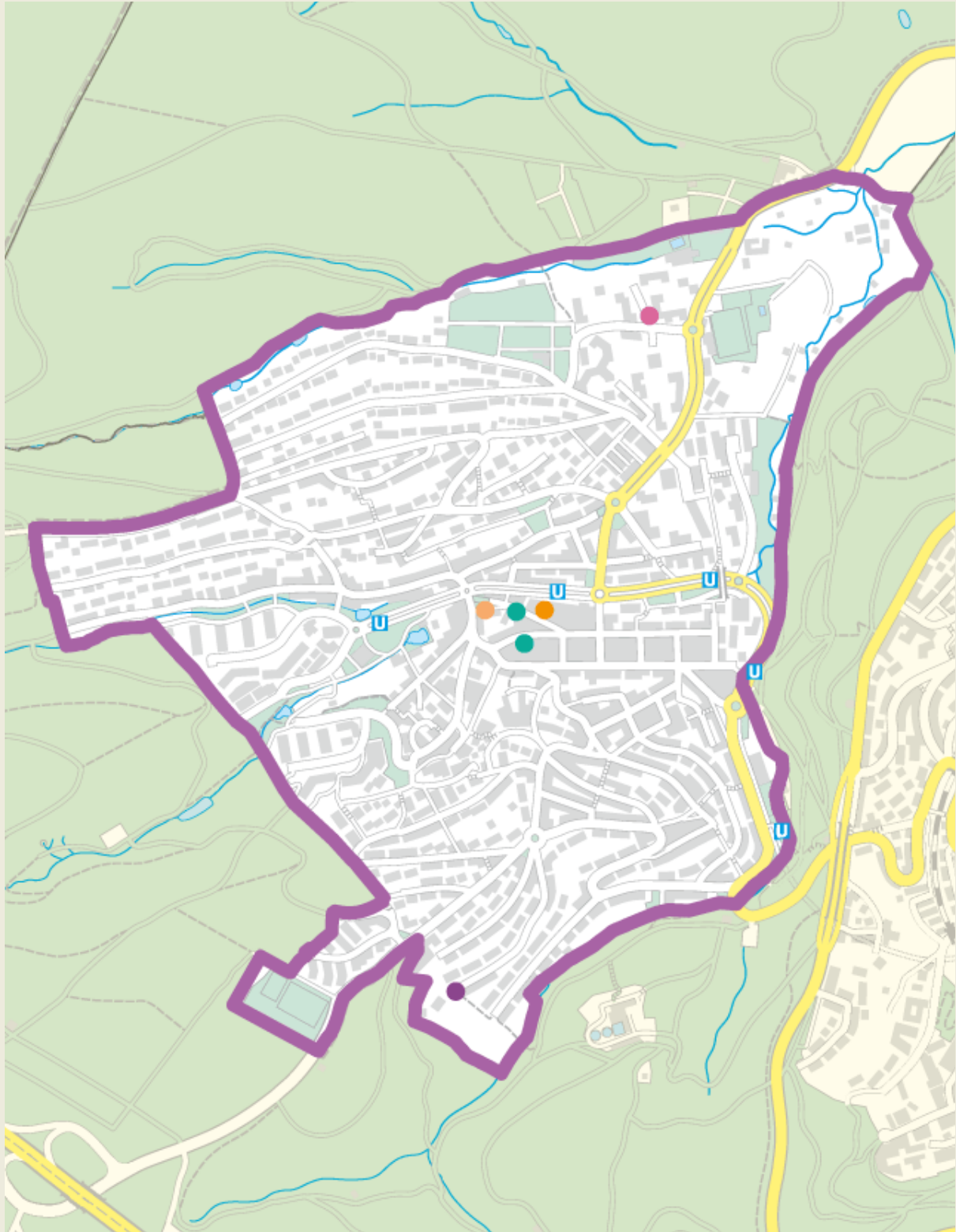
■ Birkach ■ Durchschnitt Stuttgart



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnungen, Datenbasis: Statistisches Amt, Schulverwaltungsamt, Bürgerumfrage (2017)

Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche

- Kinder- und Jugendhaus
- Mobile Jugendarbeit
- Waldheim
- Stadtteilmusikschule
- Stadtteilbibliothek

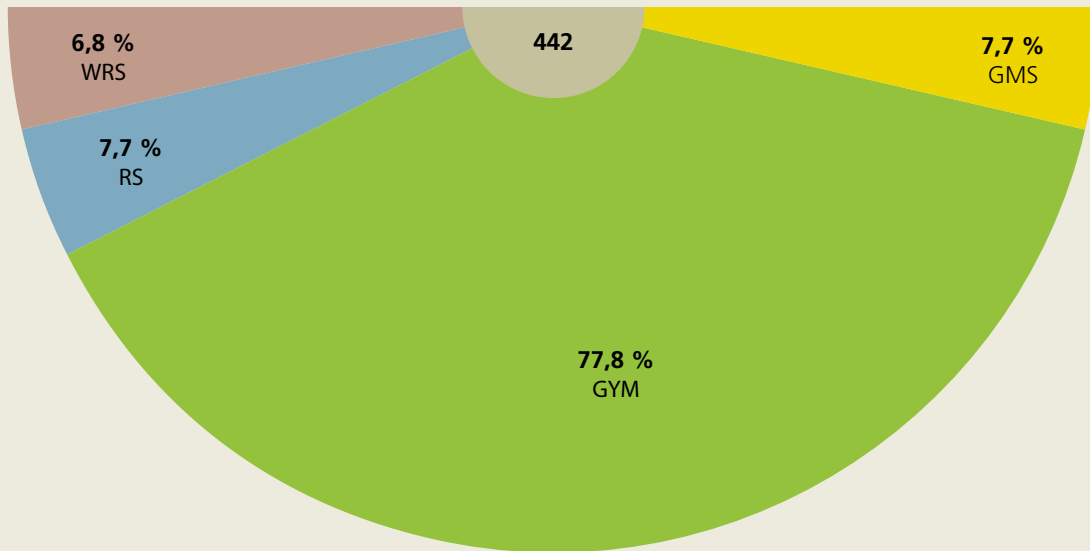


© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Kartendaten: Stadtmessungsamt (2019)

Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf die Schularten

■ Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter der Sekundarstufe I (Klassenstufe 5 - 10), die im Bezirk wohnen
 Davon Anteil der Kinder und Jugendlichen in %, die

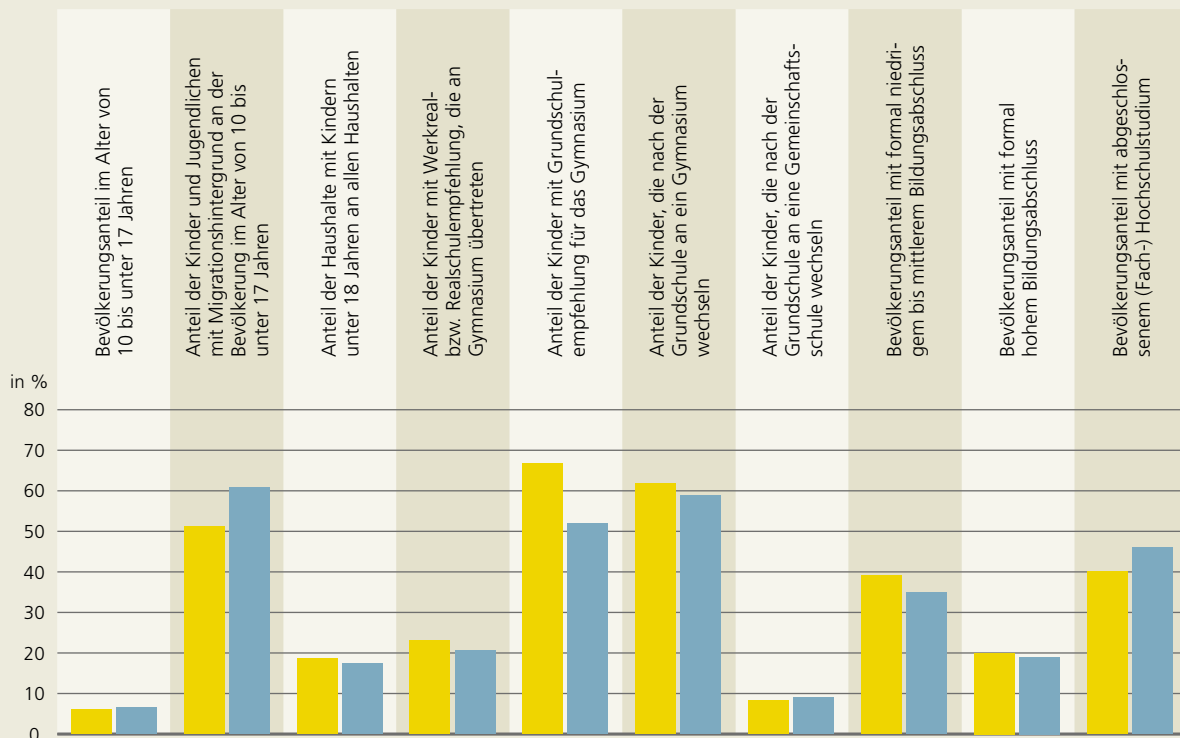
- eine Werkrealschule besuchen
- eine Realschule besuchen
- ein Gymnasium besuchen
- eine Gemeinschaftsschule besuchen



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulstatistik (2017)

Zentrale Kennzahlen im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt

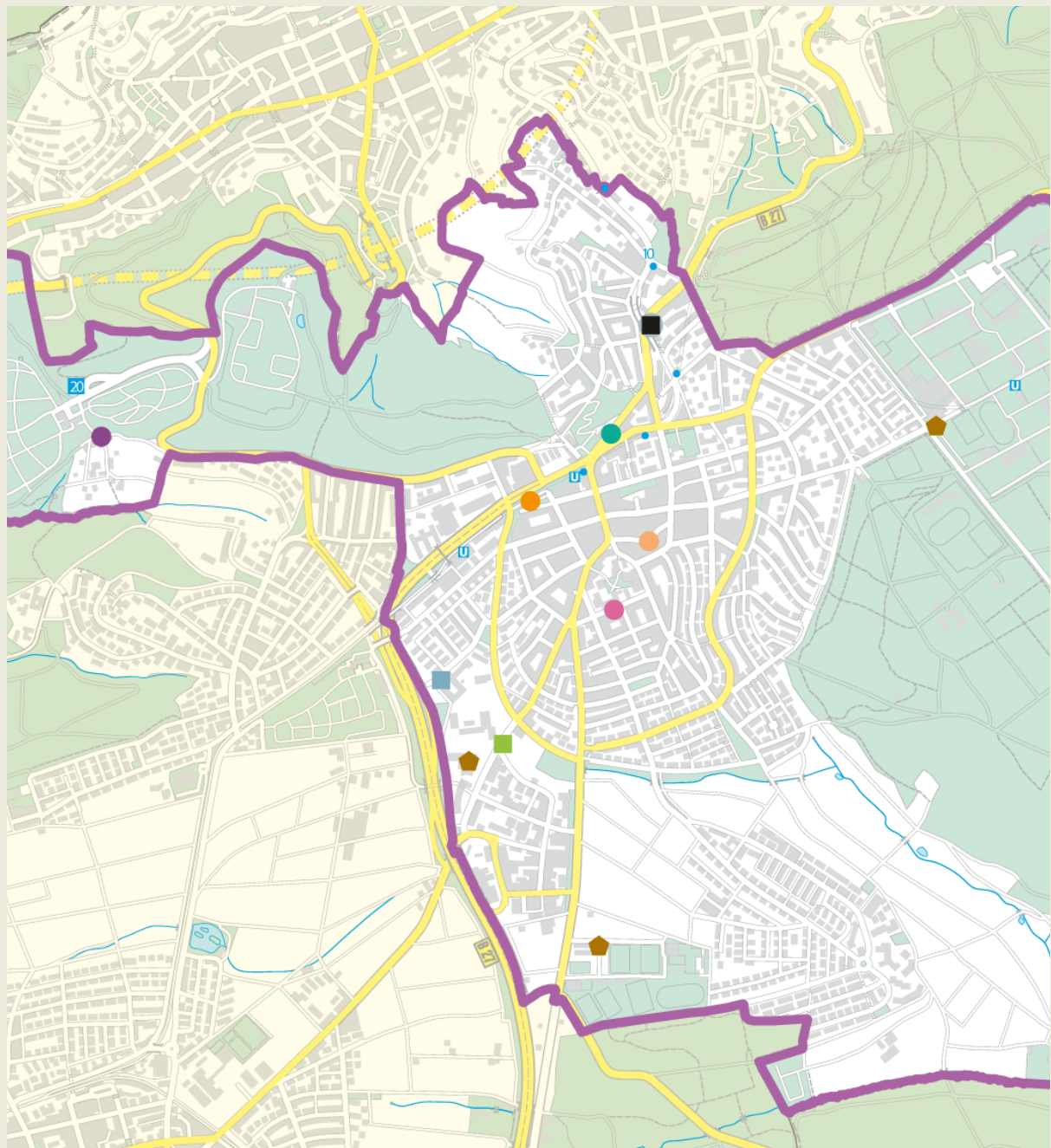
■ Botnang ■ Durchschnitt Stuttgart



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnungen, Datenbasis: Statistisches Amt, Schulverwaltungsamt, Bürgerumfrage (2017)

Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche

- SBBZ
- Realschule
- Gymnasium
- Privatschule
- Kinder- und Jugendhaus
- Mobile Jugendarbeit
- Waldheim
- Stadtteilmusikschule
- Stadtteilbibliothek

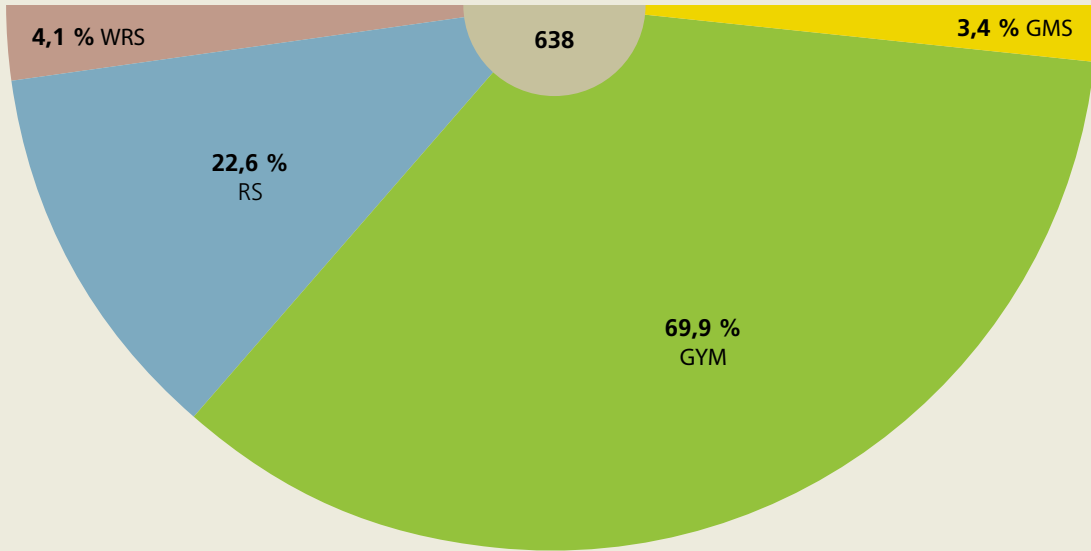


© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Kartendaten: Stadtmessungsamt (2019)

Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf die Schularten

■ Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter der Sekundarstufe I (Klassenstufe 5 - 10), die im Bezirk wohnen
 Davon Anteil der Kinder und Jugendlichen in %, die

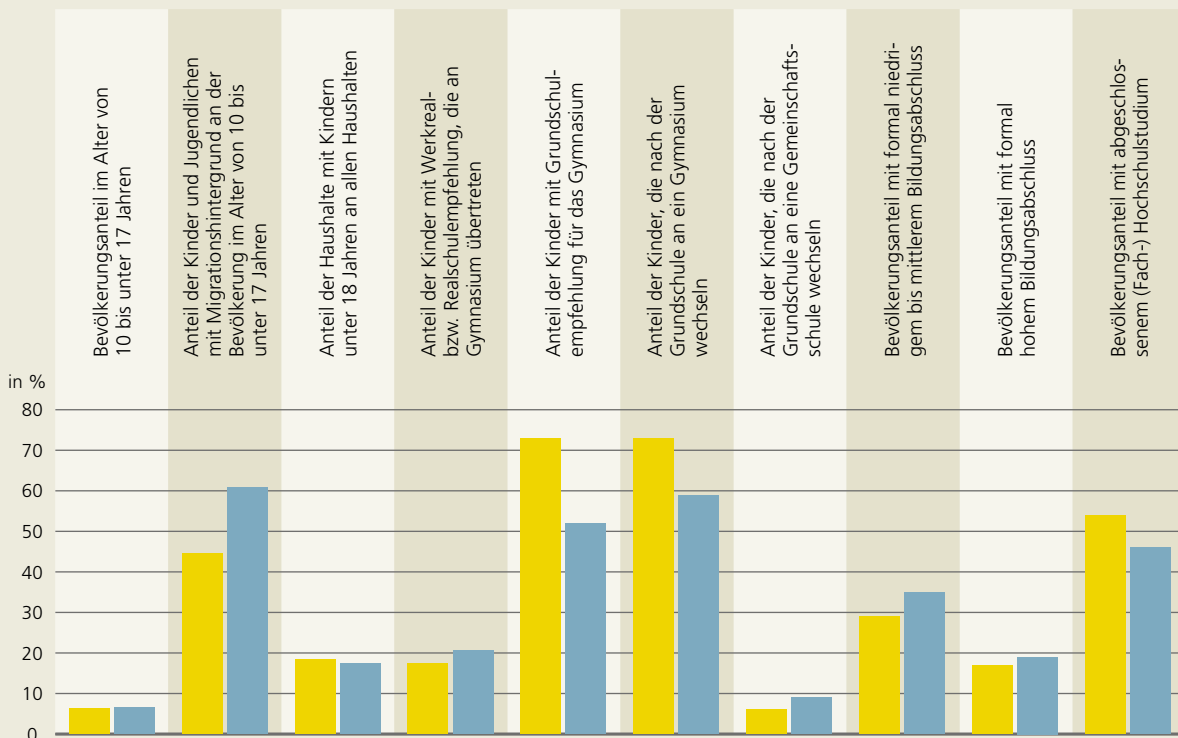
- eine Werkrealschule besuchen
- eine Realschule besuchen
- ein Gymnasium besuchen
- eine Gemeinschaftsschule besuchen



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulstatistik (2017)

Zentrale Kennzahlen im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt

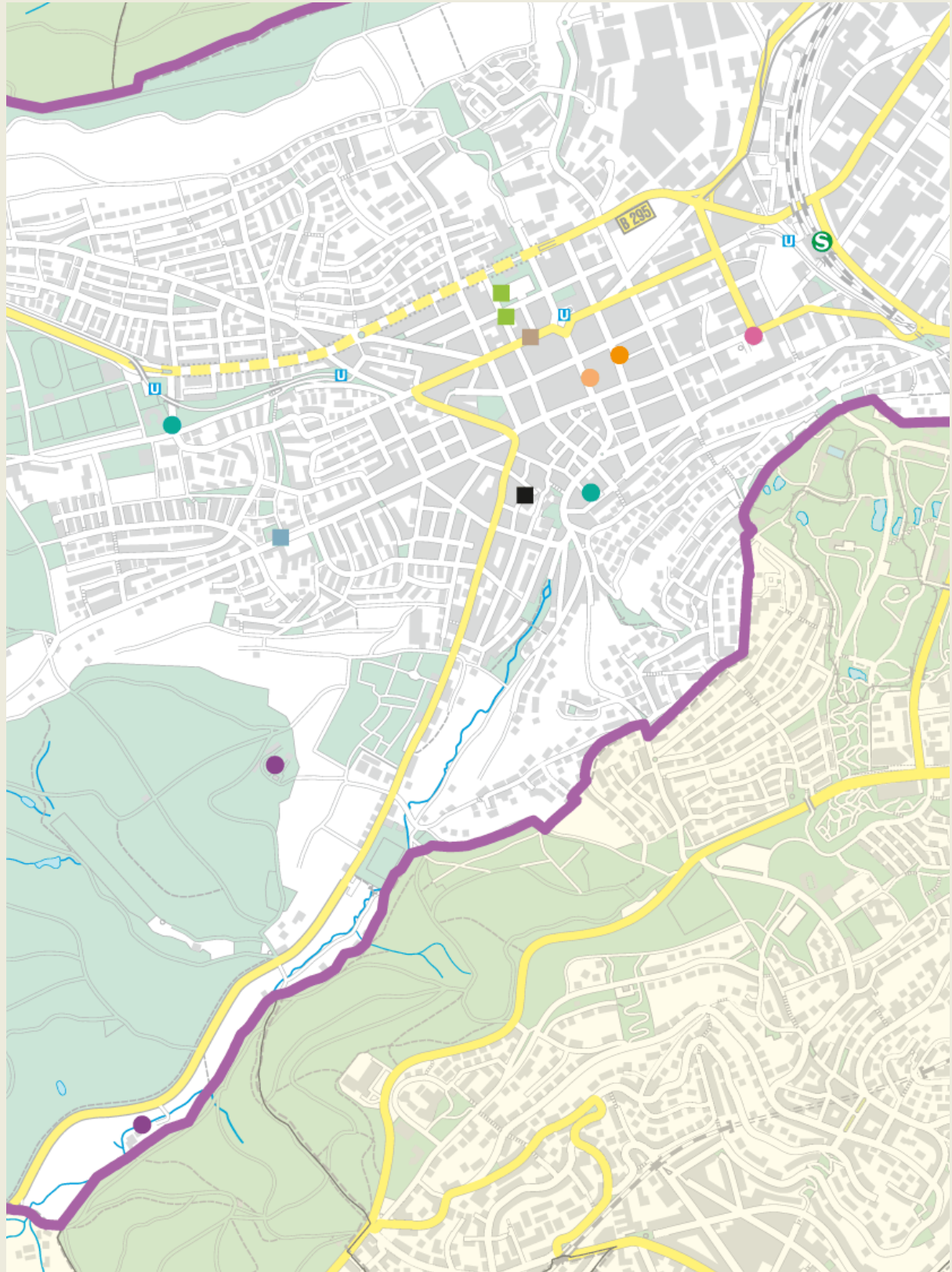
■ Degerloch ■ Durchschnitt Stuttgart



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnungen, Datenbasis: Statistisches Amt, Schulverwaltungsamt, Bürgerumfrage (2017)

Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche

- | | | |
|------------------|--------------------------|------------------------|
| ■ SBBZ | ■ Gymnasium | ● Waldheim |
| ■ Werkrealschule | ● Kinder- und Jugendhaus | ● Stadtteilmusikschule |
| ■ Realschule | ● Mobile Jugendarbeit | ● Stadtteilbibliothek |



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Kartendaten: Stadtmessungsamt (2019)

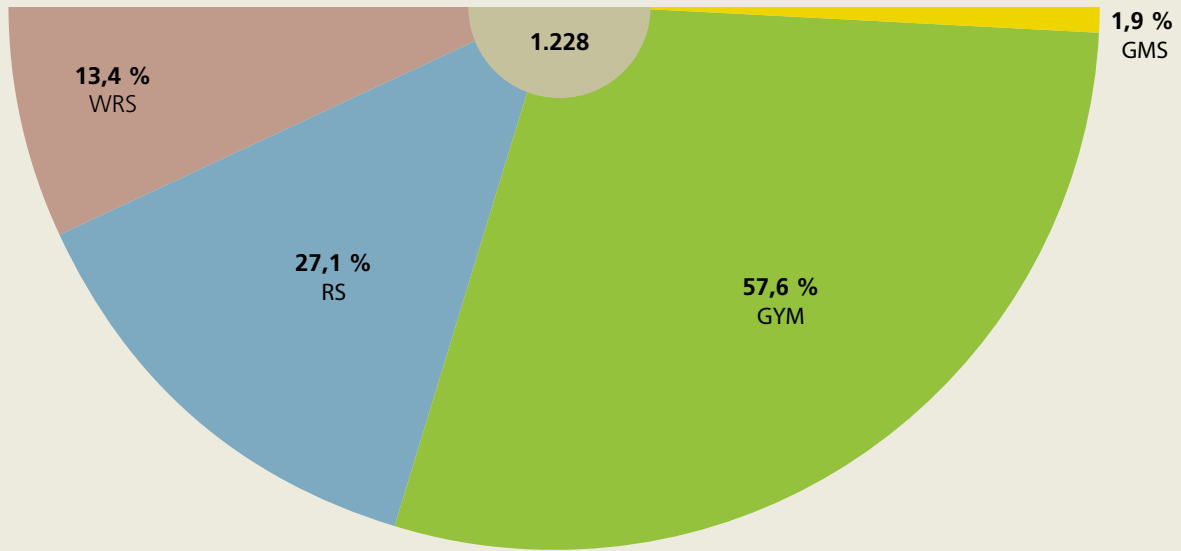
6

Feuerbach

Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf die Schularten

■ Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter der Sekundarstufe I (Klassenstufe 5 - 10), die im Bezirk wohnen
 Davon Anteil der Kinder und Jugendlichen in %, die

- eine Werkrealschule besuchen
- eine Realschule besuchen
- ein Gymnasium besuchen
- eine Gemeinschaftsschule besuchen

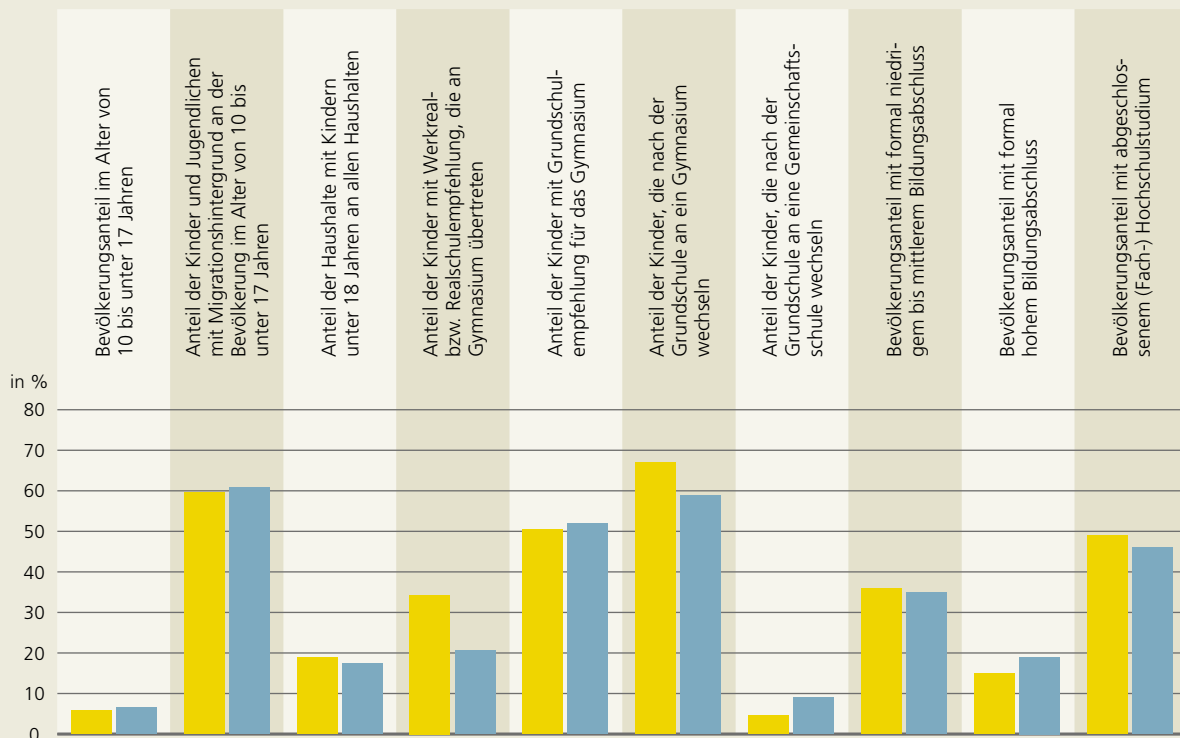


© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulstatistik (2017)



Zentrale Kennzahlen im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt

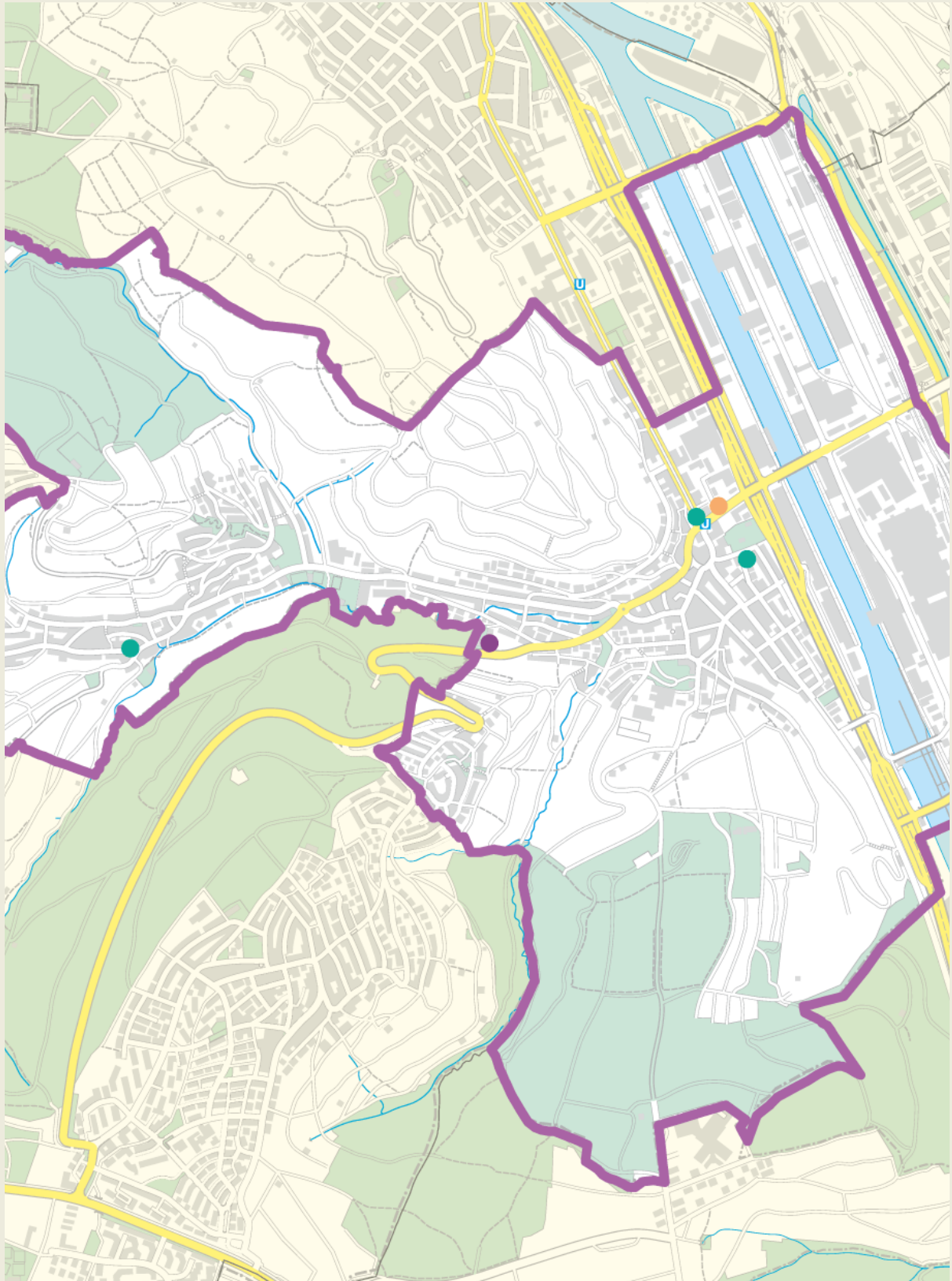
■ Feuerbach ■ Durchschnitt Stuttgart



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnungen, Datenbasis: Statistisches Amt, Schulverwaltungsamt, Bürgerumfrage (2017)

Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche

- Kinder- und Jugendhaus
- Waldheim
- Stadtteilmusikschule

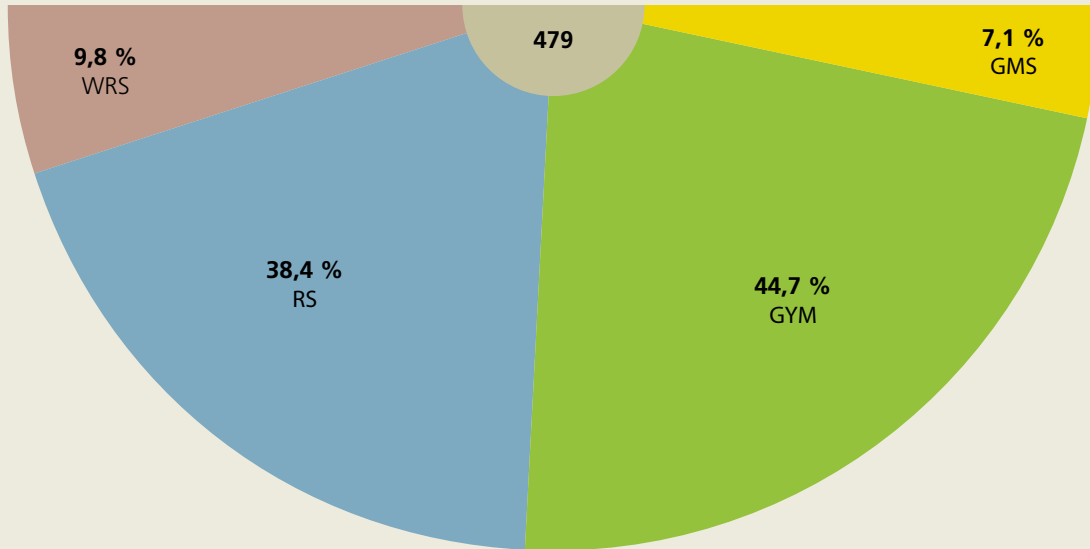


© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Kartendaten: Stadtmessungsamt (2019)

Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf die Schularten

■ Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter der Sekundarstufe I (Klassenstufe 5 - 10), die im Bezirk wohnen
 Davon Anteil der Kinder und Jugendlichen in %, die

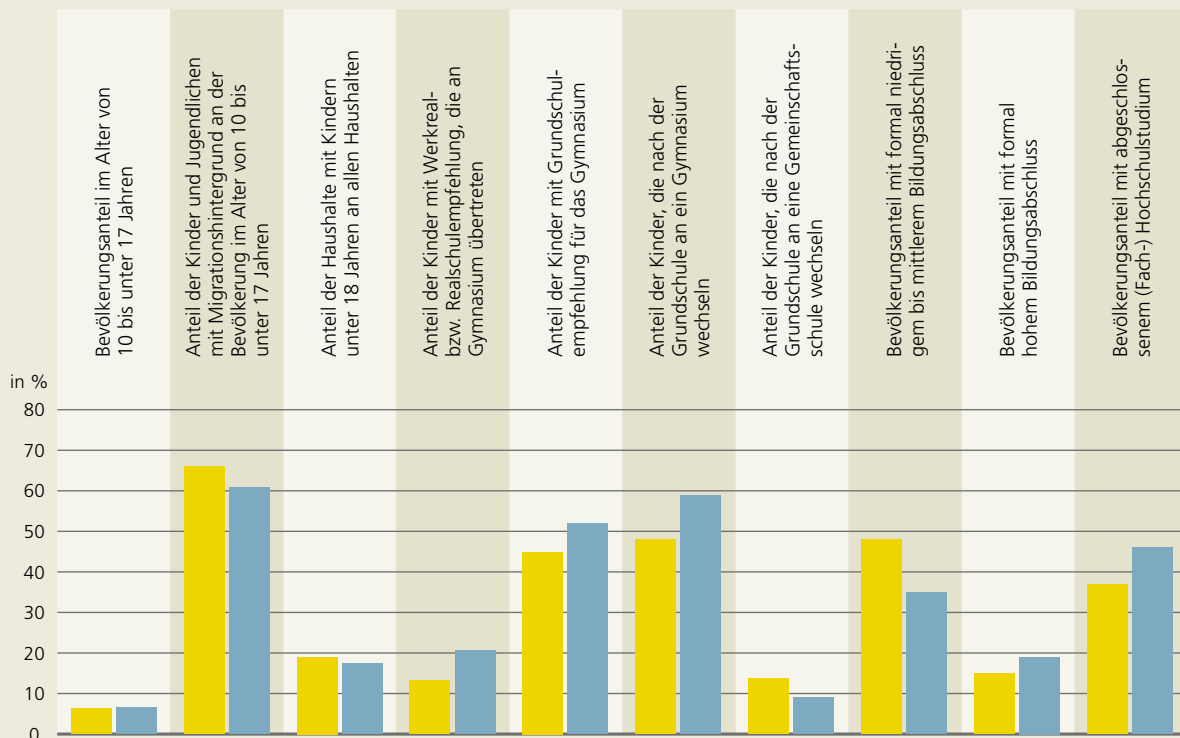
- eine Werkrealschule besuchen
- eine Realschule besuchen
- ein Gymnasium besuchen
- eine Gemeinschaftsschule besuchen



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulstatistik (2017)

Zentrale Kennzahlen im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt

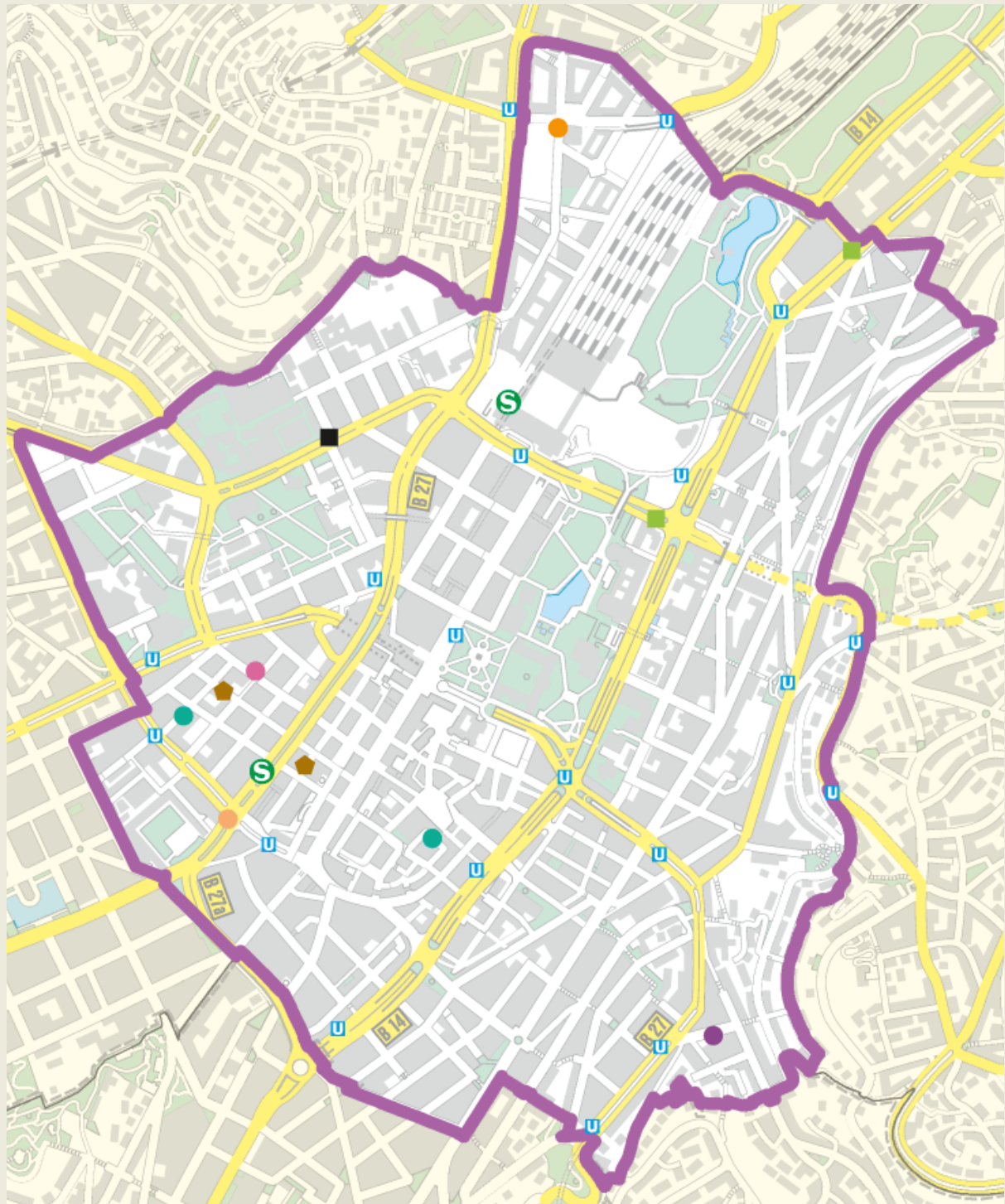
■ Hedelfingen ■ Durchschnitt Stuttgart



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnungen, Datenbasis: Statistisches Amt, Schulverwaltungsamt, Bürgerumfrage (2017)

Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche

- SBBZ
- Gymnasium
- ◆ Privatschule
- Kinder- und Jugendhaus
- Mobile Jugendarbeit
- Waldheim
- Stadtteilmusikschule
- Stadtteilbibliothek

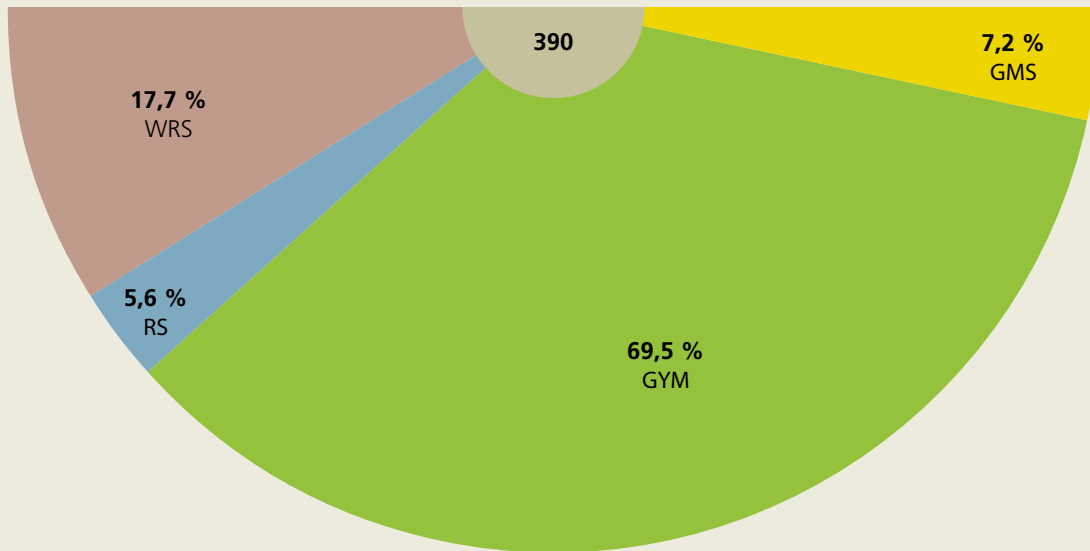


© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Kartendaten: Stadtmessungsamt (2019)

Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf die Schularten

■ Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter der Sekundarstufe I (Klassenstufe 5 - 10), die im Bezirk wohnen
 Davon Anteil der Kinder und Jugendlichen in %, die

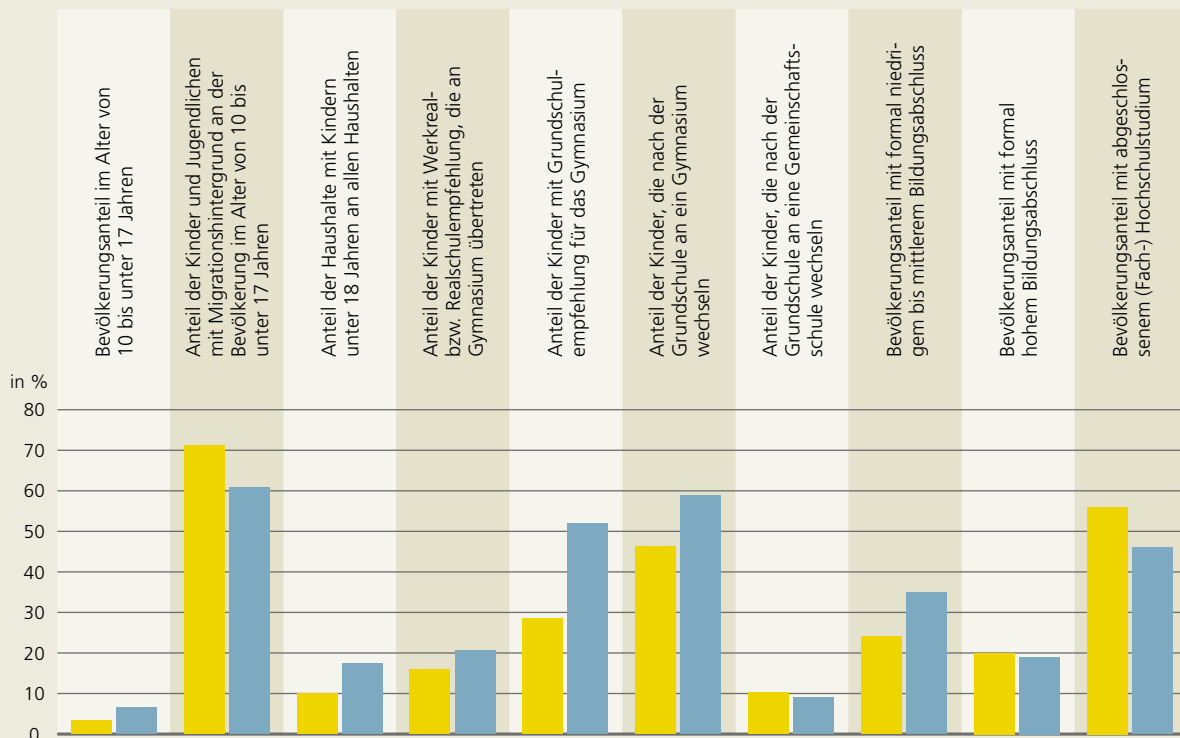
- eine Werkrealschule besuchen
- eine Realschule besuchen
- ein Gymnasium besuchen
- eine Gemeinschaftsschule besuchen



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulstatistik (2017)

Zentrale Kennzahlen im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt

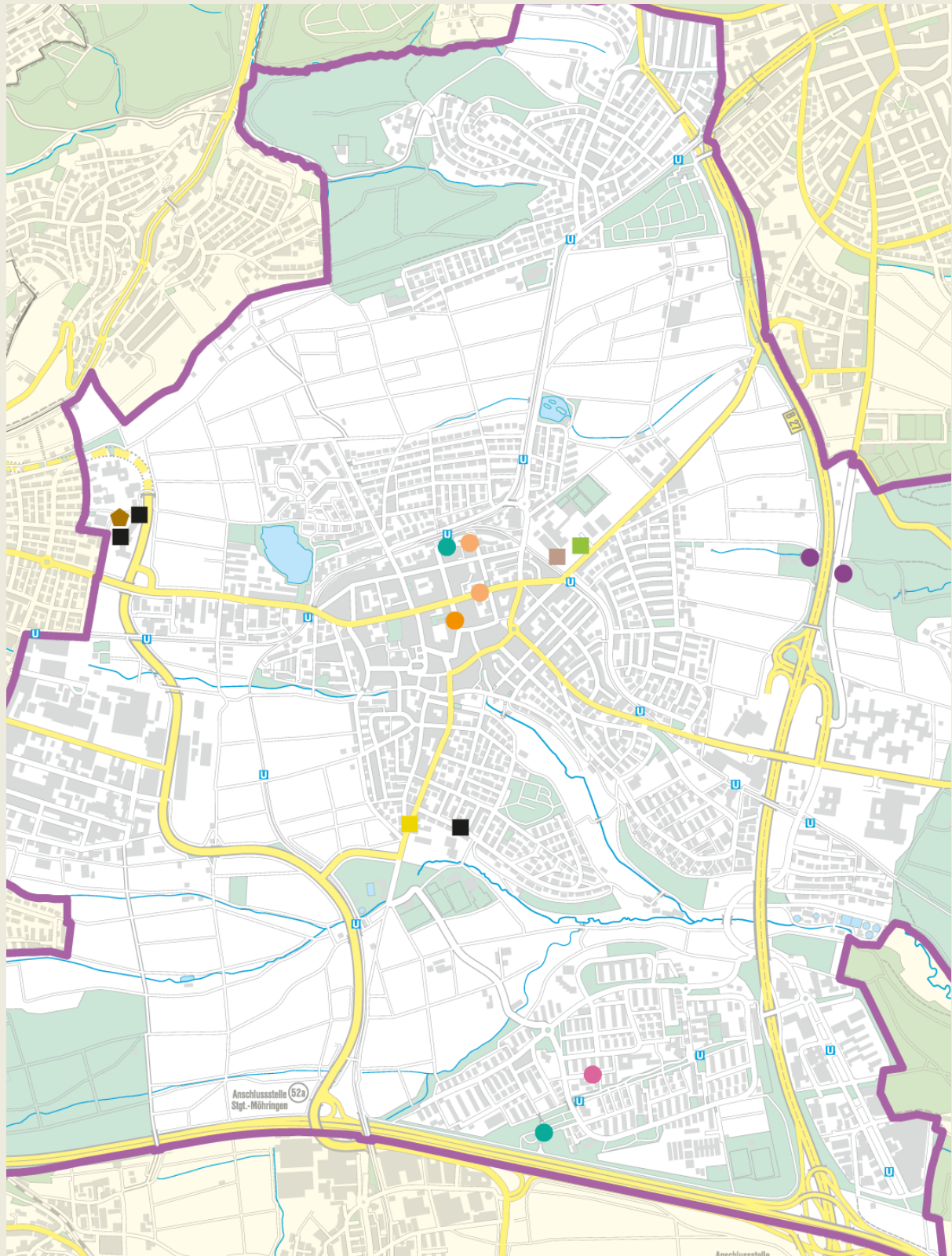
■ Mitte ■ Durchschnitt Stuttgart



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnungen, Datenbasis: Statistisches Amt, Schulverwaltungsamt, Bürgerumfrage (2017)

Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche

- SBBZ
- Werkrealschule
- Gymnasium
- Gemeinschaftsschule
- Privatschule
- Kinder- und Jugendhaus
- Mobile Jugendarbeit
- Waldheim
- Stadtteilmusikschule
- Stadtteilbibliothek



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Kartendaten: Stadtmessungsamt (2019)

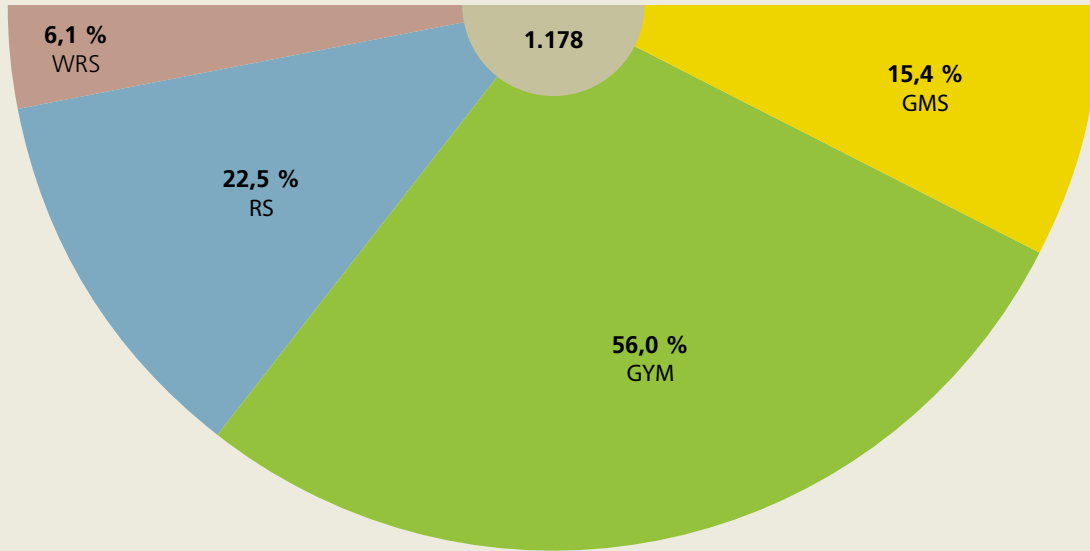
6

Möhringen

Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf die Schularten

■ Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter der Sekundarstufe I (Klassenstufe 5 - 10), die im Bezirk wohnen
 Davon Anteil der Kinder und Jugendlichen in %, die

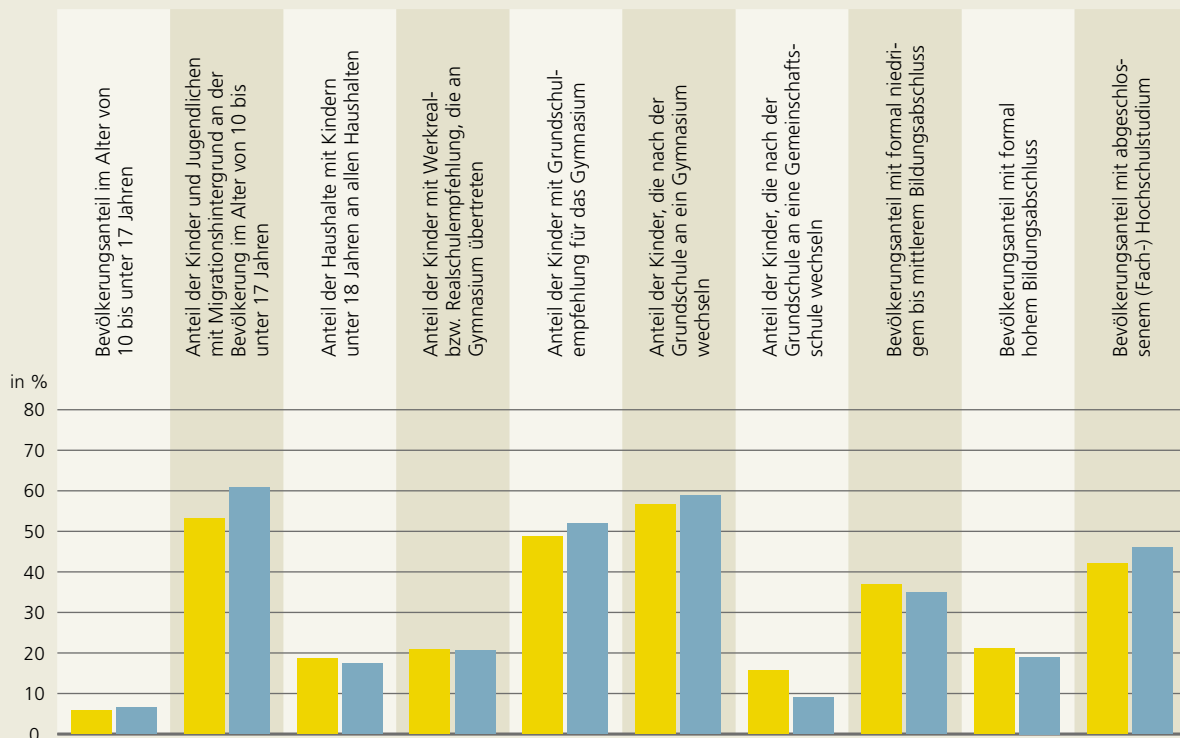
- eine Werkrealschule besuchen
- eine Realschule besuchen
- ein Gymnasium besuchen
- eine Gemeinschaftsschule besuchen



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulstatistik (2017)

Zentrale Kennzahlen im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt

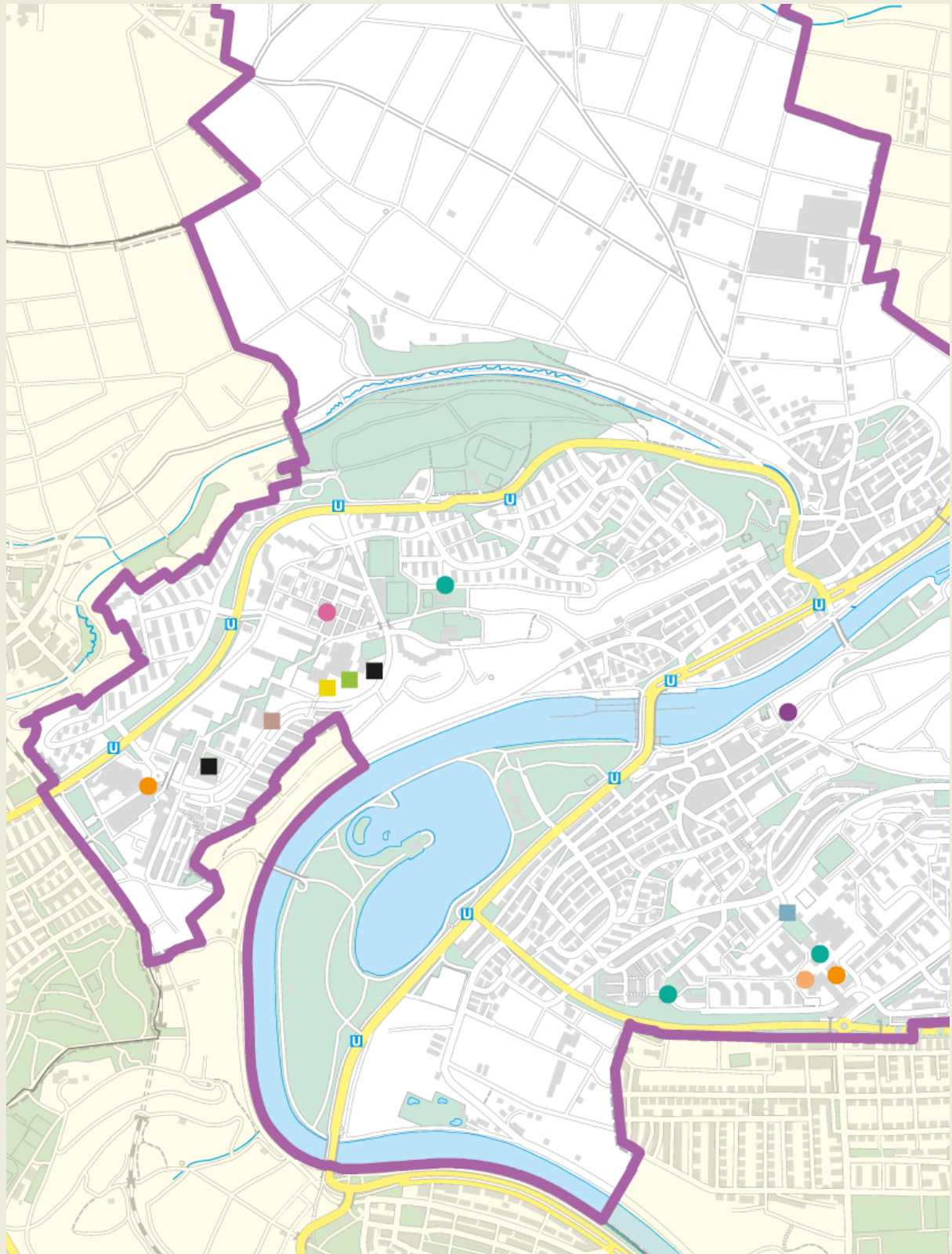
■ Möhringen ■ Durchschnitt Stuttgart



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnungen, Datenbasis: Statistisches Amt, Schulverwaltungsamt, Bürgerumfrage (2017)

Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche

- | | | |
|------------------|--------------------------|------------------------|
| ■ SBBZ | ■ Gemeinschaftsschule | ● Stadtteilmusikschule |
| ■ Werkrealschule | ● Kinder- und Jugendhaus | ● Stadtteilbibliothek |
| ■ Realschule | ● Mobile Jugendarbeit | |
| ■ Gymnasium | ● Waldheim | |



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Kartendaten: Stadtmessungsamt (2019)

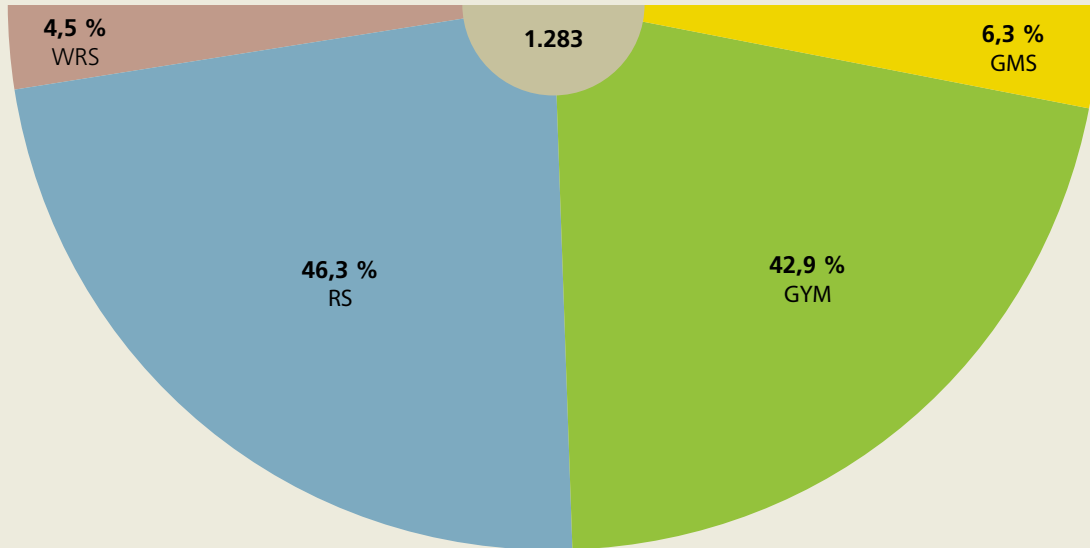
6

Mühlhausen

Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf die Schularten

■ Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter der Sekundarstufe I (Klassenstufe 5 - 10), die im Bezirk wohnen
 Davon Anteil der Kinder und Jugendlichen in %, die

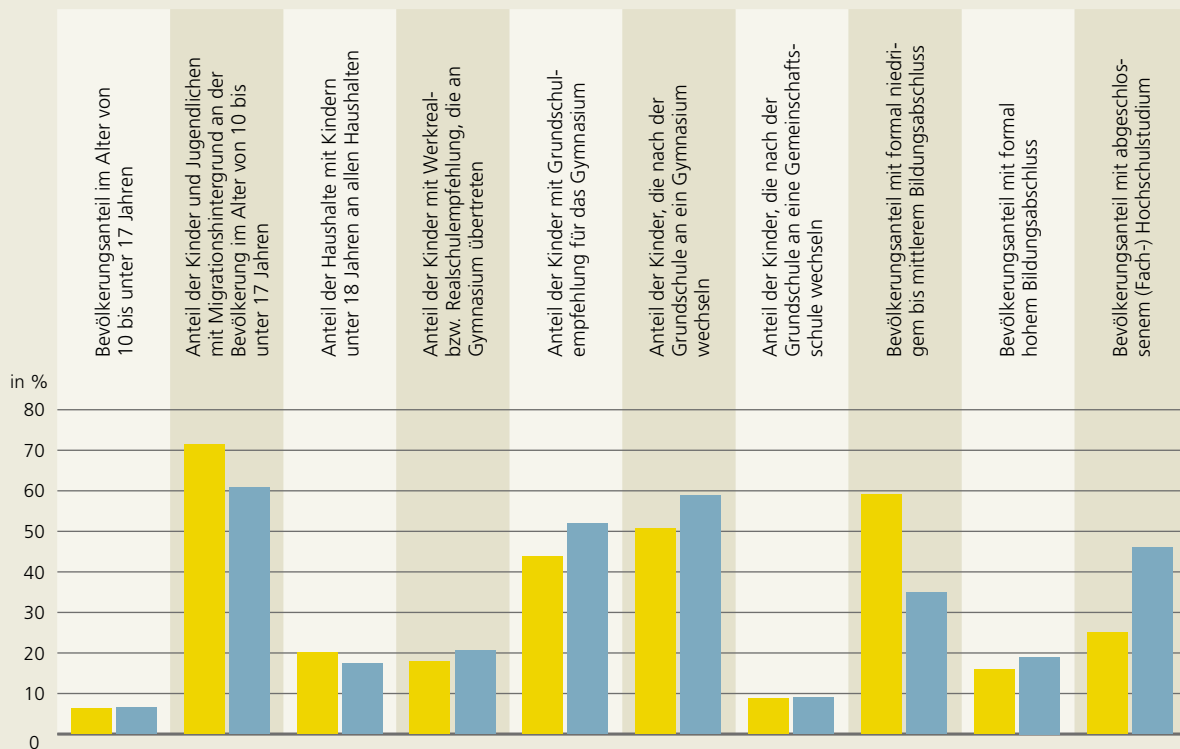
- eine Werkrealschule besuchen
- eine Realschule besuchen
- ein Gymnasium besuchen
- eine Gemeinschaftsschule besuchen



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulstatistik (2017)

Zentrale Kennzahlen im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt

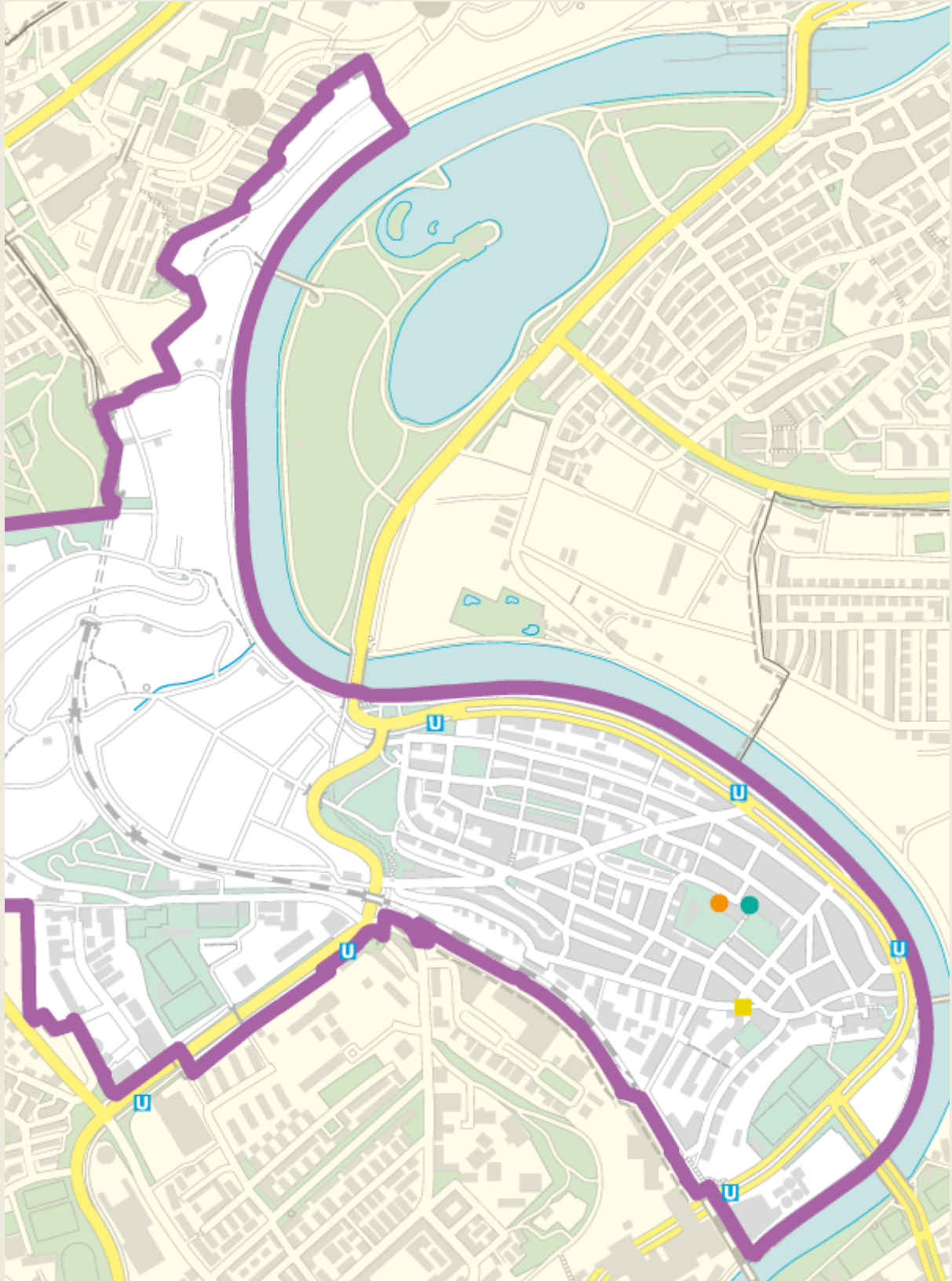
■ Mühlhausen ■ Durchschnitt Stuttgart



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnungen, Datenbasis: Statistisches Amt, Schulverwaltungsamt, Bürgerumfrage (2017)

Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche

- Gemeinschaftsschule
- Kinder- und Jugendhaus
- Stadtteilbibliothek

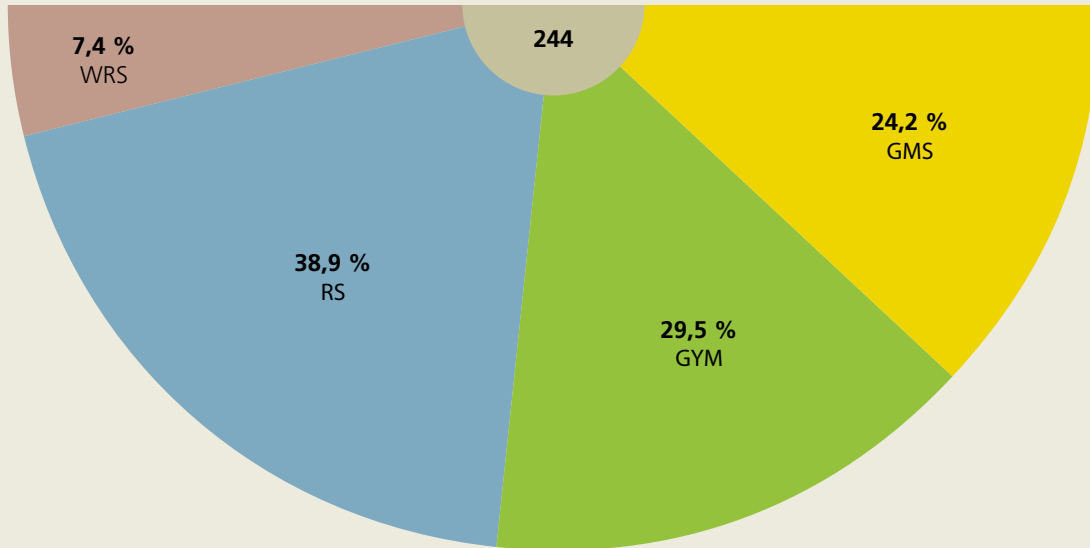


© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Kartendaten: Stadtmessungsamt (2019)

Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf die Schularten

■ Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter der Sekundarstufe I (Klassenstufe 5 - 10), die im Bezirk wohnen
 Davon Anteil der Kinder und Jugendlichen in %, die

- eine Werkrealschule besuchen
- eine Realschule besuchen
- ein Gymnasium besuchen
- eine Gemeinschaftsschule besuchen

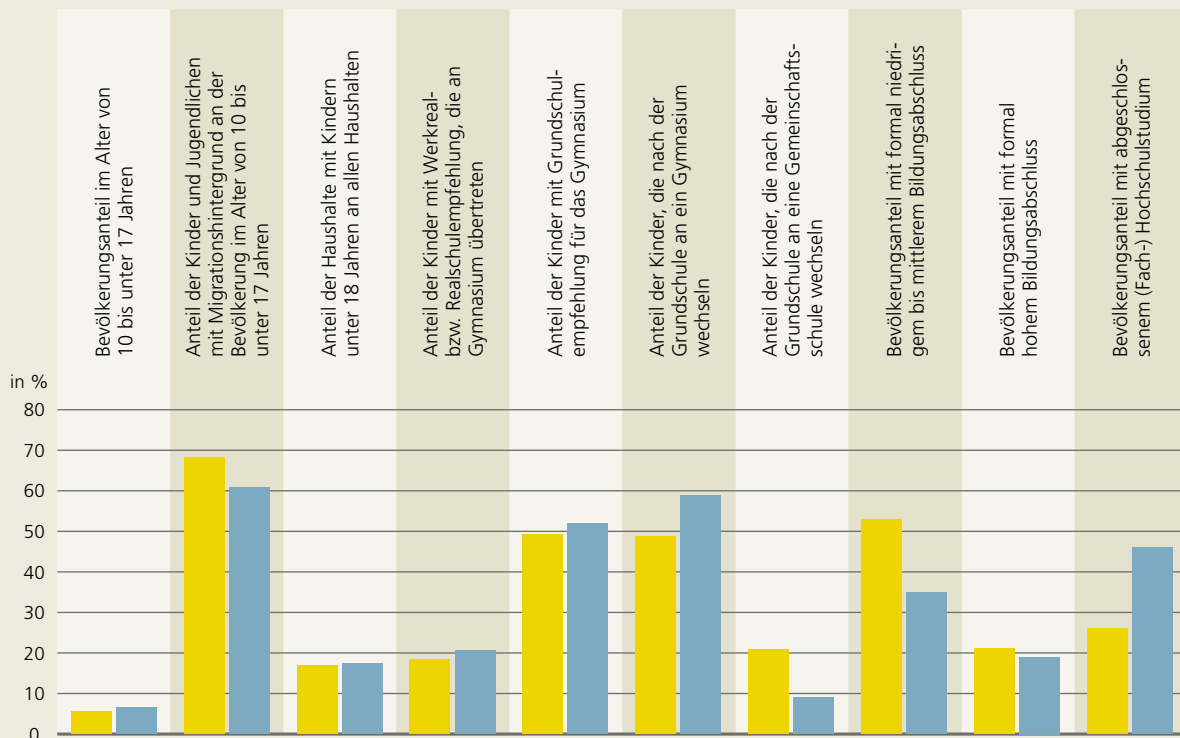


© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulstatistik (2017)

6

Zentrale Kennzahlen im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt

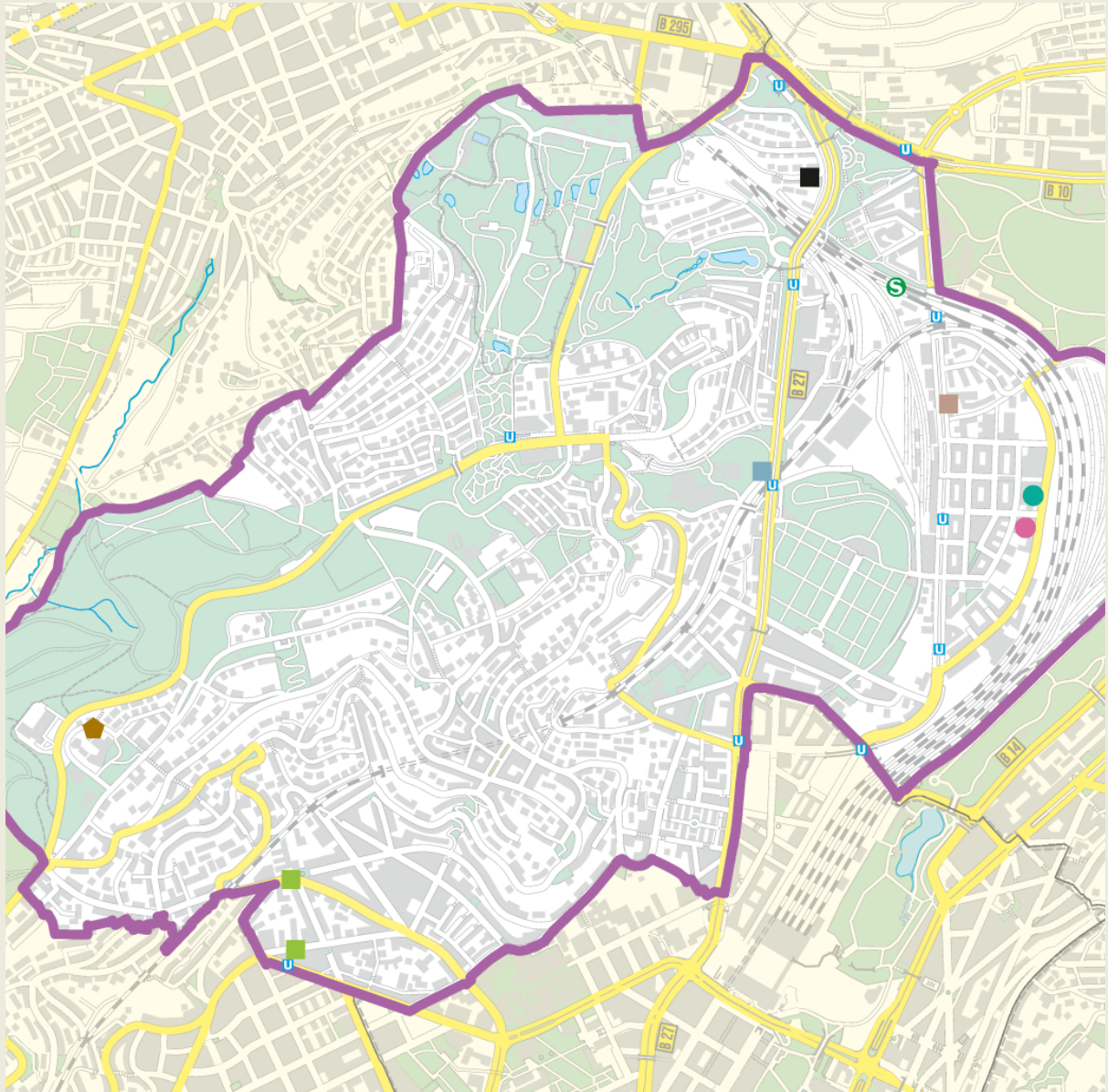
■ Münster ■ Durchschnitt Stuttgart



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnungen, Datenbasis: Statistisches Amt, Schulverwaltungsamt, Bürgerumfrage (2017)

Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche

- SBBZ
- Werkrealschule
- Realschule
- Gymnasium
- Privatschule
- Kinder- und Jugendhaus
- Mobile Jugendarbeit

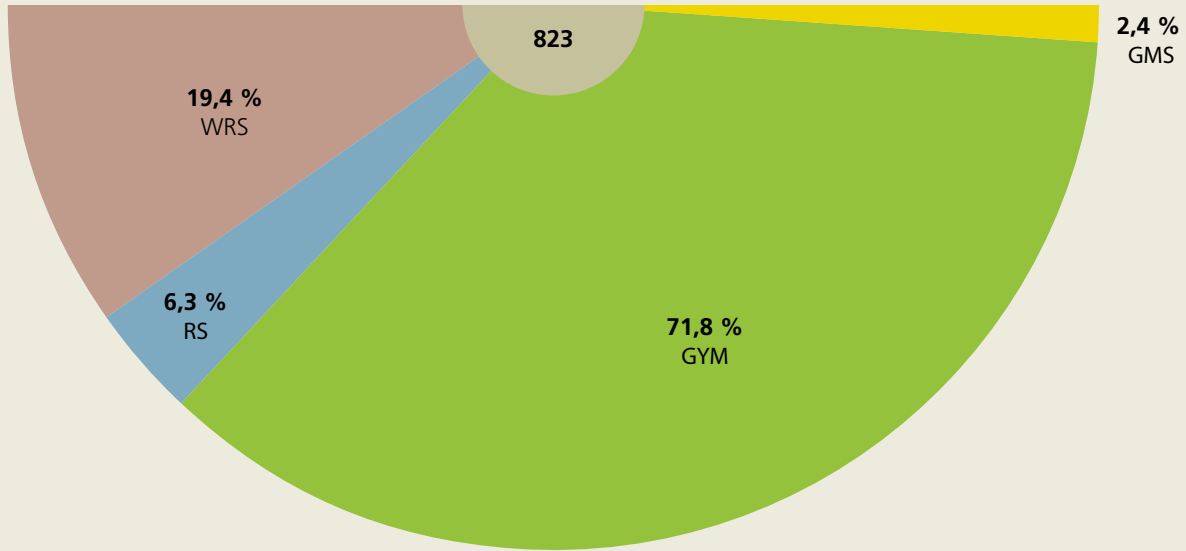


© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Kartendaten: Stadtmessungsamt (2019)

Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf die Schularten

■ Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter der Sekundarstufe I (Klassenstufe 5 - 10), die im Bezirk wohnen
 Davon Anteil der Kinder und Jugendlichen in %, die

- eine Werkrealschule besuchen
- eine Realschule besuchen
- ein Gymnasium besuchen
- eine Gemeinschaftsschule besuchen



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulstatistik (2017)



Zentrale Kennzahlen im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt

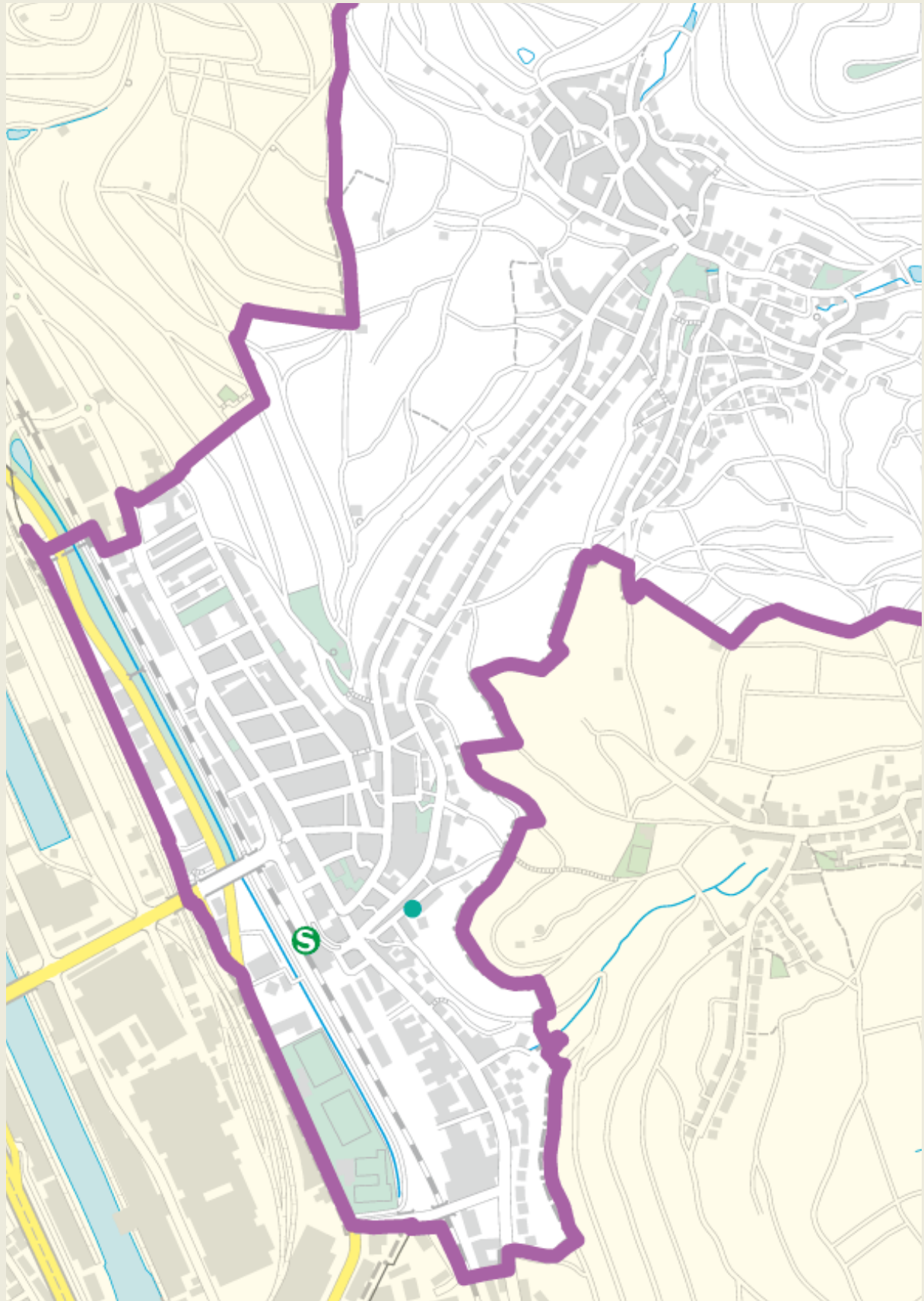
■ Nord ■ Durchschnitt Stuttgart



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnungen, Datenbasis: Statistisches Amt, Schulverwaltungsamt, Bürgerumfrage (2017)

Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche

● Kinder- und Jugendhaus



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Kartendaten: Stadtmessungsamt (2019)

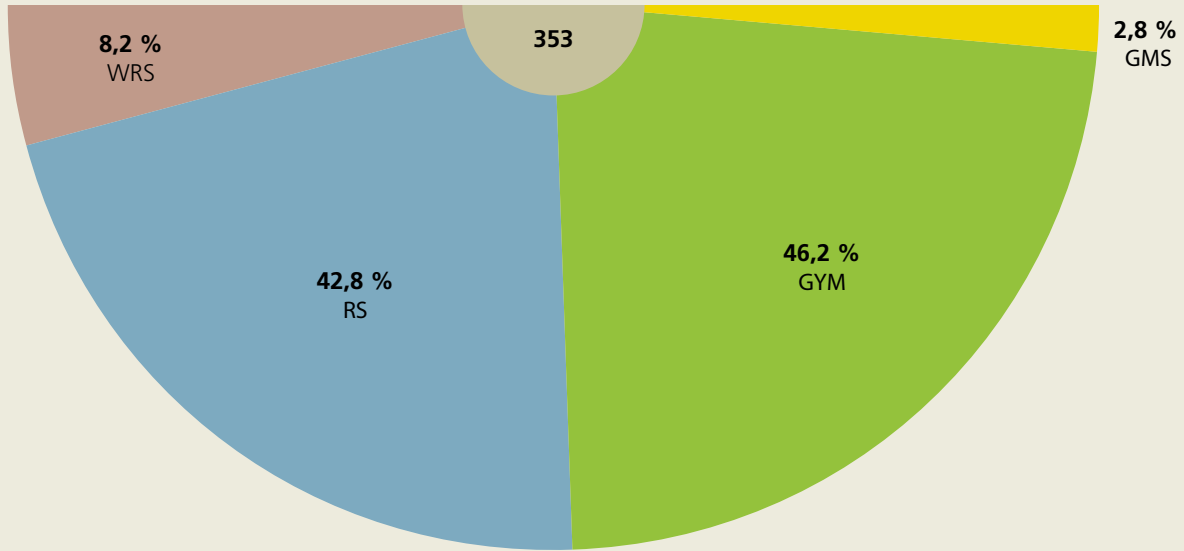
6

Obertürkheim

Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf die Schularten

■ Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter der Sekundarstufe I (Klassenstufe 5 - 10), die im Bezirk wohnen
 Davon Anteil der Kinder und Jugendlichen in %, die

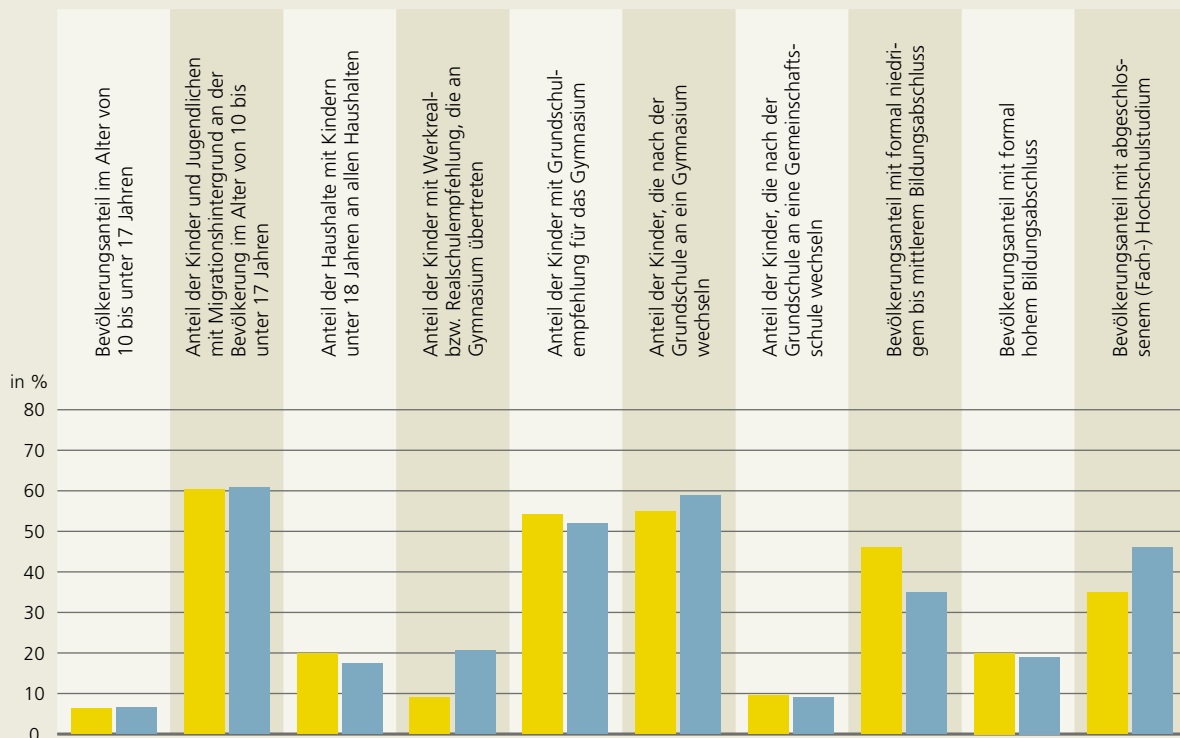
- eine Werkrealschule besuchen
- eine Realschule besuchen
- ein Gymnasium besuchen
- eine Gemeinschaftsschule besuchen



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulstatistik (2017)

Zentrale Kennzahlen im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt

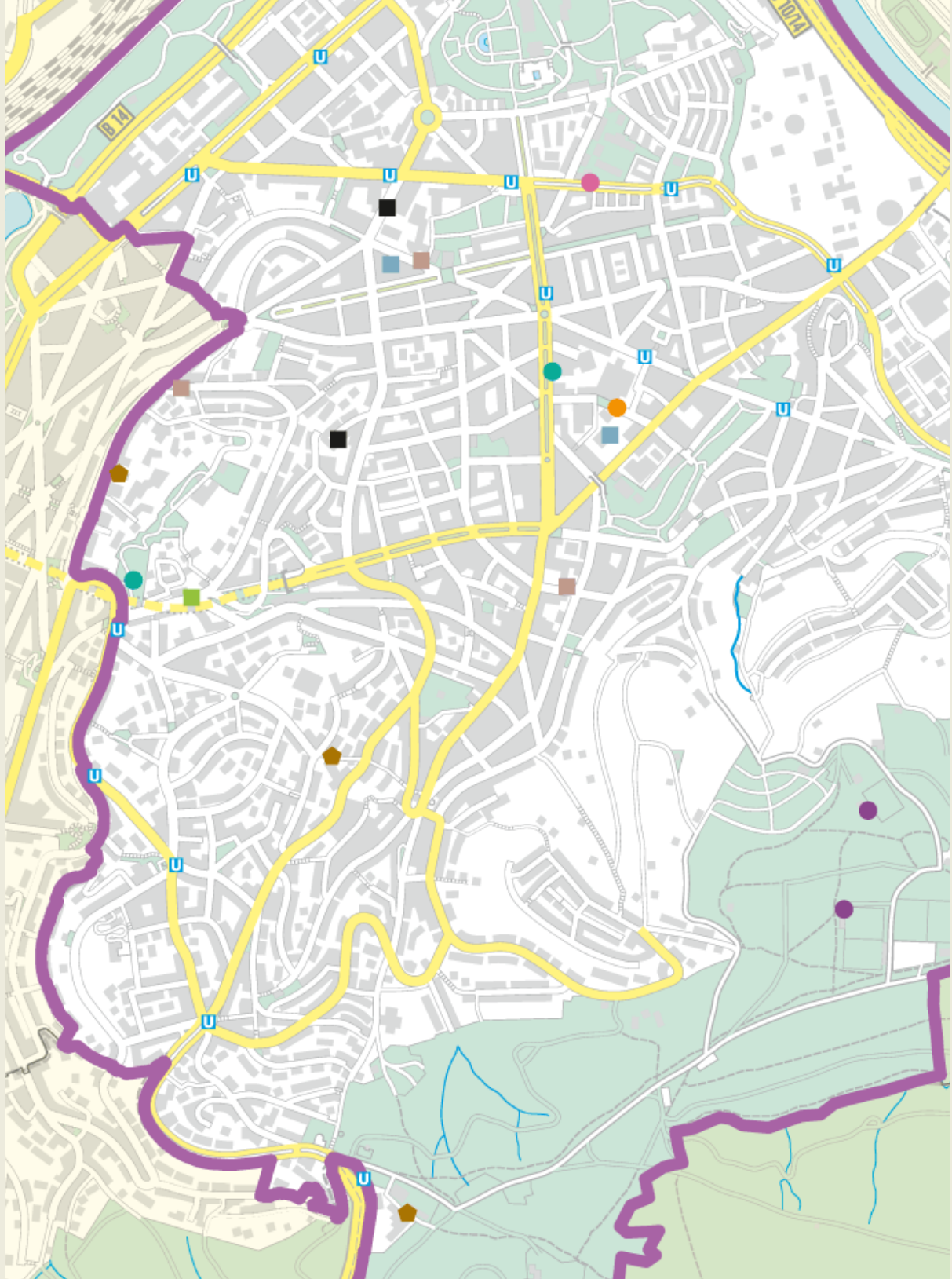
■ Obertürkheim ■ Durchschnitt Stuttgart



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnungen, Datenbasis: Statistisches Amt, Schulverwaltungsamt, Bürgerumfrage (2017)

Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche

- | | | |
|------------------|--------------------------|-----------------------|
| ■ SBBZ | ■ Gymnasium | ● Mobile Jugendarbeit |
| ■ Werkrealschule | ■ Privatschule | ● Waldheim |
| ■ Realschule | ● Kinder- und Jugendhaus | ● Stadtteilbibliothek |

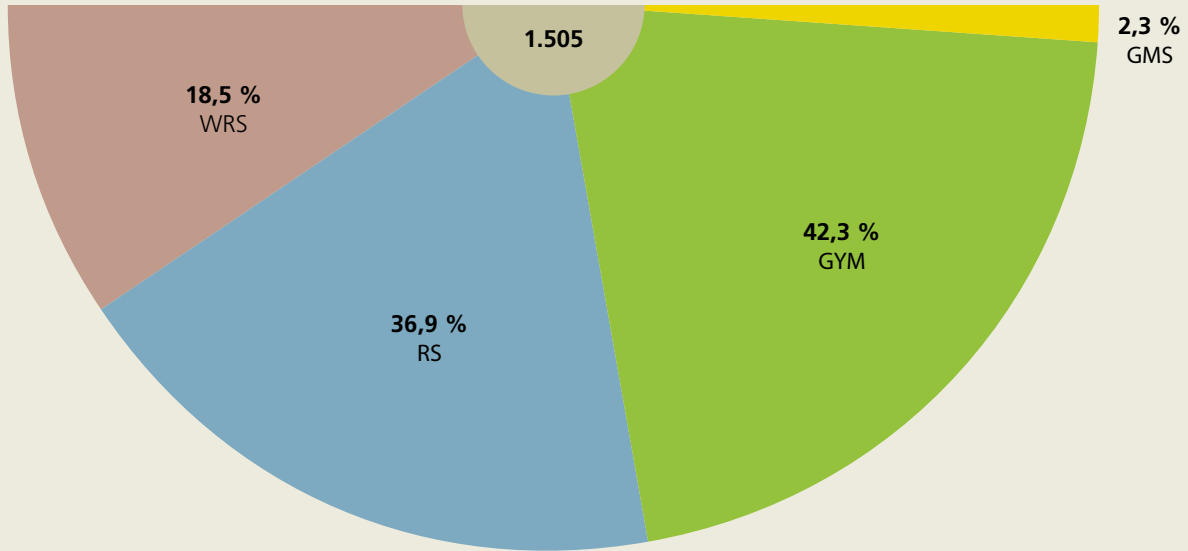


© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Kartendaten: Stadtmessungsamt (2019)

Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf die Schularten

■ Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter der Sekundarstufe I (Klassenstufe 5 - 10), die im Bezirk wohnen
 Davon Anteil der Kinder und Jugendlichen in %, die

- eine Werkrealschule besuchen
- eine Realschule besuchen
- ein Gymnasium besuchen
- eine Gemeinschaftsschule besuchen



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulstatistik (2017)



Zentrale Kennzahlen im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt

■ Ost ■ Durchschnitt Stuttgart



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnungen, Datenbasis: Statistisches Amt, Schulverwaltungsamt, Bürgerumfrage (2017)

Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche

- SBBZ
- Gymnasium
- Gemeinschaftsschule
- Kinder- und Jugendhaus
- Mobile Jugendarbeit
- Stadtteilmusikschule
- Stadtteilbibliothek

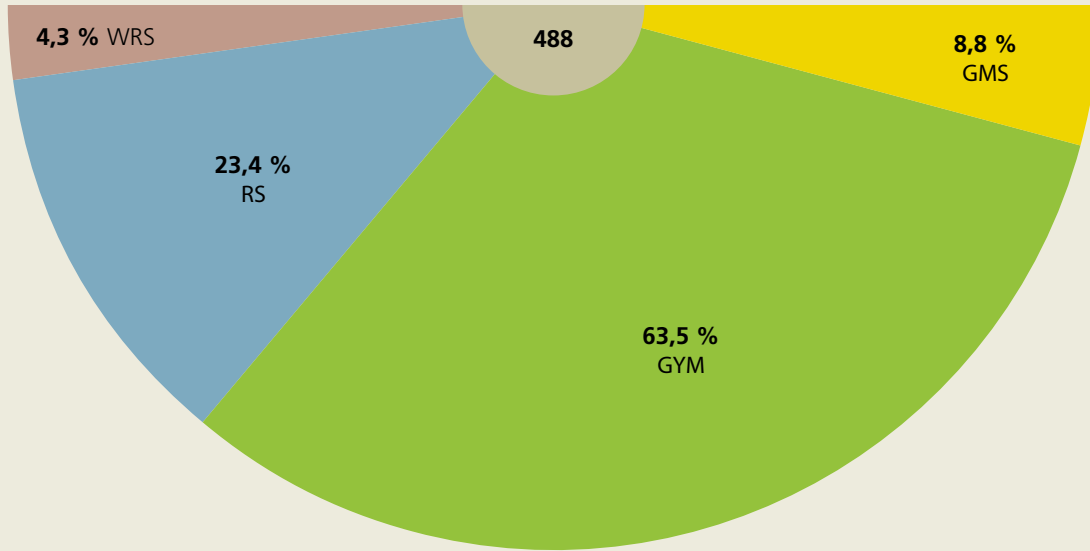


© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Kartendaten: Stadtmessungsamt (2019)

Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf die Schularten

■ Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter der Sekundarstufe I (Klassenstufe 5 - 10), die im Bezirk wohnen
 Davon Anteil der Kinder und Jugendlichen in %, die

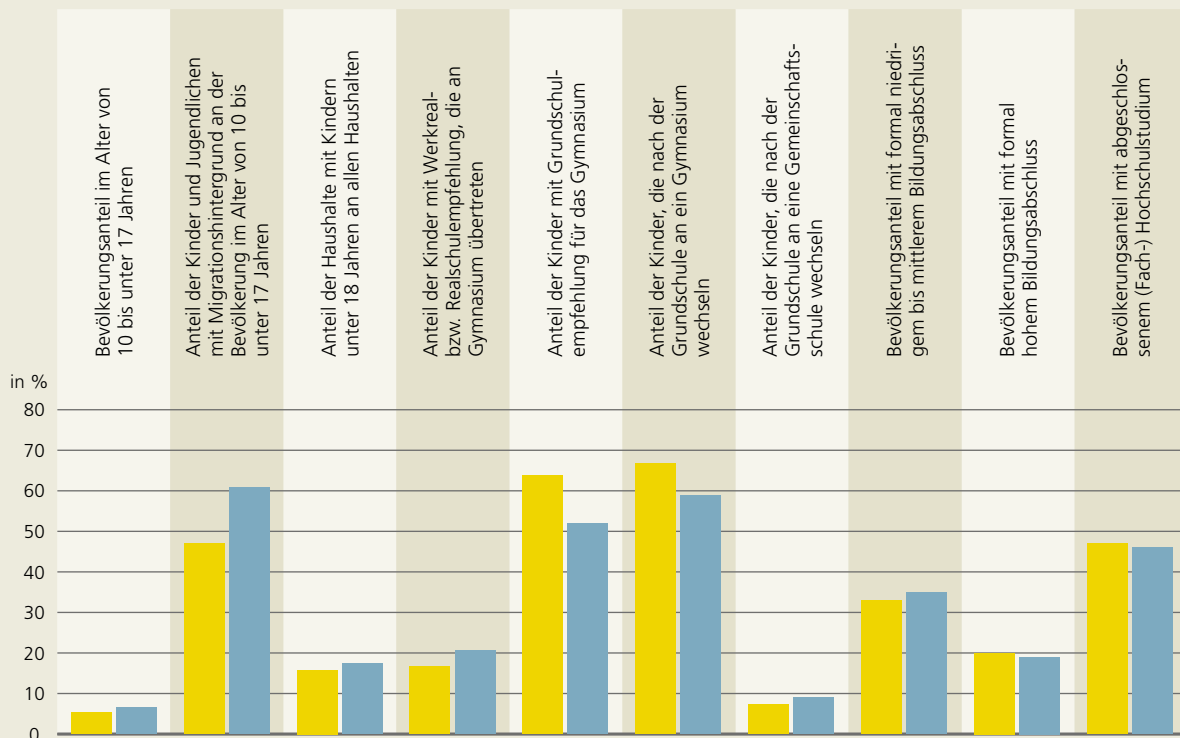
- eine Werkrealschule besuchen
- eine Realschule besuchen
- ein Gymnasium besuchen
- eine Gemeinschaftsschule besuchen



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulstatistik (2017)

Zentrale Kennzahlen im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt

■ Plieningen ■ Durchschnitt Stuttgart



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnungen, Datenbasis: Statistisches Amt, Schulverwaltungsamt, Bürgerumfrage (2017)

Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche

- | | | |
|------------------|--------------------------|------------------------|
| ■ SBBZ | ■ Gymnasium | ● Mobile Jugendarbeit |
| ■ Werkrealschule | ◆ Privatschule | ● Waldheim |
| ■ Realschule | ● Kinder- und Jugendhaus | ● Stadtteilmusikschule |

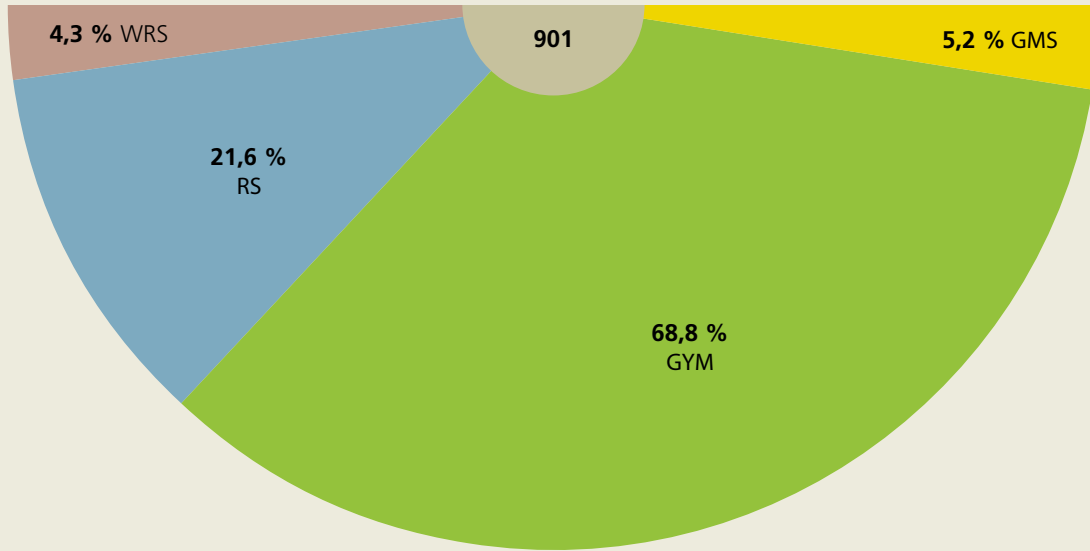


© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Kartendaten: Stadtmessungsamt (2019)

Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf die Schularten

■ Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter der Sekundarstufe I (Klassenstufe 5 - 10), die im Bezirk wohnen
 Davon Anteil der Kinder und Jugendlichen in %, die

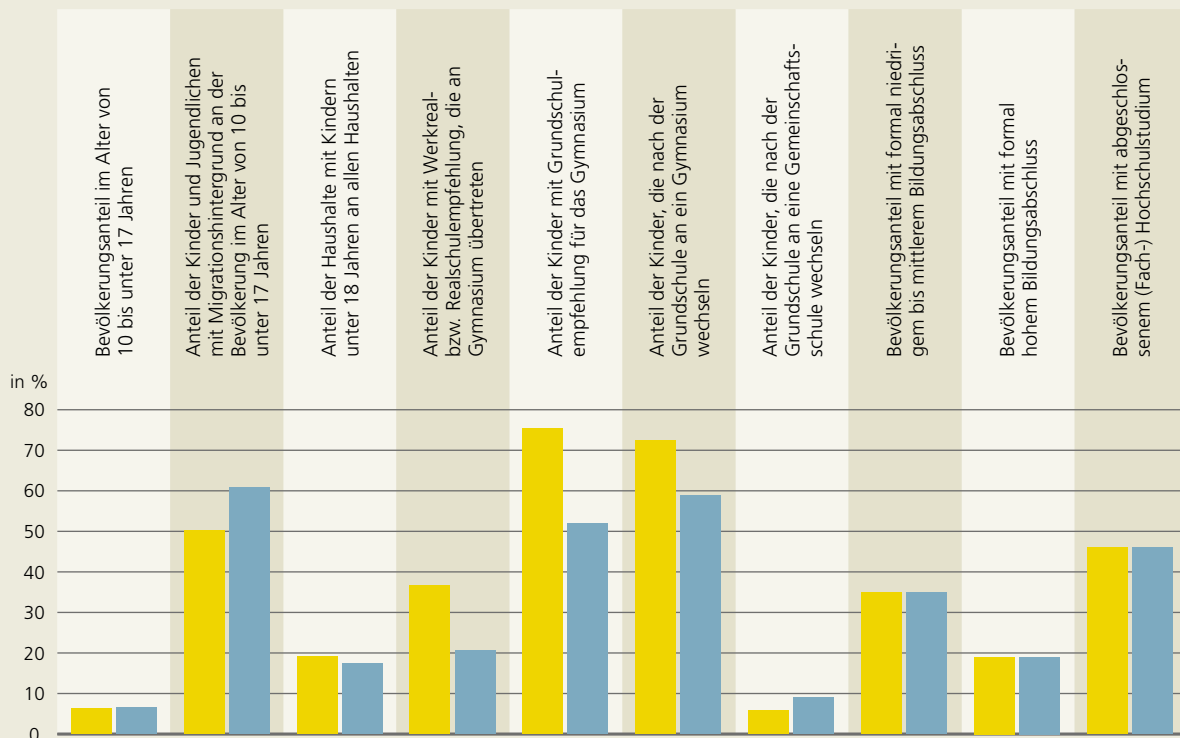
- eine Werkrealschule besuchen
- eine Realschule besuchen
- ein Gymnasium besuchen
- eine Gemeinschaftsschule besuchen



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulstatistik (2017)

Zentrale Kennzahlen im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt

■ Sillenbuch ■ Durchschnitt Stuttgart



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnungen, Datenbasis: Statistisches Amt, Schulverwaltungsamt, Bürgerumfrage (2017)

Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche

- Werkrealschule
- Kinder- und Jugendhaus
- Waldheim
- Stadtteilmusikschule
- Stadtteilbibliothek

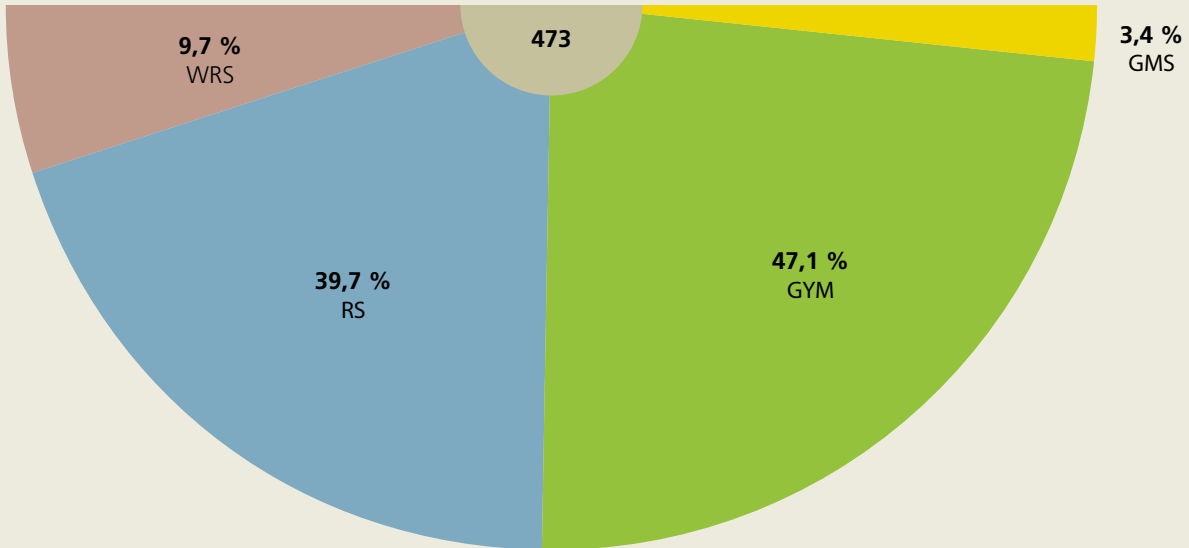


© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Kartendaten: Stadtmessungsamt (2019)

Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf die Schularten

■ Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter der Sekundarstufe I (Klassenstufe 5 - 10), die im Bezirk wohnen
 Davon Anteil der Kinder und Jugendlichen in %, die

- eine Werkrealschule besuchen
- eine Realschule besuchen
- ein Gymnasium besuchen
- eine Gemeinschaftsschule besuchen

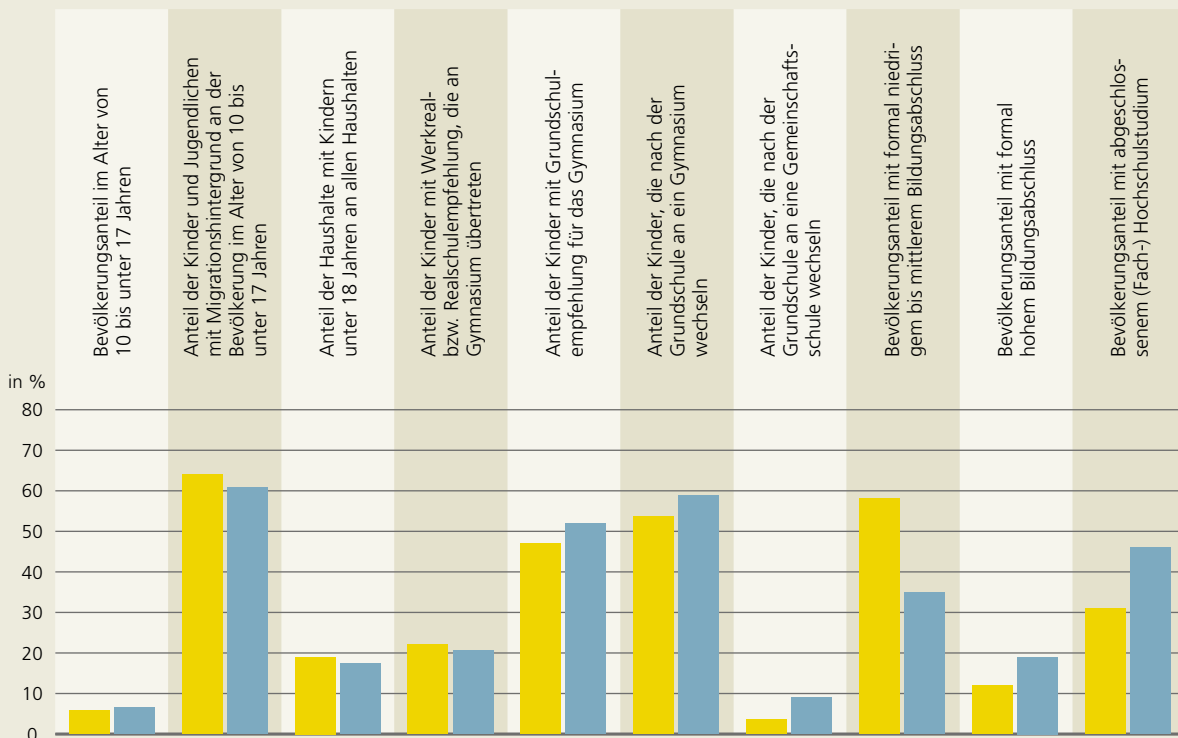


© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulstatistik (2017)



Zentrale Kennzahlen im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt

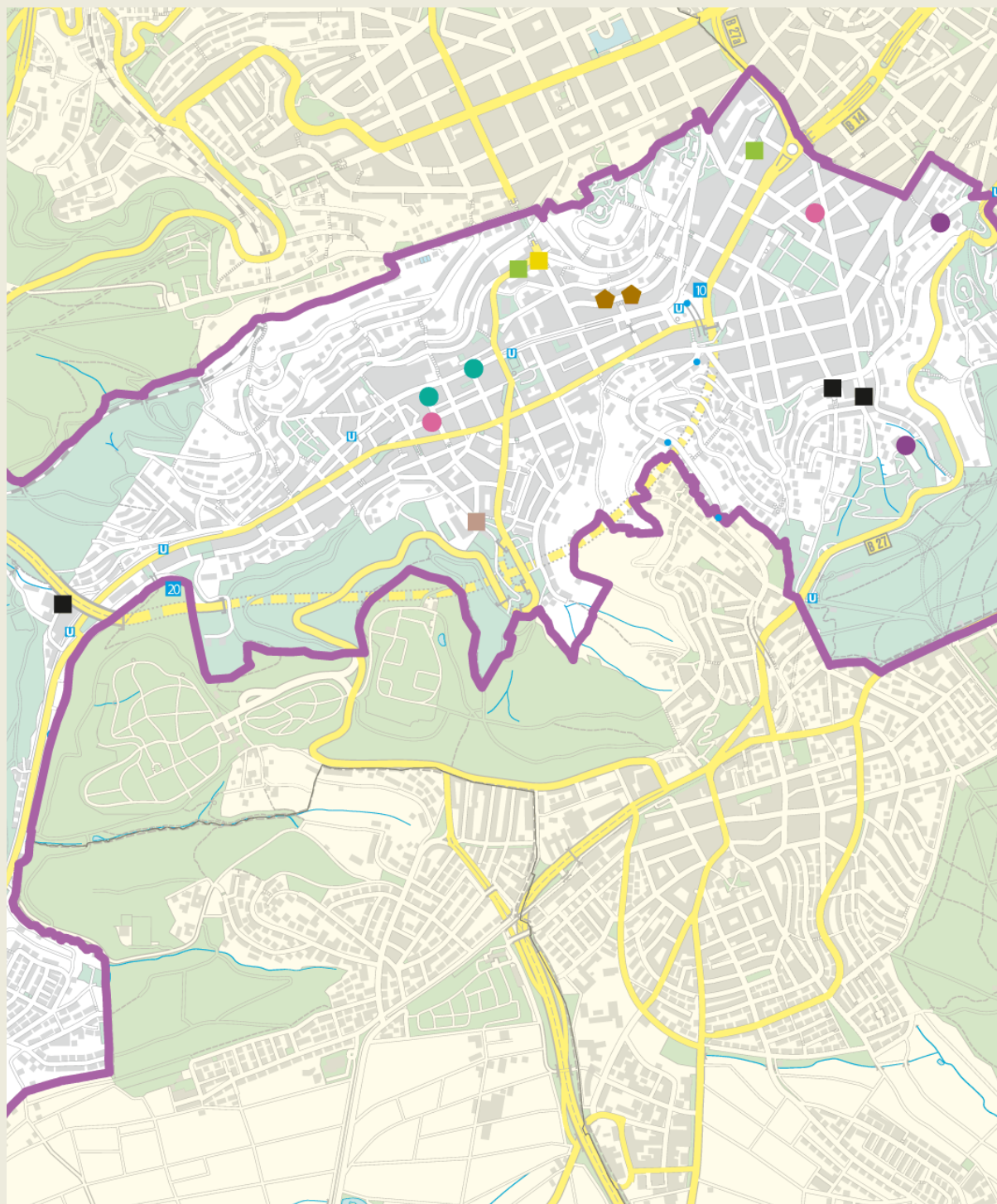
■ Stammheim ■ Durchschnitt Stuttgart



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnungen, Datenbasis: Statistisches Amt, Schulverwaltungsamt, Bürgerumfrage (2017)

Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche

- SBBZ
- Werkrealschule
- Gymnasium
- Gemeinschaftsschule
- Privatschule
- Kinder- und Jugendhaus
- Mobile Jugendarbeit
- Waldheim

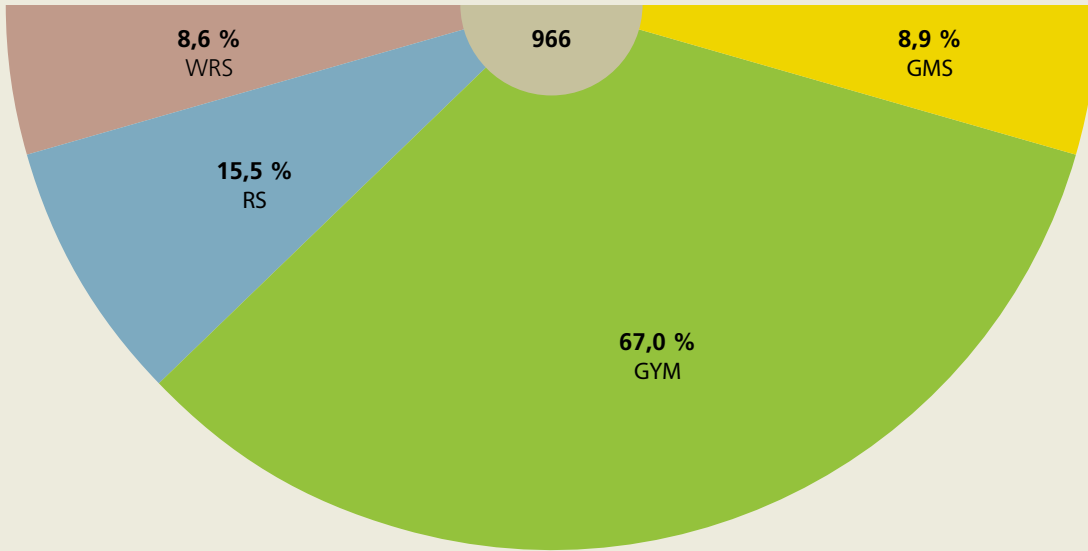


© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Kartendaten: Stadtmessungsamt (2019)

Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf die Schularten

■ Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter der Sekundarstufe I (Klassenstufe 5 - 10), die im Bezirk wohnen
 Davon Anteil der Kinder und Jugendlichen in %, die

- eine Werkrealschule besuchen
- eine Realschule besuchen
- ein Gymnasium besuchen
- eine Gemeinschaftsschule besuchen

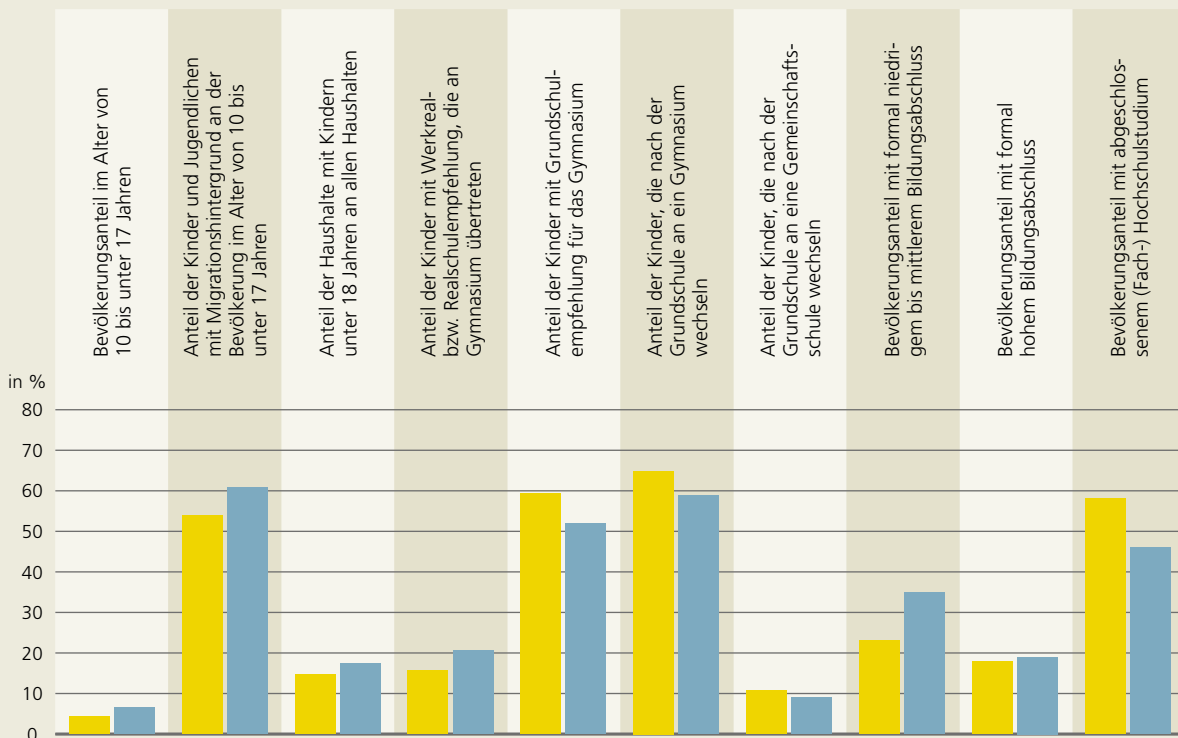


© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulstatistik (2017)



Zentrale Kennzahlen im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt

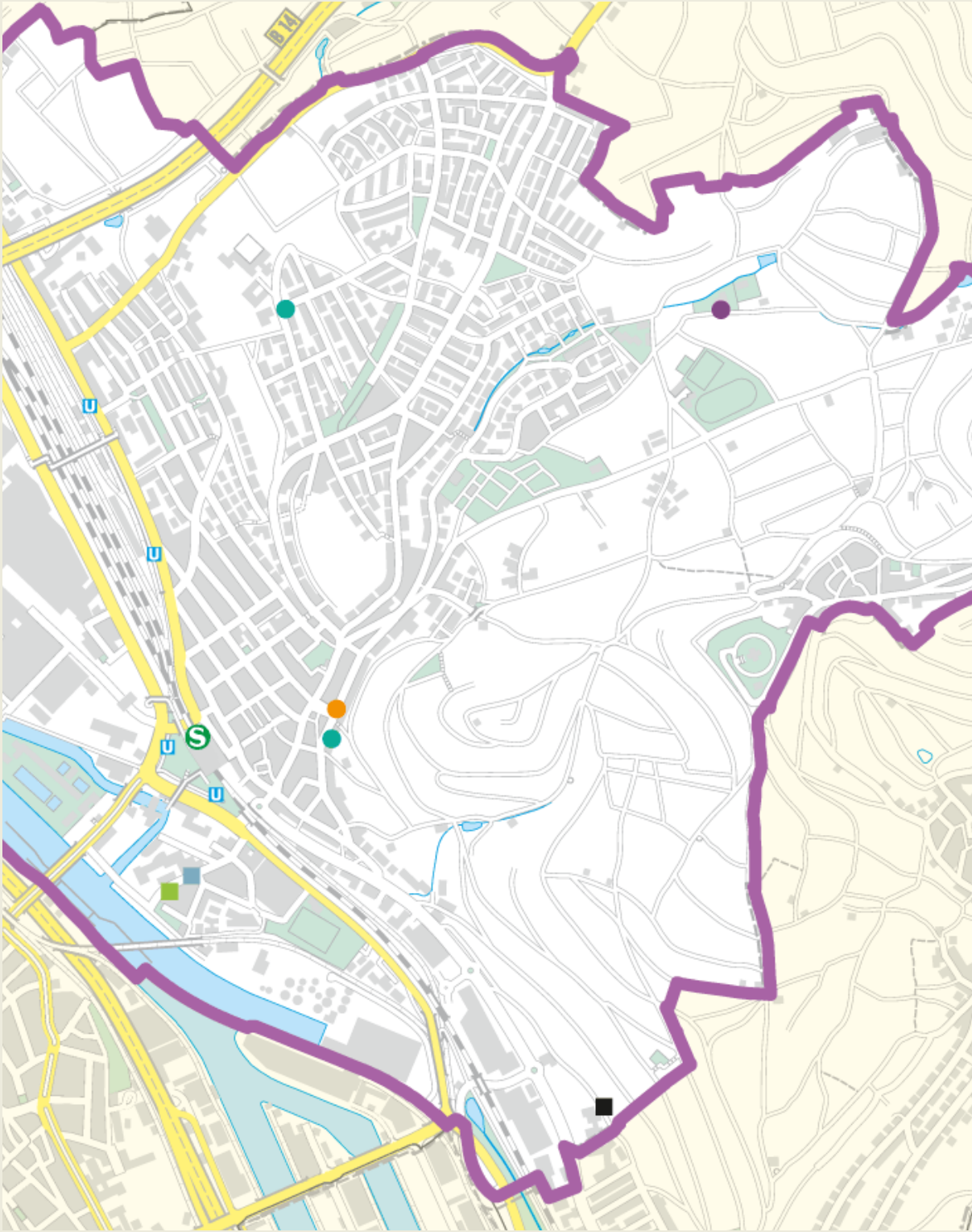
■ Süd ■ Durchschnitt Stuttgart



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnungen, Datenbasis: Statistisches Amt, Schulverwaltungsamt, Bürgerumfrage (2017)

Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche

- SBBZ
- Realschule
- Gymnasium
- Kinder- und Jugendhaus
- Waldheim
- Stadtteilbibliothek



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Kartendaten: Stadtmessungsamt (2019)

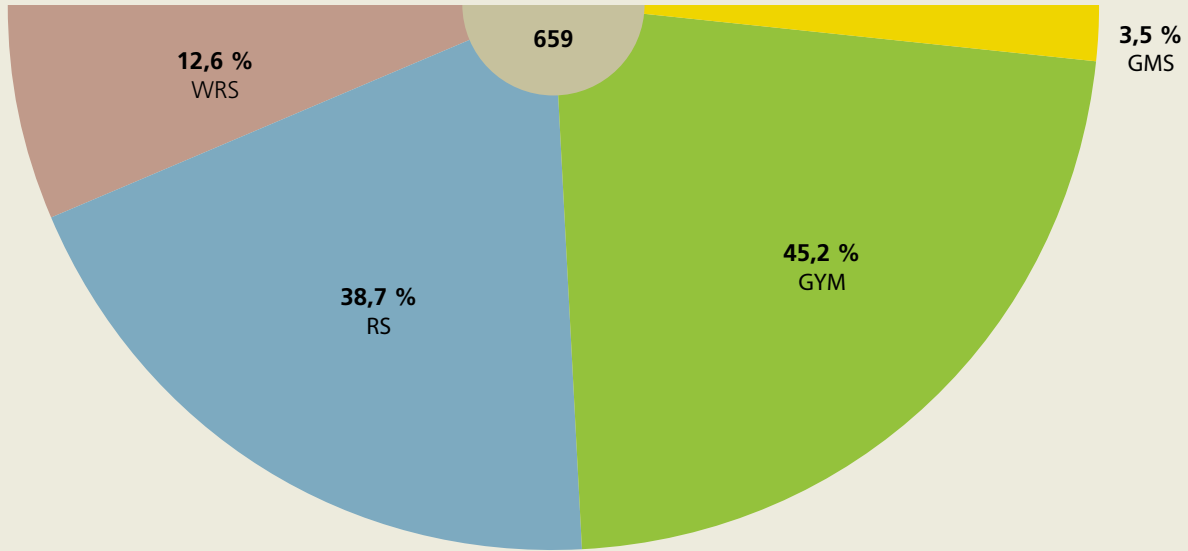
6

Untertürkheim

Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf die Schularten

■ Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter der Sekundarstufe I (Klassenstufe 5 - 10), die im Bezirk wohnen
 Davon Anteil der Kinder und Jugendlichen in %, die

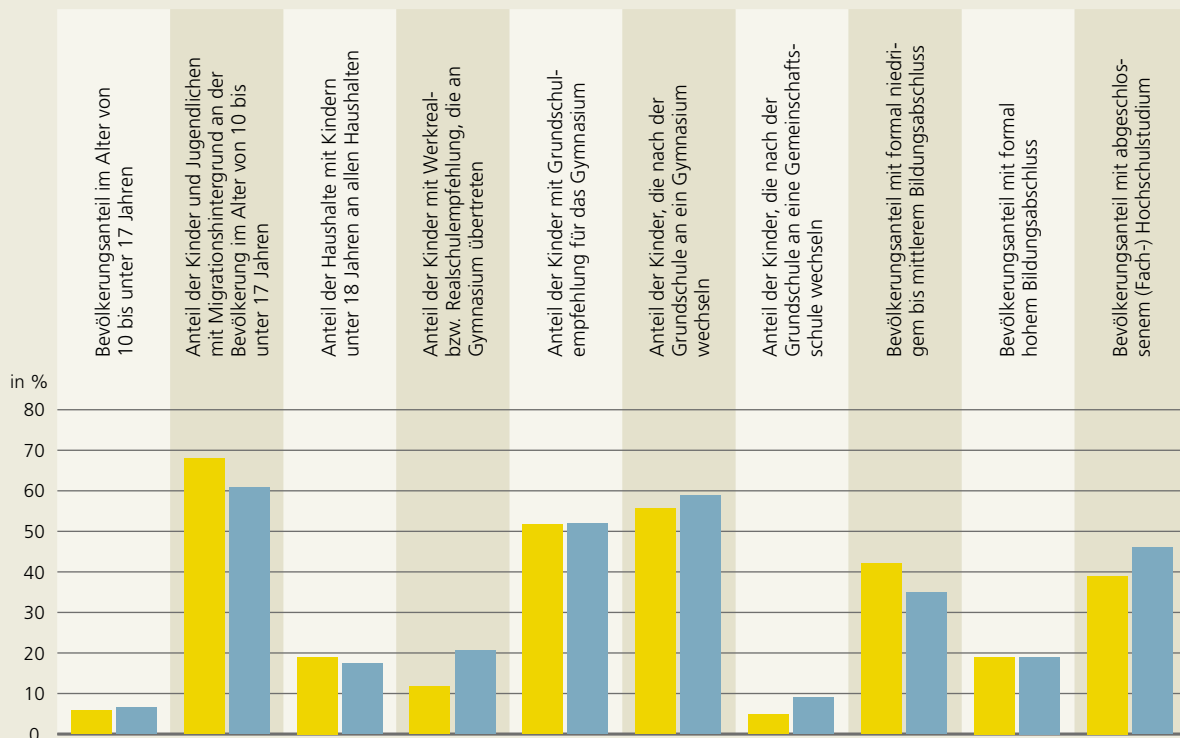
- eine Werkrealschule besuchen
- eine Realschule besuchen
- ein Gymnasium besuchen
- eine Gemeinschaftsschule besuchen



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulstatistik (2017)

Zentrale Kennzahlen im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt

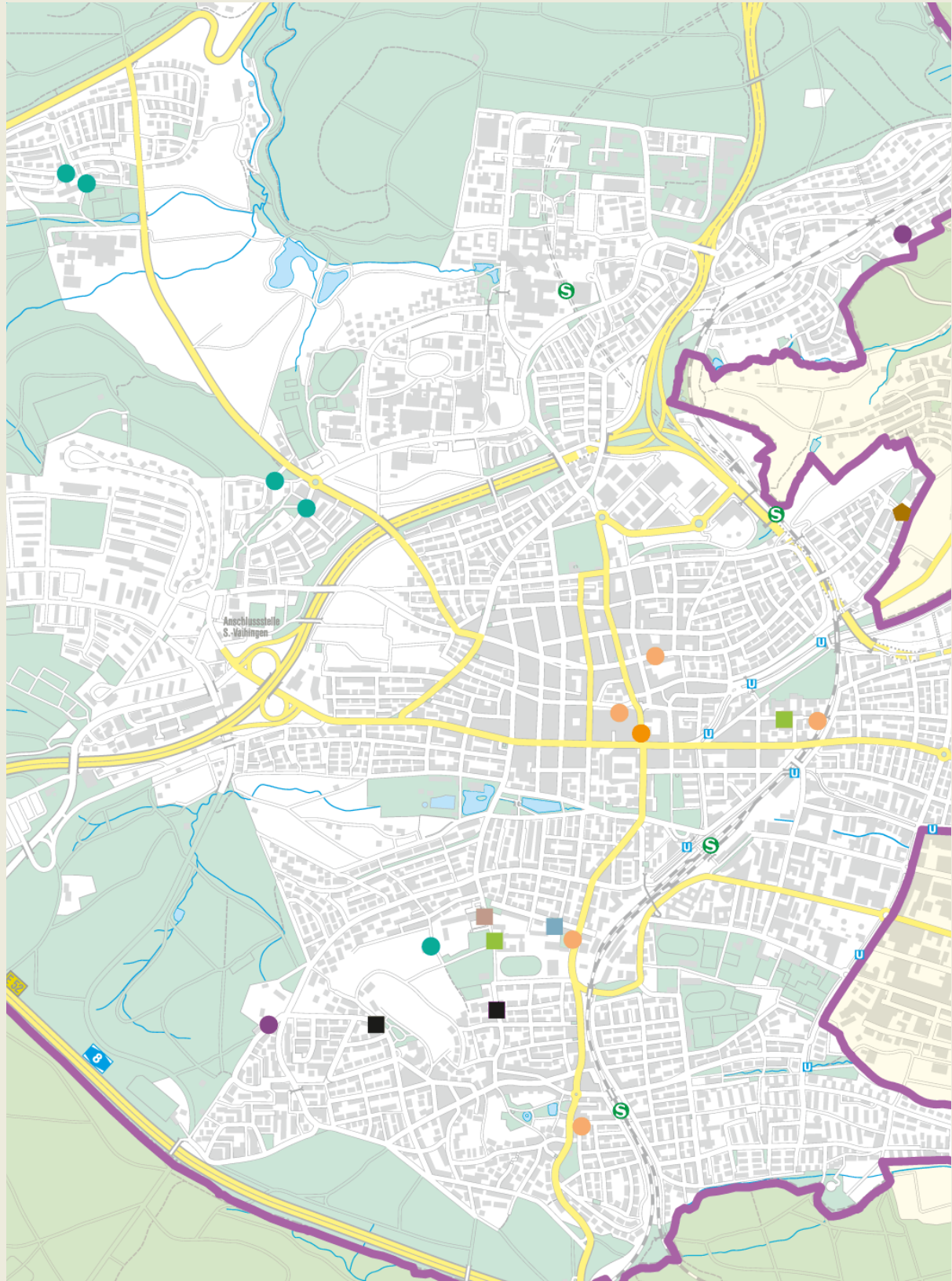
■ Untertürkheim ■ Durchschnitt Stuttgart



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnungen, Datenbasis: Statistisches Amt, Schulverwaltungsamt, Bürgerumfrage (2017)

Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche

- | | | |
|------------------|--------------------------|------------------------|
| ■ SBBZ | ■ Gymnasium | ● Waldheim |
| ■ Werkrealschule | ◆ Privatschule | ● Stadtteilmusikschule |
| ■ Realschule | ● Kinder- und Jugendhaus | ● Stadtteilbibliothek |



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Kartendaten: Stadtmessungsamt (2019)

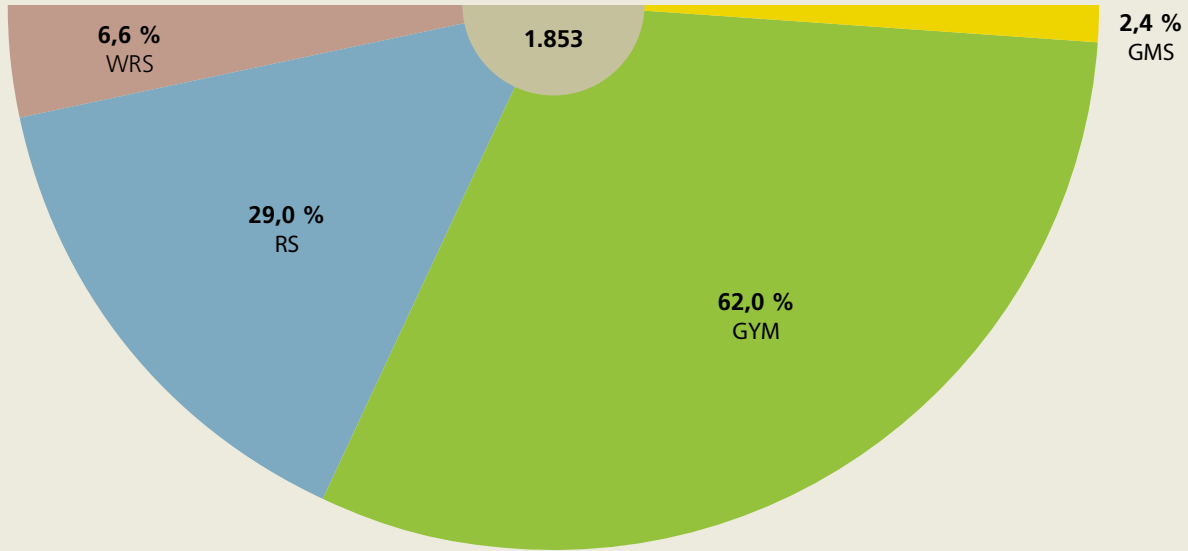
6

Vaihingen

Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf die Schularten

■ Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter der Sekundarstufe I (Klassenstufe 5 - 10), die im Bezirk wohnen
 Davon Anteil der Kinder und Jugendlichen in %, die

- eine Werkrealschule besuchen
- eine Realschule besuchen
- ein Gymnasium besuchen
- eine Gemeinschaftsschule besuchen

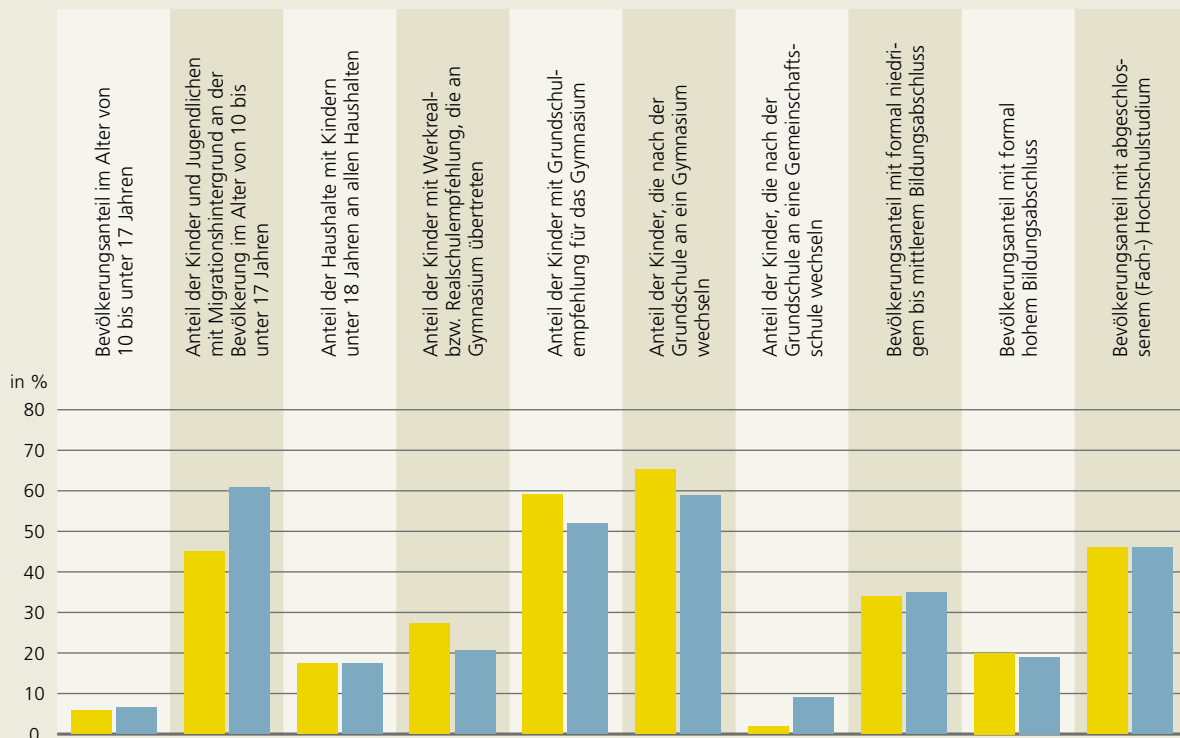


© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulstatistik (2017)



Zentrale Kennzahlen im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt

■ Vaihingen ■ Durchschnitt Stuttgart



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnungen, Datenbasis: Statistisches Amt, Schulverwaltungsamt, Bürgerumfrage (2017)

Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche

- Werkrealschule
- Kinder- und Jugendhaus
- Waldheim

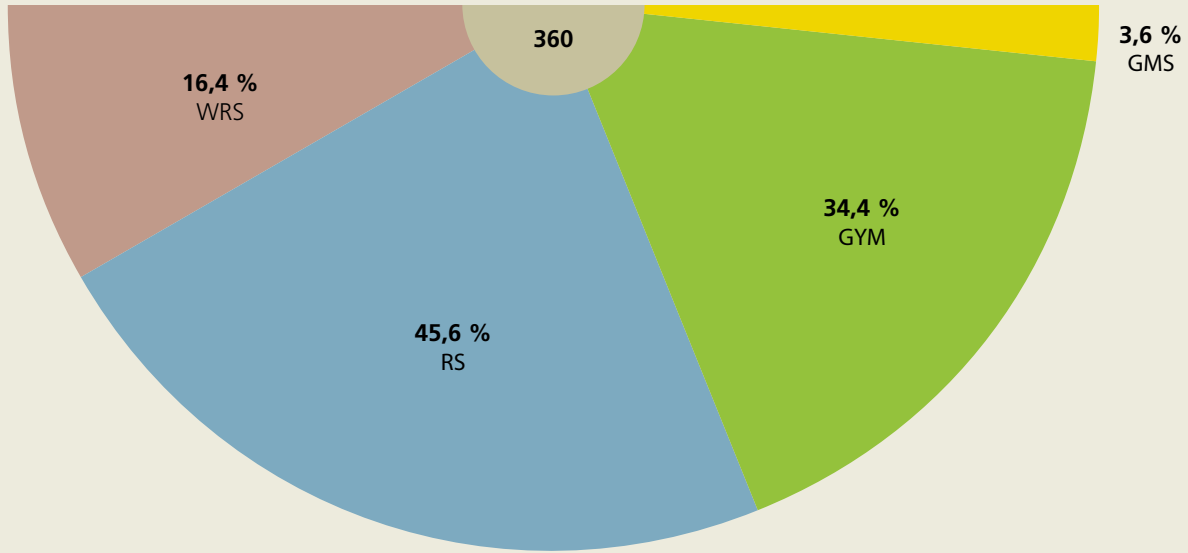


© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Kartendaten: Stadtmessungsamt (2019)

Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf die Schularten

■ Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter der Sekundarstufe I (Klassenstufe 5 - 10), die im Bezirk wohnen
 Davon Anteil der Kinder und Jugendlichen in %, die

- eine Werkrealschule besuchen
- eine Realschule besuchen
- ein Gymnasium besuchen
- eine Gemeinschaftsschule besuchen

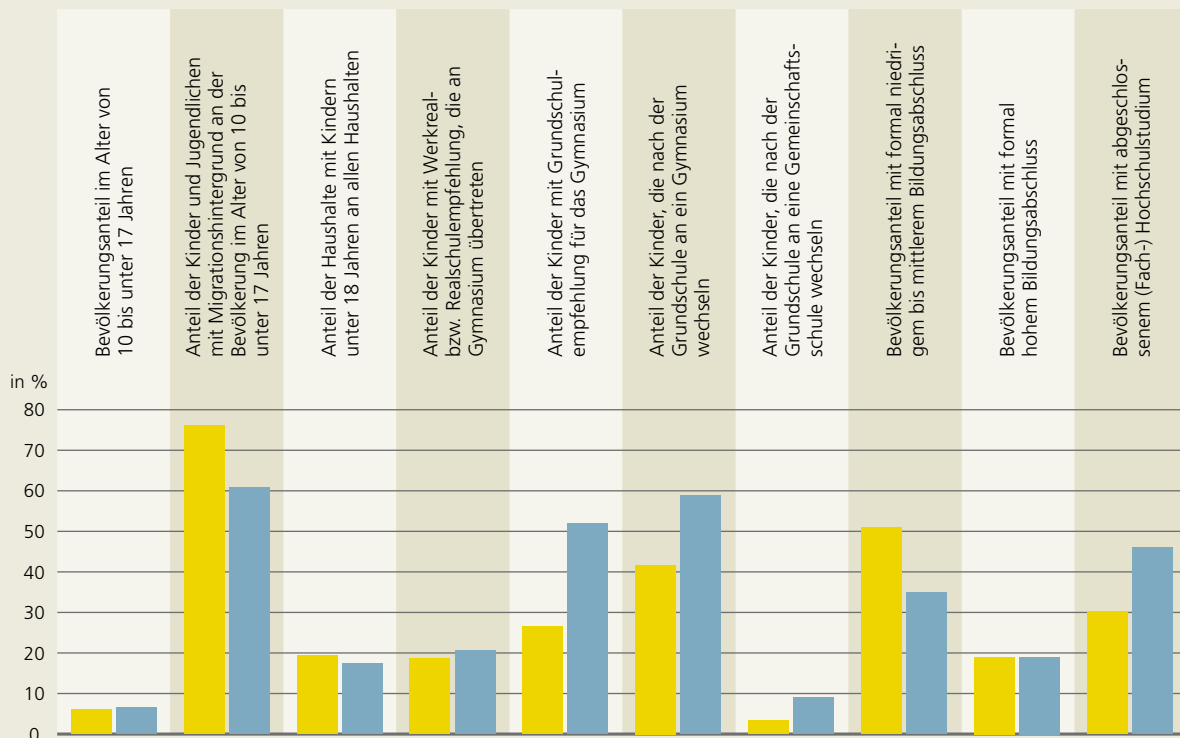


© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulstatistik (2017)



Zentrale Kennzahlen im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt

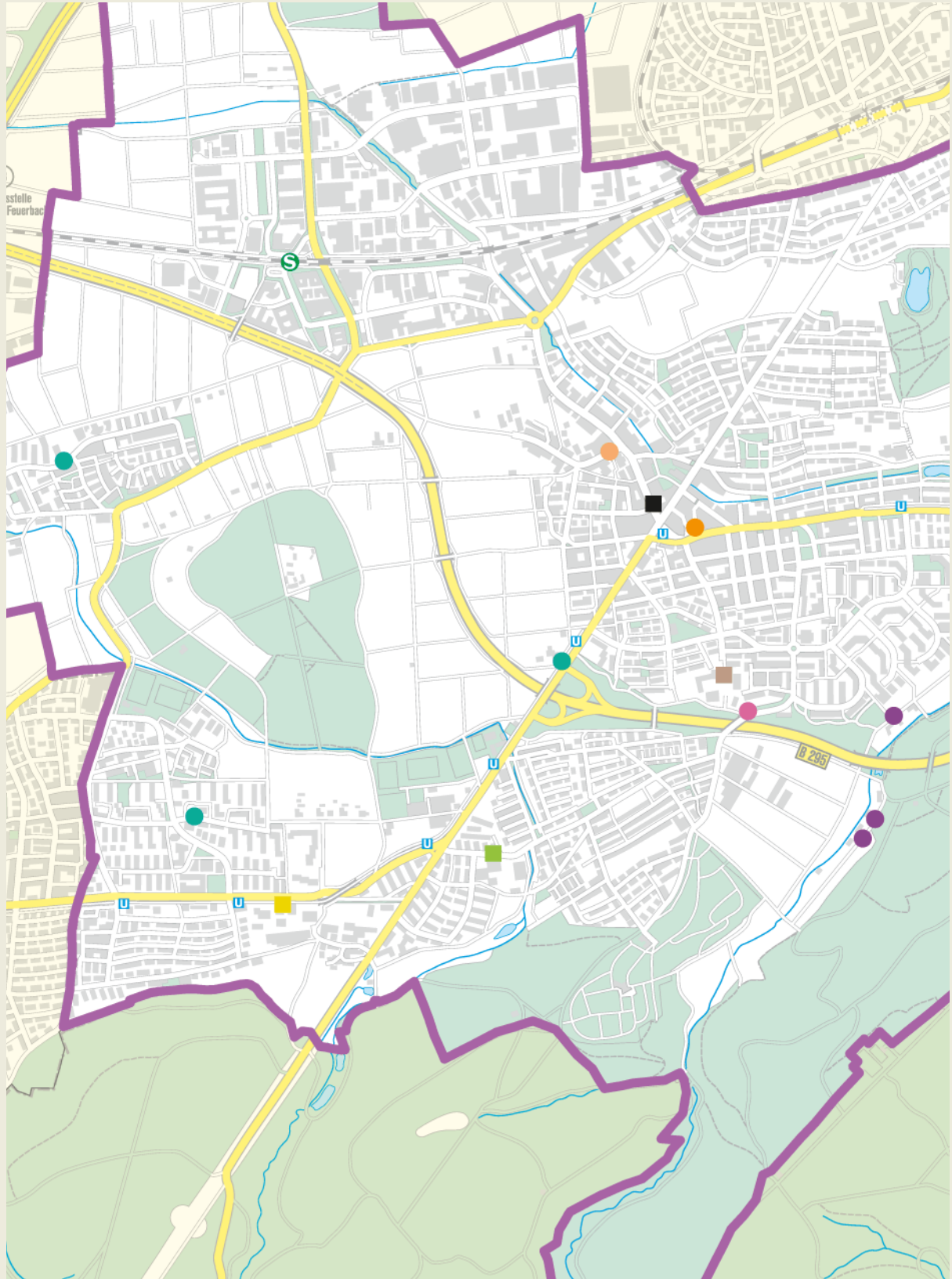
■ Wangen ■ Durchschnitt Stuttgart



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnungen, Datenbasis: Statistisches Amt, Schulverwaltungsamt, Bürgerumfrage (2017)

Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche

- | | | |
|--|---|---|
| SBBZ | Gemeinschaftsschule | Waldheim |
| Werkrealschule | Kinder- und Jugendhaus | Stadtteilmusikschule |
| Gymnasium | Mobile Jugendarbeit | Stadtteilbibliothek |



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Kartendaten: Stadtmessungsamt (2019)

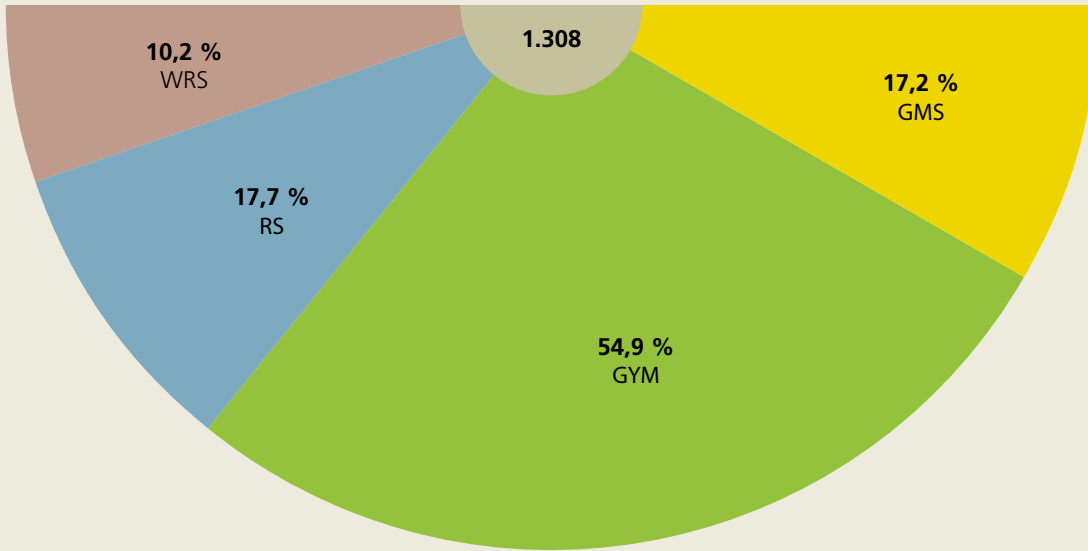
6

Weilimdorf

Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf die Schularten

■ Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter der Sekundarstufe I (Klassenstufe 5 - 10), die im Bezirk wohnen
 Davon Anteil der Kinder und Jugendlichen in %, die

- eine Werkrealschule besuchen
- eine Realschule besuchen
- ein Gymnasium besuchen
- eine Gemeinschaftsschule besuchen



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulstatistik (2017)

Zentrale Kennzahlen im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt

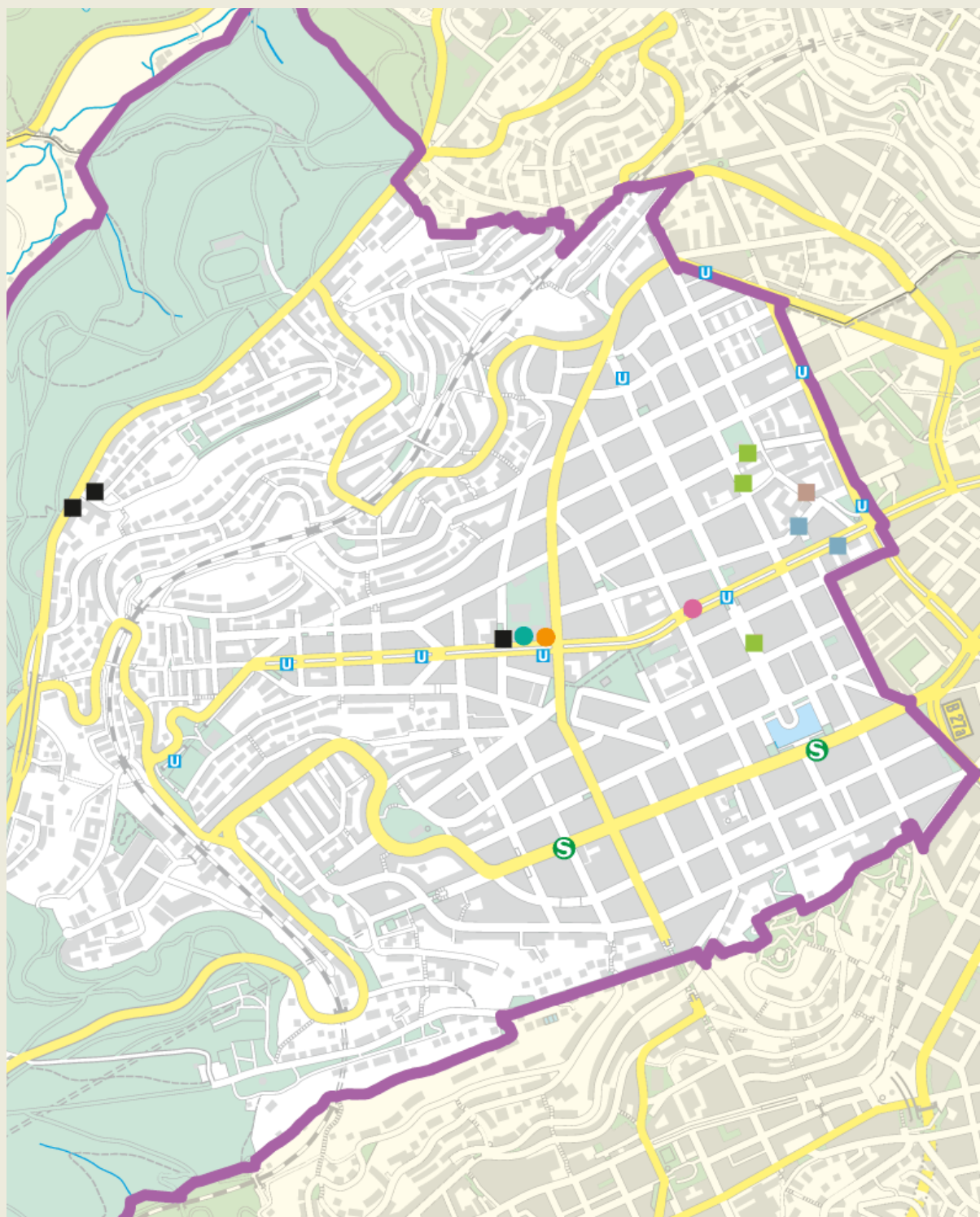
■ Weilimdorf ■ Durchschnitt Stuttgart



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnungen, Datenbasis: Statistisches Amt, Schulverwaltungsamt, Bürgerumfrage (2017)

Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche

- SBBZ
- Werkrealschule
- Realschule
- Gymnasium
- Kinder- und Jugendhaus
- Mobile Jugendarbeit
- Stadtteilbibliothek



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Kartendaten: Stadtmessungsamt (2019)

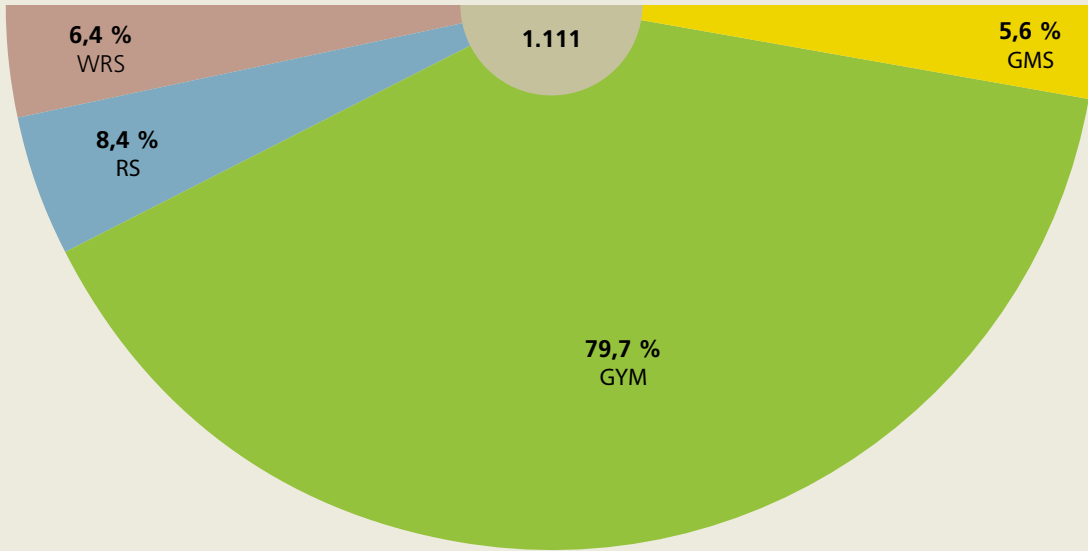
6

West

Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf die Schularten

■ Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter der Sekundarstufe I (Klassenstufe 5 - 10), die im Bezirk wohnen
 Davon Anteil der Kinder und Jugendlichen in %, die

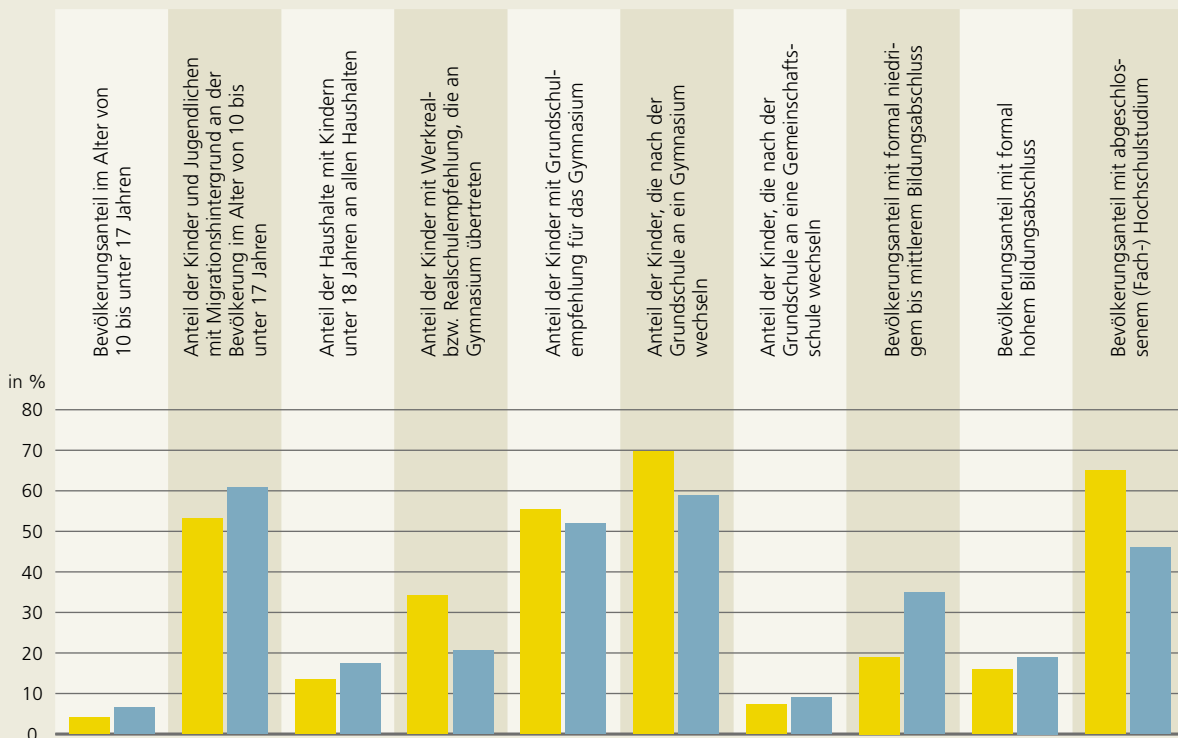
- eine Werkrealschule besuchen
- eine Realschule besuchen
- ein Gymnasium besuchen
- eine Gemeinschaftsschule besuchen



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulstatistik (2017)

Zentrale Kennzahlen im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt

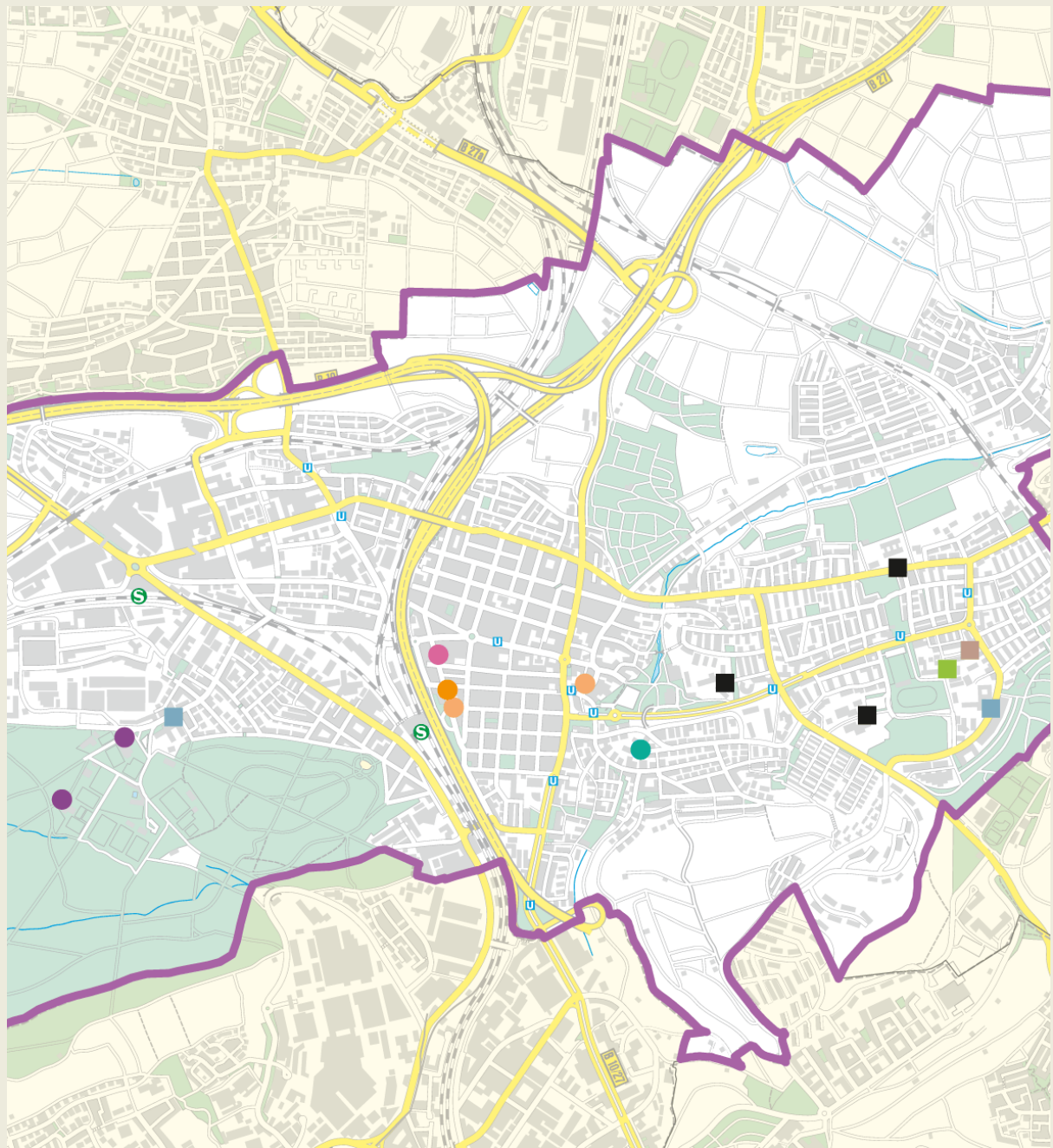
■ West ■ Durchschnitt Stuttgart



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnungen, Datenbasis: Statistisches Amt, Schulverwaltungsamt, Bürgerumfrage (2017)

Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche

- SBBZ
- Werkrealschule
- Realschule
- Gymnasium
- Kinder- und Jugendhaus
- Mobile Jugendarbeit
- Waldheim
- Stadtteilmusikschule
- Stadtteilbibliothek

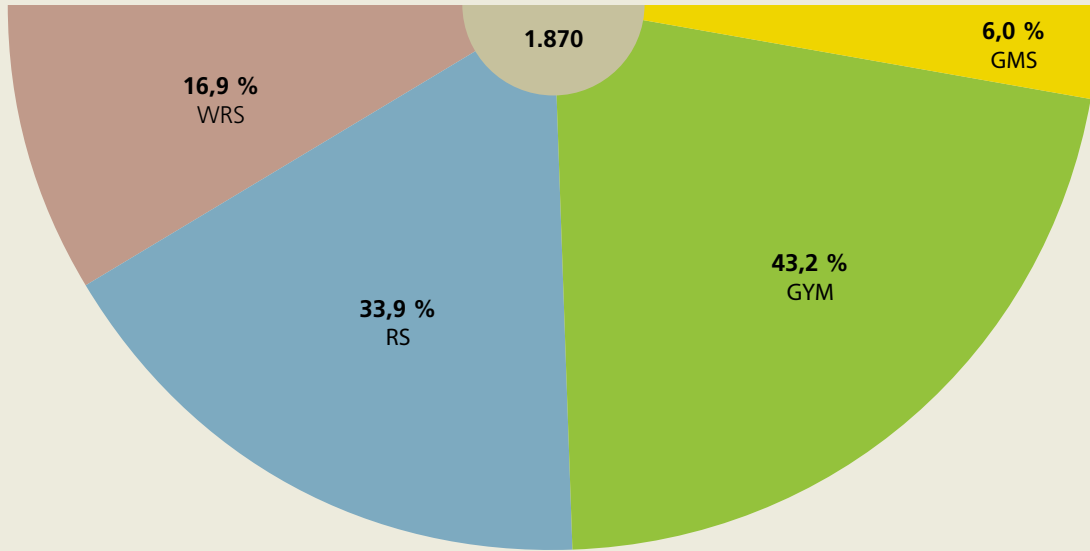


© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Kartendaten: Stadtmessungsamt (2019)

Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf die Schularten

■ Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter der Sekundarstufe I (Klassenstufe 5 - 10), die im Bezirk wohnen
 Davon Anteil der Kinder und Jugendlichen in %, die

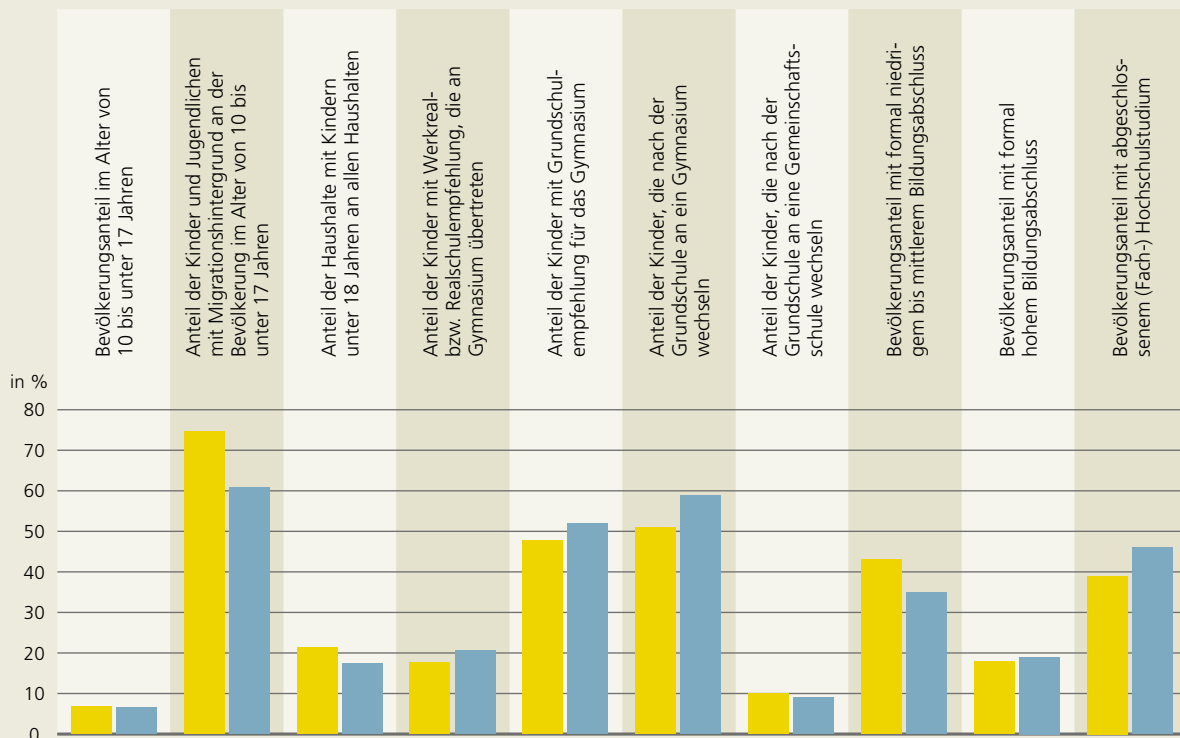
- eine Werkrealschule besuchen
- eine Realschule besuchen
- ein Gymnasium besuchen
- eine Gemeinschaftsschule besuchen



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Darstellung, Datenbasis: Amtliche Schulstatistik (2017)

Zentrale Kennzahlen im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt

■ Zuffenhausen ■ Durchschnitt Stuttgart



© Landeshauptstadt Stuttgart | Eigene Berechnungen, Datenbasis: Statistisches Amt, Schulverwaltungsamt, Bürgerumfrage (2017)

Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2018). Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld: Bertelsmann.

Baumert, J., Artelt, C., Ditton, H., Fend, H., Has-selhorn, M., Macher, I., Rauschenbach, T., Solga, H., Trautwein, U., Horstmann, K. & Maechtle, G. (2011). Expertenrat „Herkunft und Bildungserfolg“ – Empfehlungen für Bildungspolitische Weichenstellun-gen in der Perspektive auf das Jahr 2020 (BW2020). Stuttgart: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ, Hrsg.) (2017). Kinder- und Ju-gendbericht: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugend-hilfe in Deutschland. Teil 15. Berlin: Bundesministerium.

Gawronski, K., Brugger, P., Schulz, A., Kreizs, H., Klostermann, T., Wolf, R., Gnahs, D., Weiß, C. & Ambos, I. (2018). Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings. Wiesbaden, Stuttgart, Bonn.

Hetmeier, H.-W., Schneider, C., Wolf, R., Kloster-mann, T., Wolf, R., Gnahs, D. & Weiß, C. (2014). Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings. Wiesbaden, Stuttgart, Bonn.

Landeshauptstadt Stuttgart – Abteilung Stuttgar-ter Bildungspartnerschaft (Hrsg.) (2018). LEBEN – BILDUNG – SCHULE IN STUTTGART. Der Bildungsbericht der Landeshauptstadt. Band 1: Grundschule. Stuttgart. (GRDRs 123/2018).

Landeshauptstadt Stuttgart – Abteilung Stuttgar-ter Bildungspartnerschaft (Hrsg.) (2018). Leitmotive für ein bildungsgerechtes Stuttgart. Stuttgart. (GRDRs 457/2018).

Landeshauptstadt Stuttgart – Gesundheitsamt (Hrsg.) (2005). Jugendgesundheitsstudie. Stuttgart.

Landeshauptstadt Stuttgart – Jugendamt (Hrsg.) (2018). Geschäftsbericht des Jugendamts. Stuttgart.

Landeshauptstadt Stuttgart – Jugendamt (Hrsg.) (2018). Sozialdatenatlas Kinder und Jugendliche 2018. Stuttgart. (GRDRs 811/2018).

Landeshauptstadt Stuttgart – Referat Jugend und Bildung in Verbindung mit der Stabsabteilung Kommunikation (Hrsg.) (2018). Schulbericht 2017. Stuttgart.

Landeshauptstadt Stuttgart, Staatliches Schulamt Stuttgart (Hrsg.) (2018). Gemeinschaftsschule. Eine Schule – alle Abschlüsse. Stuttgart.

Landesinstitut für Schulentwicklung, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.) (2018). Bil-dungsberichterstattung 2018. Stuttgart.

Landesinstitut für Schulentwicklung, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.) (2017). Bil-dungsberichterstattung 2017. Migration und Bildung in Baden-Württemberg. Stuttgart.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2018). Leitfaden für das VABO. Online verfügbar unter: http://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/migration-integration-bildung/vkl_vabo

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2017). Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendli-che mit nichtdeutscher Herkunftssprache und gerin-gen Deutschkenntnissen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen; Az. 31-6640.0/908, 31.05.2017. Bei Berichtslegung gültige Fassung verfügbar unter: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&docid=VVBW-VVBW000026191&psml=bsbawueprod.psml&max=true>

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2016). Verordnung des Kultusministeriums über den Übergang zwischen Werkrealschulen, Hauptschulen, Realschulen Gemeinschaftsschulen und Gymnasien der Nor-malform (Multilaterale Versetzungsordnung – MVO). Bei Berichtslegung gültige Fassung verfügbar unter: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&docid=jlr-MVersetOBW2016rahmen&psml=bsba-wueprod.psml&max=true>

Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Ent-wicklung, c/o Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2017). Nationaler Aktionsplan Bil-dung für nachhaltige Entwicklung. Berlin.

Verband Deutscher Städtestatistiker – VDSt (Hrsg.) (2013). Migrationshintergrund in der Statistik – Defini-tionen, Erfassung und Vergleichbarkeit. Materialien zu Bevölkerungsstatistik, Heft 2. Köln.

Weltgesundheitsorganisation WHO (Hrsg.) (2016). International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems, 10th Revision – ICD-10.

Gemeinderatsdrucksachen (GRDRs) sind unter ihren Nummern online in der Datenbank der Ratsdokumen-te verfügbar: <https://www.stuttgart.de/external/show/ratsdokumente>

Impressum

Erstveröffentlichung

Jugendhilfeausschuss, Sitzung 18.03.2019

Herausgeberin

Landeshauptstadt Stuttgart
Referat für Jugend und Bildung
Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft

Redaktion

Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft
Eberhardstr. 1
70173 Stuttgart
E-Mail: bip@stuttgart.de
Tel.: +49 711 216-98526

Autorin

Sarah Günster,
Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft

Layout

Niklas Wunderlich, [wunderlichundweigand \(www.wunderlichundweigand.de\)](http://wunderlichundweigand.de)

Lektorat

Dr. Bernd Knappmann (www.knappmann-lektorat.de)

Bilder

Foto Titelseite: © Monkey Business Images/Shutterstock.com

Hinweise

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet
Dieser Bericht ist als pdf-Version zum Download verfügbar unter:
www.stuttgart.de/bildungspartnerschaft

Förderhinweis:

Das Vorhaben „Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements“ (Förderkennzeichen 01JL1666) wird im Rahmen des Programms „Bildung integriert“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds gefördert. Ziel der Europäischen Union ist es, dass alle Menschen eine berufliche Perspektive erhalten. Der Europäische Sozialfonds (ESF) verbessert die Beschäftigungschancen, unterstützt die Menschen durch Ausbildung und Qualifizierung und trägt zum Abbau von Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt bei.

Mehr zum ESF unter: www.esf.de.

GEFÖRDERT VOM





STUTTGART



**Transferinitiative
Kommunales
Bildungsmanagement**

GEFÖRDERT VOM



**Bundesministerium
für Bildung
und Forschung**



**Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.**

